

69. Sitzung

Donnerstag, den 08.12.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE
Möller, AfD
Muhsal, AfD

5730, 5731
5730, 5730
5730

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Geodateninfra-
strukturgesetzes**

5731

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/1640 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Infra-
struktur, Landwirtschaft
und Forsten

- Drucksache 6/3126 -

dazu: Änderungsantrag des Ab-
geordneten Krumpe (frak-
tionslos)

- Drucksache 6/3100 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird in getrennter Abstimmung zu den
Nummern I, II und III abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf
wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung
in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils
angenommen.*

Kummer, DIE LINKE	5731
Rudy, AfD	5732
Gentele, fraktionslos	5732
Krumpe, fraktionslos	5733, 5733, 5736, 5736
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	5734

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes 5736

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2233 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/3101 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/3160 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5736
Möller, AfD	5737
Bühl, CDU	5737
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5737

Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen (ThürGFVG) 5738

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2275 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/3137 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/3159 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3162 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3183 -

ZWEITE BERATUNG

Der Abgeordnete Krumpe zieht seinen Änderungsantrag in Drucksache 6/3159 zurück.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD wird abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 48 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Anlage) sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Dittes, DIE LINKE	5738, 5740, 5740
Fiedler, CDU	5741, 5750, 5750, 5750, 5759, 5759, 5759
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5744, 5747
Henke, AfD	5747, 5755
Kuschel, DIE LINKE	5749, 5750, 5750, 5750, 5750, 5753, 5753
Höhn, SPD	5753
Gentele, fraktionslos	5755
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	5755, 5757

Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen

5761

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2276 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/3124 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Lukasch, DIE LINKE	5761
Brandner, AfD	5762, 5763
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5763
Mühlbauer, SPD	5763, 5764
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	5764

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Erwachsenen-
bildungsgesetzes**

5764

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/2676 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

- Drucksache 6/3182 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils an-
genommen.*

Schaft, DIE LINKE

5764, 5771

Grob, CDU

5766

Rosin, SPD

5767

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5768

Muhsal, AfD

5770

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

5773

**Wahl der vom Thüringer Land-
tag zu wählenden Mitglieder
und Ersatzmitglieder der 16.
Bundesversammlung**

5775

*Gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundes-
präsidenten durch die Bundesversammlung i.V.m. § 46 Abs. 1 GO
werden in Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt in
geheimer Abstimmung als Mitglieder der Bundesversammlung ge-
wählt: Wahlvorschlag der Fraktion der CDU (Drucksache 6/3161 –
Nummer 1 bis 7; Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache
6/3154) – Nummer 1 bis 6; Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
(Drucksache 6/3125) – Nummer 1 bis 3; Wahlvorschlag der Fraktion
der AfD (Drucksache 6/3122) – Nummer 1; Wahlvorschlag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 6/3152 – Nummer 1.*

Müller, DIE LINKE

5775

Tischner, CDU

5775

**Thüringer Gesetz zur Ände-
rung der haushaltsrechtlichen
Bestimmungen zur energeti-
schen Sanierung und weiterer
kommunalrechtlicher Bestim-
mungen**

5776

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/2729 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses

- Drucksache 6/3129 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Marx, SPD	5776
Kuschel, DIE LINKE	5776, 5779
Kießling, AfD	5777
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5778
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5779

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren 5780

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2771 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/3135 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/3164 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Berninger, DIE LINKE	5780, 5782, 5783
Brandner, AfD	5780
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	5783

a) Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes 5784

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2990 -

ERSTE BERATUNG

b) Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes 5784

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3107 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf in Drucksache 6/2990 wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 6/2990 an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 6/3107 wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 6/3107 an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5784, 5799, 5800, 5800
Kellner, CDU	5785, 5793, 5794, 5799
Kalich, DIE LINKE	5787
Henke, AfD	5788
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5789
Kuschel, DIE LINKE	5790, 5794, 5797
Brandner, AfD	5793, 5793
Fiedler, CDU	5796, 5797, 5797, 5800
Emde, CDU	5800
Bleeschmidt, DIE LINKE	5800, 5800
Höhn, SPD	5801, 5801

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bergbahngesetzes 5802

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3038 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	5802, 5802
Brandner, AfD	5802, 5803, 5803
Dr. Lukin, DIE LINKE	5803
Bleeschmidt, DIE LINKE	5804

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes 5804

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3039 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5804
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5804
Meißner, CDU	5805
Pelke, SPD	5805, 5809
Jung, DIE LINKE	5807
Muhsal, AfD	5807
Wolf, DIE LINKE	5808
Fiedler, CDU	5808, 5809,
	5809, 5809
Blechtschmidt, DIE LINKE	5809

Thüringer Gesetz zur Reform des Vergaberechts 5809
 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/3076 -
 ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.

Dr. Voigt, CDU	5809
Mühlbauer, SPD	5811
Möller, AfD	5812
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5813
Hausold, DIE LINKE	5815, 5815
Maier, Staatssekretär	5817

a) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft 5818
 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/3112 -
 ERSTE BERATUNG

b) Das Grüne Band zum Nationalen Naturmonument entwickeln 5818
 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/2933 - Neufassung -

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen. Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.

Staatssekretär Möller erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird angenommen.

Möller, Staatssekretär	5819, 5836
Tasch, CDU	5822, 5829
Kummer, DIE LINKE	5824
Kießling, AfD	5826
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5827, 5829, 5829
Becker, SPD	5830, 5830
Höcke, AfD	5831
Primas, CDU	5832
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5833
Harzer, DIE LINKE	5834
Brandner, AfD	5835, 5835

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.07 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich freue mich, dass ich eine Besuchergruppe aus Bad Langensalza und eine Besuchergruppe mit Schülern der Regelschule Stadtroda heute hier auf den Rängen willkommen heißen darf. Herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Ich freue mich darüber, dass jetzt auch alle Fraktionen da sind.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Herrgott neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Schaft.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Walsmann, Herr Abgeordneter Gruhner und Frau Ministerin Dr. Klaubert.

Herr Staatssekretär Krückels – der noch nicht da ist oder kommt, wie auch immer – hat Geburtstag. Wir übermitteln ihm herzliche Glückwünsche dann fernmündlich.

(Beifall im Hause)

Die UNICEF Arbeitsgruppe Erfurt sowie der Arnstädter Verein HERZBLATT präsentieren heute ihre Arbeit bzw. wollen auf die Arbeit des Vereins aufmerksam machen. Bei der UNICEF Arbeitsgruppe Erfurt besteht die Möglichkeit, Weihnachts- und Neujahrsgrußkarten, Kalender und andere Grußkarten zu erwerben. Heute und morgen stellen sich weiterhin der Eichsfelder Heimatverein und die Erzeugerbörse Eichsfeld sowie der Verein Wendepunkt e. V. vor. Auch hier können regionale Produkte bzw. Kerzen erworben werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Jürgen Marschall von Radio Lotte für die heutige und morgige Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 5 hat die Drucksachenummer 6/3182.

Da der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu Tagesordnungspunkt 5 erst gestern abschließend beraten hat, konnte die Beschlussempfehlung nicht in der Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher müssen wir über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 GO beschließen. Gibt es gegen die Fristverkürzung Einspruch? Das ist nicht der Fall. Wer ist für die Fristverkürzung? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und von Herrn Gentele. Ge-

genstimmen? Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist die Fristverkürzung so beschlossen. Der Gesetzentwurf kann damit heute aufgerufen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 7 wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/3164 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wird ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen verteilt.

Ich frage: Gibt es weitere Ergänzungswünsche zur Tagesordnung? Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich die Aufnahme der Drucksache 6/3111, die fristgerecht eingereicht worden ist. Zur Platzierung der Drucksache bitte ich um gemeinsame Beratung im Tagesordnungspunkt 27. Die Drucksache 6/3111 ist ein Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Geschäftsordnung.

Gleichzeitig ziehen wir im Namen der Koalitionsfraktionen den Tagesordnungspunkt 25 zurück.

Präsident Carius:

Gut. Weitere Wünsche? Bitte schön.

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke, Herr Präsident. Wir hätten gern noch einen Platzierungswunsch für den Tagesordnungspunkt 19, „Schüler- und Auszubildendenfahrkarte endlich einführen“. Den hätten wir gern auf jeden Fall noch in dieser Sitzungswoche behandelt.

Präsident Carius:

Da wurde mir signalisiert, Sie wollen das Wort auch zur Dringlichkeit. Oder?

Abgeordneter Möller, AfD:

Das würde Frau Muhsal machen.

Präsident Carius:

Frau Muhsal, bitte.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Zur Dringlichkeit ist schnell gesprochen. Wir haben den Antrag im September eingebracht. Dieser Antrag enthält die Anforderung an die Landesregierung, ein Schüler- und Auszubildendenticket bis zum 31.12. einzuführen oder die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es ist schon ein Armutszeugnis, dass dieser Antrag seit

(Abg. Muhsal)

Monaten im Plenum herumliegt. Ich denke, die Dringlichkeit ergibt sich aus diesem Datum und daraus, dass es Inhalt des Antrags ist. Danke.

Präsident Carius:

Danke schön. Bitte, Herr Blehschmidt.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Ich würde gern gegen den Antrag sprechen. Wir haben im letzten Ältestenrat und davor schon in der PGF-Runde als Koalitionsfraktionen den Vorschlag unterbreitet, einen Plenumstag einzurücken, damit wir entsprechend abarbeiten können. Das ist auch seitens der AfD, zumindest mit dem Hinweis, dass eine entsprechende auswärtige Fraktionsklausur stattfindet, abgelehnt worden. Demzufolge sehen wir jetzt hier keine Gründe, die bisher verabredete Tagesordnung zu verändern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nachdem wir jetzt Rede und Gegenrede gehört haben, komme ich zur Abstimmung über diesen Platzierungswunsch, zunächst darüber, dass der TOP 19 auf jeden Fall heute aufgerufen wird. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Von den beiden fraktionslosen Kollegen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zum Wunsch der Fraktion Die Linke nach Aufnahme des Antrags der Fraktionen der Koalition zur Änderung der Geschäftsordnung, der fristgerecht eingereicht wurde, in die Tagesordnung. Wer für die Aufnahme ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, der beiden fraktionslosen Kollegen mit Mehrheit aufgenommen. Der Platzierungswunsch lautet: gemeinsame Behandlung mit dem Geschäftsordnungsantrag der AfD, das dürfte TOP 27 sein. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der beiden fraktionslosen Abgeordneten, also einstimmig. Wunderbar. Dann verfahren wir so.

Weitere Ergänzungswünsche sehe ich nicht, so dass ich den **Tagesordnungspunkt 1** aufrufe

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Geodateninfra-
strukturgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1640 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/3126 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/3100 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kummer aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Besuchergruppe ist es sicherlich nicht gerade das spannendste Thema, am Morgen mit der Geodateninfrastruktur anzufangen, aber ich hoffe, wir kriegen den Inhalt vermittelt.

Meine Damen und Herren, am 28. Januar dieses Jahres ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zu den Geodaten hier im Landtag in erster Lesung behandelt worden. Im Gesetzentwurf der Landesregierung ging es darum, dass ein Mehrbelastungsausgleich für die Thüringer Kommunen in der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen dieses Gesetzes bisher nicht geregelt war und dass dies mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung geändert werden sollte. Die Landesregierung hatte geschätzt, dass mit der Aufgabenwahrnehmung etwa Kosten in Höhe von 200.000 Euro für die kommunale Seite verbunden sind. Diese Kosten sollten durch dieses Spezialgesetz entsprechend erstattet werden, da es bisher keine andere Regelung zur Kostenerstattung gibt. Damit sollte eine Lücke geschlossen werden, um endlich sicherzustellen, dass Geodaten von der kommunalen Seite einfließen können und mit ihnen öffentlich umgegangen werden kann, dass sie für Wirtschaft, für Industrie, auch für private Nutzer zur Verfügung stehen, um in Thüringen bezüglich der Verfügbarkeit von Geodaten einen normalen Stand zu erreichen, wie er auch in anderen Ländern besteht. Eigentlich ein relativ einfaches Gesetz, trotzdem wurde es sehr umfangreich beraten. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz und der Innen- und Kommunal-ausschuss waren mitberatend, der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten war federführend. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 18. Februar, in seiner 20. Sitzung am 10. März, in seiner 26. Sitzung am 25. August sowie in der 30. Sitzung am 3. November beraten. Es wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Dieses Anhö-

(Abg. Kummer)

rungsverfahren brachte von der kommunalen Seite vor allem die Einwände zutage, dass die Kostenschätzung aus Sicht der kommunalen Seite zu niedrig wäre und es dementsprechend zu Mehrkosten kommen könnte. In der Folge gab es eine intensive Beratung zu der Frage, welche Änderungen am Gesetz durchgeführt werden sollten. Ich will in dem Zusammenhang dem Abgeordneten Krumpe ganz herzlich danken, der sein berufliches Fachwissen hier auch intensiv mit eingebracht hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will der Landesregierung ganz herzlich danken, hier dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, was mit großer Geduld die Beratungen begleitet hat und sich auch als sehr kompromissfähig erwiesen hat,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass dann ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht wurde, der vom federführenden Ausschuss mit folgendem Inhalt auch angenommen wurde – ich lese ihn kurz vor –: „Die bei den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden sowie bei den natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen für die vorgenannten Körperschaften erbringen und dabei der Kontrolle des Landes oder einer unter seiner Aufsicht stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterstehen, vorhandenen Geodaten und Geodatendienste im Sinne von Absatz 1 unterliegen diesem Gesetz nur, wenn ihre Erfassung oder Verbreitung rechtlich vorgeschrieben ist.“ Das heißt, der federführende Ausschuss hat sich entschieden, dass in Zukunft die gemeindliche, die untere Ebene der Verwaltung nicht verpflichtet ist, generell alle elektronisch bei ihnen vorliegenden Geodaten einzuspeisen. Das lässt die INSPIRE-Richtlinie der Europäischen Union zu; sie wendet sich extra nicht an die untere behördliche Ebene und ermöglicht damit, dass Verwaltungen, die eventuell die Leistungsfähigkeit nicht haben, um diese elektronische Zurverfügungstellung von Geodaten zu realisieren, von dieser Aufgabe ausgenommen werden. Wir haben uns bewusst entschieden, diese Regelung zu treffen und die Kreise zu verpflichten, weil die Kreise eigentlich nicht als untere Ebene gesehen werden können und außerdem auch die notwendige Leistungsfähigkeit für diesen Umgang mit den Geodaten haben – deshalb diese Gesetzesänderung. Der Ausschuss hat die Annahme des Gesetzes mit dieser Änderung dann auch empfohlen.

Ich möchte der Landtagsverwaltung noch einmal herzlich danken, die dann anschließend das Ganze formal noch einmal korrigiert und in die richtige Form gebracht hat, sodass Ihnen jetzt eine Be-

schlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt. Ich bitte darum, diese Beschlussempfehlung und den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich eröffne damit die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Herr Kummer hat ja schon das Wesentliche gesagt, deswegen halte ich mich ziemlich kurz. Vor knapp einem Jahr – im Januar, um genau zu sein – haben wir über dieses Gesetz das letzte Mal gesprochen. Seitdem lag es im Ausschuss, der viel Arbeit investiert hat. Heute haben wir einen Entwurf, der die Kommunen maßgeblich bei ihrer Arbeit unterstützen wird. Mit diesem Gesetz werden die sachlichen und inhaltlichen Regelungen für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Thüringens als Teil der europäischen Geodateninfrastruktur getroffen. Mit dem hier vorliegenden Gesetz übernimmt das Land die Mehrbelastungen der Kommunen, um diese endlich zu entlasten. Wir stimmen der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses zu.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf den Tribünen und am Livestream, in der vorliegenden Thematik geht es zum einen darum, das bestehende Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz EU-konform zu novellieren. Zum anderen geht es um die Frage, welche Methode die beste ist, um raumbezogene Umweltdaten, die nicht von der EU-Richtlinie betroffen sind, aber dennoch bei den Behörden wie den Landkreisen vorliegen, der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, um dem Informationsanspruch seitens der Bürger, Verwaltung und der Wissenschaft gerecht zu werden. Das Ministerium will diese beiden Anforderungen in einem Gesetz zusammenlegen. Ich stehe dafür ein, dass diese Anforderungen durch zwei Gesetze zu regeln sind. Das eine Gesetz, das Geodateninfrastrukturgesetz, soll die INSPIRE-Richtlinie konsequent umsetzen und im zweiten Gesetz, nämlich einem Transparenzgesetz,

(Abg. Gentele)

soll die Bereitstellung von Verwaltungsdaten, unter anderem auch Umweltdaten, geregelt werden.

(Beifall Abg. Krumpe, fraktionslos)

Hierfür sprechen mehrere Gründe, unter anderem der Grund zur Heilung der Diskrepanz in der europäischen Strategie der Landesregierung zwischen Herrn Minister Prof. Hoff und Frau Ministerin Keller. In der Drucksache 6/2893 spricht sich Herr Minister Prof. Hoff für eine Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Richtlinien aus. Ich zitiere: „Die Landesregierung bekennt sich in der Europapolitischen Strategie dazu, EU-Recht möglichst im Verhältnis 1 : 1 umzusetzen. Dies entspricht auch der Haltung der Bundesregierung.“ Weder mit der Haltung von Minister Prof. Hoff noch mit der Tatsache, dass gemäß dem Kommunalrecht auch Landkreise zu der unteren Verwaltungsebene gehören, kann erklärt werden, warum die Landkreise weiterhin vom Geodateninfrastrukturgesetz betroffen sind bzw. warum die kommunale Schutzklausel nicht konsequent umgesetzt wurde. Ein weiteres Argument, diesmal für die sachliche Gleichbehandlung von Landkreisen und Kommunen, liefert der aktuelle Kommissionsbericht COM(2016)478. Hierin wird festgestellt, dass die tatsächlichen Kosten für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie die ursprünglich geschätzten Kosten massiv übersteigen. Deshalb empfiehlt die Kommission, zukünftig nur die Geodatenätze zu priorisieren, die auch mit der Überwachung und der Berichterstattung in Verbindung stehen. Thüringen aber macht genau das Gegenteil. Statt zu priorisieren wird der Adressatenkreis entgegen der Richtlinie ausgedehnt, ohne dass eine spezialgesetzliche Regelung für die Sammlung und Erhebung von berichtspflichtigen Geodaten auf der Landkreisebene vorliegt. Die Novelle führt zur Legitimation von Personal- und Sachkosten im Ministerium und in den Landkreisen, obwohl es keine konkreten Aufgaben zu erledigen gibt, da ja eine spezialgesetzliche Regelung zur Datensammlung auf Landkreisebene fehlt. Das mit der inkonsequenten Umsetzung der kommunalen Schutzklausel legitimierte Personal wird den Arbeitstag in Zukunft zwar irgendwie überstehen, aber für eine Förderung von sinnloser Selbstbeschäftigung in der Verwaltung hat der Freistaat kein Geld.

(Beifall Abg. Krumpe, fraktionslos)

Ich nenne das Budgetmaximierung in Reinform. Das Schlimme daran ist, dass sich die Landesregierung in Bezug auf ihr Hauptanliegen, nämlich im Zuge der Verwaltungsreform Verwaltungseffizienz zu schaffen, mit diesem Gesetzentwurf angreifbar macht. Vielen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall Abg. Warnecke, SPD; Abg. Krumpe, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Gentele. Eine weitere Wortmeldung habe ich von Herrn Abgeordneten Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, zunächst möchte ich meinem Vorredner, Herrn Gentele, danken, der den Gesetzentwurf und die damit verbundenen Problematiken nicht nur richtig eingeordnet hat, sondern auch die Widersprüche auf einem sehr hohen fachlichen Niveau dargelegt hat. Auch ich sehe einen Widerspruch zwischen der europapolitischen Strategie der Staatskanzlei und der des Landwirtschaftsministeriums. Herr Minister Prof. Hoff lehnt grundsätzlich Gold-plating, das heißt die zusätzliche Bepackung von EU-Richtlinien mit landesspezifischen Regelungen, ab. Frau Ministerin Keller hingegen fördert das Gold-plating, indem sie das CDU-Gesetz aus dem Jahr 2009 an einem ganz entscheidenden Punkt nicht ändert, nämlich der konsequenten Umsetzung der kommunalen Schutzklauseln. Im Übrigen teile ich in Bezug auf die Eins-zu-Eins-Richtlinienumsetzung die Auffassung von Herrn Minister Hoff uneingeschränkt.

Auch mir fehlen die Worte über die steigenden Bürokratiekosten beim Vollzug des Gesetzes. Seit 2009 ist das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz in Kraft. Seit 2009 gibt es ein personell gut ausgestattetes ministerielles Kompetenzzentrum, welches den Aufbau der Thüringer Geodateninfrastruktur in Mitwirkung von mehr als 850 Kommunen und 17 Landkreisen koordiniert. Mit der Gebietsreform verringert sich die koordinierende Aufgabenlast dieses Kompetenzzentrums enorm. Zukünftig sind keine 900 Gesetzesadressaten mehr zu koordinieren, sondern nach der Reform bleiben nur noch circa 130 Kommunen sowie acht Landkreise übrig.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Mit der Annahme des Änderungsantrags der regierungstragenden Fraktionen ...

Präsident Carius:

Herr Krumpe, einen Moment bitte. Die Unruhe hier im Saal ist von hier vorn wirklich schwer erträglich. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Mit der Annahme des Änderungsantrags der regierungstragenden Fraktionen werden zukünftig nur noch acht Landkreise von dem Gesetz betroffen sein, keine Kommune mehr. Die ministerielle Aufgabenlast reduziert sich also von knapp 900 zu koordinierenden Adressaten auf gerade mal acht

(Abg. Krumpe)

Adressaten. Aber statt glücklich zu sein, endlich den Kritikern der Gebietsreform anhand dieses Gesetzes zu zeigen, welche Potenziale die Gebietsreform hat, nämlich Aufgaben und Kosten zu reduzieren, Mitarbeiter freizusetzen und diese verwaltungsintern dorthin umzuschichten, wo gerade die Bude brennt, passiert was? Frau Ministerin Keller schafft zwei neue unbefristete Stellen in ihrem Kompetenzzentrum, und das, ohne die heutige Debatte abzuwarten, ob der Gesetzgeber einen Personalaufwuchs bei offensichtlicher Aufgabenreduzierung legitimiert. Und für diejenigen unter uns, die sich für die Gebietsreform starkmachen – Minister, Abgeordnete, und da nehme ich mich persönlich gar nicht aus –,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das wusste ich!)

ist die Personalverstärkung trotz Aufgabenreduzierung ein Schlag ins Gesicht. Und wenn Ihre Ministeriumssprecherin, Frau Ministerin Keller, das gegenüber der TLZ auch noch gutheißt, dann ist das so zu interpretieren, dass es sich hierbei nicht um einen bedauerlichen Einzelfall handelt, sondern dass die Implikationen einer Gebietsreform in Ihrem Ressortbereich noch nicht angekommen sind, und das ist nach zwei Jahren Debatte eine Farce.

Nun zu der Mär, dass der antiquierte Technikklumpen namens „Geoproxy“ das Universalwerkzeug für alle Normadressaten sein soll: Die Nutzung von Geoproxy für die Geodatenbereitstellung tendiert nach sieben Jahren Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz deshalb gegen null, weil das nach außen rechtsverbindliche Organ im Gesamtprozess der Datenbereitstellung nicht zweifelsfrei einem Verwaltungsträger zugeordnet werden kann. Die Kommunen und Landkreise sind sich der verfassungsrechtlich sehr bedenklichen Verflechtungen der Verantwortungssphären beim Gesamtprozess der Geodatenbereitstellung bewusst und nehmen aufgrund dieses Mischverwaltungsverbots genau deshalb Abstand von der angebotenen technischen Infrastruktur.

Thüringen ist übrigens das einzige Bundesland, welches sich in die Mischverwaltungsbedouille begeben hat. Andere Länder waren da pfiffiger und haben ihre Geoproxys so gestaltet, dass diese ausschließlich eine reine Vermittleraufgabe zwischen Datenbereitsteller und Nutzer nach § 8 Telemediengesetz wahrnehmen. Aber Thüringen musste ja mal wieder einen Spezialweg gehen. Wenn man sich den Grad der Richtlinienumsetzung ansieht, kann dieser Spezialweg in die Rubrik „Pleiten, Pech und Pannen“ verwiesen werden. Und um ein wenig Heilung heute herbeizuführen, bitte ich Sie, meinem Änderungsantrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall Abg. Höhn, SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Krumpe. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung wünscht Frau Ministerin Keller das Wort. Bitte schön.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes, das aus dem Jahr 2009 stammt und der Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie dient, soll eine Anpassung an die Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Gesetzes erfolgen. Die geodatenhaltenden Stellen, insbesondere des Landes und der Kommunen, sind verpflichtet, vorhandene digitale Geodaten im Rahmen einer Geodateninfrastruktur einheitlich bereitzustellen. Es liegen zwei Änderungsanträge zum Gesetzentwurf vor. Darin wird vorgeschlagen, die Einbeziehung der Gemeinden nun mit einer sogenannten Schutzklausel auf Geodaten und Geodatendienste einzuschränken, deren Erfassung oder Verbreitung rechtlich vorgeschrieben ist. Weiterhin wird mit einer Evaluierungsklausel eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag zum Jahresende 2018 eingebracht, die im Lichte der Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Gesetzes zu einer Überprüfung der Regelungen anhält.

Dem Abgeordneten Krumpe möchte ich an der Stelle ganz herzlich danken.

(Beifall SPD)

In vielen, vielen Anfragen, Anträgen und Diskussionen zum Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz haben Sie letztendlich dazu beigetragen, dass jeder und jede hier in Thüringen von diesem wichtigen Gesetz erfahren hat. Im Übrigen halte ich allerdings – und das gestatte ich mir hier zu sagen – doch wenig davon, in der Öffentlichkeit komplizierte Fachthemen auf Basis von nicht nachvollziehbaren Behauptungen zu diskutieren, die aufgrund der spezifischen Tiefe nur schwer auch von Dritten zu verstehen sind. In dem Zusammenhang weise ich auch den Vorwurf in Bezug auf die beiden geschaffenen Stellen zurück. Ich habe mich dazu schon geäußert und ich meine, nicht die Verwaltung ist es, die das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz zur Showbühne nutzt. Das will ich an der Stelle auch noch mal betont haben.

Ihren Vorschlägen zur Anpassung des Gesetzes konnte ja auch ein Stück weit gefolgt werden und deshalb wirklich ernsthaft: Danke für die Vorschläge.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz auf die Einbeziehung von Geodatenätzen der Landkreise eingehen. Die INSPIRE-Richtlinie sieht vor, dass sie

(Ministerin Keller)

nur dann für Geodatensätze gilt, wenn diese bei einer auf der untersten Verwaltungsebene eines Mitgliedstaats tätigen Behörde vorhanden sind oder für diese bereitgehalten werden, wenn nach dem Recht des Mitgliedstaats ihre Sammlung oder Vorbereitung vorgeschrieben ist. Nun kann man natürlich darüber streiten, ob Landkreise auf der untersten Verwaltungsebene tätig sind. Bei einem Teil ihrer Aufgaben wird das sicher so sein und bei einem anderen Teil wird es eben nicht so sein. In den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie der mitberatenden Ausschüsse werden die Landkreise nicht als auf der untersten Verwaltungsebene angesiedelte Behörde betrachtet.

Nach diesem Diskussions- und Entscheidungsprozess, der zur Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes führen wird, bitte ich nun alle Beteiligten um zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderliche Konzentration auf die praktischen Tätigkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, begleitend zum Gesetzgebungsvorhaben wurde durch mein Haus ein Pilotvorhaben mit sechs kommunalen Gebietskörperschaften durchgeführt, in dessen Ergebnis zahlreiche kommunale Geodaten über den Geoproxy verfügbar gemacht wurden. Dieses Pilotvorhaben hat gezeigt, dass mit der Erstattung eines Mehrbelastungsausgleichs der Nerv der Gemeinden und Landkreise getroffen wird und eine Aktivierung der kommunalen Ebene zur Beteiligung an der Geodateninfrastruktur Thüringens erreicht werden kann. Die notwendigen Haushaltsmittel dafür sind im Landeshaushalt 2016 und 2017 bereits berücksichtigt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache schließe. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/3100. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Krumpe, fraktionslos: Getrennte Abstimmung!)

Sie wollen Ihren Antrag getrennt abstimmen lassen? Wenn Sie es ein bisschen früher signalisiert hätten, hätte ich Ihren Antrag sofort zur Hand. Welche Punkte wollen Sie denn getrennt abgestimmt wissen? Nummer I, Nummer II und Nummer III? Gut. Dann stimmen wir getrennt ab.

Wer für die Annahme von Nummer I des Antrags des Abgeordneten Krumpe ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten Krumpe und Gentele sowie die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit abgelehnt.

Wer für die Annahme der Nummer II des Antrags des Abgeordneten Krumpe ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Der Abgeordnete Krumpe, der Abgeordnete Gentele sowie die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Und wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummer III des Antrags des Abgeordneten Krumpe. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind der Abgeordnete Krumpe, der Abgeordnete Gentele und die Kollegen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da könnt ihr auch wieder zusammengehen!)

(Heiterkeit AfD)

Damit ist der Änderungsantrag insgesamt abgelehnt. Zusammenschlusstendenzen will ich jetzt gar nicht weiter bewerten.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 6/3126 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/3100. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, des Abgeordneten Gentele und des Abgeordneten Krumpe. Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht, damit einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/1640 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/3126. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, AfD-Fraktion, des Abgeordneten Krumpe und des Abgeordneten Gentele.

Da der Gesetzentwurf angenommen wurde, kommen wir jetzt auch zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Vielen Dank, das sind alle Kollegen. Sollte noch jemand dagegen sein, kann er sich jetzt erheben, und wenn er sich enthalten mag, kann er sich jetzt erheben. Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so angenommen worden.

(Präsident Carius)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt schließe, möchte Abgeordneter Krumpe noch eine Erklärung zum Abstimmverhalten abgeben, was vom Saalmikrofon aus möglich ist.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Liebe Kollegen, ich möchte kurz mein Abstimmverhalten begründen, welches auf den ersten Blick nicht zu dem passt, was ich eigentlich gefordert habe.

Ein hoher Beamter sagte mal zu mir, Herr Krumpe, die Verwaltung müssen Sie sich vorstellen wie einen großen Tanker auf See, eine eingeleitete Richtungsänderung braucht seine Zeit, bis sich der Kahn dreht.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Die regierungstragenden Fraktionen haben mit ihrem Änderungsantrag diese Richtungsänderung heute eingeleitet und für diese Initiative möchte ich mich an dieser Stelle bedanken – so wie wahrscheinlich alle kommunalen Stellen auch. Die nun beschlossene Evaluierungsklausel bietet weiterhin die Möglichkeit, das Gesetz im Jahr 2018 noch einmal zu debattieren und bis dahin werde ich mein Kontrollrecht wieder stärker wahrnehmen als in den vergangenen zehn Monaten, sodass wir im Jahr 2018 auf einem Fundus an Informationen aufbauen können, um die Landkreise in einer erneuten Novellierung von diesem Gesetz auszunehmen.

Präsident Carius:

Herr Krumpe, ich möchte Sie bitten, zum Abstimmverhalten zu reden und nicht noch einmal zur Sache.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

In Ordnung, das war es. Herzlichen Dank!

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Gut, damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2233 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/3101 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/3160 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Berichterstattung.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, auch hier handelt es sich eher um ein sehr technisches Gesetz. Es heißt Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Konkret geht es in diesem um die Einfügung eines § 23 a in das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz in der Fassung vom 5. Februar 2009, welches zuletzt am 9. September 2010 geändert worden ist. Der Inhalt des Paragraphen ist die Verteilung, Aufnahme und Unterbringung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Durch Beschluss des Landtags in seiner 59. Plenarsitzung am 31. August 2016 ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 30. September 2016 und noch einmal in seiner 33. Sitzung am 29. November 2016 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Angehört wurden zum einen der Thüringische Landkreistag und zum anderen der Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Ich möchte Ihnen jeweils einen Satz aus den Stellungnahmen zitieren. So schreibt der Landkreistag in seiner Stellungnahme: „Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung der Verteilung, Aufnahme und Unterbringung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sollte als gesetzliche Grundlage für die notwendige Konkretisierung dieser Aufgabe durch Rechtsverordnung zeitnah beschlossen und in Kraft gesetzt werden.“ Und der Gemeinde- und Städtebund formuliert: „Aus kommunaler Sicht sollte die geplante Änderung des ThürKJHAG nun schnellstmöglich umgesetzt werden. Schon parallel zum Gesetzgebungsverfahren könnte der Rechtsverordnungsentwurf mit den Kommunen besprochen werden.“ Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport lautet: Der

(Abg. Rothe-Beinlich)

Gesetzentwurf wird in der vorliegenden Fassung angenommen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich eröffne damit die Beratung und als Erster erhält Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir hatten bereits in der ersten Beratung angekündigt, dass wir den Gesetzentwurf nicht unterstützen können. Die gewünschte Ermächtigung zur Regelung der Verteilung von vermeintlich oder tatsächlich minderjährigen unbegleiteten Ausländern tragen wir nicht mit. Genau das sieht der Gesetzentwurf auch nach der Ausschussberatung noch vor. Da wir der Meinung sind, dass solche Fragen zwingend vom Parlament mitentschieden werden müssen – jedenfalls wenn man es mit der parlamentarischen Demokratie ernst meint –, können wir dem – wie gesagt – nicht zustimmen. Die Gründe im Detail, die darüber hinausgehen, hatten wir bereits erläutert. Daran hat sich auch nichts Wesentliches geändert. Ohne jetzt noch mal auf alle Punkte einzugehen, möchte ich sagen, dass man diese Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf auch keinesfalls auf Fragen der Kostenerstattung für die betroffenen Kommunen reduzieren kann, wie es der Gemeinde- und Städtebund in seiner Stellungnahme im Wesentlichen getan hat, denn die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bringt eine Menge Probleme für die dörfliche und städtische Gemeinschaft mit sich, die mit Kostenerstattung allein nichts zu tun haben. Davon kann man im Grunde fast jeden Tag etwas im Internet lesen. In der Zeitung steht es auch, allerdings muss man da zwischen den Zeilen lesen – das können wir Thüringer als gelernte DDR-Bürger in der Regel Gott sei Dank. Wer dann darüber hinausgehend noch Zweifel hat, der kann sich auch gern mal mit den Anwohnern hier in Erfurt in der Friedrich-Ebert-Straße oder in der Richard-Wagner-Straße unterhalten oder mit den Einwohnern von Schöngleina, die haben nämlich entsprechende Nahbereichserfahrungen mit der Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Ausländern gemacht. Die Aspekte, die diese Leute eben auch erfahren, werden bei Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt. Deswegen bleiben wir natürlich bei unserer Entscheidung aus der ersten Beratung: Wir lehnen den Entwurf ab.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Möller. Als Nächster erhält Abgeordneter Bühl für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer, ich will das eigentlich auch nur ganz kurz machen und will Herrn Möller in gewisser Weise widersprechen. Es handelt sich hier um eine Anpassung einer Regelung, die von Bundeseite zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge getroffen wurde, was sich wirklich zu einer großen Herausforderung entwickelt hat. Wir hatten als Bildungsausschuss selbst die Möglichkeit, uns in Bremen anzuschauen, wie dort die Verteilung läuft und dass die Bremer wirklich sehr überfordert waren mit der Situation, die sich dort geboten hat, weil sich nämlich unglaublich viele natürlich gerade in den Stadtstaaten gebündelt haben, auch viele nach Bremen gekommen sind. Wir haben hier praktisch eine Umverteilung vorgenommen. Das war eine große Herausforderung. Wir vonseiten der CDU-Fraktion waren da auch sehr kritisch, was das eingestellte Geld im Haushalt betroffen hat, weil das, wenn man das runterrechnen würde, nicht gereicht hätte. Aber es ist auf jeden Fall unstrittig, dass man diese Verteilung neu regeln muss und dass man das auch in das Landesrecht umsetzen muss. Von daher wird unsere Fraktion dem zustimmen. Danke sehr.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Bühl. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Jetzt frage ich noch die Landesregierung. Frau Ministerin Werner möchte das Wort. Bitte schön.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir eine Rechtsgrundlage für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen. Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aus Krisengebieten zu uns kamen, sprunghaft angestiegen. Die bis dahin übliche Regelung war nicht mehr tragfähig. Bislang war es so, dass wenige einzelne Jugendämter an den Verkehrsknotenpunkten zuständig waren. Diese Regelung musste überarbeitet werden.

Im Herbst letzten Jahres wurde das Verfahren durch den Bundesgesetzgeber geändert. Unbegleitete ausländische Minderjährige werden nun nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Aktuell sind in Thüringen 1.407 unbegleitete Kinder und Jugendliche untergebracht. Nur zum

(Ministerin Werner)

Vergleich: Ende 2014 waren es noch 53 Kinder und Jugendliche, die wir in Thüringen in Obhut genommen haben. Thüringen hat diese Aufgabe gut bewältigt. Unter Leitung von Frau Staatssekretärin Ohler wurde eine Stabsstelle eingerichtet. Die Stabsstelle hat alle beteiligten Akteure zusammengebracht. In dieser Stabsstelle wurden gemeinsam alle offenen Fragen geklärt. Ich möchte an dieser Stelle im Namen der Landesregierung allen, die mitgewirkt haben, für die gute Zusammenarbeit sehr herzlich danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir eine landesrechtliche Regelung, die das Bundesrecht in Thüringen rechtssicher umsetzt. Eine Anhörung ist erfolgt. Insgesamt 18 Institutionen haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Die Änderungsbedarfe, die der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Thüringische Landkreistag angezeigt haben, wurden berücksichtigt. Ein Änderungsantrag liegt vor, der eine Evaluation für das vorliegende Gesetz verbindlich machen will. Dazu können wir sagen, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislatur weitgehende Änderungen des SGB VIII plant. Es ist zu erwarten, dass im Nachgang zu den Änderungen auch Anpassungen des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes erforderlich sind. Das kann auch die Frage der Evaluierung betreffen. Solange der Umfang der Änderungen unbekannt ist, erscheint eine vorgreifliche Regelung auf Landesebene nicht zielführend. Das Gesetz gibt der zukünftigen Arbeit mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen ein festes Fundament. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache schließe. Wir kommen direkt zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/3160. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Niemand. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Immerhin, Herr Gentele.

Wir kommen dann nach Ablehnung des Änderungsantrags direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/2233 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit so angenommen.

Damit kommen wir auch sofort zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Kollegen der CDU-Fraktion, der Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen (ThürGFVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2275 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/3137 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/3159 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3162 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3183 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Dittes aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, auch der Titel des nachfolgend zu beratenden Gesetzes hört sich nicht wesentlich attraktiver an als die eher technischen Bezeichnungen der vorangegangenen Beratungsgegenstände. Aber ich gehe davon aus, dass die nachfolgende Beratung doch etwas mehr Dynamik verspricht.

Durch Beschluss des Landtags in seiner 54. Sitzung am 24. Juni 2016 wurde der Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen an den Innen- und Kommunalausschuss federführend sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs verweist die Landesregierung auf die vielfältigen Herausforderungen, vor denen die öffentliche Verwaltung steht

(Abg. Dittes)

und die bereits im Rahmen des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen diskutiert worden sind. Beispielhaft wird auf die demografische Entwicklung, die Entwicklung der Einnahmen des Freistaats Thüringen sowie auf die daraus resultierenden Anpassungserfordernisse, insbesondere aus den veränderten Erwartungshaltungen an stärkere Transparenz und Öffentlichkeit der Verwaltungstätigkeit, aber auch an neue Kommunikationsformen verwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung einzelne Grundsätze gesetzlich verankern, um weitere Gesetzgebungsverfahren, die die Funktions- und Verwaltungsreform betreffen, entsprechend vorzubereiten und Leitplanken dieser Reform festzusetzen. Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 25. August, in seiner 32. Sitzung am 22. September, in seiner 33. Sitzung am 3. November und schließlich in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember beraten. Am Online-Diskussionsforum beteiligten sich leider nur vier Stellungnehmende, darunter ein Personalrat. Die vier Stellungnehmenden bewerteten den Gesetzentwurf überwiegend positiv.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat die Anhörung von insgesamt 14 Anzuhörenden – Institutionen wie Sachverständigen – beschlossen. Neun machten von der Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme Gebrauch. Von diesen nahmen wiederum vier sowie der Sachverständige Prof. Dr. Hesse an der mündlichen Anhörung in öffentlicher Sitzung am 3. November 2016 teil.

Zu Beginn der öffentlichen Anhörung am 3. November 2016 begründete für die Landesregierung nochmals Herr Minister Prof. Dr. Hoff den Gesetzentwurf und bezog sich insbesondere auf die Diskussion über mögliche Schrittfolgen des Reformprozesses. Er trug nochmals die Überzeugung der Landesregierung vor, dass der Prozess einer verbundenen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen seit Langem überfällig sei.

In Beantwortung einer im Diskussionsprozess immer wiederkehrenden Frage wurde durch die Landesregierung erörtert, dass die Diskussion über die Frage der Reihenfolge mit Blick auf die Prozesse in anderen Bundesländern insofern als akademisch zu erachten sei, als keine allgemeingültige Regel existiere, in welcher Reihenfolge Funktional- und Gebietsreformen durchzuführen seien. Es herrsche dahin gehend Übereinstimmung, dass ein solcher Prozess aber mit einer Aufgabenkritik zu verbinden sei.

Die Landesregierung habe im vergangenen Jahr ein Leitbild sowie in diesem Jahr bereits ein Vorschaltgesetz für die Gebietsreform, das einer politischen wie auch verfassungsrechtlichen Prüfung unterliege, vorgelegt. Darüber hinaus sei ebenso un-

strittig, dass im Zuge einer verbundenen Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreform zu klären seien. Diesem Sachverhalt widme sich eben dieser vorliegende Gesetzentwurf.

Der Minister verwies in seinem einführenden Beitrag für die Landesregierung auf die Tatsache, dass in Thüringen kein Erkenntnisdefizit vorläge. Es läge der Landesregierung aus vergangenen Legislaturperioden eine umfangreiche Zahl von Gutachten und Überlegungen vor, in denen Aufgabenkritiken dargestellt worden seien. Auch die bisher vorliegenden Stellungnahmen des Rechnungshofs weisen eine Vielzahl von Anregungen für eine Aufgabenkritik auf.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Es liege nun vielmehr an der Landesregierung und auch an dem Parlament, die Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, bevor ich auf die einzelnen Anhörungsbeiträge eingehen möchte, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung als die Anhörung leitender Ausschussvorsitzender machen. Das Ansinnen eines Abgeordneten, die Landesregierung bereits vor der Abgabe der Stellungnahmen der Anzuhörenden zu einer Bewertung zu diesen zwingen zu wollen, stellt meines Erachtens eine Missachtung

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der durch den Ausschuss zum Sachvortrag vorgehenden Anzuhörenden dar. Aber der mit dem Ansinnen verbundene quasiinquisitorische und drohende Stil

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hat zudem dem Ansehen des Ausschussmitglieds erheblich geschadet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber langsam unerhört!)

Das ist mir als Vorsitzendem mit Blick auf das Ansehen ...

(Unruhe CDU)

Lassen Sie mich doch bitte den Bericht aus den Anhörungen geben!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das gab es hier noch nicht!)

Jeder zieht sich den Schuh an, der ihm passt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Dittes, als Ausschussvorsitzender und als Berichterstatter können Sie gern

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist eine Missachtung des Parlaments, was Sie hier machen!)

aus der Beratung des Ausschusses berichten. Aber es steht Ihnen, glaube ich, nicht zu, als Berichterstatter das Verhalten von einzelnen Abgeordneten zu bewerten.

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Das will ich auch nicht tun, Herr Präsident.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es ist gar kein Name genannt worden!)

Herr Präsident, das will ich auch nicht tun. Aber es ist mir als Vorsitzendem des Innenausschusses mit Blick auf das Ansehen des Ausschusses – und das sollte auch in Ihrem Interesse sein –

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

als Ganzes, gerade auch ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ziehen Sie sich erst mal besser an, um dem Ansehen des Ausschusses nicht zu schaden!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Dittes, Ihnen steht es zu, als Abgeordneter in der Aussprache alles zu sagen. Aber als Berichterstatter steht Ihnen das nicht zu.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Ich wollte zumindest meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, Herr Präsident – aber das ist offensichtlich nicht durch die Geschäftsordnung gedeckt –, dass sich ein solches Schauspiel wie am 3. November nicht nochmals wiederholt. Das habe ich hiermit getan. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, nachdem der Innen- und Kommunalausschuss in die Anhörung treten konnte, wurden zunächst die kommunalen Spitzenverbände gehört. Für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen bezog sich Herr Rusch bei seinen Ausführungen im Wesentlichen auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme. Darüber hinaus stellte er dar, das Gesetz sei aufgrund der fehlenden Bindungswirkung nicht wirklich vollziehbar und könne jederzeit durch den Gesetzgeber geändert werden.

Die Begründung zur Notwendigkeit einer Funktionalreform sei nicht zwingend formuliert worden. Es wäre hilfreich, wenn die einzelnen kommunalen Aufgaben konkret benannt würden. Weiterhin werde die Idee eines flächendeckenden Netzes von Bürgerservicebüros mit der im Gesetzentwurf gewählten Kann-Formulierung nicht erreicht werden können. Es sei zudem zu hinterfragen, durch wen Mehrkosten getragen werden sollen, wenn ein derartiges Netz von Bürgerservicebüros benötigt bzw. politisch gewünscht werde. Dies sei der vorliegenden Regelung im Gesetzentwurf nicht zu entnehmen.

Für den Thüringischen Landkreistag konstatierte Herr Budde in Ergänzung zur vorliegenden schriftlichen Stellungnahme, der vorliegende Gesetzentwurf habe für die Landkreise keinen großen Regelungsgehalt. In anderen Bundesländern wie etwa in Brandenburg und Sachsen seien zunächst Aufgaben bestimmt worden. In Thüringen hingegen werde ein anderer Weg beschritten.

Im Nachgang zu den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände trat der Ausschuss in eine ausführliche Erörterung angesprochener Fragestellungen und Kritikpunkte ein.

Der Sachverständige Prof. Dr. Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften erläuterte, dass die von der Landesregierung geplanten Reformschritte plausibel seien, was in der Diskussion Berücksichtigung finden möge. Die in Rede stehenden Aufgabenbereiche würden sich rapide bewegen, woraus sich Argumente ableiten ließen, die geplanten Reformschritte gleichförmig zu betreiben, sodass man gerade nicht zwingend erst von einer Aufgabendiskussion ausgehen müsse und erst im Anschluss im funktionalen Rahmen eine Zuordnung im Kompetenzbereich schaffen und sodann nach den Konsequenzen für die Territorialstruktur fragen dürfe. In seinem ausführlichen Anhörungsbeitrag ging Prof. Hesse nochmals auf das verbundene Reformvorhaben ein, stellte dies in einen bundespolitischen Kontext und äußerte sich auch zu den in Thüringen laut Sachverständigenmeinung zu erwartenden Effizienzrenditen.

Die Industrie- und Handelskammer verwies darauf, dass sie den vorliegenden Gesetzentwurf nicht aus verwaltungsrechtlicher, sondern aus wirtschaftlicher Sicht beurteile. Die IHKS würden es ausdrücklich begrüßen, dass eine Funktional- und Verwaltungsreform auf den Weg gebracht werde. Man habe aus Sicht der Wirtschaft aber immer wieder geäußert und angemahnt, dass es zunächst eine Funktional- und Verwaltungsreform geben müsse, mit der definiert werde, welche Zielstellung man erreichen wolle.

Präsident Dr. Dette vom Thüringer Landesrechnungshof stellte heraus, grundsätzlich werde begrüßt, dass das Gesamtreformvorhaben als ein Ge-

(Abg. Dittes)

samtkomplex begriffen werde. Es bedürfe eines ganzheitlichen Ansatzes, da man zum einen nicht erkennen könne, welche Strukturen benötigt würden, wenn man nicht wisse, welche Aufgaben zu erledigen seien. Zum anderen könne man auch nur dann feststellen, wenn man die Größe von Strukturen kenne, welche Funktionen auf der Basis der vorhandenen Strukturen übernommen werden könnten. Der Landesrechnungshof sehe den Gesetzentwurf der Landesregierung gleichwohl kritisch, da sich mit Blick auf diesen Gesetzentwurf die Frage stelle, was das genaue Regelungsziel des Gesetzes sei.

Der Thüringer Beamtenbund wie auch die Gewerkschaft ver.di bemängelten, dass keine Grundaussagen zu personalrechtlichen Maßnahmen erfolgen. Hierfür wurde in der Anhörung ein Formulierungsvorschlag unterbreitet.

Meine Damen und Herren, in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember erfolgte im Innen- und Kommunalausschuss die Auswertung der Anhörung in einer sehr ausführlichen Diskussion. Die Koalitionsfraktionen stellten in Auswertung der Diskussion ihren Änderungsantrag vor, mit welchem im Ergebnis der Würdigung der Anhörungsbeiträge eine Präzisierung im Zusammenhang mit dem Ziel eines flächendeckenden Netzes kommunaler Bürgerservicebüros vorgenommen wurde. Darüber hinaus wurde der Grundsatz der frühzeitigen und umfassenden Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände im Gesetz im neu geschaffenen § 16 verankert. Dies wurde insofern begründet, dass es sich bei einer Funktional- und Verwaltungsreform um einen umfassenden Veränderungsprozess handele, der nur erfolgreich sein könne, wenn er von engagierten, verantwortungsbereiten und qualifizierten Bediensteten sowie von den Interessenvertretungen und Gewerkschaften der Bediensteten aktiv und konstruktiv mitgetragen werden würde. Der gewählte Begriff der Beteiligung nach dieser Vorschrift sei nicht förmlich im Sinne des § 95 Thüringer Beamtengesetz zu verstehen, auch bleiben Beteiligungsrechte nach besonderen Vorschriften von dieser Bestimmung unberührt.

Mit der Änderung im § 5 werde insofern eine Kritik aus der Anhörung aufgegriffen, dass die Neuregelung in Absatz 1 Satz 2 ermöglichen soll, unabhängig vom späteren Erlass eines Funktionalreformgesetzes im Zuge der Kreisgebietsreform bereits einzelne Aufgaben vom Land auf die Kreise zu übertragen und somit die Reformschritte noch stärker verzahnt werden können, außer bei der Übertragung von besonders kleinteiligen Aufgaben, die vom bisherigen Aufgabenträger nur mit einem sehr geringen Personaleinsatz wahrgenommen werden, ein Personalwechsel nicht immer sachdienlich, praktisch und erforderlich ist, sodass in diesen Fällen die Notwendigkeit einer zusammenfassenden

gesetzlichen funktionalreformerischen Regelung nicht bestehen würde.

Der Innen- und Kommunalausschuss beschloss mehrheitlich die Aufnahme der beantragten Änderungen in die Beschlussempfehlung und empfiehlt dem Landtag die Annahme des Gesetzes. Ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD wurde hingegen abgelehnt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz haben den Gesetzentwurf jeweils in ihrer 33. Sitzung am 2. Dezember beraten. Beide Ausschüsse schlossen sich der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses mehrheitlich an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Dittes für die Berichterstattung. Damit eröffne ich die Beratung und Herr Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion hat das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, lassen Sie mich am Anfang trotz alledem zu Herrn Ausschussvorsitzenden Dittes hier noch mal Stellung nehmen. Wer sich hier hinstellt – so etwas habe ich in 25 Jahren noch nicht erlebt – und solche Diskreditierungen loslässt,

(Beifall CDU, AfD)

der ist eines Ausschussvorsitzenden nicht würdig. Sie machen hier als Ausschussvorsitzender Politik, das können Sie in Ihrer Rede machen. Aber so etwas habe ich noch nicht erlebt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn Sie den Ausschuss so vorführen, dann muss der Ausschussvorsitzende so reagieren!)

in den ganzen Jahren, seit dem ich in dem Hohen Hause bin, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wenn das der neue Stil ist, oh weh.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Dass gerade Sie von Stil reden!)

Das ist wie früher, man ist es ja gewöhnt, von oben alles zu bestimmen und die Partei hat immer recht und so geht das jetzt hier und das als Ausschussvorsitzender – wenn es ein Sprecher gemacht hätte, hätte ich überhaupt nichts dagegen gehabt.

(Beifall CDU)

(Abg. Fiedler)

Aber so weit sind wir gesunken, meine Damen und Herren. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute über das Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen. Es ist schon bemerkenswert, dass weder der Innenminister noch der Staatssekretär heute hier sind.

(Beifall AfD)

Ja, ich weiß, Herr Prof. Hoff. Herr Prof. Hoff, Sie sind ja da, der Ministerpräsident ist auch nicht da.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Es ist Ministerpräsidentenkonferenz. Sie müssen mal in den Kalender gucken!)

Gut, dann nehme ich das zurück. Ach, jetzt kam der Innenminister, es ist eine große Freude. Sie können sich ruhig ereifern. Bleiben Sie doch ruhig, es geht auf Weihnachten zu!

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Im Ereifern sind Sie der Held!)

Sie wollten schon zur Landkreisversammlung reden und bekamen nicht das Wort, aber hier können Sie doch reden.

Meine Damen und Herren, es geht einfach darum – man muss es am Anfang noch mal deutlich machen –, dass die Landesregierung hier an einer ganz zentralen Herausforderung gescheitert ist, nämlich der Funktional- und Verwaltungsreform. Das ist ganz klar festzuhalten. Dies hat die Anhörung – im Gegensatz zu dem, was berichtet wurde – im Innenausschuss deutlich gezeigt. Der Ausschussvorsitzende ist ja auch nur auf die aus seiner Sicht positiven Dinge eingegangen und nicht auf die Dinge, die anderweitig hier geäußert wurden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Haben Sie eigentlich zugehört?)

Ich habe genau zugehört und deswegen meine Damen und Herren...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Fiedler, Sie leben zunehmend in einer anderen Welt!)

Ja, das muss ausgerechnet IM Kaiser sagen, dass ich in einer anderen Welt lebe.

Meine Damen und Herren, insbesondere – die betrifft es ja hauptsächlich – die kommunalen Spitzenverbände haben kein gutes Haar an diesem Gesetzentwurf gelassen. Nicht ein einziges gutes Haar,

(Beifall CDU)

wo man sagen könnte, sie wären in irgendeiner Form dafür. Dass hier die Kammern entsprechende Äußerungen machen, ist das eine, aber ich erinnere an die erste große Anhörung, wo damals die IHK Ostthüringen deutlich gemacht hat, dass man erst überlegt – da ging es insgesamt um die Gebietsreform –, was will man denn überhaupt machen, wo will man es denn machen. Also erst muss man wissen, wer welche Aufgaben wo erfüllen soll. Das ist Nummer eins, dass nennt sich nämlich Funktional- und Verwaltungsreform. Dann kommt der zweite Fakt.

(Beifall CDU)

Erst dann, wenn man weiß, wer wo was erledigen soll, kommt der nächste Fakt, wie man damit umgeht und so weiter und so fort. Ich wiederhole, was die Kammer damals gesagt hat: Ich baue ja auch nicht erst eine Halle und dann überlege ich mir, was ich in der Halle mache oder wie die Abläufe sind. Das war für mich vollkommen überzeugend. Und dann ist es so – und deswegen will ich vor allen Dingen auch noch einmal auf den Gesetzentwurf eingehen –, dass vor allen Dingen tatsächliche und juristische Bedenken kategorisch abgelehnt werden. Der Thüringer Landkreistag hat es in seiner schriftlichen Stellungnahme, Herr Vorsitzender, auf den Punkt gebracht: Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eine „Hülse ohne vollziehbaren oder aussagekräftigen Inhalt“.

(Beifall CDU)

Das sagt doch alles, was hier so genannt wurde, was dort eigentlich drin ist. Meine Damen und Herren, mir scheint, als hätte die Landesregierung selbst noch keinen genauen Plan, wie das Gesetz inhaltlich eigentlich ausgestaltet werden soll. Es ist ja auch dazwischengeschoben worden, darf man nicht vergessen; nachdem die Kritik überhandgenommen hatte, dass man davon abgewichen ist, hat man schnell was dazwischengeschoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während also der territoriale Totalumbau des Freistaats bereits im vollen Gange ist, schiebt die Landesregierung jetzt eine Funktional- und Verwaltungsreform ohne konkreten Regelungsinhalt nach. Das ist der Fakt, den wir hier zu beackern haben. Und das, obwohl selbst Prof. Hesse, immerhin hochdotierter Berater der Landesregierung, die logische Reihenfolge der rot-rot-grünen Reformpläne mehr als deutlich gemacht hat. Er hat gesagt: erstens Aufgabenkritik, zweitens Verwaltungs- und Funktionalreform und erst dann eine Gebietsreform. Da gäbe es nichts hinzufügen. Zwar wurde auf meine Frage, warum die Landesregierung von dieser Reihenfolge abweicht – damit nicht gleich kommt, ich würde falsch zitieren –, von Herrn Prof. Hoff im Innenausschuss – jetzt komme ich zum Prof. Hoff – etwas gesagt, allerdings war diese Antwort mehr als dürftig und vor allem wenig plausibel. Und auch

(Abg. Fiedler)

Prof. Hesse, damit ich die zwei Professoren nicht durcheinanderbringe, hat auf Nachfrage gesagt, dass das alles sehr ambitioniert ist und sehr und sehr und sehr. Das muss man einfach mal sehen.

Genauso, meine Damen und Herren – und jetzt komme ich wieder zurück auf Prof. Hoff –, ging es meinen Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss, die auf zahlreiche Fragen etwa nach konkreten Beispielen von Herrn Hoff keine oder nur ungenügende Antworten erhielten. Auch dort war es nicht anders.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das geht mir auch immer so, Herr Fiedler!)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das geht mir auch immer so bei Herrn Hoff!)

Ja. Wir können ja auch mal was gemeinsam haben, dagegen ist gar nichts zu sagen, wenn das mal so ist, damit habe ich überhaupt kein Problem.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Nehmt euch ein Zimmer!)

Lassen Sie mich noch einiges zu der Reihenfolge sagen: Der Thüringer Rechnungshof – der Präsident ist da – hat im Fazit seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt: Die Landesregierung soll eine Funktional- und Verwaltungsreform aus einer Aufgabenkritik heraus entwickeln – das hat er deutlich gemacht – und dabei die Aspekte der Erforderlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit besonders berücksichtigen. Also man kann den Rechnungshof nicht nur immer schelten, weil man der Meinung ist, er hat das und das nicht bedacht. Hier hat er was bedacht, hat es der Landesregierung klar ins Buch geschrieben. Meine Damen und Herren, auch das sollte man sehen. Und da sieht man schon: Im Vorfeld einer Funktional- und Verwaltungsreform muss eine umfassende Aufgabenkritik als eine notwendige Vorstufe sein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ist doch gemacht!)

Warum weicht man also davon ab? Das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, von der Eile, die Rot-Rot-Grün ausgerechnet bei diesen Reformen an den Tag legt, ganz zu schweigen. Aber dazu werden wir im nächsten Jahr ganz sicher aus Weimar ein Urteil hören.

Ein weiterer Kritikpunkt meiner Fraktion an diesem Gesetz besteht darin, dass wie schon beim Vorschaltgesetz zur Gebietsreform keine Kostenfolgeabschätzung vorgenommen wurde. Man behauptet einfach was, es werden keine entsprechenden Abschätzungen gemacht, man hört nichts, man kriegt nichts gesagt und man geht einfach darüber weg. Ich vermute, Sie haben bei beiden Gesetzen ganz bewusst auf eine Erwähnung der Folgekosten ver-

zichtet, um sich jetzt nicht selbst eingestehen zu müssen, dass das ganze Projekt Unsummen kostet, die nie und nimmer durch Einsparungen erwirtschaftet werden können.

(Beifall CDU)

Das hat auch der Landkreistag gestern hier noch mal sehr anschaulich gesagt.

Man sagt dann vor allen Dingen noch, das sollen dann vor allem die vor Ort erwirtschaften. Also man drückt es ihnen auf und dann sollen sie auch noch die Rendite erwirtschaften. Es ist schon immer sehr verwunderlich. Daher verwundert es mich auch nicht, dass der Gesetzentwurf nunmehr selbst ausdrücklich zugesteht, dass mit einer Funktional- und Verwaltungsreform keine finanziellen Einspareffekte bzw. eine kostengünstigere Aufgabenerledigung von staatlichen Aufgaben auf kommunaler Ebene verfolgt werden. Aber welche Ziele verfolgt die Landesregierung dann mit dem Gesetzentwurf? Die Kommunalisierung und die Schaffung einer zweistufigen Verwaltung? Beides lehnen wir ab. Bei der Kommunalisierung wird seitens der Landesregierung völlig ignoriert, dass es bislang kaum geeignete Aufgaben gibt. Nur etwa 45 von mehr als 20.700 Stellen wurden identifiziert, die an die Kommunen abgegeben werden können. Das ist eine bemerkenswerte Zahl, die da rausgekommen ist. Das kann man sich schönreden, wie man will. Das ist das, was nicht von uns ist, sondern was von der Landesregierung gekommen ist.

Hinzu kommen die Pläne gleich mehrerer Ministerien, sich nachgeordnete Sonderbehörden zu schaffen, um dort kommunale Aufgaben zu bündeln, was dem selbst ausgegebenen Ziel der Kommunalisierung völlig zuwiderläuft.

(Beifall Abg. Henke, AfD)

Hinsichtlich der mit dem Gesetz in § 11 angestrebten Zweistufigkeit der Verwaltung ist es absolut unsinnig, das Landesverwaltungsamt als funktionierende Behörde durch die Abgabe von Aufgaben nach unten und nach oben zu zerschreddern. Damit, meine Damen und Herren, geht letztlich auch der Vorteil verloren, das geballte Wissen der Verwaltung unter einem Dach zu haben. Auch wir haben das vor längerer Zeit, ich habe das schon mal gesagt, mal geprüft, weil das – bitte?

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin)

Ich dachte, du hast was beizutragen. Ich hätte es gern aufgenommen.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Ich habe nur laut gedacht!)

Hast nur laut gedacht. Gut.

Wir haben vor längerer Zeit auch schon mal untersucht, was man kommunalisieren oder was man im Landesverwaltungsamt noch kürzen kann. Wir sind

(Abg. Fiedler)

damals auch zu wenigen Punkten gekommen, wo man dort was rausnehmen kann, denn wir haben ja nun keine Regierungspräsidien. Der verehrte Prof. Dr. Hoff hat im Landkreistag oder der Ministerpräsident – er wollte ja reden – hat dazu gesprochen, von Regierungspräsidien. Wir haben keine Regierungspräsidien. Wir haben bewusst in diesem Land nur ein Landesverwaltungsamt. Sachsen-Anhalt hat es uns nachgemacht. Wir wollen es jetzt abschaffen. Ich denke mal, es war schon sehr sparsam, dass man nur ein Amt hat. Ich sage noch mal klar und deutlich, als Bündelungsbehörde –

(Beifall CDU; Abg. Henke, AfD)

das muss man noch mal eindeutig festhalten –, ob es um BImSchG-Verfahren oder ähnliche Dinge geht, die dort abgearbeitet werden müssen, ist es immer gut, wenn das zentral unter einem Dach ist, damit es bei bestimmten Dingen auch zügig vorangeht.

Deswegen, meine Damen und Herren, muss ich an der Stelle noch mal auf die gestrige Landkreisversammlung eingehen. In der Landkreisversammlung gestern wurde von der Präsidentin klar und deutlich benannt: Das Ganze kommt ihr vor wie eine Operation am offenen Herzen. Die Präsidentin hat recht, sie hat vollkommen recht. Bisher haben im Prinzip der Innenminister und sein Staatssekretär operiert. Die sind jetzt abgezogen worden. Jetzt werden Prof. Hoff und der Ministerpräsident weiteroperieren. Das hat er ja gestern dort deutlich gemacht. Er lädt jetzt alle zu sich ein. Er führt die Gespräche. Also die Operateure haben gewechselt. Die Vorgänger haben es nicht gebracht. Also sind die abgelöst worden. Da hat sie recht, da kann ich ihr nicht widersprechen, weil das einfach so ist. Deswegen, meine Damen und Herren, wer gestern dabei war – und es waren einige Kolleginnen und Kollegen dort mit dabei. Der Innenminister konnte nicht dabei sein, das weiß ich. Der Staatssekretär war da. Es waren auch einige Minister da. Man hat wirklich deutlich gehört, von der gesamten Landkreisversammlung wurde das Ganze massiv infrage gestellt; wie mit ihnen umgegangen wird, wie es um die Finanzen steht, wie überhaupt mit ihnen geredet wird.

(Beifall CDU)

Es wird nämlich überhaupt nicht mit ihnen geredet! Es wird nicht mit ihnen geredet, das kam unisono. Und egal, ob die Landräte und die Kreisräte, die dort waren, links verortet sind, ob die SPD-verortet sind oder schwarz verortet sind, die haben dort deutlich gemacht: Hier wird nicht mit uns geredet, hier wird über uns geredet. Es gab keine Freiwilligkeitsphase und, und, und. Dort ist mehr als deutlich gemacht worden, wie man hier mit den kommunalen Trägern umgeht, die teilweise vor Ort über 20, 25 Jahre Erfahrungen gesammelt haben, die für

uns die Flüchtlingskrise bewältigt haben und, und, und. Und jetzt rennen sie dem Geld hinterher.

(Beifall CDU)

Aber ich will noch mal deutlich machen, wie das eigentlich hier vonstattengeht, und deswegen, meine Damen und Herren, könnte ich es noch ausweiten. Es war verheerend, was da parteiübergreifend für ein Urteil abgegeben wurde. Das zieht sich durch das Ganze hier durch. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, am 11. oder 12. war das Gespräch in der Staatskanzlei, ob nun mit Essen oder ohne Essen mag mal dahingestellt sein, entscheidend ist, dass man nun endlich mal miteinander redet. Das muss dringend passieren, weil man die bisher außen vor gelassen hat.

Abschließend wird es Sie wenig überraschen, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen. Zudem fordern wir Sie auf, das gesamte Vorhaben zum Wohle des Freistaats und der Bürger zu stoppen.

(Beifall CDU; Abg. Henke, AfD)

Denn wir wollen doch eines: Wir wollen, dass sich der Bürger in der Fläche weiterhin mit beteiligen kann, dass in der Fläche weiterhin das bürgerschaftliche Engagement genutzt wird, dass die Bürger mit einbezogen werden. Und dann zu sagen, wir haben hier ausgewählte 100 Bürger oder so etwas genommen, also wenn das ausreichend ist für unser Land mit über 2 Millionen – ich will nur einfach sagen: Es ist alles verkehrt angegangen worden. Erst hätte Funktional- und Verwaltungsreform hergehört, dann Aufgabenkritik und dann hätte man die weiteren Schritte machen können; nicht anfangen mit Gebietsreform, dann dazwischenschieben und dann sagen, dass wir doch alles machen, was wir eigentlich zugesagt haben. Es muss einfach sein, dass man hier auch genau weiß, wo es hingehet. Das war bis vor Kurzem überhaupt noch nicht klar, ob Zwei- oder Dreistufigkeit. Jetzt will man mit Brachialgewalt in die Richtung gehen. Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren, wir sehen das im Interesse der Leute vor Ort als vollkommen verkehrten Weg an, was hier im Hauruckverfahren in der Operation am offenen Herzen gemacht werden soll. Deswegen werden wir das kategorisch ablehnen und dagegen zu Felde ziehen.

(Beifall CDU; Abg. Henke, AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Fiedler. Als Nächster erhält Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, liebe Kolleginnen und Kolle-

(Abg. Adams)

gen in dieser Debatte, dieses Gesetz ist ein weiterer Baustein in der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Es ist ein Konzert vieler Bausteine, die wir zusammenfügen.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Aber mit ganz schlechten Musikern!)

Der enorme Reformstau im Freistaat Thüringen hat uns über viele Jahre beschäftigt. Heute haben wir eine Landesregierung und eine Koalition, die diesen Reformstau auflöst.

(Beifall DIE LINKE)

Löst man einen solchen Reformstau auf, ist es ...

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU)

Herr Kowalleck, ich habe Sie vernommen, aber es ist nun mal so, dass wenn man ...

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Nehmen Sie es sich bitte an!)

Ich werde nicht alles, was Sie sagen, annehmen, weil es viel Unvernünftiges ist. Das ist das Problem, Herr Kowalleck.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kowalleck, wer sich aber mal auf den Weg macht, einen solchen Reformstau zu lösen, weiß, dass man dabei erstens niemals Blumen bekommt und zweitens auch Fehler macht.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Welche denn?)

Es ist wichtig, dass man über solche Fehler auch reden kann, und zwar qualifiziert, Herr Brandner. Auf den Beitrag von Ihnen warte ich noch.

Und wenn wir uns das mal klarmachen, dass es hier darum geht, sich nicht parteipolitisch zu profilieren, Herr Kowalleck, sondern Thüringen ein gutes Stück weiterzubringen, dann wird die Debatte, glaube ich, viel sachlicher, und das ist eine wichtige Herausforderung für diese Debatte.

Ich will auf ein Argument aus der Opposition gleich am Anfang eingehen: Der Staat darf sich aus der Fläche nicht zurückziehen. Richtig! Aber wie mache ich das denn? Die Menschen fühlen heute schon, dass sich der Staat viel zu sehr aus der Fläche zurückgezogen hat. Jetzt könnten wir sagen: Na, okay, das waren jetzt andere, damit haben wir ja nichts zu tun. Aber was wir machen, ist doch, die Frage versuchen zu beantworten, wenigstens versuchen zu beantworten: Wenn wir weniger Menschen im ländlichen Raum werden, wenn wir weniger Menschen sind, wie organisieren wir unsere Verwaltung neu, um trotzdem den Staat vor Ort hal-

ten zu können, um trotzdem Angebote in Bürgerservicebüros usw. ermöglichen zu können? Und das geht mit dem alten System eben nicht! Deshalb haben wir eine Reform, deshalb haben wir heute hier ein Grundsatzgesetz zur Funktionalreform, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist der Grundstein dafür, den Staat in der Fläche zu halten. Das ist eines unserer wichtigsten Ziele, für das wir hier kämpfen und argumentieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen uns damit auch sehr gern – Kollege Fiedler hat das eben par excellence auch noch mal vorgeführt – der Balance der Kritik. Die Kritik ist gut ausbalanciert, denn sie sagt zum einen: Ihr macht das alles viel zu schnell, ihr redet gar nicht mit den Leuten. Und im nächsten Satz sagen Sie: Dieses Grundsatzgesetz, mit dem sie sagen, wohin wir ungefähr wollen, und jetzt diskutieren wir mit euch und jetzt füllen wir das gemeinsam aus, das ist ja viel zu unkonkret, wann sagt der Innenminister endlich mal, wie es fertig aussehen wird.

Wir wollen immer den Grundschrift wahren. Es wird diskutiert, so wie wir das in Ausschüssen und in der ersten Lesung gemacht haben und wie das der Innenminister auch durch die Einbindung der Verbände tut, das wissen alle. Dann kommt ein Gesetz auf den Tisch, das wird hier verabschiedet. Dieses Gesetz ist nicht das letzte Wort, sondern dieses Gesetz ist immer der Startschuss für eine gute Debatte, die wir jetzt auch führen werden. Und danach kommt die Entscheidung. Es ist, glaube ich, mittlerweile überall in Thüringen angekommen, dass die sehr – man kann schon fast sagen – fadenscheinige und durchsichtige Kritik der CDU, die Funktionalreform hätte natürlich vor der Gebietsreform liegen, mindestens aber parallel durchgeführt werden müssen, sich entlarvt hat. Wir haben erklären können – und das ist gut, dass ich heute dazu noch mal die Gelegenheit habe –, dass wir, um die Freiwilligkeitsphase stark und lang genug machen zu können, damit sehr schnell an den Start gegangen sind. Den Kommunen alles in die Hand geben, um ihre Entscheidungen selbst treffen zu können. Die Funktionalreform ist ebenso schnell gestartet und läuft parallel. Wir werden am Ende gemeinsam die Gebietsreform und Funktionalreform abschließen, so wie Sie das immer gefordert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Gäste hier im Thüringer Landtag und alle, die das wahrscheinlich dann noch hören werden: Lassen Sie sich nicht einreden, dass erst eine Gebietsreform durchgeführt und dann die Funktionalreform hinterhergeschoben würde. Das ist falsch. Wir führen diese Reformen parallel durch.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja wohl eine Verdrehung der Tatsachen!)

Herr Fiedler, wann wird die Funktionalreform abgeschlossen sein nach diesem Gesetz und allem, was Sie wissen? Wann wird die Gebietsreform abgeschlossen sein? Wann? Ja, sagen Sie das den Leuten doch ehrlich. Es wird auf den Punkt zusammenkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass man da den Menschen in Thüringen auch nichts anderes erzählt, weil man sonst möglicherweise an den Tatsachen vorbei spricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel dieser Reform ist es, Thüringen fit zu machen. Es wird immer wieder bestritten und ich werde nicht müde, das deutlich zu sagen: Wir brauchen diese Reform, weil die Thüringerinnen und Thüringer weniger werden, in manchen Regionen bis zu einem Viertel. Die CDU bzw. die Opposition und der Landkreistag bestreiten das. Sie sagen, das sind ja nur Prognosen, das ist doch alles Quatsch. Wer sich aber der Tatsache stellt, dass noch in den letzten zehn Jahren der DDR in den drei Bezirken Suhl, Gera, Erfurt circa 13,5 Kinder je tausend Einwohnerinnen und Einwohner geboren wurden und wir seit 1990 einen Bruch haben, dass in dem ersten Jahrzehnt nur circa 6,5 Kinder je tausend geboren wurden, manchmal sogar in Tiefstjahren nur 5 Kinder je tausend Einwohnerinnen und Einwohner, dann stellt man fest, dass dies ein Fakt ist. Und selbst wenn wir uns heute über erfreulichen Zuwachs freuen, erfreulichen Zuwachs haben, müssen wir feststellen, dass das über 8,3 – ich hoffe, dass die Zahl richtig ist, 8 stimmt auf jeden Fall, 8,3 oder 8,2 – nicht hinausgeht. Das heißt, wir hinken der gesamten Entwicklung hinterher. Hatten wir früher eine Pyramide für unseren demografischen Aufbau, haben wir heute – lassen Sie es mich so sagen – eher einen Döner. Und damit funktioniert das nicht mehr, weil wir im Jahr 2035 eine enorme Konkurrenz zwischen Industrie, Handel und Pflege und der allgemeinen Verwaltung wie aber auch Polizei und Lehrerinnen und Lehrern haben werden, und deshalb müssen wir unsere Verwaltung umstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss auch der Landkreistag begreifen. Ich verstehe gut, dass man sich dort gegen diese Einsicht wehrt, aber das, was ich gestern dort erlebt habe, ist genauso, wie es Herr Fiedler gesagt hat: ein Beharren auf dem Punkt, diese Gebietsreform bringt gar nichts und kostet viel Geld.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Das ist auch so!)

Sie sagen es auch noch mal, vielen Dank für das Stichwort!

Ich habe mir die Frage gestellt: Was meinen Sie denn mit Kosten? Meinen Sie, 155 Millionen Euro für Kommunen sind Kosten oder ist es nicht eine fantastische Investition in unsere Fläche?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist ein finanzieller Ausgleich für eine Kreisstadt, die nicht mehr Kreisstadt sein wird, eine Strukturförderung oder sind das für Sie lästige Kosten? Für uns sind das keine lästigen Kosten.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Was sind denn das für Buchhalter?)

Ist für Sie die Beteiligung, das, was der Minister mit Gutachten, mit dem Bürgergutachten und der Information macht, sind das für Sie Kosten? Ich glaube nicht. Ich glaube, dass es wichtig ist, auch hier differenzierter draufzuschauen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur gestrigen Situation im Landkreistag. Die Präsidentin zitierte eine Studie von Bündnis 90/Die Grünen. Es freut mich erst mal, dass es dort Beachtung gefunden hat, diese Studie ist ja von vielen viel diskutiert worden. Aber noch nie ist diese Studie so falsch interpretiert worden.

Eine Studie, auf deren Titelblatt steht „für eine Funktional- und Gebietsreform“, dahin zu wenden, dass es der Widerspruch wäre, Gebietsreformen würden gar nichts bringen, das ist ein starkes Stück!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Verfassern das zu unterstellen, die einen Zusammenhang aufbereitet haben. Die Verfasser haben dargestellt, dass es unbestritten Skalierungseffekte gibt, die sind auch wissenschaftlich unumstritten. Wenn ich für fünf Mann grille oder für 50 Leute grille, dann habe ich Pro-Kopf-Kosten, die bei den 50 Leuten geringer sind. Das ist unbestritten, jeder weiß das. Diese Effekte können aber verloren gehen, wenn man – sage ich mal – unter Gebietskörperschaften, die zusammenkommen, zu einem Kuhhandel kommt und sagt, passt mal auf, das ist zwar nicht wirtschaftlich, aber ihr behaltet euer Schwimmbad und dafür bauen wir uns ein neues Dorfgemeinschaftshaus. Wenn man zu so etwas kommt, werden alle diese Effekte aufgefressen. Das sagt diese Studie im Wesentlichen stark verkürzt. Deshalb haben wir gesagt, wir müssen von den Zahlenspielen wegkommen, zu sagen, Renditen von 30, 40 oder nur 3 Prozent, sondern wir müssen uns zu einer Zukunftsfähigkeitsdebatte Thüringens hinwenden. Das war der Startschuss im Jahr 2012, den Bündnis 90/Die Grünen hier in diesen Landtag getragen haben. Wir diskutieren nicht mehr darum, wer prognostiziert mit welchen Gutachten die tollsten, negativsten oder positivsten Ef-

(Abg. Adams)

ektivitätsgewinne, die alle Prognosen sein müssen, sondern: Wer hat die bessere Idee, wie wir Thüringen zukunftsfähig machen können. Und jetzt dürfen Sie uns kritisieren – und da zitiere ich gern unseren Ministerpräsidenten: Sie dürfen uns kritisieren und sagen, Nein, so wie ihr es macht, ist es aber falsch. Darüber wollen wir diskutieren. Das ist der Aufruf und in jeder Debatte haben wir das genau so gesagt. Darüber wollen wir immer diskutieren. Bringen Sie einen besseren Vorschlag ein, zum Beispiel heute hier durch Änderung oder Ähnliches. Dann sind wir bereit, darüber zu debattieren. Das wollen wir gern machen. Nur eines dürfen wir nie wieder machen: Wir dürfen nie wieder 20 Jahre warten, bevor sich etwas ändern darf! Nie wieder 20 Jahre warten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, dass diese Landesregierung mit diesem Gesetz einen Startschuss setzt, mit dem wir auch die Verwaltung einbinden. Wir rufen anhand dieses Gesetzes alle Frauen und Männer, die in der Thüringer Verwaltung tätig sind, auf, selbst kreativ zu werden und zu sagen, was kann ich als gute Idee mit beitragen, das über meinen Referatsleiter, Abteilungsleiter usw. nach oben zu geben, um das zu sammeln. Wir rufen aber auch Bürgerinnen und Bürger auf, die einschlägige Erfahrungen mit Verwaltung gemacht haben, uns zu sagen, Leute, ist das denn vernünftig, wie ihr das macht, Zweimal- oder Dreimalprüfungen, die wir alle kennen, hin und her, von Pontius zu Pilatus geschickt werden? Wäre es nicht vernünftig, die Erlaubnis für dieses oder jenes auch nach einer einfachen E-Mail erlangen zu können? Könnten wir nicht auch

Präsident Carius:

Herr Adams, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– ja, vielen Dank, Herr Präsident – im ländlichen Bereich die Bürgerservicebüros ausbauen, was wir ausdrücklich mit dem Gesetz machen wollen.

Meine sehr verehrte Damen und Herren, dieses Gesetz eröffnet die Diskussion.

(Unruhe CDU)

Frau Holzapfel, ich freue mich auf Ihre Beiträge. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Als Nächster erhält Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, wertige Gäste! Herr Dittes, ich habe Ihrer Rede aufmerksam gelauscht. Sie haben sehr vieles gesagt, was im Innenausschuss besprochen wurde, aber eines haben auch Sie, Herr Adams, gekonnt umschifft: Sie haben nichts zu den Kosten gesagt, die dabei entstehen werden. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten mal ein paar Zahlen von Ihnen bekommen, an denen man sich orientieren kann. Da Sie das nicht gemacht haben, werden wir wohl darauf eingehen müssen.

Wenn wir über eine Verwaltungsreform reden, dann braucht man sich nur eine einzige Zahl zu merken: 184 Millionen Euro. So viel kostet Thüringen nach unseren Berechnungen etwa eine Landesverwaltung pro Jahr. Und das ist noch eine vorsichtige Berechnung. Thüringen steht bundesweit auf Rang zwei, was das beim Land beschäftigte Personal pro 10.000 Einwohner angeht. Hier geht es um den Abbau der Bürokratie. Die Thüringer Landesverwaltung hat über die Jahre Fettpolster bekommen und muss ertüchtigt werden. Thüringen liegt zum Beispiel auch bei der politischen Führung und inneren Verwaltung klar über dem Bundesdurchschnitt. Während im Durchschnitt rund 74 Vollzeitbeschäftigte auf 10.000 Einwohner kommen, sind es in Thüringen rund 86. Mit 184 Millionen Euro könnte Thüringen viel Besseres anfangen, als sie für die Bürokratie auszugeben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also schaffen wir jetzt die Verwaltung ab?)

Bietet nun die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf irgendwelche Maßnahmen dafür an, wie die Verwaltung verschlankt werden kann? Nein. Ist der Gesetzentwurf daher überflüssig? Ja. Darauf haben im Übrigen von den kommunalen Spitzenverbänden über den Thüringer Rechnungshof und den Thüringer Beamtenbund bis hin zu ver.di – und da rede ich nicht von dem Komponisten – die meisten Anzuhörenden in aller Deutlichkeit hingewiesen. Die Bewertung reicht von „[Es] liest sich wie ein Positionspapier“, Thüringer Beamtenbund, bis „Der Entwurf enthält kein Gesetz im klassischen Sinne“, ver.di. Übrigens eine sehr schöne Formulierung dafür, dass das vorliegende Werk überhaupt nicht die Anforderungen an ein Gesetz – wie klar formulierte, umsetzbare Normen – erfüllt.

Ein sehr gutes Beispiel dafür ist das Fehlen eines konkreten Aufgabenkatalogs. Vor einer Verwal-

(Abg. Henke)

tungsreform muss zwingend eine Aufgabenkritik stehen: Muss die Aufgabe überhaupt vom Staat erfüllt werden und wenn ja, wer soll sie auf welcher Verwaltungsebene vollziehen? In Brandenburg hat die dortige rot-rote Landesregierung bereits im Leitbild einen Aufgabenkatalog vorgelegt. Den hätte ich mir für Thüringen übrigens auch gewünscht.

(Beifall AfD)

Dort steht konkret drin, welche Aufgaben vom Land auf die Kommunen und welche von den Landkreisen auf die Gemeinden übertragen werden sollen. In Thüringen fehlt bislang jegliche Konkretisierung. In der kleinen Antwort auf unsere Große Anfrage zu den Kosten und Einsparpotenzialen einer Verwaltungs- und Gebietsreform gibt die Landesregierung unumwunden zu, dass die interministerielle Arbeitsgruppe zum Standortabbau, die konkrete Ergebnisse bis November 2016 vorlegen sollte, versagt hat. Ihr einziges Ergebnis: Wir haben getagt, getagt und nochmals getagt – kein Ergebnis!

Doch eines glaubt die Landesregierung, schon jetzt zu wissen: Aufgaben sollen von oben nach unten durchgereicht werden – vom Land auf die Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Adams: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Subsidiarität!)

Dieser Grundsatz der Kommunalisierung steht argumentativ auf tönernen Füßen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Mit dem Begriff kann er nichts anfangen!)

Der Gemeinde- und Städtebund fordert zu Recht, dass vor der Übertragung jeder einzelnen Aufgabe evaluiert werden muss, auf welcher Verwaltungsebene sie am kostengünstigsten, effizientesten und schnellsten vollzogen werden kann. Als weiteres wichtiges Kriterium wird die Bürgernähe genannt. Nach dem Thüringer Rechnungshof wird das Potenzial für Kommunalisierung politisch höher eingeschätzt, als es sich tatsächlich darstellt. Daher ist laut Rechnungshofpräsident Dette nicht erkennbar, welcher Mehrwert durch ein gesetzliches Kommunalisierungsgebot erzielt werden soll.

(Beifall AfD)

Keinen Mehrwert, sondern Mehrausgaben hat übrigens die Kommunalisierung der staatlichen Umweltämter im Jahre 2008 gebracht. Man höre und staune, im vom Rechnungshof geprüften Zeitraum beliefen sich die Mehrkosten auf 40 Millionen Euro. Doch wie heißt es so schön: Der Dumme lernt aus seinen Fehlern, der Kluge aus den Fehlern der anderen.

(Beifall AfD)

Ein Kommunalisierungsgebot festzuschreiben, ohne sich konkret über die umzuverteilenden Aufgaben Gedanken zu machen, ist in etwa so klug, wie

ein Haus auszugestalten, ohne sich über die Grundrisse der Fundamente im Klaren zu sein. Das ist Pfusch am Bau und handwerklich eine unzureichende Leistung der Landesregierung.

(Beifall AfD)

Vielen Bürgermeistern, Landräten, Bürgern drängt sich der Eindruck auf, dass das Kommunalisierungsgebot der Landesregierung in Wahrheit einen Personalabbau des Landes auf Kosten der Kommunen darstellt. „Auf Kosten der Kommunen“, das könnte das Motto der Landesregierung sein, denn es zieht sich wie ein roter Faden durch das Regierungshandeln und den Gesetzentwurf. Es fehlt gerade bei Finanziellem jede Klarheit. Schon heute steht zum Beispiel fest: Die Landkreise werden zusätzlich belastet, da sie nun vieles für die Städte erledigen, die ihre Kreisfreiheit verlieren. Woher sollen sich die Landkreise das Geld holen? Natürlich von eben diesen Städten und Gemeinden, und zwar über eine steigende Kreisumlage. Genau hier schließt sich der Teufelskreis. Sieht die Landesregierung so etwas wie einen Zuschuss für die Landkreise vor, damit sie die steigenden Lasten tragen können? Fehlanzeige!

Zu guter Letzt ein weiteres Beispiel für – vorsichtig ausgedrückt – unzureichendes Nachdenken. Das Landesverwaltungsamt soll zurechtgestutzt und nach Meinung mancher links außen am besten ganz abgeschafft werden. Auch hier wäre es angehten, aus den Erfahrungen anderer zu lernen. Sachsen-Anhalt hat bekanntlich schon ein Gesetz zur Verwaltungsreform beschlossen. Der dortige Rechnungshof stellt fest: Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben, die auch bei einem hohen Kommunalisierungsgrad, den wir in Sachsen-Anhalt übrigens nicht erreicht haben, auf der Landesebene verbleiben. Hierfür ist ein Landesverwaltungsamt nach meiner Einschätzung als Bündelungsbehörde effektiver als eine Vielzahl von Landesoberbehörden.

(Beifall AfD)

In der Tat, durch das Landesverwaltungsamt wird der einheitliche Verwaltungsvollzug sichergestellt und die Ministerien werden vom Verwaltungsvollzug entlastet.

Meine Damen und Herren, Aufgaben sollen bürgernah dort erledigt werden, wo sie am kostengünstigsten, effizientesten und schnellsten vollzogen werden können, und nicht dort, wo die Landesregierung meint, das meiste Personal einsparen zu können. Die Landkreise sollen im Zuge der Reform nicht be-, sondern entlastet werden und das Landesverwaltungsamt muss gestärkt und nicht abgeschafft werden. Wenn Sie dafür sind, dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Wenn Sie alle Bedenken, Gründe und Argumente aus der Anhörung in den Wind schlagen wollen, entscheiden Sie sich anders. Wie auch immer, denken Sie daran,

(Abg. Henke)

dass Thüringen eine wirkliche Verwaltungsreform braucht und keine Mogelpackung, die nicht hält, was sie verspricht. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Henke. Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Gäste! Herr Fiedler hat den Einstieg gewählt: „So weit sind wir gesunken.“ Den Eindruck hatte ich als Mitglied des Innen- und Kommunal-ausschusses bei dieser besagten Anhörung, auf die der

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende des Ausschusses eingegangen ist. Man fängt langsam an, sich für diesen Mann – für Herrn Fiedler – fremdzuschämen, denn wir werden hier alle in Sippenhaft genommen für das Niveau, was dort geboten wird. Es ist nicht das erste Mal, dass dort derart versucht wird,

(Unruhe CDU)

die Arbeit des Ausschusses zu behindern. Also insofern ist dem Ausschussvorsitzenden und dem Ausschuss als Ganzes zu danken, dass die Anhörung dann noch ordnungsgemäß stattfinden konnte und wir heute in der Lage sind, das Gesetz abschließend zu beraten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer die Reform nicht will, der fährt dieses Land in die Blockade und davon hat niemand was, weder wir als Land noch die Städte und Gemeinden noch die Landkreise und schon gar nicht die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft. Die Landesregierung ist nicht – wie Herr Fiedler behauptet – gescheitert. Wir stehen am Anfang einer Debatte, eigentlich mittendrin. Im Thüringer Landtag wird seit 2005 über Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreformen debattiert. Wir hatten eine Enquetekommission. Wenn man diesen Bericht liest, da sind auch ganz klare Ansagen zu den Reformsäulen der Funktional- und Verwaltungsreform beinhaltet.

In der 5. Legislaturperiode hat die CDU-geführte Landesregierung fünf Wissenschaftler beauftragt, sich mit diesem Reformwerk zu beschäftigen. Es ist ein Bericht, der immer als „Blaues Wunder“ bezeichnet wird, mit über 200 Seiten vorgelegt worden. Davon betreffen 170 Seiten nur den Bereich „Funktional- und Verwaltungsreform“. Die jetzige Landesregierung hat im Auftrag des Parlaments ein

Leitbild erarbeitet und im Dezember 2015 vorgelegt. Auch dieses Leitbild beschäftigt sich mit dem Dreiklang dieser Reform.

Wer das alles ausblendet und die These aufstellt, die Landesregierung würde sich nur mit Gebietsreform beschäftigen, Funktional- und Verwaltungsreform überhaupt nicht im Fokus haben und diesbezüglich erst im Nachhinein nachlegen, der will nur Ängste schüren und Verunsicherungen schaffen, meine Damen und Herren. Wer in diesem Prozess Ängste und Verunsicherungen schafft, braucht sich letztlich nicht zu wundern, dass möglicherweise Rechtspopulisten in diesem Land gestärkt werden, wobei sich die These, dass angeblich diese Rechtspopulisten davon profitieren, weil wir Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform machen, nicht mal ansatzweise an den Fakten bestätigen lässt, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU. Wenn das die einzige Ursache für das Erstarren ist, dann dürften die Rechtspopulisten in Thüringen zurzeit noch gar keinen Einfluss ausüben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werten Sie doch bitte diese Truppen, die keine Lösung für das Heute und das Morgen haben, nicht noch auf!

(Unruhe CDU)

Durch Ihr ständiges Agieren werten Sie diese Truppen erst noch auf. Damit tragen Sie eine Verantwortung. Wir als Demokraten sind gefordert – dazu gehört auch die CDU in der Opposition –, dort gehuhalten, die zu entlarven

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sie sind ja schon entlarvt!)

und die beteiligten Menschen bei diesem Reformprozess mitzunehmen. Eine solche Reform hat Chancen, aber sie hat auch Risiken. Dass in der öffentlichen Debatte oftmals die Risiken im Fokus stehen, ist doch nachvollziehbar. Aber es ist doch auch unsere Verantwortung – auch die Verantwortung der Opposition –, die Chancen zu erläutern, sodass Menschen abwägen können. Wenn sie nur immer mit Risiken beschäftigt werden, dann beteiligen sie sich nicht an der Debatte. Sie beteiligen sich erst an der Debatte, wenn sozusagen der Reformprozess als Ganzes mit seinen Chancen und den Risiken dargestellt wird; wir wollen gar keine Risiken ausklammern.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU, die Linke hat es Ihnen in der Opposition vorgemacht, wie man sich konstruktiv in einen solchen Prozess einbringt. Wir hatten im Jahr 2005 den Mut, ein Diskussionspapier zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform vorzulegen – mit sehr consequenten Thesen, damit die Debatte in Gang kommt,

(Unruhe CDU)

(Abg. Kuschel)

mit dem sogenannten Strukturmodell 2009, mit der Idee der vier Regionalkreise. Es hat sein Ziel erreicht, weil seitdem debattiert wird. Das müssen Sie auch machen. Aber heute hat Herr Fiedler hier wieder nicht einen einzigen Vorschlag unterbreitet, außer dass er gesagt hat, es bleibt alles so, wie es ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir lehnen das hier ab!)

Es geht nicht, dass alles so bleibt, wie es ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch mal darauf zurück, worin die Varianten, die wir abgewogen haben, bestehen. Das jetzt vorliegende Gesetz ist auch das Ergebnis einer Abwägung und Diskussion. Dabei blenden Sie sich selbst aus. Sie werden zum Schluss als Verlierer in die Geschichte eingehen; das haben Sie doch gar nicht nötig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Wenn Sie konstruktiv mitmachen, müssen Sie nicht in dieser Rolle des Verlierers landen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Fiedler hat auch die These aufgestellt, die kommunalen Spitzenverbände hätten in der Debatte kein gutes Haar an diesem Gesetzentwurf gelassen. Meine Wahrnehmung war eine andere. Allein die Debatte zur Ausrichtung der Bürgerservicestellen war eine sehr konstruktive. Dabei war die Frage, ob diese Bürgerservicebüros pflichtig eingeführt oder in das Ermessen der Gemeinden gestellt werden sollen oder ob sie als eine Gemeinschaftseinrichtung – ähnlich wie jetzt die Jobcenter – zwischen Gemeinde und Landkreis fungieren sollen, oder ob die Gemeinden ausschließlich Träger sein sollen und im Rahmen der Beleihung auch Landkreisaufgaben oder Aufgaben von Landesbehörden miterfüllen sollen. Das ist eine konstruktive Debatte, die Sie nicht dahin gehend interpretieren können, indem Sie sagen, dass die kommunalen Spitzenverbände kein gutes Haar an unserem Gesetzentwurf gelassen hätten. Von daher – den Einwurf hatte ich vorhin gemacht – ist Herr Fiedler offenbar inzwischen in einer anderen Welt angekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn unser Gesetzentwurf – wie Herr Fiedler ihn bezeichnet – eine Hülse ohne Inhalt wäre, hat er dafür aber viel Kritik daran geäußert. Dann hätten Sie hier gar nichts sagen brauchen, wenn nichts drinsteht. Von daher, Kritik ist für mich immer die höchste Form der Anerkennung, weil diejenigen, die kritisieren, immer noch die Erwartungshaltung haben, dass man mit ihnen in den Dialog tritt. Den werden wir fortsetzen. Aber Herr Fiedler, Sie sollten dann sagen, was Sie wollen.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter, es gibt eine Möglichkeit, diesen Dialog hier fortzuführen. Der Abgeordnete Fiedler möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich freue mich darauf.

Präsident Carius:

Die Sie zulassen, super.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Abgeordneter Kuschel, würden Sie mir zustimmen, dass ...

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das kann ich jetzt nicht machen, weil Sie noch nichts gesagt haben.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Darf ich das erst noch ausführen? So viel Zeit muss selbst in dem Dialog noch sein.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sie sollen eine Frage stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Würden Sie mir zustimmen, dass der Thüringische Landkreistag – ich sage nur einen Satz: „Nach Befragung unserer Mitglieder und Beratung in den Gremien des Verbandes teilen wir Ihnen mit, dass wir den o. g. Gesetzentwurf kategorisch ablehnen.“ Stimmen Sie mir zu, dass die Stellungnahme vom Landkreistag insbesondere so war?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Die Stellungnahme ist mir bekannt. Wir hatten aber eine Vielzahl von Anzuhörenden.

(Unruhe CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen das zur Kenntnis und wir setzen uns damit auseinander.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das sieht man ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, erst mal agieren die Landräte schon alle nicht mehr einheitlich. Es gibt eine Vielzahl von ganz konstruktiven Debatten. Wir sind davon überzeugt, wenn sich das Verfassungsgericht erst mal mit all den Klagen beschäftigt und eine Entscheidung getroffen hat, dann wird eine Dynamik in diesen Prozess kommen, die die Landräte

(Abg. Kuschel)

selbst mittragen, weil sie dann wissen, wo die Reise hingeht. Dass jetzt dort noch eher eine Blockadehaltung erkennbar ist, das gehört zum politischen „Spiel“ mit dazu. Ich bedaure das selbst, aber nehme schon ganz klar Differenzierungen wahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde kritisiert, in dem Gesetz steht keine Folgekostenbetrachtung. Da muss ich noch mal für die Öffentlichkeit erklären, es handelt sich um ein Grundsatzgesetz. Jetzt weiß die Exekutive, wohin die Reise geht, was wir als politisches Willensgremium wollen. Jetzt müssen die handeln und die Kostenfolgeabschätzung erfolgt natürlich, aber dann im Maßnahmegesetz, dort, wo dann konkret geregelt wird, welche Aufgabe wem zugeordnet wird. Da schreibt schon unsere Verfassung die Kostenabschätzung vor. Man kann aber doch nicht wie Sie immer fordern, wir wollen ein Dialogverfahren, wir wollen einen Prozess, und dann wollen Sie schon zu Beginn der Debatte einen fertigen Aufgabenkatalog und eine Folgekostenabschätzung. Was wollen Sie denn? Wollen Sie einen Dialog? Dann haben wir jetzt ein Grundsatzgesetz, auf dieser Grundlage wird debattiert. Oder wollen Sie eine Basta-Politik, wie Sie sie hier 25 Jahre gemacht haben, und sagen, wir bestimmen und alle anderen müssen folgen? Das funktioniert doch nicht. Entscheiden Sie sich bitte!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach wie vor hat die CDU irgendwie nicht die Fähigkeiten oder den Willen, die Reformziele zu erkennen. Deswegen möchte ich die Gelegenheit noch mal nutzen, sie zu benennen: Leistungsfähigkeit der Verwaltung, sowohl der Landes- als auch Kommunalverwaltung. Ich möchte an den nüchternen Zahlen belegen, vor welcher Herausforderung wir und auch die kommunale Ebene stehen. Bis 2026 scheidet 17.000 Landesbedienstete aus Altersgründen aus, auf der kommunalen Ebene 10.000. Das heißt, wenn wir nur blind wie die CDU den Pfad des Stellenabbaus verfolgen würden, müssten wir gar nichts machen, müssten nur warten, bis die Betroffenen ausscheiden und dann hätten wir rein statistisch die Zahlen erfüllt. Das ist aber kein Konzept.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir einen Fachkräftemangel bekommen. Es wird einen Kampf mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe geben. Dem müssen wir uns stellen und dazu brauchen wir auch eine attraktive Verwaltung für Einstiege und Aufstiege sowohl für Beamte als auch für Tarifbeschäftigte. Da haben wir Probleme sowohl in den Kreisverwaltungen als auch gerade in den kleinen Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaften. Also Leistungsfähigkeit.

Das Zweite: Bürgernähe. Wobei Sie Bürgernähe nicht als eine Kategorie verstehen dürfen, die man in Kilometern bemisst, sondern Bürgernähe hat etwas mit Entscheidungsvorgängen in Behörden zu tun, in den Gemeinden, in den Landkreisen. Da erlebe ich jeden Tag, dass sich Bürgerinnen und Bürger beschweren, selbst wenn sie neben dem Rathaus wohnen, dass die Verwaltung ganz weit weg ist. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich nur als Adressat von Verwaltungsentscheidungen, nicht aber als Partner. Wenn wir aber ein partnerschaftliches Verfahren als Schwerpunkt wollen, dann müssen wir auch die entsprechenden Verwaltungen fit machen und die Strukturen anpassen.

Das Dritte ist natürlich eine stärkere demokratische Kontrolle und Steuerung von Prozessen. Da haben wir auch Probleme. Wer hat denn wirklich hier in dem Haus die Vorstellung, dass wir als Landtag die Mittelbehörden gegenwärtig tatsächlich demokratisch kontrollieren und steuern können? Ich bekomme immer wieder Hinweise, dass die sich in ihrer Tätigkeit oftmals verselbstständigen, eine Eigendynamik entwickeln, sich vorrangig als Aufsichtsbehörden, aber nicht als Dienstleister der kommunalen Ebene und der Bürgerinnen und Bürger definieren. Das hat auch etwas mit Strukturen zu tun. Ähnlich auf kommunaler Ebene: Die Verwaltungsgemeinschaft hatte lange Zeit ihre Berechtigung, aber sie stößt zunehmend an Grenzen, wo eine Weiterentwicklung in der vorhandenen Struktur wenig sinnvoll erscheint. Also demokratische Kontrolle und Steuerung.

Wenn hier die These aufgestellt wird, das Landesverwaltungsamt funktioniert: Ich habe seit 20 Jahren eine andere Erfahrung – und in den letzten zwei Jahren ist die noch viel bitterer –, wie es funktioniert. Ich erkenne eher: Wir ändern nichts. Es gibt ganz starke Probleme, sich neuen Aufgaben zuzuwenden. Viele Bürgerinnen und Bürger kritisieren die Entscheidungen des Landesverwaltungsamts und auch viele Bürgermeister, selbst Landräte stehen bei uns, schreiben uns und fragen: Was ist da los? Deswegen müssen wir uns also damit beschäftigen und uns keinesfalls in die Scheinwelt retten, das Landesverwaltungsamt wäre sozusagen das Beste, was wir haben, weil es eine Bündelungsbehörde ist. Das geht auch anders. Darüber wollen wir diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgaben des Landesverwaltungsamts und anderer Mittelbehörden kann man natürlich in der jetzigen Kommunalstruktur nicht sinnvoll kommunalisieren oder darüber debattieren. Mit 17 Landkreisen und sechs kreisfreien Städten geht das nicht, aber mit acht Landkreisen und zwei kreisfreien Städten zeichnet sich eine andere Möglichkeit ab. Deshalb müssen wir ganz bewusst neben Verwaltungs- und Funktionalreform auch wissen, wo die Reise bei der Gebietsreform hingeht. Eine Operation am offenen

(Abg. Kuschel)

Herzen, so wie die Präsidentin des Landkreistags den Vorgang bezeichnet, ist manchmal unumgänglich, wenn der Patient in einer sehr kritischen Situation ist. Was hätte ich denn für eine Alternative? Ich könnte den Patienten in Würde sterben lassen. Das können wir aber nicht machen, das können wir uns nicht leisten. Insofern müssen wir manchmal auch einen solchen Weg gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde wieder thematisiert: Warum macht ihr nicht erst Funktional-, dann Verwaltungsreform und dann Gebietsreform? Ich will noch mal daran erinnern, ich hatte es schon in meiner Rede gesagt: Seit 2005 laufen die Prozesse in der Enquetekommission durch den Bericht, durch das Leitbild. Es gibt aber darüber hinaus weitere Argumente, warum ein Dreiklang, also eine Parallelität besser ist als eine Hintereinanderreihung dieser Reformsäulen. Wer zum jetzigen Zeitpunkt erst eine Funktional- und Verwaltungsreform will, der muss auch sagen, dass eine Gebietsreform frühestens 2024 möglich ist, anders geht das nicht, das muss er deutlich sagen. So viel Zeit haben wir aber nicht mehr. Dann hätten wir 2009 oder spätestens 2012 in den Reformprozess einsteigen müssen. Da war die CDU aber Träger dieser Landesregierung. Das haben Sie versäumt. Die SPD wollte es nach unseren Informationen, aber ist damals am Koalitionspartner CDU gescheitert.

Das zweite Argument, was ich immer verwende: Auch wenn wir mal Funktional- und Verwaltungsreform ausblenden, müssten wir uns über Gebietskulissen verständigen, weil schon beim jetzigen Aufgabenkatalog der Reformbedarf unverkennbar ist; insbesondere bei den Landkreisen, aber gerade auch bei den Verwaltungsgemeinschaften ist es unverkennbar. Das heißt, selbst wenn wir keine Funktional- und Verwaltungsreform machen würden, müssten wir uns mit diesen Gebietsveränderungen beschäftigen. Natürlich ist es viel sinnvoller, das mit Funktional- und Verwaltungsreform zu koppeln.

Das Dritte: Wenn Sie all das lesen, was bisher aufgeschrieben wurde, was untersucht wurde – deswegen haben wir kein Erkenntnisproblem, sondern ein Entscheidungsproblem –, werden Sie zu der Erkenntnis kommen, wenn wir Funktional- und Verwaltungsreform nach den Kriterien der Wissenschaft hier realisieren, stehen am Ende Gebietskulissen bei den Gemeinden von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße und bei den Landkreisen von 180.000 Einwohnern als Mindestgröße. Was hätte denn dann die CDU gesagt? Was hätte dann der Landkreistag gesagt? Was hätte dann die Mehrzahl der Bürgermeister gesagt? Bei einem solchen Vorschlag – wie wäre die Konsequenz? Also insofern ist es doch viel sinnvoller, dass man zunächst abcheckt, welche Gebietskulissen denn überhaupt po-

litisch unter Berücksichtigung der Besonderheiten in Thüringen umsetzbar sind, und dann sagt, machen wir parallel eine Funktional- und Verwaltungsreform. Ich habe persönlich wenig Interesse daran, über Funktional- und Verwaltungsreform ewig zu debattieren, und am Ende bekommt man eine Entscheidungsgrundlage und dann machen wir lieber nichts, weil wir sagen, die ist politisch nicht durchsetzbar. So hat die CDU in den letzten zwei Legislaturperioden agiert. Sie haben Dinge in Auftrag gegeben, dann haben die Ergebnisse Ihnen politisch nicht gepasst und dann haben Sie es sein lassen. Eine solche Art von Politik muss vorbei sein!

Der Landrat vom Eichsfeld-Kreis hat es ja gestern ehrlicherweise gesagt: Er will eine Gebietsreform in zehn Jahren; er will vorher über Funktional- und Verwaltungsreform reden. Das können wir uns entsprechend nicht leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landkreistag fordert von uns mehr Geld und sieht aber keinen Reformbedarf. Auch das ist äußerst widersprüchlich. Es zeigt sich ja jetzt schon – das hat der Landesrechnungshof auch festgestellt –, dass die Aufgabenwahrnehmung im jetzigen Bestand der Landkreise im Vergleich zu der früheren Struktur zu teuer ist und oftmals auch die Fachlichkeit nicht geeignet ist. Jetzt müssen uns die Landräte mal signalisieren, was sie denn wollen. Alternativ könnten wir ihnen diese Aufgaben wieder entziehen und als Land selbst wahrnehmen. Das wollen sie nicht. Sie wollen aber auch nicht eine Struktur mitgestalten, um diese jetzigen Aufgaben effizienter und fachlich korrekter wahrzunehmen. Also insofern ist das alles sehr widersprüchlich und das ist in den nächsten Wochen und Monaten im Dialog auch mit den Landräten zu lösen.

Was nicht geht, ist, zu sagen, wir wollen gar keine Veränderung und das Land soll das bezahlen, denn das Geld haben wir einfach nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Einsparungen würde die jetzige Reform bringen. Jetzt ist das ein Komplex und deshalb ergeben sich auch die Effizienzpotenziale an verschiedenen Stellen. Die CDU fordert heute noch oder morgen wieder ein Hilfsprogramm von 100 Millionen Euro. Seit 2014 halten wir die kommunale Struktur über Hilfsprogramme am Leben, oftmals im dreistelligen Millionenbereich. Wenn es uns gelingt, leistungsfähige Kommunalstrukturen zu schaffen, wo das nicht mehr nötig ist, stünden diese Gelder für andere zur Verfügung, für andere Aufgaben. Das Gleiche betrifft die Bedarfszuweisungen, im vergangenen Jahr 68 Millionen Euro. 145 Millionen Euro waren beantragt. Wenn diese Mittel nicht mehr in notleidende Gemeinden fließen müssen, ohne dass sich dort eine Situation grundlegend bessert, stünden diese Mittel für anderes zur Verfügung, zum Beispiel für Schulen, für die kommunale Infrastruktur, für Kin-

(Abg. Kuschel)

dertagesstätten. Das heißt aber nicht, dass wir das Geld einsparen; wir geben es an einer anderen Stelle aus, wo eben noch Investitionslücken sind, wo das Leben von Menschen positiv beeinflusst wird. Insofern ist es doch auch politisch unverantwortlich, von Einsparungen zu reden. Wir brauchen Potenziale, um die Defizite, die gerade in der Infrastruktur erkennbar sind, zu decken. Unsere Kommunen investieren zu wenig, eben weil Geld fehlt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Insofern lassen Sie uns auch über die Potenziale, Einsparpotenziale reden. Sie sind offensichtlich, wenn man sie erkennen will. In dem Sinne vielen Dank! Herr Krumpke, danke für den Hinweis, wir nehmen ihn auf.

(Beifall DIE LINKE)

Es war ein wichtiger Hinweis. Und der Thüringer Beamtenbund soll wissen: Das Personalvertretungsgesetz, was wir noch novellieren wollen, regelt die Beteiligung der Personalräte.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das wird die Landesregierung zeitnah vorlegen. Und dann ist die Beteiligung der Personalräte auch gesichert. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Höhn das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete, zunächst lassen Sie mich ein paar Bemerkungen verlieren zu einem Thema, was heute am Anfang der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Rolle gespielt hat, nämlich die Abläufe während der Anhörung am 3. November. Ich spreche da durchaus auch als Mitglied des Landtagsvorstands, weil hier eine Entwicklung offenbar wird, die mir schon seit längerer Zeit gewisse Sorge bereitet. Es ist am 3. November nicht das erste Mal gewesen, das gab es auch bei

früheren Anhörungen, die eigentlich den Zweck haben, Anzuhörenden, Experten, Betroffenen die Gelegenheit zu geben, sich zu äußern, woraus dann sowohl Regierung als auch Parlament ihre Schlüsse und ihre Handlungsoptionen ziehen. Es ist nicht das erste Mal, dass diese Anhörungen seitens der CDU-Fraktion zu einem Tribunal gegen die Regierung umfunktioniert werden sollen und das auch noch am Anfang einer solchen Anhörung. Das ist aus meiner Sicht zumindest eine sehr gewagte Auslegung der Regularien des Thüringer Landtags.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann ich die Emotionen des Ausschussvorsitzenden Dittes schon nachvollziehen. Wobei ich sagen muss, dass seine Bewertung hier an dieser Stelle als Berichterstatter auch nicht den Regularien des Landtags entspricht. Aber ich kann seine Emotionen nachvollziehen und verstehen und will ihm – auch wenn ich persönlich selber nicht zu dieser Anhörung anwesend sein konnte, aber es gibt Protokolle und es war ein sehr ausführliches Protokoll, das ich mir zu Gemüte geführt habe – ausdrücklich danken, dass diese Anhörung letztendlich dann noch in geordneten Bahnen hat stattfinden können. So viel vorab, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu den Inhalten: Dieses Gesetz zur Funktional- und Verwaltungsreform setzt – das kann man unschwer erkennen, wenn man gewillt und in der Lage ist, sich damit ausführlich zu befassen – vier Schwerpunkte, meine Damen und Herren. Der erste Schwerpunkt ist die Frage des Kommunalisierungsgebots und die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Was heißt das? Für die Damen und Herren auf den Zuschauertribünen: Das ist die staatliche Aufgabenerfüllung auf der unterst möglichen Ebene. Das ist sozusagen die Umschreibung für das Subsidiaritätsprinzip. Das durchzusetzen und dieses viel stärker zum Tragen kommen zu lassen, ist ein Schwerpunkt, ein Ziel dieses Gesetzes. Ein zweiter Punkt ist die Minimierung des Verwaltungsaufwands. Das wollen wir alle. Das machen wir nicht zuletzt auch aus den hier schon viel diskutierten Kostengründen. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Einräumigkeit der Verwaltung und letztendlich – auch das wurde hier schon erörtert –, was dann die Strukturen der Aufgabenerfüllung betrifft, hat sich das Gesetz noch mal ganz explizit auf Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu den Bürgerservicebüros in der Fläche bekannt, um nicht den viel beklagten Rückzug des Staats aus der Fläche hier zum Tragen kommen zu lassen.

Nun konnte ich dem Protokoll der Anhörung entnehmen, dass es durchaus Kritik an diesem Gesetzentwurf gegeben hat. Das ist auch völlig legi-

(Abg. Höhn)

tim. Aber aus meiner Sicht hat sich diese Kritik durchaus differenzierter dargestellt, als von manchem hier von diesem Rednerpult aus suggeriert worden ist. Die Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebunds und des Landkreistags, also der kommunalen Spitzenverbände, sehe ich durchaus differenziert, Herr Kollege Fiedler. Ja, sie lehnen dieses Gesetz ab, weil sie insgesamt die Notwendigkeit – genau wie Sie, wie Ihre Fraktion, Ihre Partei – dieser Reform in Zweifel stellen. Aber im Verlauf der Debatte und im Detail hat sich das Bild doch etwas differenzierter dargestellt. Sie haben dann einige Argumente aufgegriffen, gerade auf die Frage der Bürgerservicebüros explizit abgestellt. Insofern, meine Damen und Herren, wenn man gewillt ist, die Sache einigermaßen neutral zu betrachten, dann stellt sich das Bild durchaus differenziert dar.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, zur von einigen Anzuhörenden beklagten fehlenden Bindungswirkung dieses Gesetzes muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, das kann man auch der Begründung der Landesregierung sehr deutlich entnehmen und diesen Anspruch hat dieses Gesetz an dieser Stelle noch nicht einmal erhoben. Es ist und es bleibt dabei, genau deswegen ist dies auch vom Zeitpunkt her jetzt richtig: Dieses Gesetz hat Rahmencharakter. Es hat Leitbildcharakter und führt im Grunde genau das fort, was der Thüringer Landtag mit seiner Mehrheit mit dem Leitbild, das die Regierung vorgelegt hat, dann auch beschlossen hat. Die erste Umsetzungsstufe war das Vorschaltgesetz. Jetzt sind wir in der zweiten Umsetzungsstufe. Die dritte Umsetzungsstufe sind die jeweiligen Neugliederungsgesetze respektive dann auch ein ganz explizites Funktional- und Verwaltungsreformgesetz, wo dann sehr wohl ganz konkrete Auslegungen oder Regelungen für die Ausgestaltung dieser Reform getroffen werden.

Nun möchte ich, meine Damen und Herren, noch auf einen Punkt eingehen, den ich hier in der Debatte und auch in der Anhörung und auch in vielen öffentlichen Veranstaltungen, die ich in den letzten Wochen und Monaten persönlich begleiten durfte, teilweise auch selbst gestaltet habe, immer wieder gehört habe und zur Kenntnis nehmen musste, nämlich die Frage einer vermeintlich falschen Reihenfolge dieser Reformen, was interessanterweise ja auch impliziert, dass man die Notwendigkeit der Reform zumindest ansatzweise akzeptiert hat, wenn man die Reformschritte von ihrer Abfolge her kritisiert.

Ich will es mir an der Stelle mal erlauben, aus dem Protokoll den schon mehrfach zitierten Prof. Hesse, der ja auch als Gutachter für die Landesregierung tätig gewesen ist, zu zitieren, um noch mal ganz deutlich zu sagen, was eigentlich bei dieser Anhö-

rung wirklich Sache war. Er hat ausgeführt – ich zitiere –: „Die von der Landesregierung geplanten Reformschritte seien plausibel, was in der Diskussion Berücksichtigung finden möge. Die in Rede stehenden Aufgabenbereiche würden sich rapide bewegen, woraus sich Argumente ableiten ließen, die geplanten Reformschritte gleichförmig zu betreiben, sodass man gerade nicht zwingend erst von einer Aufgabendiskussion ausgehen müsse“ – hört, hört! – „und erst im Anschluss im funktionalen Rahmen eine Zuordnung im Kompetenzbereich schaffen und sodann nach den Konsequenzen für die Territorialstruktur fragen dürfe. Der dem Dreischritt“, so Herr Professor weiter, „zugrunde liegende Ansatz sei ein Gedanke der Wissenschaft und ein Systematisierungsversuch, der in der Praxis einer Überprüfung unterzogen werden müsse.“

Meine Damen und Herren, so viel zum Zitat, jetzt gehen wir mal in die Praxis. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Was spricht gegen die Praxis, zunächst die Gebietsstrukturen so festzulegen und ihre Leistungskraft zu ergründen und ihnen dann die entsprechenden Aufgaben zuzuordnen? Umgekehrt wissen wir heute nämlich nicht, gerade in Bezug auf die Gemeindeebene, welche Gemeindegrößen sich im Zuge der Freiwilligkeit letztendlich auf dieser Ebene bilden werden. Wir haben die unterste Grenze mit 6.000 Einwohnern demografiefest festgelegt. Mittlerweile sind viele auf dem Weg und es deutet sich an, dass deutlich größere Strukturen entstehen werden. Das können die einen bedauern, die anderen sehen es positiv. Ich persönlich sehe das positiv. Das heißt aber auch, wenn wir das Subsidiaritätsprinzip umsetzen wollen, dass dann die Gemeindeebene, wenn sie denn stärker aufgestellt ist, ganz andere Aufgaben in der Lage ist zu erfüllen, als sie das bisher gekonnt hat. Insofern ist die gewählte Reihenfolge zumindest nachvollziehbar, dass man sagt, wir verzahnen diese Reformschritte. Ich habe noch keinen ernst zu nehmenden Experten gehört, der diese Verzahnung irgendwo in Zweifel gezogen hätte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist auch deshalb notwendig, und das sage ich mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, weil sie genau wissen, warum wir als Freistaat Thüringen in diese Zeitnot gekommen sind. Ich sage es immer wieder auch von diesem Pult aus: Der 1. Januar 2020 kommt so gewiss wie das Amen in der Kirche. Und warum ist dieses Datum wichtig? Weil sich in diesem Jahr die Finanzierungsrahmenbedingungen für unseren Freistaat deutlich – um nicht zu sagen, drastisch – ändern werden. Und auch das wissen Sie. Sie haben in den letzten Jahren und auch in der letzten Legislatur auf der Bremse gestanden, was diese Reform betrifft, und jetzt wundern Sie sich, dass die neue Koalition das in so logisch nachvollziehbaren Re-

(Abg. Höhn)

formschritten umgesetzt. Möglicherweise ist da ein gewisser Neid dabei, ich weiß es nicht,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Man könnte die Geschichte auch anders vortragen!)

aber an der Stelle will ich gerade an Ihrem eigenen Handeln noch einmal deutlich machen, dass Ihr Handeln nicht nachvollziehbar ist.

Dann habe ich mir mal die Mühe gemacht, ein paar Reformen der letzten – nehmen wir mal nur die letzten zehn oder 15 – Jahre zu betrachten, die in Deutschland vollzogen worden sind – die sind ja vornehmlich im Osten Deutschlands vollzogen worden –, was Gebietsreformen betrifft. Die habe ich mir mal angeschaut, explizit nach diesem Muster, ob ich dieses Muster erkennen kann: erst Aufgabenkritik, dann Funktionalreform und dann Gebietsstrukturen. Also ich kann jetzt nur persönlich reden und ich bin sicher kein Wissenschaftler, aber ich habe festgestellt, kein einziges Bundesland, das seit 2000 eine Reform durchgeführt hat, hat die Reformschritte in dieser Reihenfolge gemacht. Im Gegenteil, aus Praxisgründen hat man es mindestens miteinander verzahnt. Man hat – das ist das andere Extrem, was ich nicht empfehlen würde – in Sachsen gänzlich auf eine Funktionalreform verzichtet. Insofern zeigt der Praxistest, meine Damen und Herren, oder – wenn man so will, um einen neudeutschen Begriff zu benutzen – der Faktencheck, dass Ihre Kritik an der Stelle deutlich ins Leere geht. Deswegen sage ich, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist eine Grundlage für alles Weitere in Bezug auf die Aufgabenneuverteilung innerhalb der staatlichen Verwaltung Thüringens und deshalb ist es notwendig und deshalb empfehle ich allen, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Bevor ich dem Abgeordneten Gentele das Wort erteile, erfülle ich gern den Wunsch der Abgeordneten Liebetrau und begrüße sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler der Regelschule in Steinbach-Hallenberg und natürlich auch alle anderen Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne.

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Gentele, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, liebe Besucher! Herr Adams, ich gehe kurz auf Ihre Rede ein. Immer wieder höre ich, der demografische Wandel zwingt uns zur Gebiets- und Verwaltungsreform. Ich höre aber nichts, wie man den demografischen Wandel verändern könnte. Ich höre

aber, eine Gebietsreform hilft. Nein! Uns würde helfen, wenn wir jungen Menschen helfen, sich eine Familie aufzubauen, wenn wir Bedingungen verändern, damit wieder mehr Kinder in Thüringen geboren werden. Das wäre eine Lösung und nicht die Gebietsreform in dieser Art. Einen Lösungsvorschlag hätten Sie sich ja anhören können. Ich hatte als Familienpartei dazu eingeladen. Leider hatten Sie alle keine Zeit. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch ich möchte noch mal auf meine Vorredner von den Regierungsfractionen eingehen. Sie sind nach wie vor sehr vage geblieben bei den konkreten Zahlen und Einsparungen, die Sie bei dieser Gebietsreform erzielen wollen. Da sind Sie bewusst vage und im Nebel geblieben. Ich denke, es wäre wichtig gewesen, heute auch mal ein paar Eckdaten oder Eckzahlen zu nennen, wo Sie einsparen wollen oder was uns bestimmte Sachen kosten. Das wäre doch heute sehr wichtig gewesen.

Auf Herrn Kuschel eingehend, Bürgernähe: Wir hatten am Montag einen Bürgertisch der Linken, um die Gebietsreform zu erklären. Da kann ich eigentlich nur sagen, Sie haben das Vertrauen eines Großteils der Bevölkerung verloren. Nur so kann man sich erklären, dass so extrem wenige Leute vor Ort waren. Wenn der Feuerwehrverein nicht da gewesen wäre, wäre der Saal fast leer geblieben.

(Beifall CDU)

Sie erreichen die Bürger nicht mehr mit dem, was Sie erklären wollen. Das heißt, die Bürger wollen es nicht und wir wollen es auch nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie sind die Bürger oder was?)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht die Landesregierung das Wort? Herr Minister Benjamin Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir führen die Diskussion ja hier zum wiederholten Mal. Heute steht das Grundsatzgesetz zur Verwaltungs- und Funktionalreform auf der Tagesordnung.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Es wird viel über die Gebietsreform geredet, wenig über den Gegenstand dieses Gesetzes, zumindest bei denjenigen, die sich zu Wort melden und diesen Gesetzentwurf zur Diskussionsgrundlage nehmen, ihre grundsätzliche Kritik an der Gebietsreform zu äußern. Sie müssen entschuldigen, dass ich beim Gesetz bleibe, das heute hier den eigentlichen Tagesordnungspunkt bildet.

Dieses Gesetz, das wir hier vorlegen, über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen, ist unserer Auffassung nach ein wichtiger Baustein für die Bewältigung der durchzuführenden Verwaltungs- und Funktionalreform. Es gab in diesem gesamten Diskussionsprozess immer wieder ein Missverständnis darüber, ob wir eigentlich über einen singulären, einmal vorzunehmenden Prozess einer Verwaltungs- und Funktionalreform reden oder ob es eigentlich zum Kern, zum Grundsatz moderner Verwaltungstätigkeit gehört, dass Verwaltungsreform eine Daueraufgabe ist und dass moderne Verwaltungen auf neue Herausforderungen zu reagieren haben. Mir scheint, dass die Fokussierung auf den Zusammenhang von Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform, die tatsächlich ein Reformvorhaben dieser Koalition ist, aus dem Blick verliert, dass es durchaus Sinn macht und in anderen Ländern bereits seit langer Zeit entsprechende Grundsätze existieren, die die Daueraufgabe von Verwaltungs- und Funktionalreform und Aufgabenkritik als Aufgabe der Verwaltung definieren.

Lassen Sie mich ein Beispiel bringen. Es wird immer wieder Aufgaben geben, die von der Europäischen Union oder vom Bund auf die Länder übertragen werden, und in den Ländern ist zu entscheiden, wer diese Aufgaben wahrnimmt, die Landesebene oder die kommunale Ebene. Und es gibt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip, also das Prinzip, das dazu führt, dass die jeweils unterste Ebene die Entscheidung, die sie auch selber treffen kann, und die Aufgabe, die sie selber wahrnehmen kann, auch zu erledigen hat. Das heißt, wir haben diesen Grundsatz, der Subsidiarität folgend, bei jeder Aufgabe zu entscheiden, ob diese Aufgabe von der kommunalen Ebene wahrgenommen werden kann oder ob sie von der Landeseite wahrgenommen werden muss. Und in der Vergangenheit gab es eben nicht den Grundsatz und war es durchaus auch im Interesse, wenn es mit Geld verbunden war, dass die Landesebene eine Aufgabe wahrgenommen hat und sie eben nicht an die kommunale Ebene übertragen hat. Dieser Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, beschreibt das grundsätzliche Prinzip, dass zunächst zu begründen ist, warum die kommunale Ebene eine Aufgabe nicht wahrnehmen kann, bevor zu entscheiden ist, dass die Landesebene sie wahrnimmt, und nicht die Frage, ob die Landesebene das möglicherweise besser kann als die Kommunen.

Es sind Gutachten aufgerufen; Herr Dette ist hier, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs. Der Rechnungshof hat eine Untersuchung vorgelegt, die sich mit Aufgabenübertragung im Bereich der Umweltverwaltung und im Bereich der Sozialverwaltung auf die Kommunen beschäftigt. Es wird der Eindruck erweckt, als ob der Rechnungshof gesagt hätte, so was darf man künftig nicht mehr tun. Das ist eine Falschaussage. Der Rechnungshof hat gesagt, was man in der Vergangenheit bei den Aufgabenübertragungen nicht richtig gemacht und deshalb die Effekte, die man erzielen wollte, in finanzieller Form nicht erfüllt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt doch nicht, dass der Rechnungshof hier der Landesregierung und dem Landtag vorgeschlagen hat: Nehmt keine Aufgabenübertragung von der Landesebene an die Kommunen wahr. Das ist insofern auch für die Abgeordneten im Umweltausschuss nicht ganz einfach zu diskutieren, weil es da natürlich auch eine gewisse Tendenz gibt zu sagen: Lieber beim Land, da haben wir auch besser einen Finger drauf, als wenn die Kommunen das machen. Das hat der Rechnungshof aber nicht gesagt. Dieser Gesetzentwurf nimmt diesen Sachverhalt auf und sagt natürlich auch, wir müssen uns in diesem Prozess an der Frage orientieren, wie die Effizienzziele, die man sich setzt, auch tatsächlich erfüllt werden können.

Es ist hier insbesondere vom Abgeordneten Höhn auf die Herausforderung, vor der das Land steht, hingewiesen worden, in finanzieller Hinsicht unter dem Wegfall der spezifischen Ostförderung im Zeitraum 2020 unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung von EU-Förderung in dieser Förderperiode, mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund unserer positiven wirtschaftlichen und Arbeitsmarktentwicklung auch in der nächsten Förderperiode und natürlich unter dem Gesichtspunkt der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen. Ich stimmte dem Abgeordneten Gentele ja zu, dass es wichtig ist, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, damit Familien sich hier ansiedeln und junge Menschen sich entscheiden, Kinder zu kriegen und hier in Thüringen zu bleiben. Das Problem ist, dass wir die Entscheidungen der vergangenen 20 Jahre, als sich Menschen entschieden haben, das aus guten, auch in der Regel arbeitsmarktbezogenen Gründen nicht zu machen, jetzt nicht zurückholen können und dass wir auf die Entscheidungen, die in den vergangenen 20 Jahren getroffen worden sind, heute zu reagieren haben, dass aber unsere Aufgabe natürlich auch darin besteht, Rahmenbedingungen zu schaffen, zum Beispiel durch eine moderne Verwaltung, dass Menschen sich entscheiden, hier zu bleiben und dieses Land für ihre persönlichen Lebensentscheidungen attraktiv zu finden.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Ich habe den Aspekt E-Government/technologische Entwicklungen nur kurz gestreift. Aber natürlich ist das eine Herausforderung. An dieser Stelle, muss ich ehrlich sagen, verstehe ich auch bestimmte Diskussionen um diesen Gesetzentwurf nicht. Ich bin ehrlich gesagt davon ausgegangen, dass man sagt, es gibt eine Kritik an der Gebietsreform. Ja, darüber müssen wir auch diskutieren, da haben wir unterschiedliche Auffassungen. Aber dass dieser Gesetzentwurf in Bausch und Bogen kritisiert wird und man noch nicht einmal auf die einzelnen Aspekte, die darin enthalten sind, eingeht – ich habe Kommunalisierungsprüfung angesprochen, aber auch das Thema „E-Government“ –, überrascht dann doch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss doch selbst bei denjenigen, die Gebietsreform ablehnen, einen Kreis derjenigen geben, die überzeugte Verwaltungsmodernisierer sind und sagen: Natürlich wollen wir daran teilhaben, auch mit der Landesregierung gemeinsam, dass diese Verwaltung moderner wird. Aber unter dem Deckmantel einer grundsätzlichen Kritik an der Gebietsreform wird jede Debatte über die Modernisierung der Thüringer Landesverwaltung verweigert. Das kann nicht Gegenstand unserer Diskussion sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle, lieber Herr Fiedler: Ich höre Ihnen ja häufig zu und aufgrund Ihrer spezifischen Rhetorik zumeist auch mit Genuss; inhaltlich haben wir häufig Widerspruch. Aber ich muss mal sagen, wenn man hier der Debatte gefolgt ist: Da stellt sich der Fraktionsvorsitzende der Grünen hier ans Rednerpult und redet über die Auflösung eines Reformstaus und über Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit Thüringens. Der Abgeordnete Kowalleck macht in dieser gesamten Diskussion nichts weiter als zu rufen: Die Regierung soll sich auflösen!

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Besser ist es! Besser ist es für das Land!)

(Beifall CDU)

Damit ist die Anordnung in dieser Debatte beschrieben: Die einen reden über die Zukunftsfähigkeit des Landes und die anderen reden darüber, dass sie dagegen sind. Das ist die Verzweigung einer Partei von der Gestaltungspartei Thüringens, die Sie mal sein wollten, zu einer reinen Dagegen-Partei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Abgeordnete Kowalleck in Reinform hat es hier in dieser Diskussion gezeigt. Aber wenn wir in dieser Form miteinander sprechen, die einen machen Vorschläge und die anderen sagen, löst euch doch auf,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir machen Vorschläge und ihr wischt sie weg!)

(Unruhe CDU)

dann ist das Gift in dem politischen Diskurs und das Gegenteil von der Debatte über die Zukunftsfähigkeit des Landes und der modernen Landesverwaltung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Möchten Sie das Wort ergreifen? Dann würde ich Ihnen nach meiner Rede noch die Gelegenheit geben.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister, noch erteile ich das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich ziehe das mit dem Ausdruck größten Bedauerns zurück. Da sind die Pferde mit mir durchgegangen. Ich bedauere dies sehr.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

In der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 03.11.2016 fand eine umfangreiche mündliche Anhörung statt. Dazu ist Zustimmung, aber auch Kritik geäußert worden. Und ja, es hat Kritik gegeben, eine ganze Reihe von Kritik gegeben. Aber zugestimmt wurde der Notwendigkeit, die Thüringer Verwaltung zu modernisieren, um sie auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Und wenn wir uns mit modernen Informationen zu Kommunikationstechnologien auseinandersetzen, wenn wir wollen, dass wie in anderen Ländern auch die elektronische Akte das Grundprinzip unseres Verwaltungshandelns wird, und zwar nicht nur auf der Landesebene, sondern auf der kommunalen Ebene, dann brauchen wir dafür natürlich den Diskurs und die Auseinandersetzung mit der kommunalen Ebene.

Ja, die Landkreistagsversammlung hat gestern deutliche Kritik daran geäußert, dass die Kommunikation der Landesregierung mit ihr vonseiten der Landrätinnen und Landräte als nicht ausreichend betrachtet wird. Die Kritik müssen wir ernst nehmen, die müssen wir annehmen und wir müssen unser eigenes Kommunikationshandeln als Landesregierung daraufhin überprüfen,

(Beifall DIE LINKE)

wie wir den von den Landrätinnen und Landräten geäußerten Erfordernissen einer kontinuierlichen ernsthaften Kommunikation noch besser als bisher

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Rechnung tragen können. Wir sind ja nicht ohne Grund zu einer Landkreistagversammlung eingeladen. Die Landkreistagversammlung dient doch dazu, dass wir uns mit der Landkreisebene austauschen. Und wenn die Landrätinnen und Landräte Kritik äußern, dann müssen wir die annehmen. Das ist das Grundprinzip einer solchen Verständigung, die Dialog heißt und nicht nur einseitiger Austausch von Botschaften.

Es ist die Bindungswirkung des Grundsätzegesetzes gegenüber dem Gesetzgeber angesprochen worden. Da ist gesagt worden, dass der Gesetzgeber sich nicht selbst binden könne, sondern nur die Exekutive, also die Regierung, und die Judikative an Recht und Gesetz gebunden seien. Natürlich ist es richtig, dass der Gesetzgeber jederzeit früher erlassene Gesetze ändern kann. Gleichzeitig sind auch dem gesetzgeberischen Handeln Grenzen gesetzt. Verwiesen sei hier auf Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz, die sogenannte Ewigkeitsklausel, die feste Verfassungsgrundsätze definiert, die nicht durch den Gesetzgeber, nicht mal durch den Verfassungsgesetzgeber, geändert werden können. Auch das Rechtsstaatsprinzip fordert die Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung. Insofern ist auch in diesem Grundsatz eine Selbstbindung des Gesetzgebers zu sehen.

Bei dem Grundsätzegesetz geht es darum – das ist der Charakter eines Grundsätzegesetzes –, dass damit Rahmen von Verwaltungsmodernisierung beschrieben werden. Bei allen Entscheidungen, die die Modernisierung von Landesverwaltungen beinhalten, hat der Gesetzgeber selbst einen Rahmen vorgegeben, an dem man sich zu orientieren habe. Dazu gehört beispielsweise das Kommunalisierungsprinzip, auf das ich hier schon eingegangen bin. Das heißt also: Das Grundsätzegesetz stellt sicher, dass ein einmal eingeschlagener, kluger Weg, die Verwaltung für die Zukunft des Freistaats Thüringen starkzumachen, eben nicht leichtfertig wieder verlassen werden kann.

Über die Reihenfolge der Reformschritte ließe sich viel sagen, denn es handelt sich tatsächlich um eine akademische Diskussion. Sie wissen, dass ich jeder akademischen Diskussion aufgeschlossen gegenüberstehe. Man kann aber, glaube ich, hier auch deutlich wiederholen, was schon mehrfach gesagt worden ist: Es gibt kein Naturgesetz, das sagt, erst Aufgabenkritik, dann Verwaltungs- und Funktionalreform, dann Gebietsreform. Der Stein fällt hier auf der Erde nach unten, wenn man ihn loslässt. Das ist ein Naturgesetz. Aber natürlich gibt es durch die gesamte Verwaltungsmodernisierungs- und Gebietsreformpraxis aller Bundesländer, die entsprechende Schritte gegangen sind, den von Ihnen quasi zum Naturgesetz erhobenen Dreischritt in der Reihenfolge nicht. Wenn es ihn geben würde, hätten Sie ihn sich zu früheren Zeiten zu eigen gemacht. Sie haben sich aber keinen dieser Schritte

zu eigen gemacht, weder die Aufgabenkritik noch die Verwaltungsmodernisierung noch die Gebietsreform. Insofern lassen Sie uns diese akademische Debatte beenden und darüber reden, was tatsächlich notwendig ist,

(Beifall Die LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht so tun, als ob es hier quasi einen Verstoß gegen ein Gesetz gäbe in der Frage der Reihenfolge, wie diese Landesregierung vorgeht. Es ist immer wieder auch durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU darauf hingewiesen worden, dass wir bei der Aufgabenkritik als Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen Aufgaben zu erfüllen haben, die wir noch nicht erfüllt haben. Das ist richtig. Wir sind im Rahmen dieser Aufgabenkritik – das sage ich auch kritisch – nicht so weit, wie ich mir das zu diesem Zeitpunkt gewünscht hätte. Dafür gibt es zwei Ursachen. Die eine Ursache ist, dass sich naturgemäß jedes Ressort, jede Landesverwaltung schwertut, Aufgabenkritik zu definieren. Das liegt in der Natur der Sache. Das ist auch kein Vorwurf, sondern da gibt es fachliche Interessen, Ressourceninteressen etc. Wir haben Entscheidungen innerhalb der interministeriellen Arbeitsgruppe, die wir haben, zu treffen. Ich nenne ein paar Beispiele: Abschaffung von speziellen Laufbahnausbildungen, die ein klassisches Prinzip im Widerspruch zu fachlichen Ressorts sind. Wir als Staatskanzlei sind der Auffassung, dass die außerhalb einer Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst erworbenen Kenntnisse für die Tätigkeit im Landesdienst den Grundsatz bilden müssen und dass wir Laufbahnausbildungen bei einem Personalbedarfsersatz von weniger als zehn Beamten pro Jahr nicht aufrechterhalten müssen.

(Beifall DIE LINKE; Abg. Krumpe, fraktionslos)

Das ist eine Aufgabe, die vor uns steht, die wir entscheiden müssen. Die Finanzministerin arbeitet am Thema des Beteiligungsmanagements/Beteiligungscontrollings. Das ist eine Aufgabe, die die frühere Landesregierung unterschätzt hatte. Die Effektivität und Effizienz von öffentlich-rechtlichen Stiftungen, die in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern in einer Vielzahl bestehen, ohne dass wir für jede dieser Stiftungen tatsächlich sagen können, brauchen wir sie für die Aufgabe tatsächlich, ist sie finanziell genug ausgestattet. Umwandlung von Genehmigungs- in Anzeigepflichten, weitere Einführung von Genehmigungsfiktionen sind Entscheidungen, die wir zu treffen haben. Ich sage aber auch, Aufgabenkritik bedeutet, die Landesebene und kommunale Ebene anzuschauen. Sie ist auch mit der Funktionalreform zu verbinden. Hier sind wir bei dem Punkt, den ich gestern bei der Landkreistagversammlung gern angesprochen hätte und mit den Landrätinnen und Landräten nun in

(Minister Prof. Dr. Hoff)

anderer Form diskutieren werde. Es ist gestern kritisiert worden insbesondere vom Landrat des Eichsfelds, der sagt, es soll nicht wieder passieren, dass die Landesregierung einen Maßnahmenkatalog vorschlägt, ohne dass sie sich mit der kommunalen Seite – das sind die Expertinnen und Experten, die Landesseite ist das dann offensichtlich nicht – vorher hingesezt hat, den gesamten Maßnahmenkatalog durchdiskutiert hat und man sich verständigt hat. Nun habe ich den Gemeinde- und Städtebund und den Landkreistag gebeten – mehrfach gebeten –, Vorschläge zu unterbreiten, welche Aufgaben des Landes auf die kommunale Ebene übertragen werden können und mitzuteilen, welche Aufgaben von der Landkreisebene auf eine Ebene der Gemeinden übertragen werden können, die, wenn sie sich zusammengeschlossen haben, größer und leistungsfähiger sind. Ich habe darauf bisher keine Antwort bekommen. Wenn aber gesagt wird, dass wir in einem steten Austausch sein sollen und dass wir uns verständigen sollen, dann erfordert das auch, dass entsprechende Vorschläge von der kommunalen Seite, von der Landkreisebene gemacht werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe nicht ein, warum die Landkreisebene hier aus der Pflicht genommen werden soll. Diese Aufgabe steht auf der Seite des Landes wie auf der Seite der Landkreise. Insofern macht es auch Sinn, dass wir den Rahmen für eine solche Diskussion auf der Grundsätze-gesetz-Ebene fassen. Wie die entsprechende Diskussionsebene aussieht, ob die Landkreisebene und die Gemeindeebene einen von mir angestrebten Funktionalreformkongress, wo wir dieses Thema aufrufen, annehmen, wird sich zeigen.

Es ist seitens des Ausschussvorsitzenden darauf hingewiesen worden, dass es Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf gibt. Lassen Sie mich zu beiden Änderungsanträgen kurz etwas sagen. Wir hatten im Rahmen der regelmäßigen Gespräche, die wir mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften und Berufsverbände haben, auch den Hinweis bekommen, dass es – wenn es ein Grundsätze-gesetz ist – über die Beteiligungsvereinbarung, die wir mit den Spitzenverbänden haben, eine gesetzliche Beteiligung der Personalvertretungen und der Spitzenverbände geben soll. Ich bin dankbar, dass sich die Koalitionsfraktionen entschieden haben, diesen Hinweis der Gewerkschaftsseite aufzugreifen und in einen Änderungsantrag zu überführen. Das führt auch zur Qualifikation dieses Gesetzentwurfs.

Es wurde ein weiterer Änderungsantrag eingebracht, der drei Inhalte hat. Einen haben die Koalitionsfraktionen aufgegriffen – das ist die Berichterstattung über die Umsetzung. Das Zweite: Es sind Hinweise gegeben worden, wie man konkret Aufga-

ben, die die Bürgerservicebüros erfüllen sollen, prüfen sollte. Ich glaube, dass wir Prüfaufträge nicht in ein Gesetz schreiben sollten. Aber die von Ihnen dargestellten Prüfungsaufträge nehmen wir mit – sowohl der Innenminister als auch wir innerhalb der Staatskanzlei – und danken Ihnen für die Anregung, die Sie an dieser Stelle gegeben haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Verwaltungs- und Funktionalreform ist eine Daueraufgabe; dieses Gesetz schafft den Rahmen dafür. Ich würde mich freuen, wenn dieser Gesetzentwurf der Landesregierung in der Form der Änderungsanträge Ihre Zustimmung findet. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wie viel Zeit habe ich denn?

Vizepräsidentin Jung:

4 Minuten und 40 Sekunden.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind ja hier einige Dinge vorgetragen worden; es wäre nichts Konkretes gekommen. Ich will nur mal kurz einige Punkte herausnehmen, Herr Prof. Hoff. Ich habe mir an der Stelle noch mal angekreuzt, was auch der Gemeinde- und Städtebund gesagt hat. Ich könnte Ihnen jetzt das Ganze vom Landkreis noch mal vortragen. „Vonseiten der Thüringer Landkreise wurden uns erhebliche Bedenken sowie eine Reihe von wichtigen Anmerkungen übermittelt, die im Ergebnis zu einer Ablehnung in der vorgelegten Form führen“ – keine klare verbindliche Aussage usw. usf.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Zeit ist zu knapp.

Deswegen möchte ich noch mal auf einige Punkte eingehen – ich greife nur einige heraus –, die der Gemeinde- und Städtebund ganz klar gesagt hat: „Zudem führt dieser Prozess schlussendlich zu einer zeitlichen, personellen und finanziellen Mehrbelastung der Kommunalverwaltungen. Insofern fordern wir den Nachweis, dass jede einzelne Aufgabe

(Abg. Fiedler)

infolge einer Übertragung aus Sicht der Verwaltung kostengünstiger, effizienter, bürgernaher und zügiger als zuvor bearbeitet werden kann.“ Oder: „Diese Forderung gilt gleichermaßen und erst recht für die Überlegung der Landesregierung, in Anknüpfung an die Übertragung einzelner Aufgaben sogar ganze Aufgabenblöcke und Verwaltungsbereiche auf die kommunale Ebene zu übertragen. Wir verstehen den Entwurf so, dass das Erreichen von finanziellen Einspareffekten auf Landes- sowie auf kommunaler Verwaltungsebene trotz der perspektivisch sinkenden Finanzausstattung des Thüringer Landeshaushalts bis zum Jahr 2020 aufgrund sinkender Zuweisungen“ – zumindest vom Bund als auch von Europa – „nicht im Vordergrund steht. Dieses Ziel wäre aus kommunaler Sicht allerdings vorrangig anzustreben, um letztlich die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungs- und -gestaltungsfreiheit in der Praxis umsetzen zu können. Andernfalls wird die Möglichkeit zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben praktisch nahezu auf ein Mindestmaß reduziert, was letztlich zu einer Schwächung der kommunalen Ebene führen würde. Insofern erachten wir es als unerlässlich, eine dahingehende Korrektur des Kommunalisierungsziels ausdrücklich vorzunehmen, um nicht zuletzt die Umsetzung des Ziels einer Stärkung der kommunalen Ebene nachvollziehbar evaluieren zu können.“

Meine Damen und Herren, ich könnte das fortführen, was dort alles aufgeführt ist, weil man so tut, als ob da gar nichts gekommen wäre. Die Anzuhörenden haben mindestens in der überwiegenden Zahl – und da meine ich schon, dass man Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund wirklich als diejenigen bezeichnen kann und wahrnehmen muss, die über viele Jahre das ganze Schiff hier im Land mit gesteuert haben. Da kann man das nicht einfach abhaken und sagen: Ach, so schlimm war es doch gar nicht. Und Uwe Höhn, deswegen – Uwe! Herr Höhn! –

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja ja, rede nur weiter!)

empfehle ich dir, auch die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds mal ausführlich zu lesen, weil dort vieles drinsteht, wo man wirklich ernsthaft sagen muss ... Dass hier bei den Gewerkschaften nachgesteuert wird, das ist vollkommen in Ordnung. Auch diese Dinge müssen geklärt werden, das ist ja klar. Ich will nur für meine Fraktion noch mal deutlich machen, da das alles ein Durcheinander, ein Kauderwelsch ist, keiner richtig weiß, wo es langgeht: Deswegen bleiben wir dabei und wir werden uns auch jetzt nicht etwa beteiligen, indem wir irgendwas vorlegen. Wir sagen mit den zwei Spitzenverbänden: Das Ganze funktioniert alles nicht, in der zeitlichen Abfolge funktioniert es nicht. Die Zeit ist einfach zu eng, als dass man das ausgiebig ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... Behauptung! Sie wollen ja nicht mal meine Frage beantworten!)

Freilich ist das eine Behauptung, die ich aber belegen könnte, die man belegen kann, indem man in andere Länder guckt, vor allen Dingen in die neuen Länder, wie lange die für ihre Gebietsreformen gebraucht haben – und in der Regel haben die nur eine Kreisgebietsreform gemacht –, wie lange das gedauert hat. Man muss doch die Leute mitnehmen und nicht von oben einfach sagen: So ist es. Das ist der neue Stil dieser Koalition. Den wollen wir nicht!

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat er Angst vor Fragen?)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann möchte ich Ihnen bekannt geben, dass der Abgeordnete Krumpe seinen Änderungsantrag in Drucksache 6/3159 zurückgezogen hat.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3162. Wer für den Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU und von den fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/3183. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Die Fraktionen der CDU und der AfD. Enthaltungen? Der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in Drucksache 6/3137 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Die Fraktionen der CDU und der AfD. Stimmenthaltungen? Der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in

(Vizepräsidentin Jung)

Drucksache 6/2275 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung. Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Gelegenheit Ihre Stimme abzugeben? – Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich darf ich Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben: Anwesende Abgeordnete 89, abgegebene Stimmen 78, mit Ja stimmten 48 Abgeordnete, mit Nein 29, bei 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Damit ist der Gesetzentwurf in Drucksache 6/2275 angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf – ach nein. Die Schlussabstimmung, Entschuldigung. Wir kommen noch zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dafür stimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenenthaltungen? Bei den Jastimmen der Koalitionsfraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Krumpe, den Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion und der Enthaltung des Abgeordneten Gentele ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2276 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/3124 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lukasch aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zur Berichterstattung.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Hier im Thüringer Landtag steht jetzt der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/2276 mit der offiziellen Bezeichnung

„Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz der Berufsbezeichnungen“, kurz auch das Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz genannt, auf der Tagesordnung.

Am 31.08. hat der Landtag das Gesetz an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in vier seiner Sitzungen inhaltlich beraten, einmal in seiner 28. Sitzung am 22. September, danach in seiner 29. Sitzung am 28. September, dann in seiner 30. Sitzung am 3. November und schließlich abschließend in seiner 31. Sitzung am 1. Dezember. Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/3124 liegt Ihnen heute vor.

Die 30. Sitzung am 3. November wurde für die Durchführung einer mündlichen Anhörung genutzt. 36 Anzuhörende wurden angeschrieben, 28 Zuschriften haben wir erhalten. Dabei nahmen insgesamt 15 Institutionen die Gelegenheit wahr, ausführlich zum Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen. Die mehrheitlichen Positionierungen, Wünsche und Korrekturen fanden dann Einmündung in einen Änderungsantrag zum Gesetz in zwei Punkten. Der Änderungsantrag wurde von den Ausschussmitgliedern in der 31. Sitzung am 1. Dezember einstimmig verabschiedet. Er ist auch der wesentliche Inhalt der Beschlussempfehlung, die Ihnen heute hier zur Beschlussfassung vorliegt.

Zusammenfassend geht es in den Änderungsanträgen einmal um die Führung der Berufsbezeichnung auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben, also im Ruhestand – das ist eine Einzigartigkeit, denn wir sind das einzige Bundesland, dass damit diese Berufsbezeichnungen nach dem Berufsleben im Ruhestand einführt –, und vor allem um eine einvernehmliche Regelung der Mindestversicherung bei Bauvorhaben. Dies bedeutet sowohl für den Verbraucher als auch für die Architektinnen und Architekten eine starke Verbesserung. Wir unterscheiden uns da wirklich deutlich von allen anderen Bundesländern.

(Beifall SPD)

Zum Schluss erlaube ich mir ein paar persönliche Anmerkungen: Auf dem Gebiet hat es eine Zusammenarbeit mit allen Abgeordneten gegeben, bei denen ich mich ganz besonders bedanken möchte, auch für die Sachlichkeit in der Debatte, die konstruktiv mit der Architektenkammer, mit der Ingenieurkammer geführt wurde, sodass im Ausschuss ein einstimmiger Beschluss gefasst werden konnte. Insbesondere möchte ich mich bei Eleonore Mühlbauer bedanken, die uns auch über den Arbeitskreis hinaus in unserem Arbeitskreis immer wieder mit ihrem Fachwissen zur Verfügung gestanden hat. Bedanken möchte ich mich auch beim Ministerium, welches den Gesetzentwurf gut vorbereitet hat. Es ist wohl eine Seltenheit, dass ein Gesetz

(Abg. Lukasch)

verabschiedet wird, das ohne zusätzliche Richtlinien und Verordnungen auskommen wird. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, Frau Lukasch, ganz so rosarot, wie Sie es hier dargestellt haben, ist es nicht. Ich weiß gar nicht, Sie werden vielleicht mitgezählt haben, zum wievielten Mal ich zu diesem Gesetz oder zu dieser Problematik jetzt rede. Aber ich weiß genau, dass es vor ungefähr einem Jahr der Fall war und wir einen Gesetzentwurf eingebracht hatten, der von allen Altparteien in diesem Hause abgelehnt worden war.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lassen Sie es einfach!)

Aus rein ideologischen Gründen haben Sie damals den Thüringer Architekten und Ingenieuren und damit den Leistungsträgern oder vielen der Leistungsträger hier in diesem Lande schweren Schaden zugefügt, Sie alle von den Altparteien, und Sie haben damit einen Wettbewerbsnachteil zementiert.

(Beifall AfD)

Denn wir wollten schon damals ermöglichen, Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Haftung zu bilden. Im Juni dieses Jahres, nachdem die Ramelow-Regierung durch uns geweckt und die Umsetzungsfrist für die EU-Richtlinie längst verstrichen war, wurde ein offenbar hektisch gestrickter Gesetzentwurf eingebracht, der postwendend die Kritik vor allem der Berufsverbände und Hochschullehrer erntete. Wieder einmal musste also die AfD als einzige wirkliche Opposition hier im Hause die Rot-Grünen zum Jagen tragen, wie man so schön sagt. Aber selbst danach bekamen Sie es nicht hin. So lassen Sie den Gesetzentwurf heute mit nur kosmetischen Änderungen abstimmen. Die überzeugenden Einwände der Hochschullehrer und der Berufsverbände verhallten ungehört. So sieht Ihre Beteiligung übrigens überall aus – Offenheit heucheln, Anhörungen durchführen, aber dann doch das machen, was Sie wollen, und das ist meistens auch noch falsch.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Im Ausschuss kein Wort!)

So stellt sich für uns als AfD die Frage: Was tut man? Stimmt man einem Gesetzentwurf zu, der die Zustimmung der Betroffenen vermissen lässt, der

wenigen Regelungen wegen, die für Thüringer Architekten und Ingenieure vorteilhaft und seit Langem überfällig sind? Oder zeigt man Konsequenz und lehnt diesen Murks-Entwurf ab und hofft auf einen Erziehungs- und Lerneffekt bei der Landesregierung und den hier herrschenden Mehrheiten?

Wir haben darüber nachgedacht und die Erfahrung der letzten zwei Jahre Revue passieren lassen, wobei wir festgestellt haben, dass Herr Ramelow und seine Regierungs- und Unterstützertruppe weder lernwillig noch lernfähig sind und meinen, einen absoluten Sendungs- und Wahrheitsanspruch zu haben. Herr Fiedler hat das vorhin bei der Gebietsreform schön gesagt: „Die Partei hat immer recht“ – der Spruch zählt hier bei Ihnen offenbar auch noch. Dazu kommt dann noch neben der Partei: Herr Ramelow hat immer recht und Herr Hoff hat immer recht.

(Beifall AfD)

Und damit ist die Sache für Sie erledigt. Aber so einfach ist es nicht.

Jedenfalls: Wir wissen, Sie sind weder lernwillig noch lernfähig. Deshalb hoffen wir auch auf keinen Lerneffekt, sondern stimmen zu. Wir wollen damit für die Thüringer Architekten Schlimmeres verhindern und zumindest wieder etwas Wettbewerbsgleichheit herstellen, was die Beschränkung der Haftungsmöglichkeiten angeht. Außerdem, meine Damen und Herren, das wird Sie sehr freuen, sind wir Optimisten und deshalb sehr zuversichtlich,

(Heiterkeit DIE LINKE)

dass es bald – wie man so schön sagt – Nachbesserungen an diesem Gesetz geben wird. Spätestens werden diese Nachbesserungen, und das kann ich Ihnen von hier aus versprechen, in der nächsten Legislaturperiode unter einer zumindest AfD-geführten Landesregierung kommen. Danke schön.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann beteiligen Sie sich doch!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Davor bewahre uns Gott!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Brandner, ich danke Ihnen wirklich sehr für diese Rede, weil sie eines ganz deutlich gemacht hat, dass Sie im Parlament am Anfang von Ihrem Antrag Sonntagsreden halten und zum Abschluss des Verfahrens wieder Sonntagsreden halten. Aber in dem entscheidenden Prozess, wenn sachlich mit den Betroffenen in den Ausschüssen zusammengearbeitet und nach gemeinsamen konstruktiven Lösungen gesucht wird, habe ich Sie überhaupt nicht gesehen, Herr Brandner.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Ihr Mitglied aus der AfD-Fraktion war zwar körperlich da, aber geistig kann ich es nicht sagen, weil, es wurde kein einziges Wort und kein einziger konstruktiver Beitrag geleistet. Das ist Ihre Politik: Sonntagsreden halten und im Praktischen nicht mitarbeiten. Vielen Dank für diese Darstellung, das hat es wieder sehr deutlich gemacht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine werten Kolleginnen und Kollegen, noch inhaltlich zwei Punkte an den Kollegen Kobelt anschließen: Das ist infam, Herr Brandner. Das ist infam, was Sie sich hier wagen, für die Berufsgruppe zu sagen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie weder Ihren damals mangelhaft bis oberflächlich eingebrachten Gesetzentwurf inhaltlich reflektiert noch inhaltlich verstanden haben, was wir hier gemeinsam mit den beteiligten Ingenieuren, Architekten diskutiert und behandelt haben. Es ist eigentlich eine Beleidigung für jeden, der sich an diesem Prozess aktiv beteiligt hat, sich hier mit Ihrer Rede zu beschäftigen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mir ein Bedürfnis, dies zu sagen, weil es eine Sternstunde der Demokratie war, die wir hier erleben durften: Von Linken, Grünen, SPD, auch der CDU haben sich die Kolleginnen und Kollegen aktiv in den Diskussionsprozess mit eingebracht. Wir haben etwas für die Berufsgruppe, für die Kunst der Bauschaffenden im Freistaat Thüringen geleistet und darauf dürfen wir auch stolz sein. Herr Brand-

ner, ich kann Ihnen nur eines empfehlen: Gehen Sie in die Ecke, schämen Sie sich, weil, jemand anderes tut es für Sie wirklich nicht! Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Eine habe ich noch!)

Herr Abgeordneter Brandner.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein! Das ist nicht die Ecke, Herr Brandner!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können auch unter den Tisch kriechen! Das reicht auch!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Mühlbauer, ich schäme mich gern von hier vorn und so lange dann die Frau Henfling und die Frau Rothe-Beinlich noch auf der Suche nach Ecken in diesem runden Raum sind, höre ich mir das gern an.

Herr Kobelt, ich weiß nicht, was für ein – also, im Bundestag können Sie dann vielleicht demnächst so was erzählen. Aber was Sie hier von sich gegeben haben, ist schlicht unterirdisch. Ich habe Sie in meinem Migrations-, Justiz- und Verbraucherschutzausschuss auch noch nie gesehen. Wann waren Sie denn jemals im Europaausschuss, im Kulturausschuss, im Medienausschuss? Nie. Man geht doch wohl in die Ausschüsse, in denen man ordentliches Mitglied ist, und in dem Ausschuss, in dem das hier beraten wurde, bin ich kein ordentliches Mitglied. Da war der Kollege Möller, der hat sich da wunderbar mit beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sonntagsreden!)

Ich weiß also gar nicht, was Ihre Angriffe von hier vorn sollen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Frau Mühlbauer – wo ist sie hin? Sie sucht wahrscheinlich die Ecke in dem Rund. Ach, da oben sitzt sie, in dem Halbrund. Frau Mühlbauer, Sie verkennen natürlich auch, dass wir mit unserem Antrag Anfang des Jahres die Landesregierung erst darauf aufmerksam gemacht haben: Hallo Leute, da brennt was an! Beschäftigt euch mit dem Thema! Helft den Thüringer Architekten, helft den Thüringer Ingenieuren und achtet auf die EU-Umsetzung!

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Man redet auch über Dinge, von denen man Ahnung hat! Sie reden über Dinge, von denen Sie keine Ahnung haben!)

Wir haben dann sofort gehandelt und wollten in einem ersten Schritt diese Haftungserleichterung machen. Sie haben gesagt: Nein, machen wir nicht, kommt ja von der AfD, ist Blödsinn.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Es ist ja auch Blödsinn!)

Und jetzt machen Sie genau das Gleiche, allerdings ein Jahr zu spät. Und dieses Jahr haben die Architekten und Ingenieure in Thüringen darunter gelitten, unter dem, was Sie hier nicht gemacht haben. So einfach ist das.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Mühlbauer hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Möge der eine oder andere meinen, es ist es nicht wert, aber man sollte so viel zur Wahrheit beitragen: Dieses Gesetz hat sich nur mit der Einführung der Partnerschaftsgesellschaften beschäftigt und nicht mit der Absicherung der Haftung in der Berufsgruppe.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, wenn man nicht einmal weiß, was in den eigenen Papieren steht, sollte man die Zeit der Kolleginnen und Kollegen hier nicht beanspruchen und die Öffentlichkeit nicht hinter die Fichte führen. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich Ministerin Keller zu Wort gemeldet.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, es ist genug über dieses Gesetz gesagt worden. Deshalb bleibt mir an der Stelle einfach nur zu sagen: Ein ganz herzliches Dankeschön an Sie für die Mitarbeit, an alle Beteiligten, ein Dankeschön auch an die Kammern, die hier ganz aktiv mitgewirkt und damit dazu beigetragen haben, dass wir ein wirklich gutes Architekten- und Ingenieurkammergesetz in Thüringen haben. Vielen herzlichen Dank. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in Drucksache 6/3124. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Und wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/2276 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/3124. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das war ebenfalls einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte alle, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Herr Heym, ist das eine Gegenstimme? Nein. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf in Drucksache 6/2276 einstimmig angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2676 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/3182 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Schaft aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Berichterstattung.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, wertere Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz vom 18. November 2010, zuletzt geändert am 6. November 2015, tritt mit dem 31. Dezember 2016 außer Kraft. Am 29. September 2016 brachte die Landesregierung aus diesem, aber ebenso aus inhaltlichen Gründen das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes in den Landtag ein. Es soll die Frage der Gültigkeit

(Abg. Schaft)

sowie eine Reihe von inhaltlichen Aspekten in der Materie des Erwachsenenbildungsgesetzes neu geregelt werden, um auch aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Nach der ersten Lesung im Landtag am 29. September wurde der Entwurf an den zuständigen Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur weiteren Beratung überwiesen. Der Ausschuss behandelte den Gesetzentwurf in seiner 30. Ausschusssitzung am 30. September 2016. Es wurde beschlossen, eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 wurden auf Vorschlag der Fraktionen insgesamt 38 Anzuhörende angeschrieben und für den 23. November zur Anhörung in den Thüringer Landtag eingeladen. Zudem wurden der Thüringer Rechnungshof und der Landesdatenschutzbeauftragte um Stellungnahme ersucht. Die Anzuhörenden wurden gebeten, wenn möglich bereits im Vorfeld der Anhörung ihre Stellungnahmen schriftlich einzureichen. Zu Beginn der mündlichen Anhörung am 23. November 2016 wurden zudem mit Beschluss des Ausschusses noch weitere drei Anzuhörende zugelassen. Bis zum 21. November lagen dem Thüringer Landtag 24 Stellungnahmen von Trägern, in der Thüringer Erwachsenenbildung tätigen Personen, von Verbänden und öffentlichen Institutionen vor. Darunter von den Landesorganisationen der Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und freien Träger, von einzelnen freien Trägern, von den Vertretungen der Kirchen, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Landesrechnungshof sowie aus der Wissenschaft.

In ihren Stellungnahmen bewerteten die Anzuhörenden zunächst positiv, dass mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung, mit der Aufgabe der Bildungsberatung und der Aufnahme der Ziele der Inklusions- und Integrationsförderung die Aufgabenstellung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes an die aktuellen Herausforderungen angepasst und moderner ausgestaltet werden soll. Die Anzuhörenden begrüßten die im Gesetz für Anfang 2018 vorgesehene Erhöhung der Sockelbeträge in der Grundförderung um jeweils 30.000 Euro pro Einrichtunggruppe. Gleichzeitig verwiesen die Anzuhörenden in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines Schlechterstellungsverbots für den variablen Anteil der Grundförderung, da sonst die Gefahr bestünde, dass die Verbesserung in der Sicherung der organisatorischen Struktur oder der Grundstruktur zulasten der Mittel gehen würde, die zur Finanzierung der geleisteten Unterrichtseinheiten zur Verfügung stehen.

Andererseits äußerte eine größere Zahl von Anzuhörenden Kritik, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen Verbesserungen nicht weit genug gingen. Die im Landeshaushalt insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel reichten nicht aus, um die breite Palette der Aufgaben der Erwachsenenbildung ins-

gesamt abzubilden. Es wurde ein genereller Wegfall des Haushaltsvorbehalts, ein Rechtsanspruch auf Förderung für die Träger vermisst wie auch das Fehlen von Zuschüssen für die notwendigen Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur. Mehrfach wurde von den Anzuhörenden auch eine Dynamisierung der Förderung angemahnt, um die in den kommenden Jahren zu erwartenden Kostensteigerungen abzufangen.

Mit dem Gesetzentwurf setzte sich nach den finanziellen Einschnitten des Jahres 2005 der Erholungsprozess in der Erwachsenenbildung zwar fort; wie es von den Anzuhörenden dargestellt wurde, war der Prozessverlauf aber weiter zu langsam.

Neben den Fragen der finanziellen Ausstattung gaben die Anzuhörenden an verschiedenen Stellen Empfehlungen für Formulierungen oder inhaltliche Veränderungen, beispielsweise beim Themenbereich „Alphabetisierung“, wo die Vertreterinnen der freien Träger anboten, stärker als im Gesetz vorgesehen neben den Volkshochschulen Aufgaben zu übernehmen, um gleichgestellt in diesem Feld ein Angebot in Thüringen schaffen zu können.

Ebenso wurde betont, dass die Träger der Erwachsenenbildung längst ein wichtiger Partner im Bereich der Integration und Inklusion sind und diese Aufgaben auch gesetzlich untersetzt werden sollten.

In der außerordentlichen Sitzung des Bildungsausschusses am gestrigen 7. Dezember wurde der Gesetzentwurf erneut beraten. Vorgelegen haben zwei Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung, zum einen von der Fraktion der CDU und zum anderen von den Koalitionsfraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion beinhaltete einen Vorschlag zur Finanzierung der Veranstaltung zum Erwerb externer Schulabschlüsse und die Aufnahme von Integrationsmaßnahmen in den Aufgabenbereich der Erwachsenenbildung. Der weitergehende Antrag der Koalitionsfraktionen beinhaltete zusätzlich zu den beiden genannten Punkten die Implementierung einer Dynamisierung der Sockelbeträge, ein Schlechterstellungsverbot, damit die Erhöhung der Sockelbeträge nicht zulasten der variablen Förderung geht, eine Öffnung des Angebots der Alphabetisierungskurse für die freien Träger ebenso wie die Aufnahme der beiden vorhin angesprochenen Punkte im Antrag der CDU-Fraktion.

Nach der Beratung ist der Ausschuss zu dem Schluss gekommen, dass er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf mit den von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Änderungen zur Beschlussempfehlung und damit zur Annahme empfiehlt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und zunächst hat sich Abgeordneter Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht darf ich – bevor ich anfangen – noch jemanden begrüßen, weil die Schulklassen begrüßt worden sind. Ich möchte nicht versäumen, auch mal den ehemaligen Alterspräsidenten hier zu begrüßen. Herzlich willkommen, Siegfried Jaschke.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Der kommt ja öfter!)

Das ist übrigens einer der treuen Begleiter unserer Debatten hier.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurückblickend auf unsere Arbeit zu dem Gesetz würde ich sagen: Es geht doch! Die allgemeine Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Thüringer Bildungslandschaft. Seit elf Jahren verfügt Thüringen über ein Erwachsenenbildungsgesetz, welches die Erwachsenenbildung neben der frühkindlichen Bildung sowie der Schul- und Hochschulbildung als eigenen, gleichberechtigten Bereich des Bildungswesens verankert. Sie verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und zur Selbstbestimmung des Menschen beizutragen. Auch hinsichtlich der noch eine Weile bestehenden Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen ist unser System der Erwachsenenbildung von großer Bedeutung.

Als im September die Gesetzesnovelle vorgelegt wurde, sagte ich, dass es leider noch nicht der große Wurf geworden ist. Im von mir geleiteten Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport konnten wir uns inzwischen eingehend mit dieser Gesetzesnovelle beschäftigen. Im Rahmen einer intensiven und mehrstündigen Anhörung erlangten wir Erkenntnisse, die in einem Änderungsantrag meiner Fraktion aufgegriffen wurden. Dazu zählt eine Verbesserung hinsichtlich der Förderfähigkeit von Schulabschlussklassen ebenso wie Zuschüsse für zahlreiche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Erwachsenenbildung. Denn bisher fehlte eine Regelung, dass bei Kursen zur Erlangung von Schulabschlüssen die Teilnehmerzahl zu Beginn des Kurses für die Förderung zählt. Diese Formulierung ist erst im Rahmen der Novellierung im Jahr 2010 aufgenommen worden und muss unserer Ansicht nach auch künftig unbedingt Bestandteil dieses Gesetzes sein. Mit der Aufnahme dieser Formulierung besteht nämlich für die Teilnehmer an dieser Maßnahme die Verlässlichkeit der Durchführung bis zum Schluss. Wenn im Laufe des Kurses Teilnehmer abspringen, so soll das weiterhin gelten. Außerdem befürworten wir ausdrücklich, dass neben

den Alphabetisierungsmaßnahmen auch die Integrationsmaßnahmen als besondere Aufgabenstellung der Erwachsenenbildung im Gesetz verankert werden. Dies ist gerade in der heutigen Zeit ein wichtiger Ansatzpunkt. Die anerkannte Erwachsenenbildung ist der größte Träger in Thüringen für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zugewanderte Menschen. Demzufolge müssen die Einrichtungen auch in die Lage versetzt werden, diese zunehmend wichtige und umfangreiche Aufgabe personell und sachgerecht ausüben zu können.

Ein weiterer Punkt ist eine Flexibilisierung der Mindestteilnehmerzahl bei einer bestimmten Prozentzahl der angebotenen Kurse. Diese ist vor allem für die Volkshochschulen im ländlichen Raum wichtig. Hier setzen wir auf eine Regelung im Sinne der Träger in der entsprechenden Rechtsverordnung, wie es beispielsweise die Thüringer Volkshochschulen in ihrer Stellungnahme ausgeführt haben. Scheinbar durch Gedankenübertragung fanden die Vorschläge der CDU-Fraktion Eingang in einen gestern vorgelegten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, worüber wir ausgesprochen froh sind.

(Beifall CDU)

Aber vielleicht der Reihe nach. Auf Drängen der Koalitionsfraktionen fand gestern Mittag, folgerichtig noch vor dem Plenum, eine Sondersitzung des Bildungsausschusses statt. Eine Stunde vor Sitzungsbeginn legten die Koalitionsfraktionen ihren Änderungsantrag vor. Dieser enthält – wie schon gesagt – Punkte unseres Änderungsantrags vom 5. Dezember, was natürlich gut ist. Aber nun komme ich zu dem – wie ich meine – Possenspiel der Koalitionsfraktionen, was dem eigentlich guten Vorhaben eine anrühige Note gibt. Es ist schon sehr merkwürdig, dass die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bis zur gestrigen Ausschusssitzung nicht kannten, weil sie ihn angeblich nicht erhalten haben. Alle anderen haben diesen nämlich bekommen und er lag den nicht zur Regierung gehörenden Fraktionen auch vor. Ich lasse deswegen prüfen, wie es dazu gekommen ist und ob es bei der Verteilung des CDU-Antrags zu einem Fehler gekommen ist. Ich mache das auch deshalb, damit kein begründeter Vorwurf bei der Poststelle hängen bleibt. Die Aussage, Ihr Antrag wäre der weitergehende, wie wir im Ausschuss gehört haben, nehme ich jetzt mal spöttisch hin. Wenn man ein paar Kommas hinzufügt, kann man vielleicht erkennen, dass das der weitergehende ist, aber dazu hören wir noch die Reden im Nachhinein.

Sehr geehrte Damen und Herren, insgesamt herrscht bei dem Anliegen, die Erwachsenenbildung in Thüringen zu stärken, große Übereinstimmung. Die Erhöhung der Grundfinanzierung ist da-

(Abg. Grob)

bei sicher ein wichtiger Schritt. Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung dieses wichtige Anliegen dann auch im Haushalt 2018/2019 entsprechend berücksichtigen wird. Die CDU-Fraktion sieht in dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine gute Grundlage für die Arbeit der Erwachsenenbildung in den nächsten Jahren. Wenngleich wir bisher einige Punkte kritisierten, die wir in unserem Änderungsantrag aufgriffen haben – der heute vorliegende Gesetzesentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb stimmt meine Fraktion dem Gesetzesentwurf zu. Auch wenn dieser längst nicht alle Probleme in der Erwachsenenbildung berücksichtigt und löst, aber es geht doch. In diesem Sinne hoffen wir auf eine gute Abstimmung. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Rosin das Wort.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes haben wir uns ausführlich bereits bei deren ersten Lesung und anschließend im Bildungsausschuss befasst. Ich will daher nicht noch einmal alles wiederholen, was bisher schon von der Regierungskoalition, aber auch von Teilen der Opposition zur Bedeutung und Funktion der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens und im Hinblick auf eine möglichst breite Bildungspartizipation gesagt worden ist. Über diese Punkte dürfte in unserem Haus ohnehin – so habe ich die bisherige Debatte jedenfalls wahrgenommen – weitestgehend Einigkeit bestehen.

Die Regierungskoalition zeigt mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf, aber auch mit der im Bildungsausschuss gefassten Beschlussempfehlung zu dieser Novelle, dass sie aus der allgemeinen Wertschätzung der Erwachsenenbildung die richtigen Schlüsse zieht und bereit ist, Träger und Einrichtungen in ihrer wichtigen Arbeit nachhaltig zu unterstützen und die Erwachsenenbildung in der Fläche weiter zu stärken. Dies wird schon mit Blick auf den Gesetzesentwurf deutlich. Er sieht vor, bei der Grundförderung den Sockelbetrag für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung ab 2018 um jeweils 30.000 Euro zu steigern. Das entspricht einem Plus von 1,2 Millionen Euro im Jahr bzw. einer Erhöhung der Gesamtaufwendung des Landes für die Erwachsenenbildung um nicht weniger als 17,4 Prozent. In den Diskussionen der letzten Wochen ist dieser Mittelaufwuchs manchmal aus dem Blick geraten und mitunter auch kleingeredet worden. Ich finde aber, dass sich eine Erhöhung der Landes-

ausgaben um 17,4 Prozent wahrlich sehen lassen kann. In welchen anderen Politikbereichen stehen schon jetzt Mittelaufwüchse für den Doppelhaushalt 2018 und 2019 fest? Die Koalition braucht sich mit diesem deutlichen Signal in Richtung der Erwachsenenbildung also nicht zu verstecken. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille; wahr ist natürlich auch, dass die Erwachsenenbildungslandschaft noch immer nicht das drastische Zusammenstreichen der Landesförderung durch die CDU-Regierung im Jahr 2005 verwunden hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seinerzeit wurden die Haushaltsansätze binnen eines Jahres von zuvor 8,7 Millionen Euro auf dann 4,7 Millionen Euro zusammengestrichen, also nahezu halbiert. Auch mit dem im Gesetzesentwurf angelegten deutlichen Mittelaufwuchs lässt sich die Ausgabenhöhe des Jahres 2004 noch nicht wieder erreichen. Das erklärt die eher zögerliche Begeisterung, mit der Träger und Einrichtungen bisher auf den Gesetzesentwurf reagiert haben. Dies erklärt auch, warum die Koalitionsfraktionen die letzten Wochen für intensive Diskussionen mit Trägern und Einrichtungen, aber natürlich auch untereinander genutzt haben, um herauszufinden, an welchen Stellen die Novelle noch sinnvoll nachgebessert werden kann. Sinnvoll ist dabei immer so zu verstehen gewesen, dass wir auf der einen Seite weitere Verbesserungen für die Erwachsenenbildung auf den Weg bringen wollten und auf der anderen Seite aber den Pfad eines sorgsamem Umgangs mit den Landesfinanzen nicht ohne Not verlassen wollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dieser Spagat ist den Koalitionsfraktionen gelungen. In der mit Ausschussmehrheit gefassten Beschlussempfehlung an das Plenum wird eine jährliche Dynamisierung des Sockelbetrags der Grundförderung um 1,9 Prozent ab 2019 festgeschrieben. Mit einem Schlechterstellungsverbot haben wir außerdem dafür gesorgt, dass eine Erhöhung des Sockelbetrags nicht zulasten des variablen Anteils der Grundförderung gehen darf, denn sonst hätte das nur neue, von der Koalition ungewollte Verschiebungen im System gegeben.

Wichtig ist für uns auch, dass künftig die Durchführung von Integrationsmaßnahmen der Erwachsenenbildung vom Land gefördert werden kann. Hier haben uns Träger und Einrichtungen integrationsbedingt hohe Bedarfe signalisiert, weshalb ihnen eine entsprechende Anpassung der Förderregularien äußerst sinnvoll erschienen ist. Diesem sachlich gerechtfertigten Änderungsvorschlag sind wir natürlich gern gefolgt. Die Opposition hat das ebenfalls getan, wenn auch in anderer Form.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Änderungsantrag der CDU sagen. Anders als die Opposition haben wir den von

(Abg. Rosin)

einigen Anzuhörenden vorgeschlagenen Katalog förderfähiger Maßnahmen aus zwei wichtigen Gründen nicht übernommen. Zum einen erscheint uns die Auflistung teilweise recht unbestimmt. Ich nenne hier nur einmal die Stichworte „Argumentationstraining“ oder „Förderung des gesellschaftlichen Dialogs“. Zum anderen haben abschließende Aufzählungen auch immer den Nachteil, dass der Förderungszuwender nicht flexibel auf sich ändernde oder neu entstehende Bedarfe reagieren kann. Daher belassen wir an dieser Stelle die konkrete Ausformulierung der Fördermodalitäten ganz bewusst dem fachlich zuständigen Bildungsministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschlussempfehlung enthält noch weitere Änderungen des Gesetzentwurfs, auf die ich hier im Detail nicht eingehen möchte. Sie entspringen alle unseren intensiven Gesprächen mit Trägern und Einrichtungen in den letzten Wochen bzw. der umfangreichen Anhörung im Bildungsausschuss. An diesen Stellen zeigt die Koalition also, dass sie die Anregungen aus der Erwachsenenbildungspraxis ernst nimmt und bereit ist, entsprechende Verbesserungen an der Novelle vorzunehmen.

Die drei Schwerpunkte unseres Änderungsvorhabens sind jedoch – wie bereits erwähnt – die jährliche Dynamisierung des Sockelbetrags ab 2019, die Festschreibung eines Schlechterstellungsverbots und die Ausweitung der Fördermöglichkeiten auf Integrationsmaßnahmen der Erwachsenenbildung.

Zusammen mit der bereits im Gesetzentwurf angelegten Erhöhung der Gesamtaufwendungen des Landes um nicht weniger als 17,4 Prozent schnüren wir also ein Gesamtpaket, das die Erwachsenenbildung nachhaltig stärken und ihre kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung spürbar unterstützen wird. Daher bitte ich um Zustimmung zum Koalitionsentwurf mit den vom Bildungsausschuss gefassten Änderungen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Frau Rosin sehr dankbar für ihren Beitrag. Sie hat vieles gesagt, was ich ähnlich ausgeführt hätte.

Allerdings, lieber Herr Grob, muss ich auch auf Sie noch einmal eingehen. Sie selbst haben ja den An-

trag der Koalitionsfraktionen, den Änderungsantrag zum Gesetz, im Ausschuss als weitergehenden Antrag abstimmen lassen und ich will Ihnen auch noch einmal begründen, warum Sie das völlig richtig gemacht haben. Unser Antrag geht nämlich an mindestens drei Stellen weiter und die möchte ich Ihnen auch noch einmal benennen. Das ist zum einen der Gedanke der Dynamisierung, den haben Sie nicht aufgegriffen. Sie wissen, dass wir 1,9 Prozent für den Sockelbetrag vorschlagen. Das ist natürlich finanzwirksam. Da waren wir mutiger, will ich sagen. Da haben wir auch mehr zugesagt. Das werden wir dann natürlich auch bei den entsprechenden Haushaltsverhandlungen so vertreten müssen. Das ist zum zweiten der Gedanke, dass im Bereich der Alphabetisierung auch die freien Träger Angebote machen können und die Möglichkeit haben, sich diese fördern zu lassen, natürlich immer in Abstimmung mit den Volkshochschulen, das ist klar, aber auch da sind wir der Anhörung gefolgt. Zum Dritten – auch das enthält Ihr Änderungsantrag nicht, das hatten wir schon in der ersten Beratung hier ausführlich – gab es den ausdrücklichen Wunsch der Träger, dass es zumindest bei einem bestimmten Anteil an Kursen auch eine Unterschreitung der notwendigen Teilnehmerzahl geben sollte. Das hilft insbesondere auch den Trägern, die auf dem Land unterwegs sind, die Angebote machen, die vielleicht nur kleine Zielgruppen haben. Auch das haben wir aufgegriffen und da geht unser Antrag über Ihren hinaus. Ich freue mich aber sehr, dass Sie zugesagt haben, auch dem Gesetzentwurf und unseren Anliegen folgen zu wollen.

Ich glaube, entscheidend ist in der Tat, dass wir als Thüringen uns zur Erwachsenenbildung als vierte Säule bekennen. Wir erinnern uns alle – und Frau Rosin hat es eben noch einmal ausgeführt – an die bittere Debatte vor elf Jahren, als nämlich die CDU in der Tat das Budget für die Erwachsenenbildung faktisch um die Hälfte gekürzt hat. Ich wunderte mich ein wenig über Ihren Redebeitrag, Herr Grob, weil Sie davon sprachen, dass wir erst seit elf Jahren ein Erwachsenenbildungsgesetz hätten. Das erste Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz wurde im Übrigen bereits 1992 hier im Thüringer Landtag verabschiedet. Wir stehen da also in einer guten Tradition; die allerdings nicht immer so gut ausfinanziert war, das muss man ganz deutlich sagen. Da ist – wie gesagt – vor elf Jahren von der CDU eine drastische Mittelhalbierung vorgenommen worden. Wir legen im Gegensatz dazu etwas drauf und das ist auch gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag haben wir uns fest vorgenommen, der Thüringer Erwachsenenbildung mehr Unterstützung zukommen zu lassen und den Bereich der Erwachsenenbildung als gleichberechtigten

(Abg. Rothe-Beinlich)

vierten integrativen Bestandteil des Bildungssystems auszubauen und zu stärken, und genau das tun wir heute hoffentlich auch mit einem breit getragenen Beschluss.

Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes habe ich ja bereits in der ersten Beratung hier im Plenum vorgestellt. Ich will aber noch einmal erwähnen, was uns da ganz besonders wichtig erscheint. Das vorliegende Gesetz sieht nämlich beispielhaft die Aufnahme des Inklusionsgedankens in die Ziele der Erwachsenenbildung vor – das hat das Vorgängergesetz nicht enthalten – und zum Zweiten – ich sagte es schon, das beinhaltet auch unser Änderungsantrag – die Öffnung der Alphabetisierungsmaßnahmen auch für freie Träger der Erwachsenenbildung.

Ich will aber ganz offen auch Unterschiede der Gesetzesänderung in den Fraktionen benennen. Als Koalitionsfraktionen haben wir durch unseren Änderungsantrag noch einmal klargestellt, dass angesichts des steigenden Bedarfs an Alphabetisierungsangeboten staatlich geförderte Maßnahmen zur Alphabetisierung nicht nur von den Volkshochschulen angeboten werden sollen, sondern auch freie Träger der Erwachsenenbildung Zuschüsse beantragen können.

Dazu möchte ich ein Beispiel aus der Anhörung benennen: Das Bildungswerk des DGB hat hier berichtet, dass sie gerade in Betrieben oftmals auf Menschen treffen, die funktionale Analphabeten sind, und dann natürlich zielgenau ganz andere Angebote machen können. Ähnlich ist das im Bereich der kirchlichen, der konfessionellen Angebote. Auch da gibt es sicherlich die Möglichkeit, eigens auf die Betroffenen zugeschnittene Angebote zu machen, da nicht alle automatisch zur Volkshochschule gehen. Das wissen wir auch – zur Volkshochschule muss man proaktiv hingehen. Es ist, glaube ich, gut und richtig, hier auch Hilfsangebote über die freien Träger zu machen. Es ist kein Geheimnis, dass wir uns als Grüne durchaus hätten vorstellen können, dass freie Träger auch in die Grundversorgung der Alphabetisierung einbezogen werden können. Ich glaube aber, dass der jetzt gefundene Kompromiss als erster Schritt in dieser Hinsicht gewertet werden kann. Daher können wir die gefundene Regelung auch gut vertreten.

Neben den neuen Regelungen zur Qualitätssicherung führen wir außerdem die Pflicht der Landesregierung ein – und das ist uns auch wichtig –, regelmäßig über die Entwicklung der Erwachsenenbildung und auch den Vollzug in Thüringen zu berichten. Das schafft Transparenz – genau die wollten wir auch – und macht den hohen Stellenwert der Erwachsenenbildung deutlich.

Der für die Erwachsenenbildung sicherlich wichtigste Aspekt ist die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der staatlichen Grundförde-

rung, auf die ich an dieser Stelle noch einmal eingehen möchte. Mit dem vorliegenden Gesetz werden nämlich die Sockelbeiträge der Grundförderung um jeweils 30.000 Euro pro Einrichtung erhöht. Bislang waren das 35.000 Euro, jetzt werden es 65.000 Euro für Volkshochschulen und für freie Träger sowie 80.000 Euro für die Heimvolkshochschulen, bei denen es vorher 50.000 Euro waren. Das ist ein sehr spürbarer Schritt, der auch wirklich überfällig war. Ich habe ja schon gesagt, dass mit der Kürzung vor elf Jahren für viele Träger tatsächlich existenzielle Mängel eingetreten waren.

Als Fraktionen haben wir sehr genau die stattgefundene öffentliche Anhörung ausgewertet; das ist hier auch schon dargelegt worden. Aufgrund der Forderungen von vielen Trägern und der Volkshochschule, auch der Verbände und Gewerkschaften haben wir eine Dynamisierung eingeführt. Ich will diese Dynamisierung noch einmal kurz beschreiben. Sie orientiert sich an den Regelungen zu der bereits gefundenen Regelung für die freien Schulen und stellt klar, dass die Grundförderung ab 2019 pro Jahr um 1,9 Prozent ansteigt. Das schafft verlässliche Perspektiven und das ist übrigens auch eine echte qualitative Neuerung.

Wir werden also zukünftig die finanzielle Grundausrüstung der Einrichtungen besser absichern und ihnen eine personelle Mindestausstattung im Umfang einer halben pädagogischen Fachkraft, die in der E 13 eingestuft ist, und einer halben Verwaltungsfachkraft gewähren sowie eine entsprechende Sachmittelausstattung – das sind 15 Prozent der Personalkosten – garantieren und auch die Lohnkostensteigerungen entsprechend abbilden. Die notwendigen Mittel – ich sagte es schon, das ist dann immer sozusagen „die Stunde der Wahrheit“ – werden wir auch als rot-rot-grüne Koalition mit Blick auf den Doppelhaushalt 2018/2019 entsprechend zur Verfügung stellen müssen. Dabei freue ich mich auf Ihre Unterstützung, Herr Grob, wenn auch die CDU daran konstruktiv mitarbeitet.

Wir haben mit unserem Änderungsantrag auch der Forderung des Thüringer Volkshochschulverbands und anderer Träger entsprochen, die Mindestteilnehmerzahl – ich sagte das schon – für Kurse in einem gewissen Maß, nämlich um 5 Prozent, unterschreiten zu können. Damit können wir gerade der Situation im ländlichen Raum aber eben auch den zielgruppenspezifischen Angeboten sehr viel besser Rechnung tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Neben Alphabetisierungsmaßnahmen können übrigens zukünftig auch Integrationsmaßnahmen bezuschusst werden. Wir haben bei der Anhörung hier in diesem Plenarsaal erfahren, dass ein Großteil der Träger sehr viele Angebote in diesem Bereich unterbreitet, die bislang überhaupt nicht zur Förderung vorgesehen waren. Damit tragen wir quasi der

(Abg. Rothe-Beinlich)

Lebensrealität Rechnung und wollen die Regelungen dafür – das hat Frau Rosin hier schon ausgeführt – in der entsprechenden Rechtsverordnung schaffen.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen: Das vorliegende Gesetz schafft tatsächlich bessere Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung. Es ist ein gutes Gesetz, auch wenn nicht alle Dinge – das muss man auch ehrlich sagen –, um die die Träger und Volkshochschulen gebeten haben, umgesetzt werden konnten. Positiv – meine ich – ist jedoch, dass wir mit Rot-Rot-Grün endlich die finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung weiter ausbauen konnten und auch zukünftig ausbauen. Betrug die Förderung im Jahr 2014 noch 6,26 Millionen Euro, beträgt sie laut geltendem Haushaltsplan im kommenden Jahr bereits 6,7 Millionen Euro. Im Jahr 2018 wird sie mindestens 8 Millionen Euro betragen – das ist eine Steigerung gegenüber 2014 um mehr als 27 Prozent. Das kann sich sehen lassen. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordnete Muhsal zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste, vor ziemlich genau einem Jahr wurde das Erwachsenenbildungsgesetz für ein Jahr verlängert. Wie Frau Rothe-Beinlich in der ersten Lesung hier erläuterte, sei dieses Jahr nötig gewesen, um sich intensiv mit der Überarbeitung des Erwachsenenbildungsgesetzes auseinanderzusetzen. Trotz dieser einjährigen Überarbeitungszeit wurde das parlamentarische Verfahren so spät eingeleitet, dass nun sprichwörtlich Not am Mann ist und während dieser Plenarwoche zwingend ein Beschluss erfolgen muss, da es sonst ab dem 1. Januar 2017 kein Erwachsenenbildungsgesetz mehr gibt. Trotz der einjährigen Vorlaufzeit erreichte der rot-rot-grüne Änderungsantrag die Oppositionsfraktionen eine halbe Stunde vor der Ausschusssitzung, in der gestern die Beschlussfassung stattfand, und wurde dementsprechend gestern von Rot-Rot-Grün dort durchgewunken. Wir hingegen werden diesem Gesetzentwurf nicht nur aufgrund des Verfahrens, sondern vor allem natürlich aufgrund seines Inhalts nicht zustimmen.

Auf verschiedene Punkte, insbesondere die ideologische Färbung, bin ich in der ersten Lesung ja schon eingegangen und an der hat sich bis heute nichts geändert. Worthülsen wie „Vielfalt“, „nachhaltige Entwicklung“ und „interkulturelle Öffnung“ ma-

chen eben deutlich, dass es Rot-Rot-Grün vielmehr darum geht, ihre verqueren Ansichten in Bildungsinstitutionen mit einfließen zu lassen, nicht jedoch um eine neutrale Erneuerung des Gesetzes.

Wir finden, dass ein Erwachsenenbildungsgesetz auf gar keinen Fall mehr Worthülsen benötigt. Unsere Ansicht wurde auch in einigen Stellungnahmen der Angehörten geteilt. Selbst die GEW merkte in ihrer schriftlichen Stellungnahme an, dass die bisherige Regelung zum Thema „Nachhaltigkeit“ in § 2 völlig ausreichend sei und es keiner ausführlicheren Regelung bedürfe.

Schaut man sich das Stichwort „Interkulturelle Öffnung“ und die Alphabetisierungsmaßnahmen samt den Integrationsmaßnahmen, die in der Beschlussvorlage noch hinzugekommen sind, an, dann stellt man fest, dass es sich hier in erster Linie um Politik gegen uns, gegen unser Volk handelt.

(Beifall AfD)

Denn gerade aus der Hinzufügung des Wortes „Integrationsmaßnahmen“ geht ja hervor, dass sich die Fördermaßnahmen nicht etwa auf deutsche Analphabeten beziehen, sondern auf diejenigen, die in der Asylkrise eingewandert sind. Wobei die CDU mich da vielleicht eines Besseren belehren kann. Ihr Änderungsantrag von der CDU forderte ja auch Integrationsmaßnahmen und laut Ihrer alten und neuen Parteivorsitzenden sollen jetzt auch Deutsche Integrationskurse belegen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Kriminelle Deutsche abschieben!)

Merkel öffnet die Grenzen für illegale Einwanderung, Ramelow begrüßt die Einwanderer als „Neubürger“ und „Fachkräfte“ und der Bürger soll nun dafür zahlen, dass die Fachkräfte nicht nur unsere Sprache, sondern auch Lesen und Schreiben lernen. Prof. Ludger Wößmann, Leiter des Ifo-Zentrums für Bildungsökonomik, stellte schon im Dezember vergangenen Jahres fest, dass zwei Drittel der Flüchtlinge quasi Analphabeten sind. Im März dieses Jahres erklärte der Vorsitzende des Aktionsrats Bildung, Hamburgs Universitätspräsident Prof. Dieter Lenzen, dass 65 Prozent eines Altersjahrgangs in Syrien, die nach dem Pisatest nur auf Stufe 1 des Leseverstehens operieren können, für Deutschland zum Problem werden können. Was Sie hier machen, ist also keine Stärkung der Alphabetisierung, sondern eine Förderung der Asylindustrie und ein Rückschritt für unser Land.

(Beifall AfD)

Das Gleiche gilt für Ihre symbolpolitischen Integrationsmaßnahmen, mit denen man der Probleme nie und nimmer Herr werden kann. Integration findet nicht im Frontalunterricht in einer Volkshochschule statt. Integration ist eine innere Haltung. Die hat man oder man hat sie eben nicht. Integration ist ei-

(Abg. Muhsal)

ne Bringschuld. Wer sich unseren Regeln, Sitten und Gebräuchen nicht anpassen will, der hat unser Land wieder zu verlassen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Beispiel die Gesetze achten, Frau Muhsal!)

Hinzu kommt, dass die CDU mit ihren angeblichen Integrationsmaßnahmen eine gefährliche Symbolpolitik betreibt. Letztes Jahr im Winter hatten wir die Silvesternacht von Köln, den ganzen Sommer über haben wir mit den Berichten von Belästigungen in Schwimmbädern leben müssen. Gerade in letzter Zeit hat uns alle die Vergewaltigung und der Mord an einer 19-jährigen Studentin bewegt.

(Zwischenruf Abg. Schaft, DIE LINKE: Können Sie mal zum Gesetz reden?)

Dies alles sind Folgen von Merkels Politik der offenen Grenzen. Diese Folgen bekommt man nicht durch einen VHS-Kurs in den Griff. Noch mal, lieber Herr Grob, es ist gefährlich, Leuten so etwas vorzuspiegeln.

Ein weiterer Punkt für die ideologische Färbung des Gesetzes findet sich in der Beschlussvorlage des Bildungsausschusses. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird zukünftig im Einvernehmen mit dem Landeskuratorium für Erwachsenenbildung Themenschwerpunkte veröffentlichen, die die Grundlage für die Förderung von Bildungsprojekten in der Erwachsenenbildung sind. Bereits heute kann man voraussehen, welche Punkte es sind, die am 31. Januar 2017 veröffentlicht werden: Rechtsextremismus und Rassismus, sexuelle Vielfalt und Multi-Kulti fördern.

(Beifall AfD)

Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, auf was es Rot-Rot-Grün bei ihrer Arbeit ankommt. Man kann sich auch einfach die Förderpraxis im Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ansehen, in das in diesem Jahr 4,1 Millionen Euro fließen. Dort finden sich nämlich ausschließlich Projekte, die sich mit den genannten Themenfeldern beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so, Frau Muhsal!)

Ich erinnere beispielsweise an die Projekte „Für Demokratie Courage zeigen“ und „Schule ohne Rassismus“, die die rot-rot-grüne Landesregierung direkt in Schulen nutzt, um ihre Feindbilder in die Köpfe der Kinder zu implementieren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Sie hätten gern Rassismus?!)

So und nicht anders soll es zukünftig auch an den Einrichtungen der Erwachsenenbildung gehandhabt werden und das lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Zum Schluss ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf trotz der beschlossenen geringfügigen Änderungen im Bereich der Finanzierung weit hinter den Ansprüchen zurückbleibt, die Rot-Rot-Grün im Koalitionsvertrag behauptet hat. Im Koalitionsvertrag heißt es, ich zitiere: „Deshalb streben wir an, die Erwachsenenbildung in Thüringen als gleichberechtigten vierten integrativen Bestandteil unseres Bildungssystems zu stärken und weiter auszubauen.“ Eine gleichberechtigte vierte Säule müsste dann aber eigentlich auch entsprechend finanziell ausgestattet sein. Der Volkshochschulverband hat bei der Anhörung ein bisschen mit den Zahlen jongliert und deutlich gemacht,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wie viele Fragen haben Sie denn bei der Anhörung gestellt? Null!)

dass im Jahr 2013 nur 0,32 Prozent der Ausgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Erwachsenenbildung ausgegeben wurden. Mehrfach kam die Forderung auf, dass zumindest 1 Prozent der Bildungsausgaben für die sogenannte vierte Säule reserviert sein sollte. Davon sind wir auch mit dem neuen Gesetz weit entfernt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist Ihr Änderungsantrag?)

Insgesamt gesehen ist zu sagen: Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Herzlichen Dank!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Schaft das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer, auch am Livestream! Frau Muhsal, es ist schon bezeichnend, ich glaube, Sie sollten mal eine Erwachsenenbildungseinrichtung von innen besuchen und dort vielleicht einen Kurs „verstehendes Lesen“ belegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann würden Sie hier nämlich vielleicht auch mal zum Gesetzentwurf sprechen, was Sie vielleicht in den letzten 30 Sekunden getan haben. Ansonsten will ich Sie nur daran erinnern: Wo waren denn Ihre

(Abg. Schaft)

Nachfragen im Ausschuss? Sie haben nicht eine Nachfrage gestellt

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Sie haben nicht einen Änderungsantrag gestellt. Sich jetzt hier hinzustellen und als große Verteidigerin der Erwachsenenbildungseinrichtungen zu generieren, ist dann einfach nur ein Witz und eine Farce, auch wenn Sie sich dann noch selber widersprechen. Sie reden immer von Integration, Integration, Integration und wollen sie dann aber den Menschen verwehren, wenn Sie hier davon sprechen, dass wir durch die Integration, die jetzt hier als Aufgabe in das Gesetz aufgenommen wird, vermeintlich Politik gegen das Volk machen würden. Was wir hier machen, ist, den Auftrag zu leisten, den die Erwachsenenbildungseinrichtungen schon längst wahrgenommen haben, sich nämlich als Teil dieser Gesellschaft zu verstehen und allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft,

(Beifall DIE LINKE)

die soziale Teilhabe zu gewähren und damit auch den Zugang zu Bildungseinrichtungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt noch mal zum Gesetz: Wenn die Anhörung am 23. November eines gezeigt hat, dann das, dass die Erwartungen der Träger der Erwachsenenbildungseinrichtungen an den Landtag als Gesetzgeber hoch sind. Mehrfach haben die Anzuhörenden eines deutlich gemacht, seit dem Einschnitt der CDU Regierung durch die Gesetzesänderung im Jahr 2005 erholt sich die Erwachsenenbildung in Thüringen nur sehr langsam von dem finanziellen Eingriff. Mit dem nun vorliegenden Änderungsantrag wollen wir einen Schritt in Richtung Erholung machen, das wurde schon angesprochen, die Sockelbetragserhöhung für die Einrichtungsgruppen um 30.000 Euro pro Einrichtungsgruppe und die Dynamisierung um 1,9 Prozent des Sockelbetrags. Wir sind uns dabei natürlich bewusst, dass wir mit den vorliegenden Änderungen noch lange nicht das finanzielle Niveau aus dem Jahr 2005 erreichen, denn hier kann man tatsächlich sagen, die CDU hat langfristig gewirkt, aber im negativen Sinne, und das lässt sich auch aufgrund der finanziellen Gesamtsituation so einfach nicht aufholen.

Hier will ich noch mal einen Bezug zur ersten Lesung zum Gesetz nehmen, Herr Grob, denn ich empfand es da, als ich noch mal in das Protokoll geguckt habe, schon ein bisschen als Hohn, wenn Sie dort sagen, Zitat: „Seit dem Jahr 2005 verfügt Thüringen über ein Erwachsenenbildungsgesetz, welches die Erwachsenenbildung neben der frühkindlichen Bildung, Schul- und Hochschulbildung als eigenen gleichberechtigten Bereich des Bildungswesens verankert.“ Spätestens mit den ein-

drücklichen Schilderungen der Folgen aus der 2005er-Entscheidung in der Anhörung am 23.11. hätte ich aber gedacht, dass auch in der CDU-Fraktion der Wille reift, das Gesetz wieder substantziell zu verbessern.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Haben wir doch gemacht!)

Nein, das ist allerdings nicht der Fall, wenn wir jetzt die Änderungsanträge angucken. Die Änderungsanträge, die Sie vorgelegt haben, haben wir ja begrüßt, das ist richtig, aber eine substantielle Änderung ist darüber hinaus nur noch eine Verbesserung dessen, was momentan bei der Finanzierung vorgeschlagen wurde, wie beispielsweise die Erhöhung der Sockelbeträge um 1,9 Prozent ab dem 01.01.2019. Wir wollen nämlich diesen Versuch tatsächlich unternehmen, das Gesetz auch substantziell und damit auch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung finanziell besser auszustatten. Und wir haben auch, das ist auch schon erwähnt worden, natürlich noch einen wichtigen Punkt im Gesetz verankert: das Schlechterstellungsverbot, was auch mehrfach natürlich in der Anhörung angesprochen wurde, um hier zu verhindern, dass die Sockelbetragserhöhung um die 30.000 Euro ab dem 01.01.2018 zulasten des variablen Anteils geht. Ich glaube, das wäre eine Folge gewesen aus dem Gesetz, die keiner von uns hier hätte mittragen können.

Ob die Änderungen das gewünschte Ziel in Gänze erreichen, werden wir nun durch die im Gesetz verankerten Evaluationsfristen zur finanziellen Förderung, einmal zum 31.12.2018, und dann auch durch den ersten vorzulegenden Bericht zur Entwicklung der Erwachsenenbildung am 30.06.2019 sehen. Die Evaluation der Struktur der Förderung wird uns dann auch noch mal die Möglichkeit geben, beispielsweise noch einmal einen Vorschlag zu diskutieren, den auch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung gebracht haben, nämlich die gesetzliche Verankerung eines Stundensatzes von 10 Euro pro geleisteter Unterrichtseinheit, aber dazu brauchen wir und auch die beteiligten Anzuhörenden erst eine transparente Einsicht in die Förderstruktur und das versuchen wir dann entsprechend mit der Evaluation vorzulegen.

Zudem haben wir – die Kollegin Astrid Rothe-Beinlich hat das schon gesagt – die Forderung der freien Träger aufgenommen, die Gleichstellung im Bereich der Alphabetisierung zu erreichen, ein wichtiges Aufgabenfeld. Der strikte Vorbehalt aus § 14 Abs. 3 wird gestrichen, sodass nun auch die Einrichtungen der freien Träger und Heimvolkshochschulen ergänzende Maßnahmen zur Alphabetisierung anbieten können, immer natürlich unter der gemeinsamen Abstimmung auch mit den Volkshochschulen im Thüringer Bündnis für Alphabetisierung. Denn die freien Träger haben bei der Anhö-

(Abg. Schaft)

rung deutlich gemacht, dass sie beispielsweise eben über ihre Kontakte im Bereich der betrieblichen Weiterbildung wichtige Partner sind, um auch in Betrieben oder Unternehmen vor Ort oder auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu sensibilisieren. Die Kollegin Astrid Rothe-Beinlich hat schon darauf hingewiesen.

Wie schon erwähnt, haben wir aber auch den Vorschlag aufgenommen, wo wir uns mit der CDU einig waren, die Integrationsmaßnahmen aufzunehmen. Aber auch hier noch einmal, warum wir gesagt haben, wir wollen das ein bisschen zusammendampfen: Der Katalog war uns zum einen zu abschließend und hätte möglicherweise verhindert, dass auch vollkommen neue Konzepte im Bereich der Integrationsarbeit hätten eingeführt werden können, und ansonsten waren aber auch Begriffe dabei, die tatsächlich zu schwammig waren. Wir tragen aber trotzdem mit dem neuen Absatz 5 in § 14 der Verantwortung Rechnung, welche die Einrichtungen, wie gesagt, schon selbstverständlich wahrnehmen, wenn sie beispielsweise wie die Volkshochschulen seit diesem Jahr die sogenannten „Start Deutsch“-Kurse eingerichtet haben, um eben auch den Menschen eine Chance zu geben, den Zugang zur gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten, die eben momentan keinen regulären Zugang zu Integrations- und Sprachkursen bekommen haben, weil ihnen beispielsweise eine vermeintlich schlechte Bleibeperspektive bescheinigt wird. Ich glaube, hier an der Stelle gilt es auch noch einmal in dem Zusammenhang allen Einrichtungen und Tätigen in der Erwachsenenbildung in Thüringen den Dank auszusprechen, nicht nur, dass sie die Verantwortung im Bereich der Integrationsarbeit ganz selbstverständlich aufgenommen haben, sondern darüber hinaus natürlich schon seit Jahren im gesamten Bereich der Erwachsenenbildung bei der Demokratiebildung, bei der Medienbildung oder auch anderen Bereichen ein wichtiger und verlässlicher Partner sind und wir mit diesem Gesetz und auch mit den Änderungsanträgen einen Schritt in Richtung Verbesserung gehen wollen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen haben wir unseren Teil dazu beigetragen. Ich bitte daher auch um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Vielleicht noch eine letzte Anmerkung: Der vorliegende Gesetzentwurf und die Änderungsanträge sind für uns natürlich, aber jetzt auch für die koalitionstragenden Fraktionen, eine Hausaufgabe, nämlich mit Blick auf die Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019. Wir müssen auch am Ende ganz ehrlich sagen: Ohne die Erhöhung der Sockelbeträge, die zusätzlichen Mittel für die Dynamisierung und auch für Projekte beispielsweise im Bereich Integration oder investive Maßnahmen unter dem inklusiven Aspekt geht es nicht. Wir werden dem Ganzen nur gerecht, wenn wir das natürlich

auch entsprechend im Haushalt untersetzen. Das haben wir vor und da auch noch mal der Wink an die CDU: Wir würden uns natürlich auch über Ihre Unterstützung freuen, damit wir unserem eigenen Anspruch hier gerecht werden können. Ansonsten haben wir, glaube ich, heute einen wichtigen Schritt gemacht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten kann ich keine weiteren Wortmeldungen mehr erkennen. Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie das Wort, weil die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport zur Kultusministerkonferenz weilt und ich noch einmal erwähnen möchte, dass die Staatssekretärin kurzfristig erkrankt ist. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Nicht, dass das eine Erprobung ist und sie übernimmt das dann!)

Wir sprechen mit einer Stimme, das ist überhaupt gar kein Problem.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung macht Ernst mit „Gute Bildung für alle“. Vier Säulen hat die Bildungslandschaft. Jede dieser Säulen ist wichtig. Wir sorgen dafür, dass jede Säule solide und tragfähig ist. Wir setzen das beitragsfreie Kitajahr um. Wir bringen mehr neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen. Wir machen das Berufsschulnetz zukunftsfest und wir stärken die vierte Säule der Bildungslandschaft, die Erwachsenenbildung.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie können ja nichts dafür, aber ist ja gut! Ist ja wie bei Pippi Langstrumpf hier!)

Wir leben heute in einer sogenannten Wissensgesellschaft. Das meint unter anderem, dass die Herausforderungen komplexer geworden sind. Jeder von uns muss heute mehr Informationen verarbeiten als früher. Manchen fällt das sehr schwer. Wir merken das gerade.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir merken auch, dass es die Strategie einiger gibt, Frau Muhsal hat dafür ein gutes Beispiel geliefert, sich in Vereinfachungen zu flüchten. Das wird

(Ministerin Werner)

aber auf Dauer nicht helfen. Es hilft nur, am Ball zu bleiben, offen und neugierig zu bleiben, Dinge auch begreifen zu wollen. Lebenslanges Lernen ist heute mehr denn je also die Voraussetzung dafür, dass wir aktiv teilhaben können und so unser Zusammenleben gut gestalten. Deswegen sorgen wir dafür, dass in Thüringen möglichst viele Menschen Zugang zum lebenslangen Lernen haben. In fast jedem anderen Land ist Bildungsfreistellung schon lange eine Selbstverständlichkeit. Thüringen hat ein bisschen länger dafür gebraucht, aber seit diesem Jahr können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen endlich vom Bildungsfreistellungsgesetz profitieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben nun das Bildungsfreistellungsgesetz beschlossen und wir stärken weiter die Erwachsenenbildung. Das haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt und mit der Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes setzen wir diese Forderung um. Auch ich muss sagen, mit diesem Gesetz wird eine weitere Fehlentscheidung der damaligen CDU-regierten Landesregierung zurückgenommen, die umfangreiche Kürzungen in diesem Bereich vorgenommen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem sorgen wir mit dem Gesetz dafür, dass mehr Menschen mit Behinderung die Angebote der Thüringer Erwachsenenbildung wahrnehmen können. Deswegen ist der Gedanke der Inklusion als Ziel der Erwachsenenbildung verankert. Wir wollen den Gedanken der Qualitätssicherung stärken. Deswegen haben wir Regelungen aus der bisherigen Thüringer Verordnung über die Evaluation und Förderfähigkeit von Einrichtungen der Erwachsenenbildung in das Gesetz aufgenommen. Wir wollen dem steigenden Bedarf an Alphabetisierungsangeboten begegnen: von funktionalen Analphabeten, also Menschen, die Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben, und von Menschen, die die deutsche Sprache noch lernen. Das haben Sie, Frau Muhsal, verschwiegen, dass die Alphabetisierungsangebote sich an alle hier lebenden Menschen richten. Aber nein, Sie argumentieren wieder ideologisch ausgrenzend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, künftig können zusätzlich zu den Angeboten der Volkshochschulen auch freie Träger der Erwachsenenbildung ergänzende Maßnahmen zur Alphabetisierung anbieten. Schließlich sieht das Gesetz eine Berichtspflicht vor, die der Qualitätssicherung und der Selbstkontrolle dient. Die Landesregierung wird dem Landtag natürlich sehr gern künftig alle fünf Jahre schriftlich

über die Entwicklung der Erwachsenenbildung berichten. Noch etwas ist uns wichtig: Erwachsenenbildung ist eine Daueraufgabe. Das Gesetz dient der Erfüllung dieser Daueraufgabe. Deswegen soll das Gesetz unbefristet in Kraft treten.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landtag hat ein Anhörungsverfahren durchgeführt. 35 Verbände und Institutionen waren zur Stellungnahme aufgefordert. 25 schriftliche Stellungnahmen sind beim Thüringer Landtag eingegangen. Am 23. November wurde eine mündliche Anhörung mit 16 Beteiligten durchgeführt. Die Anmerkungen aus der Anhörung wurden intensiv diskutiert und auf der Grundlage der Anhörung haben die regierungstragenden Fraktionen einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt. Der Änderungsantrag wurde gestern im Ausschuss diskutiert. Man war sich einig: Erwachsenenbildung braucht eine solide Ausstattung. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, die Mittel für die Erwachsenenbildung zu erhöhen. Konkret heißt das, Volkshochschulen und freie Träger sollen ab dem Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 30.000 Euro pro Einrichtung für Personal- und für Sachkosten erhalten. Insgesamt fließen damit 1,2 Millionen Euro pro Jahr mehr in die Erwachsenenbildung, sofern der Landeshaushalt 2018/2019 entsprechende Mittel bereitstellt. Das ist immerhin ein Plus von rund 20 Prozent. Damit dieser Aufwuchs auch Aufwuchs bleibt und nicht von der Erhöhung der Personalkosten nivelliert wird, sieht der Gesetzentwurf eine Dynamisierung der Sockelbeträge für jede Einrichtung um 1,9 Prozent pro Jahr vor. Diese Dynamisierung soll ab 2019 wirksam werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Erwachsenenbildung braucht wohnortnahe Angebote. Gerade im ländlichen Raum ist es manchmal nicht so einfach, bei den Kursen auf die Mindestteilnehmerzahl von acht Personen zu kommen. Deswegen räumt der Gesetzentwurf den Einrichtungen der Erwachsenenbildung das Recht ein, bis zu 5 Prozent ihrer Veranstaltungen und Kurse dennoch anbieten zu dürfen, auch wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, Erwachsenenbildung leistet einen wichtigen Beitrag bei der Integration. Der Gesetzentwurf trägt diesem Umstand Rechnung und nimmt zusätzlich zur Alphabetisierung auch Integration als feste Aufgabe der Erwachsenenbildung im Gesetz auf. Ich möchte allen danken, die sich in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs eingebracht haben. Thüringen braucht eine starke Erwachsenenbildung. Mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass Erwachsenenbildung leistungsstärker wird. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in Drucksache 6/3182. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/3182 angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/2676 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ab. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und Abgeordneter Gentele. Gegenstimmen? Die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich schlage vor, dass wir jetzt bis 13.25 Uhr in eine Mittagspause gehen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass 10 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Beratung eingeladen hat und dass nach der Mittagspause die Wahl in Tagesordnungspunkt 39 aufgerufen wird.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: 13.30 Uhr!)

13.30 Uhr setzen wir die Beratung fort.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 39**

Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der 16. Bundesversammlung

Ich möchte Ihnen noch folgende Hinweise zur Wahl geben: Gemäß der Bekanntmachung der Bundesregierung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der 16. Bundesversammlung sind durch den Thüringer Landtag 18 Mitglieder zu wählen. Die Fraktionen haben dazu jeweils eine Vorschlagsliste eingebracht. Die Sitze werden, da mehrere Vorschlagslis-

ten vorliegen, den Listen nach der Zahl der ihnen zufallenden Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugeteilt. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in den Drucksachen 6/3122, 6/3125, 6/3152, 6/3154 und 6/3161 vor. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme für eine der fünf Listen der Fraktionen. Wir werden in jedem Fall mit Stimmzettel abstimmen, weil nur damit die exakte Auswertung nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren möglich ist. Sollte keine geheime Abstimmung beantragt werden, werden die Schriftführer die Namen verlesen, sie brauchen bei der Wahl aber nicht die Wahlkabine aufzusuchen.

Ich frage zunächst: Wird die Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen. Wird geheime Abstimmung beantragt? Die wird beantragt. Ich bitte die Abgeordneten Bühl, Dr. Martin-Gehl und Kobelt, als Wahlhelfer zu fungieren. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsov, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Annette Lehmann, Diana Lehmann, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christina Liebetrau, Ute Lukasch, Dr. Gudrun Lukin, Marcus Malsch, Dr. Iris Martin-Gehl, Dorothea Marx, Christoph Matschie, Beate Meißner, Katja Mitteldorf, Mike Mohring, Stefan Möller, Eleonore Mühlbauer, Wiebke Muhsal, Anja Müller, Olaf Müller, Birgit Pelke, Babett Pfefferlein, Dr. Werner Pidde, Egon Primas, Jürgen Reinholz, Marion Rosin, Astrid Rothe-Beinlich, Thomas Rudy, Christian Schaft, Manfred Scherer, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Simone Schulze, Diana Skibbe, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Jörg Thamm, Christian Tischner, Dr. Mario Voigt, Raymond Walk, Marion Walsmann, Frank Warnecke, Herbert Wirkner, Torsten Wolf, Henry Worm, Gerold Wucherpfennig, Christoph Zippel.

Vizepräsidentin Jung:

Ich gehe davon aus, dass alle ihre Stimme abgegeben haben. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich stelle folgendes Wahlergebnis zur Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der 16. Bundesversammlung fest: Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU erhielt 33 Stimmen, der Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke 25 Stimmen, der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD 14 Stimmen, der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD 8 Stimmen und der Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 6 Stimmen. Ungültige Stimmzettel waren 3.

Damit sind gewählt: Mike Mohring, Birgit Dietzel, Christian Carius, Prof. Dr. Bernhard Vogel, Dieter Althaus, Christine Lieberknecht, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Susanne Hennig-Wellsow, Bodo Ramelow, Dr. Lukrezia Jochimsen, Samiya Simsek-Demirtas, Sandro Witt, Landolf Scherzer, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Dr. Werner Pidde, Björn Höcke und Laura Wahl.

Ich gratuliere den gewählten Mitgliedern sehr herzlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Änderung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur energetischen Sanierung und weiterer kommunalrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2729 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/3129 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Marx aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich berichte aus dem Innen- und Kommunalausschuss über das Thüringer Gesetz zur Änderung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur energetischen Sanierung und weiterer kommunalrechtlicher Bestimmungen. Der Gesetzentwurf wurde durch den Beschluss des

Landtags in seiner 63. Sitzung am 29. September 2016 an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Dieser hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 3. November 2016 und in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember 2016 beraten und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Dabei wurde vom Gemeinde- und Städtebund eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Dieser führte darin aus, dass entgegen der ursprünglichen Annahmen die Gültigkeitsdauer in § 63 Abs. 1 und 2 Satz 5 ThürKO bzw. § 14 Abs. 1 und 2 Satz 5 ThürKDG bis zum Jahr 2016 nicht ausreiche, um einen ersten praxisbezogenen Erfahrungsbericht anfertigen zu können, aus dem auch Rückschlüsse für die künftige Ausgestaltung dieser Vorschrift getroffen werden könnten. Aus diesem Grund befürwortete der Gemeinde- und Städtebund die mit dem Gesetzentwurf angeregte Verlängerung bis zum 31. Dezember 2019. Es handelt sich also hier um eine Entfristung, weil eine Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt auch nach der Ansicht des Gemeinde- und Städtebundes noch nicht möglich ist. Der Innen- und Kommunalausschuss hat deswegen den Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx, für die Berichterstattung. Ich eröffne die Beratung. Die erste Wortmeldung liegt mir vom Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke, vor.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bereits die Berichterstatte-rin ausgeführt hat, geht es heute um eine Verlängerung der Frist im Zusammenhang mit einer Regelung, die wir schon bei ihrer ersten Einführung in die Thüringer Kommunalordnung für sinnvoll und hilfreich gehalten haben. Es geht um Maßnahmen der energetischen Sanierung, insbesondere was Straßenbeleuchtung betrifft, aber auch andere energetische Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten. Diese Regelung, noch mal zur Klarstellung für die Öffentlichkeit, gilt auch für Kommunen in einer angespannten Finanzsituation. Die können das auch kreditfinanziert machen, wenn sie eigentlich nicht mehr kreditwürdig sind, und zwar unter der Voraussetzung, dass sie nachweisen, dass die Einsparungen höher sind als der notwendige Kapitaldienst zur Bedienung dieser Kredite. Eine derartige differenzierte Regelung, was die Kreditaufnahme betrifft, zwischen sogenannten rentierlichen Investitionen und sonstigen Investitionen halten wir für sinnvoll. Sie gelten zunächst erst mal nur für den energetischen Bereich. Wir müssen, wenn wir noch mal die Gesamtreform der Thüringer Kommunalordnung in Angriff nehmen – das ist ein Vor-

(Abg. Kuschel)

haben der Koalition –, prinzipiell dazu eine Entscheidung treffen, ob wir eine solche Regelung auch für andere Bereiche vorsehen, wo die Gemeinden die Rentierlichkeit nachweisen können.

Innerhalb der Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf ging es auch noch mal um die Frage: Wie machen wir diese Regelung für Gemeinden, die keine Haushaltssatzung haben? Weil auch diese Kreditaufnahme nur im Zusammenhang mit einer Haushaltssatzung, einem Haushaltsplan geht. Wir hatten bereits 2015 die Situation, dass 71 Kommunen keinen Haushalt hatten. Die konnten bisher diese Regelung nicht in Anspruch nehmen. Sie ist aber gerade für diese Gemeinden wichtig, weil über derartige Situationen Kosten eingespart werden können, die auch ein Beitrag dazu sind, dass die Gemeinde wieder in eine geordnete Haushaltswirtschaft kommt. Die Landesregierung hat einen Weg aufgezeigt, der für uns gangbar erscheint, dass nämlich in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan die entsprechenden Haushaltspotenziale, die durch so eine rentierliche Investition entstehen, dargestellt werden können; und wenn das zum Haushaltsausgleich führt, dann der Haushalt genehmigungspflichtig ist, auch wenn er im Grunde genommen eine Annahme beinhaltet, dass nämlich über diese zusätzliche Kreditaufnahme und Investitionen dann in dem laufenden und den folgenden Haushaltsjahren die entsprechenden Einsparungen beim Energieverbrauch erzielt werden. Wir danken der Landesregierung, dass so ein pragmatischer Weg gefunden wurde. Die betroffenen Kommunen – davon gehen wir aus – wissen jetzt, wie sie an derartige Investitionen herangehen können, und es ist besonders gut, dass es eben auch auf Kommunen zutrifft, die sich in einer angespannten Haushaltssituation befinden. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer, liebe Abgeordnete, werte Gäste, Energieeinsparung ist gut und richtig. Auch die AfD ist nicht für Energieverschwendung, denn die Energieressourcen müssen geschont werden. Alles muss im gesunden Verhältnis stehen. Aufwendungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung dürfen nicht über den möglichen tatsächlichen Einsparungen der laufenden Kosten und vor allem nicht über den langfristigen Kosten liegen. Dies ist eine Sache, doch die Bausubstanz und das Klima

im Gebäude die andere Sache. Auch stellt sich die Frage: Darf die Energieeinsparung zulasten der Gebäudesubstanz oder gar zulasten der Gesundheit der Nutzer des Gebäudes gehen? Sind dann die Kosten für die Beseitigung der Schäden nicht höher als die kurzfristige Energieeinsparung? Wird dann bei der Beseitigung der Schäden nicht noch mehr Energie und auch Geld verschwendet?

Es gibt drei Gründe, die es uns schwierig machen, Ihrem Gesetzentwurf so einfach zuzustimmen. Eigentlich ist es nur eine technische Sache. Es wird im Gesetz die Jahreszahl 2016 gegen die des Jahres 2019 ausgetauscht. Aber ich möchte kurz auf die Punkte eingehen, die es uns schwierig machen, hier zuzustimmen:

Erstens: Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich hatte in den letzten Monaten und Jahren immer wieder Gelegenheit, bei den entsprechenden Sanierern von frisch energetisch sanierten Wohnungen und Häusern nachzufragen, wie es da so geht. Und was ich immer wieder gehört habe: Sie klagen über die extrem hohen Anforderungen an energetische Bauvorhaben, im privaten genauso wie auch im kommunalen Bereich. Die aktuellen Anforderungen sind so hoch, dass man ein Haus schon fast kaputtsanieren muss, damit die Anforderungen erfüllt werden können, um die Förderung zu erhalten.

Mittlerweile sind die Häuser so weit gedämmt, dass man eine zusätzliche Be- und Entlüftung installieren muss, um frische Luft im Gebäude zu haben oder auch um einen Schimmelbefall zu vermeiden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Ja, das ist so!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was hat das mit der Kommunalordnung zu tun? Herr Präsident, was hat das mit der Kommunalordnung zu tun?)

Zweitens: Wer trägt denn die Kosten für diese energetische Sanierung? Beim privaten Hausbesitzer kann man die Frage relativ leicht beantworten. Wie sieht es aber bei den vermieteten kommunalen Objekten aus? Hier ist es mittlerweile üblich, dass die Kosten für die Sanierung auf die Mieter bzw. Nutzer umgelegt werden, sofern vermietet. Wenn Sie also heute diesem Antrag zustimmen, dann stimmen Sie nicht nur der Verlängerung dieses Gesetzes zu. Nein, Sie stimmen auch automatisch Belastungen der Mieter bzw. Nutzer zu.

Drittens, meine sehr geehrten Damen und Herren: Als das ursprüngliche Gesetz verabschiedet wurde, hatten wir noch keine Nullzins- oder Negativzins-Politik. Dies ist nun aktuell nicht mehr der Fall. Mittlerweile haben wir einen Punkt erreicht, an dem es möglich ist, sich als Kommune Geld zu leihen und

(Abg. Kießling)

darauf fast keinerlei Zinsen mehr zahlen zu müssen. Und den Kommunen, die im Nothaushalt sind, sollte die Landesregierung mehr Geld geben, damit diese gar nicht erst in diese prekäre Lage kommen. Ich frage Sie also: Warum muss man denn noch extra Zinsvergünstigungen bei Darlehen geben, welche mit einem höheren bürokratischen Aufwand verbunden sind und mit Auflagen, welche nicht unbedingt dem Gebäude und dem Klima nutzen? Die Zinsdifferenz zwischen den geförderten Darlehen und den normalen Darlehen ist relativ minimal.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dieses Gesetz mag in der Vergangenheit durchaus seine positiven Aspekte und Notwendigkeit gehabt haben, aber diese wurden durch die aktuelle Entwicklung neutralisiert bzw. überholt. Warum soll man nun Steuergelder für eine Förderung ausgeben, wo die energetische Sanierung sehr umstritten ist? Aus diesem Grund wird die AfD-Fraktion der Verlängerung dieses Gesetzes leider nicht zustimmen können. Wir müssen daher ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Gäste, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, ich gehe davon aus, dass wir hier ein Gesetz haben, was mit großer Einstimmigkeit, auch wenn die AfD sagt, dass sie dem nicht zustimmen wird, doch mit einer großen, breiten Mehrheit versehen werden wird, weil wir im Wesentlichen ein Gesetz fortschreiben, das unter Schwarz-Rot mit einer vollkommen richtigen Intention auf den Weg gebracht wurde, nämlich Kommunen die Möglichkeit zu geben, in ihre Infrastruktur zu investieren, ihre Gebäude zu erhalten, Werterhaltung auch insofern voranzutreiben, dass diese Gebäude dann in Zukunft immer weniger Betriebskosten haben, also langfristig Geld sparen. Ich dachte, dass die AfD auf diesen Punkt eingehen würde und dann über den Ölpreis der letzten Jahre spricht. Das war in der Tat ein Problem oder eigentlich erfreulich, dass der Ölpreis in den letzten Jahren nach unten ging. Damit war natürlich die Berechnung von Wirtschaftlichkeit meistens schwieriger darzustellen. Nichtsdestotrotz schauen wir uns an, wie sich die Ölpreise entwickeln. Jetzt geht es wieder nach oben. Kontinuierlich über die Zeit gesehen gab es immer nur einen Anstieg, niemals ein Abfallen. Deshalb ist es richtig und vernünftig, den Menschen –

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und was ist mit den Strompreisen?)

Herr Brandner, Sie haben auch noch die Gelegenheit, hier nach vorn zu kommen. Ich bin jetzt gerade beim Ölpreis und wenn Sie weiterhin folgen und aufmerksam sind, dann werden Sie bemerken, an welcher Stelle ich beim Strompreis bin. Es ist ja Advent, da müssen wir alle so ein bisschen die Spannung aushalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sind wir beim Ölpreis. Der Ölpreis steigt jetzt wieder an. Er geht grundsätzlich nach oben und deshalb ist es eine gute Investition in unsere Infrastruktur, auch Energiedämmmaßnahmen oder Energieeinsparmaßnahmen durchzuführen. Ich will noch mal versuchen, eine Sache klarzustellen, die man ganz oft hört, wie sie eben der Kollege der AfD auch ausgeführt hat. Es ist in der Tat so, dass man zu jeder Zeit, auch in einer alten Ritterburg, lüften musste. Das Problem ist nur, dass man in der Ritterburg nicht aktiv lüften musste, sondern da war immer auch genug kalte Luft da. Dann haben wir Wohnhäuser gehabt und der Renovierungsstand ist in den letzten Jahren weit vorangeschritten. Aber ich glaube, dass sich viele noch daran erinnern werden, dass über unsere Fenster eine Grundsatzlüftung, ich glaube, man rechnete damals mit einem Faktor 2 bis 2,5, die Raumluft in einer Stunde ausgewechselt hat. Das war, weil wir früher nicht in der Lage waren, Fenster aus Holz dauerhaft so zu bauen, dass dieser Spalt nicht entsteht. Jetzt haben wir die Möglichkeit, Fenster so zu bauen, dass da nicht immer die kalte Luft reinzieht, was, glaube ich, gut ist. Da würde auch die AfD sicherlich zustimmen, dass die Bevölkerung, sei sie zugezogen oder immer schon hier wohnhaft, keine ziehenden Fenster mehr haben soll.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn es nach der AfD geht, gilt das nicht für Flüchtlinge, Herr Adams!)

Das führt natürlich dazu, dass man jetzt an das Lüften denken muss. Denkt man an das Lüften durch Öffnen des Fensters, braucht man keine zusätzliche Lüftung. Vergisst man das latent – und das passiert ganz oft –, dann braucht man natürlich am besten eine kontrollierte Raumlüftung mit Wärmetauscher. Das darf dann jeder selbst entscheiden, wie er es macht. Unsinnig ist das Dämmen allerdings niemals. Wir müssen nur beachten, dass wir auch lüften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielbeachtet der Bericht des Landesrechnungshofs – Herr Brandner, jetzt bin ich beim Strom – zu der Frage der kommunalen Beleuchtung. Da geht es vor allen Dingen um Strom. Der Landesrechnungshof hat eine Zahl ermittelt. Schätzungsweise könnten, glaube ich, 13,5 Millionen Euro im Jahr in den Gemeinden

(Abg. Adams)

gespart werden, weil 65 Prozent des verbrauchten Stroms in unseren Gemeinden Strom ist, der in der Straßenbeleuchtung verbraucht wird. Also ein großer Schritt, den wir machen könnten, wenn wir hier investieren. Dieses Gesetz wird diese Investitionen ermöglichen. Wir machen unsere Kommunen auch mit diesem kleinen Gesetz, mit dieser kleinen Fristverlängerung stark und geben ihnen die Möglichkeit, nachhaltig und wirtschaftlich ihre Aufgaben zu erfüllen. Das ist doch eine wunderbare Sache, im Advent einem solchen Gesetz zustimmen zu können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Doch, Herr Minister, noch einen kleinen Augenblick Geduld. Der Abgeordnete Kuschel hat sich noch mal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, es muss eine Klarstellung zu dem Redebeitrag der AfD erfolgen, weil die Fraktion offenbar nicht in der Lage ist, den Inhalt eines Gesetzes zu begreifen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Mit diesem Gesetz wird kein Förderprogramm des Landes in irgendeiner Art und Weise auf den Weg gebracht oder wir setzen Mittel des Haushalts dazu ein, um zum Beispiel Kredite zinsgünstiger zu gestalten und dergleichen, sondern wir erweitern einfach die Ermächtigung für die Gemeinden, unter bestimmten Voraussetzungen Kredite aufzunehmen. Bisher war es so, dass die gesamte Finanzsituation der Gemeinde für eine zusätzliche Kreditaufnahme geeignet sein musste und jetzt differenzieren wir, dass für sogenannte rentierliche Investitionen – das sind Investitionen, wo die Einsparungen größer sind als der Kapitaldienst, also Tilgung plus Zinsen – Kredite auch dann aufgenommen werden können, wenn die Gemeinde insgesamt eigentlich nicht mehr kreditwürdig ist. Das ist ja eine vernünftige Sache, weil über diese Einsparungen ein Beitrag zur Konsolidierung der Finanzlage geleistet wird. Das heißt aber nicht, dass in irgendeiner Art und Weise damit der Landeshaushalt belastet wird oder wir ein Fördermittelprogramm machen und möglicherweise Anreize für Fehlinvestitionen leisten oder dergleichen, sondern wir schaffen nur eine rechtliche Regelung, was den Rahmen der Kreditaufnahme betrifft. Das noch mal zur Klarstellung, nicht dass in der Öffentlichkeit irgendwie hier der Eindruck vermittelt wird, wir würden jetzt wieder ein Förderprogramm oder dergleichen auflegen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Poppenhäger das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Gäste, ich kann unmittelbar an die Ausführungen von Abgeordneten Kuschel an dieser Stelle anschließen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Befristung der Kreditaufnahmen für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sind, um drei Jahre, also bis zum 31. Dezember 2019, verlängert werden. Damit soll den Thüringer Kommunen mehr Zeit für die praxisbezogene Evaluation gegeben werden.

In seiner schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung zum Gesetzentwurf hat der Gemeinde- und Städtebund die Verlängerung der Gültigkeitsdauer bis 2019 ausdrücklich begrüßt. Die Änderungen des § 80 Abs. 2, des § 85 Abs. 2 und des § 114 der Thüringer Kommunalordnung, die auch in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, stellen lediglich redaktionelle Änderungen dar. Ich bitte daher um die Zustimmung des Hohen Hauses zu diesem doch eher technischen, wenngleich keinesfalls unwichtigen Gesetzentwurf. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Es wird direkt abgestimmt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/2729 in zweiter Beratung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen komplett aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Die kann ich nicht sehen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte, dies in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion, Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen plus die CDU-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Vizepräsident Höhn)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2771 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/3135 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpke (fraktionslos)

- Drucksache 6/3164 -

ZWEITE BERATUNG

Ich erteile das Wort Frau Abgeordnete Berninger aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren wurde als Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/2771 am 06.10.2016 durch die Landesregierung eingebracht, im Plenum am 9. November 2016 beraten und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpke wurde nicht überwiesen. Der Gesetzentwurf ist ein Ausführungsgesetz, das die Voraussetzungen und das Verfahren für die Anerkennung von Personen als psychosoziale Prozessbegleiter und für die Anerkennung von außen und der Weiterbildungslehrgänge zum psychosozialen Prozessbegleiter regelt.

Diese Kompetenzen liegen nach dem mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten vom Bund beschlossenen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren bei den Bundesländern, was dieses Ausführungsgesetz notwendig macht.

Im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wurde der Gesetzentwurf am 2. Dezember 2016 aufgerufen. Inhaltlich gab es keine Änderungen. Ergebnis der Beratung ist die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/3135, die die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berninger, für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Herr Abgeordneter Brandner von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Frau Berninger, ich komme gleich noch dazu, wenn Sie davon reden, dass im Ausschuss irgendwas Ergebnis von Beratungen war, dann ist das doch arg übertrieben. Denn ich habe von Beratung im Ausschuss nichts mitbekommen. Dazu komme ich gleich noch.

Meine Damen und Herren, der Landtag soll heute über das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren beschließen. Dieses Gesetz hat nicht ohne Grund einen so monströsen Namen, denn seine Grundlage hat es nicht in Thüringen selbst – Frau Berninger hat es angesprochen –, sondern – man vermutet schon richtig – in Brüssel. So was kann nur aus Brüssel kommen, zumindest so was mit so einem Namen. Diese Verpflichtung aus Brüssel zur Umsetzung verstärkter Opferschutzrechte, die haben wir jetzt hier auf dem Tisch. Dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik ist es zu verdanken, dass Teilbereiche durch die Länder geregelt werden müssen, also landet dieser Gesetzentwurf hier im Thüringer Landtag. Im Kern geht es darum, in Gerichtsverfahren Opfer von Verbrechen und schweren Straftaten psychosozial zu begleiten, also im untechnischen Sinn so eine Art Verfahrensbeistand zu installieren, der sie begleitet und erklärt, wie so ein Verfahren läuft und dass man denen beisteht. In der ersten Lesung zu diesem Gesetz – wir haben ja heute die zweite – hat der Kollege Möller sich dazu geäußert – dem danke ich, der ist jetzt, glaube ich, am Radio und hört uns gerade zu – und hat unsere Bedenken angemeldet. Er hat insbesondere bemängelt, dass in diesem Gesetz, was Sie hier beschließen, die Leute, die diesen Verfahrensbeistand leisten sollen – also die diesen traumatisierten Verbrechenopfern zur Seite stehen sollen – insbesondere oder auch geschult werden sollen im Wissen über Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten und geschult werden sollen über Grundlagen gendersensibler Kommunikation. Aus unserer Sicht sind insbesondere Letztere kaum sinnvolle Ausbildungsinhalte für die zukünftigen psychosozialen Prozessbegleiter. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass schwer traumatisierte Verbrechenopfer – beispielsweise Frauen, die vergewaltigt wurden – gendersensibel angesprochen werden wollen und müssen. Ich glaube, da geht es um ganz andere Sachen, die geregelt werden müssen, um den Kern der Sache.

Wir hofften, dieses Thema, was Herr Kollege Möller in der ersten Lesung angesprochen hatte, auch in

(Abg. Brandner)

die Ausschussberatung – jetzt komme ich dazu, Frau Rothe-Beinlich – bringen zu können, und machten den Versuch, wie es im Ausschuss üblich ist, eine Anhörung durchzuführen. Eine Anhörung hier insbesondere der Opferverbände, der Verbände, die sich also um Opfer von Straftaten und Verbrechen kümmern. Denn diese Opferverbände müssen ja wissen, was die Opfer in einem Verfahren verlangen und was den Opfern hilft, wenn ihnen Beistand gewährt werden soll. Wir hatten den Weißen Ring beispielsweise vorgeschlagen, aber das ging schief. Nicht einmal das Eindrittelquorum im Ausschuss, nicht mal ein Drittel der Mitglieder haben diesem Ansinnen, eine Anhörung durchzuführen, zugestimmt. Es wurde also keine Anhörung durchgeführt. Da können Sie sich vorstellen, wie so eine Beratung im Ausschuss aussah ohne Anhörung, ohne Sachverstand des größten Teils auf der linken Seite. Es war ein Drama. Also es wurde einfach durch den Ausschuss durchgewinkt oder durchgewunken – das kann man neuerdings auch sagen –, es wurde inhaltlich gar nicht darüber gesprochen. Man hörte tatsächlich von den angeblich so selbstbewussten Mitgliedern des Thüringer Landtags, eine Anhörung im Ausschuss sei nicht nötig, man müsse sich beeilen, das Gesetz müsse bis zum Jahresende umgesetzt werden. Daran sieht man mal wieder: Flickwerk aus der Staatskanzlei oder Flickwerk aus den Ministerien. Fristenüberwachung funktioniert in der Landesregierung überhaupt nicht.

(Beifall AfD)

Wir haben das Beispiel schon gehört, Architekten- und Ingenieurkammergesetz, zum Jagen getragen durch uns, Erwachsenenbildungsgesetz hoppla hopp auf den letzten Drücker irgendwas rausgewürgt, unter aller Sau. Ich kann mich noch erinnern, wie es vor einem Jahr hier war, die letzte Sitzung im Jahr 2015, da wurde auch so eine Handvoll Gesetze schnell durchgewinkt, weil keiner die Kontrolle in der Landesregierung hat, wie die Fristen laufen und welche Termine einzuhalten sind. Da kümmert man sich lieber um irgendwelchen ideologischen Schwachsinn anstatt um Fristen, die in der Gesetzgebung wirklich wichtig sind. Jedenfalls hörte man im Ausschuss, Ausschussanhörung geht nicht, das ist eilig, man muss sich beeilen, das Gesetz muss ja in Kraft treten. Außerdem hätte es ja schon eine Anhörung gegeben, und zwar eine sogenannte Kabinettsanhörung, weshalb jede weitere Anhörung im Ausschuss Zeitverschwendung wäre und unnütz sei.

Meine Damen und Herren, das muss man sich gerade hier in dieser Parlamentsrunde und gerade Sie da oben, Sie müssen sich das auf der Zunge zergehen lassen. Der Landtag, die frei gewählten Abgeordneten des Thüringer Landtags, das einzige Organ in Thüringen, was berufen ist, die Gesetzgebung zu machen, macht sich überflüssig und ver-

traut auch hier wieder der Exekutive, weil die sagt: In der Kabinettsanhörung waren alle einverstanden, deshalb machen wir das so. Das ist das zweite Mal in dieser Legislaturperiode – beim Versorgungswerkgesetz war es ähnlich –, dass sich eigentlich alle Altparteien darauf verlassen, was die Exekutive ihnen vorlegt. Die Partei hat immer recht. Ich habe den Eindruck, die Altpartei hat immer recht. Wenn dann Herr Hoff sich äußert oder Herr Ramelow, wird man unterwürfig, wird devot und glaubt da alles. Dabei ist es die Aufgabe der Legislative, die Exekutive zu kontrollieren. Da kann ich mich doch nicht auf das verlassen, was die Exekutive, die Verwaltung, mir im Ausschuss unterbreitet. Als selbstbewusster Abgeordneter muss ich darauf bestehen, dass eine Anhörung in eigener Regie durchgeführt wird. Das wurde hier nicht gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ich fürchte, das Wissen um die Grundlagen des modernen Staats – im aktuellen Fall das Prinzip der Gewaltenteilung – ist in diesem Hause nicht mehr besonders ausgeprägt. Da machen alle Altparteien mit. Möglich, was noch schlimmer wäre, ist, dass es nicht am Wissen um die Gewaltenteilung liegt, sondern dass man sie vorsätzlich missachtet. Wer weiß das schon? Ich habe bei dem Mehrheitsverhältnis in diesem Haus eine fürchterliche Ahnung. Wie berichtet wurde, sei diese Kabinettsanhörung ein übliches Verfahren. Das mag ja sein. Es ist ja auch nicht verboten, dass sich die Exekutive beim Entwerfen von Gesetzen beraten lässt, aber das Problem liegt, ich habe es gerade schon angesprochen, woanders. Die Verwaltung kann sich natürlich helfen lassen, von wem sie will, aber nur auf sich bezogen. Das kann und darf die Legislative, also wir, als selbstbewusster Thüringer Landtag nicht eins zu eins übernehmen und es darf uns nicht davon abhalten, selbst tätig zu werden und Anhörungen durchzuführen, wenn es um wichtige Gesetze geht. Zu diesem Punkt gehört unbedingt, sich ein eigenes Bild machen zu können und sich nicht auf Vorgaben Dritter, die man zudem überwachen soll, zu verlassen. Ich hätte gern die Opferschutzverbände gehört und mir von denen sagen lassen, wo es hier im Gesetz klemmt, insbesondere, ob wirklich ein Schwerpunkt der Ausbildung auf gendersensibler Kommunikation mit Verbrechenopfern liegen muss. Ich hätte mir nicht gewünscht, so wie das teilweise noch durchgeführt wird, die Opferverbände nur anzuhören. Ich hätte mir gewünscht, dann auch deren Vorschläge zu übernehmen und in das Gesetz einfließen zu lassen. Alles das ist nicht passiert, meine Damen und Herren von den Altparteien. Sie haben da alle zulasten des Thüringer Landtags und zulasten der Thüringer Bevölkerung mitgewirkt.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

Sie haben sich der Landesregierung völlig grundlos unterworfen und als kritikloser Folger vorführen lassen. Sie haben sich degradieren lassen. Das ist einer Volksvertretung wirklich unwürdig und es ist peinlich, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Ihre Rede ist peinlich!)

Diederich Heßling, Frau Rothe-Beinlich, was sagt Ihnen das? Sie können ja einmal googeln. Diederich Heßling, der klassische Untertan, Frau Rothe-Beinlich, erscheint im Gegensatz zu dem Verhalten, was Sie hier an den Tag gelegt haben, geradezu als wahrer Revoluzzer.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie noch etwas anderes als diskreditieren?)

Seien Sie versichert, dass die AfD-Fraktion es Ihnen auch weiterhin nicht durchgehen lassen wird, wenn Sie sich vor Ihren Aufgaben drücken, meine lieben Kollegen der Altparteien, und sich kritik- und kontrolllos der Staatskanzlei und dem Herrn Hoff unterwerfen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ihr macht doch, was ihr wollt!)

Wir werden den Finger in die Wunde legen, auch wenn das schiefeht, Frau Marx, so wie gerade im Justizausschuss. Wir wollten zehn Fragen stellen, sechs Fragen, sieben Fragen werden weggestimmt mit Ihrer Mehrheit und hinterher werfen Sie uns dann vor, im Ausschuss nicht mitzuarbeiten. Das ist Ihre Auffassung von Demokratie. Auf der anderen Seite unterwerfen Sie sich Herrn Hoff und seinen Mitarbeitern. Das erklären Sie den Leuten draußen mal.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sie haben doch echt einen Fetisch!)

Sie bezeichnen sich als demokratische Fraktionen. Dann müssen Sie auch so handeln, meine Damen und Herren. Reine Abnicker des Willens der Herrschenden hatten wir hierzulande schon genug und es war weiß Gott nicht immer zum Besten für Deutschland, sondern sehr zum Schlechten. Machen Sie das nicht weiter!

Jetzt noch einmal zum Gesetz, bevor ich es vergesse: Die AfD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung schon aus diesen Gründen ab. Wir haben einen Gesetzentwurf, der im Kern nachvollziehbar ist, aber er hätte gründlich vorbereitet werden müssen. Es hätte gründlich angehört werden müssen. Dann kann man auch gründlich darüber entscheiden. Wir lehnen es ab. Grundsätzlich

sind wir nicht dagegen, aber so ein Murks wie der mit der gendersensiblen Ansprache von Verbrechensopfern ist mit uns nicht zu machen. Deshalb werden wir dagegen stimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das hat sich in diesem Augenblick geändert; die Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, hat das Wort.

Frau Rothe-Beinlich, war das eine Wortmeldung?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich warte mal, was Frau Berninger sagt!)

Dann sind Sie als Nächste an der Reihe.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fühle mich als Berichtstersterin schon herausgefordert und aufgefordert, die Unwahrheiten, die hier vorgetragen worden sind, zu widerlegen.

Herr Brandner hat gesagt, es hätte keine Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss gegeben. Die entsprechende Ausschusseinladung zur Sitzung am 02.12.2016 hat der Vorsitzende selbst unterzeichnet. Herr Brandner ist der Vorsitzende dieses Ausschusses. In Tagesordnungspunkt 2 finden wir da: Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren – ThürPsychPbAG in der Kurzfassung. Die Ausschusssitzung hat stattgefunden. Es hat an der Tagesordnung keine Änderung gegeben. Also wurde der Tagesordnungspunkt aufgerufen, wie ich das vorhin ausgeführt hatte. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen, wie ich das vorhin ebenfalls ausgeführt hatte. Auch die AfD-Fraktion hatte inhaltlich nichts beizutragen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

außer dem Misstrauen gegen die durch die Landesregierung durchgeführte Kabinettsanhörung.

Vizepräsident Höhn:

Frau Berninger, einen kleinen Augenblick. Sie bewegen sich im Moment an der Grenze der Geschäftsordnung, was Berichterstattung aus dem Ausschuss betrifft.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie ist schon über die Grenze hinweg!)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Der Weiße Ring ist übrigens im Rahmen der Kabinettsanhörung angehört worden und es sind im Zuge der Beratung des 3. Opferrechtsreformgesetzes im Bund, wo es um die Inhalte tatsächlich der psychosozialen Prozessbegleitung geht, zahlreiche Opferverbände angehört worden, deren zahlreiche Änderungsvorschläge auch Umsetzung in das 3. Opferrechtsreformgesetz gefunden haben. Da kann ich einfach jedem, der wissen will, was die Opferverbände dazu zu sagen hatten, empfehlen, die Protokolle nachzulesen. Und wenn der Abgeordnete Brandner nicht begreift, warum eine gendersensible Ansprache von Verbrechenopfern – beispielsweise Vergewaltigungsopfern – notwendig ist, dann wundert mich das nicht. Aber ich würde damit hier am Pult nicht so sehr prahlen. Das ist nämlich relativ peinlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, wir würden Ihnen vorwerfen, nicht mitzuarbeiten, und beziehen das auf die eben stattgefundenen Ausschussberatung, wo es um eine Anhörung ging. Wir erheben diesen Vorwurf, wenn dem so ist. Wenn Sie Fragen an Anzuhörende oder Anzuhörende selbst vorschlagen, dann werden wir nicht wahrheitswidrig behaupten, dass dem nicht so gewesen ist. Wer wahrheitswidrig argumentiert, das sind Sie, Herr Brandner. Das sollten Sie lassen, denn das ist der Würde dieses Hauses nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster erteile ich das Wort ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Berninger hat alles gesagt!)

Frau Rothe-Beinlich zieht zurück. Danke schön. Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Lauinger, bitte schön.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gerne ergreife ich noch mal kurz für die Landesregierung das Wort und möchte mich bei den Damen und Herren Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU für die konstruktive Behandlung des Gesetzentwurfs bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die zügige Bearbeitung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz macht es möglich, dass das Gesetz zu Beginn des nächsten Jahres auch tatsächlich in Kraft treten und damit die psychosoziale Prozessbegleitung auch in Thüringen tatsächlich etabliert werden kann und die Opfer von schweren Straftaten auch tatsächlich den Schutz bekommen, den sie durch dieses Gesetz bekommen sollen. An dieser Stelle nochmals vielen Dank.

Ein paar Worte zu dem vom Abgeordneten Krümpe eingereichten Änderungsantrag, der die Aufnahme einer Evaluierungsklausel in den vorliegenden Gesetzentwurf beinhaltet. Dazu ein paar wenige Ausführungen meinerseits.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleitern und die Anerkennung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen sowie das bei den Anerkennungen anzuwendende Verfahren. Die Anerkennungsverfahren sind bereits jetzt denkbar einfach geregelt. Noch einfachere und für die Betroffenen weniger aufwendige Bestimmungen zur Regelung der maßgeblichen Fragen kommen aus Sicht der Landesregierung nicht in Betracht, weshalb nach unserer Auffassung eine Evaluierung wenig sinnvoll wäre. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen nun zu den Abstimmungen, zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe in der Drucksache 6/3164. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist der Kollege Krümpe. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung vom Kollegen Gentele. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, und zwar in der Drucksache 6/2771 in zweiter Beratung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, des Abgeordneten Gentele und des Abgeordneten Krümpe. Gegenstimmen? Sie kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir dokumentieren das in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Koalitions-

(Vizepräsident Höhn)

fraktionen, aus der CDU-Fraktion, der Abgeordneten Krümpe und Gentele. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8** in den Teilen

a) Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2990 -
ERSTE BERATUNG

b) Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3107 -
ERSTE BERATUNG

Gibt es den Wunsch nach Begründung der Landesregierung zu ihrem Gesetzentwurf? Den gibt es. Bitte schön, Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass ich Sie heute über das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, welches grundlegende Neuerungen im Bereich des seit Jahrzehnten strittigen Straßenausbaubeitragsrechts enthält, informieren darf, ist keineswegs selbstverständlich. Vielmehr fußt die Ihnen jetzt vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs auf langwierigen, zum Teil kontroversen, aber im Ergebnis konstruktiven Diskussionen. Der Weg hierher war lang und nicht immer einfach.

Bereits im Koalitionsvertrag vom November 2014 einigten sich die Regierungsparteien auf einen gemeinsamen Standpunkt zum Straßenausbaubeitragsrecht. Ich darf zitieren für die, die die Passage vielleicht nicht im Hinterkopf haben: „Eine Landesregierung soll im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Dachverband der Bürgerinitiativen das Thema Straßenausbaubeiträge auf die Tagesordnung setzen. Dabei soll [...] diskutiert werden, welche Modelle der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen anderer Bundesländer für Thüringen Vorbildcharakter haben, wie die Entscheidungskompetenz der Gemeinden gestärkt, die Transparenz erhöht und die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr belastet werden. Die Koalition plant, die rückwirkende Erhebung von Straßen-

ausbaubeiträgen zu begrenzen.“ Um eine bestmögliche und breite Palette von Ideen für die Umsetzung dieser ambitionierten Aufgabe zu sammeln und möglichst alle Interessenvertreter an der Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen, wurden durch das Ministerium für Inneres und Kommunales unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Götze vier Diskussionsforen im Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar durchgeführt. Neben den zuständigen Ministerien waren dabei unter anderem vertreten die Bürgerallianz Thüringen, der Landesverband der Thüringer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer sowie der Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Im Rahmen dieser Diskussionsforen konnten die verschiedenen Standpunkte der unterschiedlichen Interessengruppen deutlich herausgearbeitet werden. Die Bandbreite reichte dabei von Ablehnung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bis hin zur Akzeptanz der derzeit geltenden Rechtslage. Es ist auch nur verständlich, wenn man sich die Entwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts in Thüringen in den vergangenen Jahren vor Augen führt. Zwar bestand seit dem Inkrafttreten des Thüringer Kommunalabgabengesetzes im Jahr 1991 die grundsätzliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Jedoch entwickelte sich eine Vielzahl von aufeinander aufbauenden Gesetzesänderungen, sodass sich insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften Unsicherheiten in der Praxis gegenübersehen. Das Kommunalabgabenrecht wurde mit den Jahren stetig komplexer. Darüber hinaus erfolgte die Rechtsanwendung in den Gemeinden nicht immer einheitlich. Nicht zuletzt deshalb ist das Straßenausbaubeitragsrecht seit Jahren Gegenstand der Diskussionen vor Ort, aber eben auch in der Öffentlichkeit. Daher haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag entschieden, die verschiedenen Interessenvertreter bereits frühzeitig – nämlich lange, bevor ein Gesetzentwurf auf dem Tisch lag – in die Meinungsbildung einzubeziehen. Das ist, wie ich finde, ein positives Novum im Bereich des kommunalen Abgabenrechts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auf der Grundlage der nun in den Diskussionsforen vorgebrachten Standpunkte und der Vergleiche mit der Beitragserhebung in anderen Bundesländern konnten so zunächst verschiedene, für den Freistaat sinnvolle Modelle erarbeitet werden, welche in der Diskussionsrunde wiederum eingehend erörtert wurden. Am Ende dieses, wie ich finde, sehr konstruktiven Prozesses, welcher fast ein Jahr in Anspruch genommen hat, stand eine Idee im Raum, mit der man darauf aufbauend mit weiterer Unterstützung an der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung arbeiten konnte.

Nach der entsprechenden Ausarbeitung und Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen, auch des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbrau-

(Minister Dr. Poppenhäger)

cherschutz, kann ich Ihnen nunmehr den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf darlegen und möchte mich im Wesentlichen auf drei nennenswerte Neuerungen beschränken.

Erstens: Gemeinden sollen zukünftig für Investitionsmaßnahmen, die vor dem Stichtag 1. Januar 2006 beendet wurden, selbst entscheiden, ob sie für diese noch Straßenausbaubeiträge erheben wollen oder nicht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bereits vereinnahmte Beiträge an die Grundstückseigentümer zurückzuzahlen. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Gemeinde nachweisen kann, dass sie dauerhaft leistungsfähig ist und seit dem 1. Januar 2006 keine Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen hat. Hiermit wird unter anderem die Entscheidungskompetenz der Gemeinden erheblich erhöht und die Möglichkeit einer entsprechenden Entlastung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Nach der Überarbeitung des Gesetzentwurfs wird nunmehr auf den Stichtag 1. Januar 2006 abgestellt. Dies ist vor dem Hintergrund des Ihnen, sehr verehrte Abgeordnete, auch gut bekannten sogenannten Benschhausen-Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 31. Mai 2005 auch sachgerecht. Denn mit dieser Entscheidung erlangten die Entscheidungsträger in den Gemeinden sowie die betroffenen Grundstückseigentümer erstmalig gesichert Erkenntnis davon, dass für Straßenausbaumaßnahmen Beiträge erhoben werden sollen.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal zur Frage der Stichtagsregelung klarstellen, dass auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Stichtage grundsätzlich zulässig sind. Insbesondere ist es dem Gesetzgeber nicht verwehrt, zur Regelung bestimmter Nebensachverhalte Stichtage einzuführen, auch wenn jeder Stichtag unvermeidlich gewisse Härten mit sich bringt. Die Wahl des Zeitpunkts muss sich nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts am gegebenen Sachverhalt orientieren. Hier sieht die Landesregierung den Zeitpunkt des sogenannten Benschhausen-Urteils aus den vorgenannten Gründen als sachgerecht an.

Der zweite wichtige Punkt: Zukünftig müssen Gemeinden, die bisher über kein Satzungsrecht verfügten und eine Straßenausbaumaßnahme planen, spätestens zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Durchführung der Investitionsmaßnahme eine entsprechende Straßenausbausatzung beschlossen haben. Dies trägt wiederum dem besonderen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Transparenz in der Verwaltung und finanzieller Planbarkeit Rechnung.

Nicht zuletzt der dritte Punkt: Die Gemeinden müssen künftig einen Beschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz – das ist dieser Beschluss über das Absehen von der Beitrags-erhebung – der zuständigen Rechtsaufsichtsbehör-

de nicht mehr anzeigen. Auch dies führt neben dem immer verlangten Standardabbau in Thüringer Gesetzen zu einer erheblichen Stärkung der Entscheidungskompetenz und des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden. In diesem Kontext steht auch die Klarstellung in § 9 Thüringer Kommunalabgabengesetz: Es liegt auf der Hand, dass die Gemeinden touristische Verkehrsangebote, wie etwa die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, in Verbindung mit touristischen Aktivitäten über Kurbeiträge finanzieren dürfen. Mit der vorliegenden Regelung sorgt der Gesetzgeber für die notwendige Rechtssicherheit, was letztlich im Interesse des Selbstverwaltungsrechts unserer Gemeinden liegt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es den Wunsch aus den Koalitionsfraktionen zur Begründung des Gesetzentwurfs zu TOP 8 b? Das kann ich nicht erkennen. Dann eröffne ich die gemeinsame Beratung beider Tagesordnungspunkte. Als Erster hat Herr Abgeordneter Kellner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne! Ein spannendes Thema, das Kommunalabgabengesetz ist heute hier zur ersten Lesung ins Plenum eingebracht worden. Zwei Gesetzentwürfe, der Minister hatte sie gerade vorgestellt, einmal von der Landesregierung und einmal von den regierungstragenden Fraktionen. Die Unterschiede wurden gerade eben vom Minister vorgetragen.

Ich möchte zuerst zum Gesetzentwurf der Landesregierung kommen, den der Minister eben kurz vorgestellt hat. Wir begrüßen außerordentlich, dass § 7 entsprechende Änderungen erfährt, dass vor Beginn der Baumaßnahmen eine entsprechende Satzung vorgelegt werden muss, damit der Bürger auch frühzeitig informiert wird, welche Baumaßnahmen mit welchen Kosten damit verbunden sind und auf ihn zukommen. Das kann man durchaus begrüßen, dass das jetzt Eingang finden soll in dieses Gesetz.

Weniger zufrieden – und da sehen wir unsere großen Probleme – sind wir mit der Regelung, das ist der § 21, dass den Kommunen entsprechende Rückzahlungsmöglichkeiten gegeben werden, was sich erst einmal positiv anhört. Wir haben gerade gehört, der Entwurf sagt, wenn bis zum Stichtag 01.01.2006 die Baumaßnahmen abgerechnet und auch Beitragsbescheide rausgeschickt und bezahlt

(Abg. Kellner)

wurden, dann ist jetzt die Möglichkeit gegeben, dass die Kommunen das Geld an die Bürger zurückzahlen können, wenn sie über die entsprechende Leistungsfähigkeit verfügen. Meiner Ansicht nach ist nicht schlüssig in die Begründung eingegangen, was wirklich „Leistungsfähigkeit“ bedeutet, wie das gewertet wird. Das ist das eine. Aber der wesentliche Punkt, den wir an der Stelle kritisch betrachten, ist, warum die Stichtagsregelung zum 01.01.2006 greifen soll, also der Bürger bis dahin freigestellt werden kann oder sein Geld zurückbekommt, sofern die Gemeinde das kann – darauf komme ich gleich noch mal –, und ein Bürger, bei dem zum 01.01.2007 die Baumaßnahme abgeschlossen wurde, muss dann weiter voll bezahlen und die Folgejahre sowieso.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bei der CDU müssen die Bürger bis 1991 bezahlen!)

Jetzt haben wir die Regelung gemacht, bis 2006 soll die Möglichkeit gegeben werden, dass die Kommunen das Geld zurückzahlen. Wo sie es hernehmen sollen, ist mir völlig schleierhaft.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aus dem Haushalt!)

Herr Kuschel, Sie können ja nachher als Erklärbar nach vorn kommen, das machen Sie ja am liebsten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Damit Sie was lernen!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Oder auch nicht!)

Wo wir das Geld hernehmen sollen? Aus dem Haushalt. Das ist richtig. Die Frage ist natürlich, was im Haushalt drin ist und ob man sich das dann leisten kann oder es zulasten anderer Maßnahmen geht.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist eine Einstellungsfrage!)

Es ist nämlich dann eine politische Frage, wenn der Bürger die Frage hat und den Antrag stellt, ist natürlich zu hinterfragen, wo das Geld hergenommen wird. Geht es vielleicht zulasten des Schuldenabbaus einer Gemeinde? Geht es zulasten der zukünftigen Investitionen, um Forderungen zu bedienen, die zehn, 15 und mehr Jahre zurückliegen? Ich weiß nicht, ob das rechtskonform ist. Auch das wird ja noch ein spannendes Thema sein, wenn wir das an den Ausschuss überweisen, entsprechende Anhörungen machen – das wird sicherlich im Anschluss dann erfolgen –,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn Sie nicht zuhören, lernen Sie auch nichts!)

welche juristische Betrachtung das an der Stelle erfahren wird. Da sehen wir große Schwierigkeiten. An der Stelle auch noch mal deutlich: Wir setzen Kommunen unter Druck, die mit Ach und Krach eine freie Spitze haben, aber dann aufgrund des politischen Drucks gezwungen werden, letztendlich das Geld auch auszuzahlen. Sie können mir doch glauben

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir glauben nicht – wir wissen!)

– jeder, der in dem Geschäft unterwegs ist oder war –, dass es ein Bürgermeister oder Gemeinderat kaum durchsteht, wenn Forderungen auf den Tisch kommen und die Bürger das Geld zurückhaben wollen. Wenn da noch ein Euro drin ist, wird der auch abgeräumt. Ich halte das für äußerst gefährlich und es wird uns auf jeden Fall in der Entwicklung nicht weiterhelfen. Aber wir werden ja ausgiebig Gelegenheit haben, darüber im Ausschuss zu beraten und bei einer entsprechenden Anhörung

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Machen Sie doch mal einen eigenen Vorschlag! Einen heute! Wenigstens einen!)

Experten hören, und dann werden wir hoffentlich auch einen vernünftigen Kompromissvorschlag finden, der letztendlich allen gerecht wird. Nur bei dem, was im Moment vorliegt, haben wir nach wie vor große Bedenken. Das zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ich komme jetzt zu dem Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen, das ist der in der Drucksache 6/998.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3107!)

3107, das war kein Versprecher. Ich habe jetzt nur rein zufällig unsere Drucksache von der CDU-Fraktion gehabt, die ist inhaltlich gleich mit der Drucksache

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 0815!)

3107, also wirklich inhaltlich gleich. Sogar Sätze sind gleich, die im Februar hier abgelehnt wurden, nämlich die Regelung, dass über die Kurtaxe der ÖPNV mitfinanziert wird, was wir von Anfang an, vor über einem Jahr, angeregt haben, einzuführen, weil es Sinn macht. Das hat man dann im Ausschuss mit einer Anhörung belegt. Die Anhörung war sehr positiv. Alle Anzuhörenden haben dies letztendlich befürwortet. Dennoch ist es hier in diesem Haus im Februar dieses Jahres abgelehnt worden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt können Sie ja zustimmen!)

(Abg. Kellner)

Herr Dittes war damals auch Vorsitzender. Wie schade, er ist jetzt nicht da. Er hat dann aus dem Ausschuss hier Bericht erstattet und hat das begründet, warum die Fraktionen nicht zustimmen. Heute würde mich das sehr interessieren, wie er das begründen will. Der gleichlautende Text, den wir voriges Jahr eingebracht haben, liegt heute hier zur Abstimmung vor. Ich finde das abenteuerlich. Es zeugt auch von wenig Kreativität und davon, muss ich sagen, dass man den Eindruck hat, auf der Regierungsseite bzw. auf der Seite der regierungstragenden Fraktionen ist man völlig schmerzfrei. Eins zu eins unseren Antrag abzuschreiben und hier einzureichen, das ist schon starker Tobak. Also den werden wir natürlich unterstützen, die Anhörung wird auch da wieder erfolgen, davon gehe ich mal aus. Wir werden wieder die Gleichen anhören; die werden sich natürlich fragen, was das alles soll, aber das kann letztendlich den Anzuhörenden von den regierungstragenden Fraktionen im Ausschuss erklärt werden, warum sie hier noch mal zum gleichen Text, den sie voriges Jahr schon entschieden haben, sprechen oder ihn begründen oder ihre Ausführungen dazu machen sollen. Also an der Stelle bin ich gespannt auf die Ausschlussdiskussion. Wir beantragen die Überweisung an den Innenausschuss, federführend, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Justizausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Kalich, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Zuschauer auf der Zuschauertribüne, mit dem jetzt in Punkt a) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes wird das Ergebnis eines langen und nicht immer einfachen Diskussionsprozesses – Herr Minister Dr. Poppenhäger ist ja bereits darauf eingegangen – dokumentiert. Dieses Ergebnis stellt einen klassischen Kompromiss dar, welcher insbesondere die seit vielen Jahren engagiert wirkenden Bürgerinitiativen im Bereich der Kommunalabgaben nicht zufriedenstellen wird. Trotzdem ergeben sich mit dem Gesetz, sollte es so beschlossen werden, spürbare Möglichkeiten zur nachhaltigen Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern.

Der Kernpunkt des Gesetzes besteht darin, dass Gemeinden zukünftig selbst entscheiden können, ob sie für Investitionsmaßnahmen, die vor dem Stichtag 1. Januar 2006 beendet wurden, noch Straßenausbaubeiträge erheben wollen oder nicht.

Herr Kellner, Sie bewegten sich vorhin ein bisschen im Bereich der Spekulation, was Gemeinderäte und Bürgermeister dann eventuell entscheiden. Ich habe da sehr großes Vertrauen in die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, dass sie dort sachgerechte Entscheidungen auch im Interesse der Bürger treffen. Zusätzlich besteht dann die Möglichkeit, bereits vereinnahmte Beiträge an die Grundstückseigentümer zurückzuzahlen. Die Voraussetzungen dafür sind aber sehr hoch. Die jeweiligen Gemeinden müssen nachweisen, dass sie dauerhaft leistungsfähig sind und seit dem 1. Januar 2006 keine Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen haben. Mit der Regelung wird in der Tat die Entscheidungskompetenz der Gemeinden erheblich erhöht und die Möglichkeiten einer entsprechenden Entlastung der Bürgerinnen und Bürger gewährt. Es gibt somit die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger jetzt nicht mehr für Maßnahmen zahlen müssen, die vor zehn Jahren und mehr erfolgt sind. Diese bisher auf der Grundlage der Gesetzeslage erfolgte Praxis ist für die Leute zu Recht überhaupt nicht mehr nachvollziehbar und führt landauf landab zu Protest und Frust.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir brauchen dieses zeitnahe Einräumen des gesetzlichen Ermessens, da in diesem Jahr noch weit über 100 Gemeinden für abgeschlossene Maßnahmen Beiträge erheben müssen. Diese Gemeinden sollten jetzt von der Möglichkeit Gebrauch machen, Festsetzungsbescheid und Zahlungsaufforderung in einem separaten Bescheid vorzunehmen. Auf diese Möglichkeit hat das Ministerium für Inneres und Kommunales in einem Rundschreiben vom 21.10.2016 an die Landratsämter und staatlichen Verwaltungsbehörden hingewiesen. Damit kann sichergestellt werden, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger von der nunmehr von der Landesregierung geplanten Regelung profitieren, auch wenn das Gesetz erst Anfang 2017 beschlossen wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, was jetzt vorliegt, ist das Ergebnis des im Koalitionsvertrag verankerten und von Minister Dr. Poppenhäger dargestellten Dialogprozesses und eines intensiven Verhandlungsprozesses innerhalb der Koalition. Mehr, sage ich hier, war nicht drin. Ich will trotzdem betonen, dass Die Linke weiterhin an ihrer grundsätzlichen Forderung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der Einführung einer Infrastrukturabgabe festhält. Aus unserer Sicht bleibt es zu bedenken, ob das Instrument der Beitragsfinanzierung, das zu Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen entwickelt wurde, tatsächlich noch geeignet ist, um im 21. Jahrhundert die Probleme in Thüringen zu lösen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kalich)

Hier müssen wir weiterhin die Diskussion führen. Ausdrücklich ist die Regelung im Gesetzentwurf zu begrüßen, dass Gemeinden, die bisher über kein Satzungsrecht verfügten und eine Straßenausbaumaßnahme planen, spätestens zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Durchführung der Investitionsmaßnahme eine entsprechende Straßenausbausatzung beschlossen haben müssen. Das schafft Klarheit und Planungssicherheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und da sind wir uns ja gemeinsam einig. Mit dem Punkt b), dem eingebrachten Gesetzentwurf, setzt Rot-Rot-Grün ein Versprechen um und hält somit Wort. Mit der Gesetzesinitiative wird Rechtssicherheit bei der Verwendung von Kurbeiträgen zur Finanzierung kostenloser ÖPNV-Angebote geschaffen. Mit dem Gesetzentwurf wird in § 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes klargestellt, dass der Kurbeitrag künftig ausdrücklich auch verwendet werden darf, um die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Kur- und Erholungsgäste zu finanzieren. Die Möglichkeiten zur kostenlosen ÖPNV-Nutzung in Kombination mit touristischen Aktivitäten leistet einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung von Tourismusstandorten und fördert zudem die umweltfreundliche Mobilität vor Ort. Für Kur- und Erholungsorte ist deshalb nahe liegend, solche touristischen Verkehrsangebote über die Erhebung von Kurbeiträgen zu finanzieren. Auch wenn bereits durch die jetzige Gesetzeslage Angebote wie das Rennsteig-Ticket ermöglicht worden sind, wird mit der von der Koalition eingebrachten Klarstellung Rechtssicherheit geschaffen.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Das hättet ihr schon vor einem Jahr haben können!)

Ich beantrage somit die Überweisung des Gesetzentwurfs in Punkt a) an den Innen- und Kommunalausschuss und in Punkt b) federführend ebenfalls an den Innen- und Kommunalausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Ich wünsche mir konstruktive und zugleich zügige Beratungen, damit die vorgesehenen Regelungen schnell in Kraft treten können. Wir könnten schon einen Schritt weiter sein, wenn unser Dringlichkeitsantrag in der letzten Sitzung hier angenommen worden wäre, dann wären wir jetzt schon im Prozess der Anhörung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Vor einem Jahr hättet ihr das schon haben können!)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, wertige Gäste, es ist nicht bekannt, was Johann Wolfgang von Goethe zu dem ewigen Thema der Straßenausbaubeiträge sagen würde. War er doch im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach als Wegbaudirektor zehn Jahre lang für den Straßenbau zuständig. Auch wenn die Straßenausbaubeiträge nicht rückwirkend bis ins 18. Jahrhundert erhoben werden dürfen, so sind sie doch ein konstantes Ärgernis für Thüringer Bürger, Familien, Rentner, Mittelständler und den gesamten ländlichen Raum.

(Beifall AfD)

Im „Hammer der Woche“ berichtete das ZDF im Februar 2016 über die rückwirkende Beitragserhebung in Zella-Mehlis. Für Straßen, die teilweise 25 Jahre alt waren, wurden horrenden Beiträge erhoben – 75.000 Euro für 10 Meter Straße, 71.000 Euro, 50.000 Euro von einem Mittelständler. Die Bürger sprechen von einer kalten Enteignung. Existenzen stehen auf dem Spiel. Dabei zahlen die Bürger für kaputte Straßen, die längst wieder erneuert werden müssten.

(Beifall AfD)

Die AfD begrüßt als Bürgerentlastungspartei alle Schritte, die wenigstens die Last unserer Bürger gerade in den kleinen Kommunen verringern. Doch wir sagen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht nicht weit genug. Wir fordern eine umfängliche Entlastung der Bürger!

(Beifall AfD)

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 2013 entschieden: Je länger der Ausbau zurückliegt, desto schwieriger wird es mit der Rechtfertigung, die Beiträge zu erheben. Eine Kalkulation der Straßenausbaubeiträge, die für eine Straße vor zehn Jahren entstanden sind, ist erheblich komplexer als die Berechnung für einen kürzeren Zeitraum, wie zum Beispiel vier Jahre, und daher mit mehr Fehlern behaftet. Es geht auch und vor allem um den Vertrauensschutz. Die Bürger müssen darauf vertrauen können, nicht noch nach 25 und nicht nach zehn Jahren für inzwischen längst reparaturbedürftige Straßen ausgenommen zu werden. Wenn man sich den Gesetzentwurf der Landesregierung ansieht, fragt man sich, wo Frank Kuschel und Co. eigentlich waren, als es um die Interessen der Bürger, zumal die der Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben, ging.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Auf einer Antifa-Demo wahrscheinlich!)

(Abg. Henke)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das fragen Sie nicht wirklich!)

Es heißt ja nicht umsonst: „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!“ Statt wirkungsvoll für die Entlastung Thüringer Bürger einzutreten, versuchen sich die Koalitionsfraktionen in taktischen Spielchen. Sie stellen einen von der CDU kopierten Gesetzentwurf – die CDU hat ihn übrigens im Jahr 2015 eingebracht – vor. Sie müssen dabei aufpassen, dass Sie sich nicht völlig lächerlich machen.

(Beifall AfD)

Sie haben damals denselben Gesetzentwurf, den Sie jetzt stellen, abgelehnt. Zusammenfassend hat der Staatssekretär Götze bei der zweiten Beratung gesagt: „Es gibt eine klare Empfehlung aus dem Innenausschuss, der in einem umfangreichen Anhörungsverfahren die unterschiedlichsten Stellungnahmen eingeholt hat. Dort gab es [...] unterschiedliche Meinungen, aber es ist auch ganz klar geworden, dass wir kein praktisches Bedürfnis für solch eine Regelung haben. Ich denke, wir haben das hier in der Vergangenheit jetzt genug diskutiert. [...] Es ist also möglich, aufgrund der geltenden Rechtslage entsprechende Mobilitätsangebote auf kommunaler Ebene zu regeln. Wir sollten auch davon ablassen, jetzt die Kommunen mit entsprechenden Anträgen weiter zu verunsichern. Ich möchte auch dafür werben, diesen Antrag hier abzulehnen und sich der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses anzuschließen.“ Im Übrigen darf ich Kollegen Kuschel zitieren, es handelt sich um eine Wortmeldung zur zweiten Beratung des CDU-Originals, das Sie ungeniert kopiert haben: „Meine Damen und Herren, die CDU sollte sich auf wesentliche Herausforderungen, vor denen wir alle hier im Land stehen, konzentrieren und keine Phantomdebatte führen.“

(Beifall DIE LINKE)

Das sagt alles. Heute kommen Sie mit so einer anderen Gesetzesvorlage um die Ecke. Wie recht Sie haben! Nur sollten Sie das auch auf sich selbst beziehen. Zusammenfassend gesagt: Wer sich wirklich und glaubhaft für die Entlastung der Bürger einsetzt, wer für Familien, den Mittelstand und den ländlichen Raum einsteht, der muss weiter gehen, als es der Gesetzentwurf der Landesregierung tut. Hier gilt es zu zeigen, wer wirklich ein Ohr für die Nöte der Bürger hat und wer durch das Land tingelt und nur so tut. Der Wahlthüringer Goethe wusste schon damals, dass das nicht nur für Straßen gilt: „Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch Taten sehen!“ Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ein Tagesordnungspunkt, zwei Gesetzesänderungen, beide zum Kommunalabgabengesetz. Ich möchte mich zuerst auf die Drucksache 6/3107 beziehen. Das ist das Gesetz, das hier im Landtag von den Fraktionen Die Linke, Grüne und SPD entwickelt wurde und den Regelungsgehalt hat, noch einmal eine Klarstellung zu ermöglichen. Kurtaxe, Kurbeiträge dürfen für öffentlichen Nahverkehr verwendet werden. Jetzt hat Herr Kellner scharf kritisiert, Herr Henke hat das eben auch gemacht: Das hat die CDU schon einmal vorgeschlagen und da habt ihr Nein dazu gesagt. Warum ist das so? Das erklärt ihr jetzt gefälligst mal.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Wortwörtlich!)

Ich möchte versuchen, das zu erklären. Wir hatten eine Debatte im Jahr 2015, angeregt von einer Landrätin aus dem IIm-Kreis, die gesagt hat: Ich möchte gern ein solches Angebot machen, aus der Kurtaxe heraus etwas anzubieten, das am Ende alle nutzen können, um den ÖPNV damit attraktiver zu machen. Der Innenminister war ganz praktisch an die Sache herangegangen und hat gesagt, ich schaffe eine Regelung, in der ich das klarstelle. Ich glaube, es war ein Rundschreiben gewesen. Dieses Rennsteig-Ticket, so heißt es, gibt es. Das heißt also, in der Tat ist es so, wie die Fraktionen der Koalition dargelegt haben: Die Gesetzesänderung war nicht notwendig, um dieses Ticket zu ermöglichen.

Jetzt ist es aber so, dass wir die Rückmeldung aus der Praxis bekommen haben: Das Rundschreiben ist gut und schön, alles ist in Ordnung, aber es wäre doch sinnvoll, wenn wir hier eine gesetzliche Regelung hätten, die dann immer gilt, die zumindest nicht ohne eine Debatte im Thüringer Landtag zurückgenommen werden kann. Wer wären wir als Koalition, wenn wir auf so einen Ratschlag aus der Praxis, die die Möglichkeiten hatte und alles machen konnte, nicht eingehen würden? Deshalb haben wir dieses Gesetz jetzt hier eingebracht. Darum muss man jetzt nicht mehr streiten. Es ist doch unstrittig, dass die CDU, lieber Herr Kellner, das sage ich auch sehr gern noch einmal, das schon einmal vorgeschlagen hat. Wir haben geglaubt, dass wir das praktisch schneller und einfacher lösen können durch eine Klarstellung aus dem Innenministerium, um das möglich zu machen. Der Wunsch aus der Praxis ist, es in Gesetzesform zu haben und das machen wir jetzt. Darüber müssen wir uns wirklich nicht streiten, nicht nur weil Advent ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Adams)

Das zweite Gesetz ist ein umstrittenes Gesetz. Das hat auch Herr Kellner dargelegt. Als ich 2009 in den Thüringer Landtag kam, musste ich erleben, dass das Thüringer Kommunalabgabengesetz ein Gesetz ist, das schwierig zu verstehen ist, schwierig anzuwenden ist und zu vielfältigen Konflikten führt. Wir hatten gerade die Zeit der großen Demonstrationen hier vor dem Thüringer Landtag hinter uns, wo Menschen aus allen Regionen Thüringens demonstriert haben und gesagt haben, was ihr mit den Kommunalabgaben macht, was ihr mit den Beiträgen macht, das ist nicht vernünftig. Wenn einer älteren Dame im Kyffhäuserkreis erklärt wurde, dass sie privilegiert sei, weil sie ein Haus besitzt, und sie deshalb, wenn es an der Ecke liegt, für 15, 20 Meter Straße horrenden Summen zahlen soll, dann ist das nicht vernünftig gewesen. So wie dieser Landtag in dieser Legislatur wieder immer über die Gebietsreform diskutiert, weil es das große Thema ist, so hat der Landtag in seiner 5. Legislatur immer wieder über die Kommunalabgaben diskutiert. Herr Kellner, das müssen Sie sich jetzt wirklich auch zurechnen lassen. Immer wieder haben wir Sie aufgefordert, vernünftige Regelungen auf den Weg zu bringen, die diese Konflikte und den Irrsinn entschärfen können, dass man fast dreißig Jahre rückwirkend, so haben Sie das Gesetz gestrickt gehabt, dass man aus dem Jahre 2021 zurück auf 1991 greifen kann.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Rechtlich aber möglich!)

Da haben Sie kein Angebot gemacht, das den Thüringerinnen und Thüringern erklärbar und einsichtig gewesen wäre und damit auch die Möglichkeit gegeben hätte, dass man sagt: Vernünftige Regelung, wir haben es kapiert. Wir werden noch etwas zahlen müssen, aber da ist dann auch irgendwann einmal der Schnitt. Das haben Sie nicht vermocht.

Jetzt hat sich die Koalition auf den Weg gemacht, einen nicht einfachen Regelungsgegenstand, eine Regelungsgröße, vernünftig auf die Schiene zu setzen. Ich glaube, wir haben einen vernünftigen und guten Kompromiss gefunden, indem wir sagen, in dem Jahr, wo tatsächlich für alle dann auch klar war, dass diese Beiträge zu erheben sind und nicht mehr die Politik der goldenen Zügel möglich ist, in denen man die Chance hatte, wenn irgendwie alles gut lief und man den Innenminister damals kannte, da musste man nicht erheben oder zumindest bekam man keinen Druck. Liebe Frau Tasch, woher kommen denn die Gemeinden, die nicht erhoben haben und jetzt nacherheben müssen? Weil Ihre Kommunalaufsicht damals funktioniert hat? Ja wohl nicht. Es ist eine Regelungslücke geblieben. Diese Regelungslücke ist im Jahr 2006 geschlossen worden, deshalb ist das der richtige Punkt, wo wir sagen: Ab da an war klar, dass jeder erheben muss. Bis dahin darf auch zurückgegriffen werden.

Herr Kellner hat eine Schwierigkeit aufgezeigt: Wie ist das eigentlich mit dem Zurückzahlen? Ja, das kann, das wird Debatten auslösen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Unfrieden stiften!)

Wir müssen im Ausschuss, in den Debatten, in der Anhörung gut zuhören und aufpassen, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, dass wir das, was wir positiv regeln wollen, nicht durch neue Konflikte wieder aufmachen. Aber ich bin mir sicher, dass wir mit den Grenzen, die dieses Gesetz der Landesregierung setzt, eben nicht in den Bereich kommen, dass wir neue Probleme bekommen, sondern ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetz nicht alle, aber eine Reihe der sehr, sehr lange in Thüringen schwelenden Konflikte jetzt lösen können.

Deshalb freuen wir uns auf die Debatte im Ausschuss, in den Anhörungen und werden sehen, wie sich dieses Gesetz dabei weiterentwickelt. Dann werden wir sehen, was wir hier im Thüringer Landtag wieder haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt habe ich eine Wortmeldung des Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute ein Thema, das im europäischen Vergleich eine Sonderregelung in der Bundesrepublik Deutschland darstellt. In anderen europäischen Mitgliedstaaten gibt es also eine solche Beteiligung von Grundstückseigentümern an einer Finanzierung kommunaler Investitionsmaßnahmen nicht mehr.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland haben wir eine unterschiedliche, differenzierte Rechtslage. Ausgangspunkt war die Regelung in Preußen von 1894. Ich darf daran erinnern: 1997 hat Baden-Württemberg die Straßenausbaubeiträge ersatzlos gesetzlich abgeschafft, in den Stadtstaaten gab es sie lange Zeit überhaupt nicht – also Bremen, Hamburg und Berlin. Berlin hat unter Rot-Rot 2006 die Straßenausbaubeiträge eingeführt und CDU und SPD haben sie 2012 gesetzlich wieder abgeschafft – also das Leben ist vielfältig –, im Übrigen, weil man festgestellt hat, dass der Erhebungsaufwand viel höher ist als die Erlöse für den Landeshaushalt. Berlin ist als Stadtstaat eine Besonderheit, weil es Land und Kommune in einem ist. Also es ist Bewegung drin. Im Saarland hat man damals unter CDU-Führung – also nicht unter Lafontaine, sondern Müller, der jetzt beim Bundesverfassungsgericht ist –

(Abg. Kuschel)

eine Regelung getroffen, dass die Gemeinden grundsätzlich selbst entscheiden können, ob oder ob nicht. In Sachsen hat man 2007 durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ein Ermessen eingeführt, dass die Gemeinden selbst entscheiden können, ob oder ob nicht. Das Erstaunliche ist, dass die Gesetzeslage in Sachsen und Thüringen vom Wortlaut identisch ist, aber die Oberverwaltungsgerichte eben unterschiedlich entscheiden. In Sachsen hat das OVG Bautzen entschieden, dass das Wort „können“ ein Ermessenskönnen ist, und in Thüringen haben die Richter zum gleichen Wort „können“ entschieden, dass es ein Ermächtigungskönnen ist. Also wir haben die Gemeinden ermächtigt, aber sie müssen de facto. Niedersachsen hat inzwischen eine Regelung getroffen, dass es den Gemeinden obliegt, diese Beiträge zu erheben. In Schleswig-Holstein gibt es jetzt eine Gesetzesinitiative – übrigens von der CDU und den Piraten –, dass die Straßenausbaubeiträge dort gesetzlich abgeschafft werden.

Also wir haben die ganze Bandbreite in der Bundesrepublik und wir haben Thüringen. Nun darf ich noch mal reflektieren, was denn in Thüringen bis 2005, bis zu dieser Entscheidung „Benshausen“ geschehen ist. Noch mal zur Erinnerung auch für die Öffentlichkeit: Die Gemeinde Benshausen wollte gern wiederkehrende Beiträge einführen. Die waren damals nicht rückwirkend einführbar, sondern nur für die Zukunft. Und da hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Schmalkalden-Meinungen denen einen Riegel vorgeschoben und gesagt: Nein, ihr müsst für den rückwirkenden Zeitraum noch einmalige Beiträge erheben. Dagegen hat die Gemeinde geklagt und hat beim OVG verloren, weil die Richter in Weimar gesagt haben, in Thüringen ist das Wort „können“ kein Ermessenskönnen, sondern nur ein Ermächtigungskönnen. Daraufhin gab es eine heftige Debatte, auch hier im Landtag, wie wir denn mit diesem Urteil umgehen, weil bis zum damaligen Zeitpunkt 292 Gemeinden noch gar keine Satzung hatten, also ein Drittel, und von denen, die eine Satzung hatten, nur jede zweite überhaupt erhoben hat. Die Rechtspraxis war damals, dass die Gemeinden de facto selbst entscheiden konnten, ob sie Beiträge erheben oder nicht. Nun war das klar und die damalige CDU-geführte Landesregierung hat aber eine Regelung, ein Ermessen zu eröffnen, abgelehnt und hat im Gegenteil die Regelung 2011 noch mal verschärft und hat nämlich klargestellt, dass die Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzlage bis zum August 1991 Straßenausbaubeiträge zu erheben haben. Damals hatten immer noch über 200 Gemeinden gar keine Satzung. Die mussten alle zwangsweise bis zum 31.12.2015 eine Satzung erlassen. Da wurde mit Ersatzvornahme gedroht. Ein Beispiel war eine kleine Gemeinde bei Bad Tennstedt, wo 1992 die Straßenbeleuchtung erneuert wurde. 1992! Die sollen jetzt noch nach der jetzigen Rechtslage rückwirkend Straßen-

ausbaubeiträge dafür erheben. Da kann sich überhaupt keiner mehr erinnern, da gibt es keine Originalbelege mehr, weil nach Thüringer Archivgesetz nach zehn Jahren die Originalbelege zu vernichten sind und die Bücher allein nicht ausreichen. Da hat der damalige Innenminister Geibert gesagt: Na dann schätzen wir eben die Kosten. Herzlichen Glückwunsch! Im Übrigen hat dort die Gemeinde, die Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt ist, festgestellt, dass der Aufwand, das alles zu erheben, dreimal so hoch ist wie der zu erwartende Erlös. Dazu hat das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, April, April, die Verwaltungsgemeinschaft hat die Personalkosten mit eingerechnet und das wäre unzulässig, weil das Personal ohnehin da ist. Um es anders zu formulieren – ich halte das alles für bedenklich –: da haben sie wenigstens was zu tun in der Verwaltungsgemeinschaft, wenn sie Straßenausbaubeiträge berechnen.

Das kann natürlich alles nicht sein. Das versuchen wir jetzt endlich zu regeln. Darauf warten viele Gemeinden und auch Bürgerinnen und Bürger und sicherlich wäre mehr möglich gewesen – theoretisch –, aber wir müssen uns an den Gegebenheiten orientieren. Da muss ich mal sagen, eine gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu einem Stichtag ist am erheblichen Einspruch des Gemeinde- und Städtebunds gescheitert, weil die sofort reflexartig gesagt haben: Erstattungsanspruch durch das Land. Die haben also Erstattungsansprüche geltend gemacht, selbst bei den Gemeinden, die noch gar nicht erhoben haben. Aber das ist natürlich ein verfassungsrechtliches Problem, das wissen wir, dass, wenn wir den Gemeinden verbieten, Straßenausbaubeiträge zu erheben – gesetzlich –, möglicherweise selbst die Gemeinden, die gar nichts vereinnahmt haben, dann beim Land vor der Tür stehen können und sagen: Wir wollen Geld. Da ging es – geschätzt ist das jetzt, das ist unsere eigene Berechnung, dem ist bisher nicht widersprochen worden, deswegen sage ich, es stimmt so ungefähr – um ungefähr 240 Millionen Euro, die möglicherweise als Erstattungsleistungen gegenüber dem Land geltend gemacht werden könnten. Das ist klar, das war auch in der Koalition nicht verhandelt, deshalb das Ermessen. Aber es ist immer noch besser und jetzt kommt es, Herr Kellner, Sie müssen sich jetzt auch mal entscheiden. Bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt verlangen Sie von uns, Gemeinden zu respektieren, kommunale Selbstverwaltung zu stärken, nicht einzugreifen. Wir stärken jetzt die kommunale Ebene, indem wir es Ihnen überlassen und wir haben hohes Vertrauen. In Sachsen gibt es die Regelung seit 2007.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Aber nicht rückwirkend!)

(Abg. Kuschel)

Die gehen ganz verantwortungsbewusst damit um. Die Sachsen können ja auch zurückerstatten. Es haben etwa 70 Kommunen in Sachsen zurückerstattet. Es ist klar ein spannender Dialog vor Ort. Wir gehen aber davon aus, Bürgerinnen und Bürger, das haben die letzten Jahre gezeigt, stellen nie überzogene Forderungen.

Übrigens, das beantragte Volksbegehren für die Kommunalabgaben war eine große Leistung der Bürgerinnen und Bürger. Die haben nicht verlangt, einfach abzuschaffen. Sie haben mit der Infrastrukturabgabe eine Alternative gezeigt. Also Bürgerinnen und Bürger in diesem Land handeln keinesfalls verantwortungslos, sondern gehen sehr verantwortungsbewusst damit um. Wir haben lange in der Koalition gerungen, welche Gemeinden können denn zurückerstatten oder verzichten. Wir haben jetzt eine Regelung getroffen. Herr Kellner, da haben Sie jetzt wieder so getan, als wüssten Sie nicht, was Leistungsfähigkeit ist. Das ist definiert. Leistungsfähigkeit ist definiert. Es gibt als Bestandteil des Haushaltsplans der Gemeinden eine Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit. Sie haben Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Ihrer Reihe, die können Ihnen das erklären. Diese dauernde Leistungsfähigkeit muss einen Überschuss ausweisen und dann gilt die Gemeinde als leistungsfähig. Hinzu getan haben wir noch Bedarfszuweisungen, weil wir natürlich klar sichern müssen, dass nicht der Verzicht auf die Erhebung und die Rückzahlung dazu führen, dass das Land indirekt doch das bezahlt, nämlich über Bedarfszuweisungen. Insofern haben wir das ausgewogen gestaltet, sowohl die Interessen des Landes berücksichtigt als auch die der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger. Wir hätten diese Regelung jetzt schon vier Wochen beraten können. Sie haben bedauerlicherweise im November-Plenum die Aufnahme in die Tagesordnung verhindert. Insofern ist das bedauerlich, wir haben jetzt etwas Verzug, aber wir werden versuchen, das Verfahren so schnell wie möglich zu beenden.

Wir haben jetzt das Problem, dass einige Gemeinden bis 31.12.2016 festsetzen müssen – 166. Wir sind dem Innenministerium dankbar, dass die Gemeinden noch mal über ein Rundschreiben darauf hingewiesen wurden, dass sie Festsetzungen und Leistungsbescheid trennen können, sodass zwar, um die Verjährung zu verhindern, erst mal eine Festsetzung erfolgt, aber der Leistungsbescheid, das heißt die Zahlung, noch nicht geregelt wird. Da haben wir dann noch mal fünf Jahre Zeit. Eine Zahlungsverjährung tritt erst nach fünf Jahren ein, sodass es für die Gemeinden, die jetzt zwangsweise durch die Regelung, die die CDU zu verantworten hat, eigentlich erheben müssten, dann noch ausreicht, wenn die neue Gesetzeslage da ist und sie entscheiden können, ob sie das dann letztlich tat-

sächlich von den Bürgerinnen und Bürgern für Maßnahmen vor 2006 ziehen oder nicht.

Warum 01.01.2006? Das war auch die Frage. Das hat etwas mit dem Urteil Benshausen zu tun, das war 2005, denn spätestens ab diesem Urteil wusste jede Gemeinde, dass es eine Erhebungspflicht gibt. Deshalb haben wir uns für den Termin 2006 entschieden.

Meine Damen und Herren, einen abschließenden Hinweis zum Kurbeitrag. Sie sollten sich freuen und könnten sagen: Opposition wirkt! Da könnten Sie sich freuen. Aber es hat eine andere Begründung und die haben wir damals umfassend besprochen. Wir haben gesagt: Rein rechtlich ist es nicht notwendig, denn das Rennsteig-Ticket zeigt es, dass es auch unter der jetzigen Rechtslage möglich ist. Es gibt übrigens nur ein Bundesland, das bisher so eine Regelung hat, die wir jetzt einführen, das ist Baden-Württemberg. Alle anderen Bundesländer haben die allgemeine Formulierung, wie wir sie haben, und es funktioniert überall. Das ist auch ein Beleg dafür, dass man es nicht zwingend regeln muss, dass es nur eine Klarstellung ist. Und wir haben immer gesagt: Wegen eines klarstellenden Punktes das Gesetz anzufassen, das ist ineffizient. Deshalb habe ich damals formuliert: Dieses Land hat andere Aufgaben zu erfüllen als eine Klarstellung.

Jetzt fassen wir das Gesetz aber im Zusammenhang mit der Regelung „Rückwirkende Erhebung Straßenausbaubeiträge“ ohnehin an und da stellt sich natürlich die Frage, was eine Klarstellung betrifft, ganz anders. Deshalb sagen wir: Jetzt können wir es klarstellen, denn wir brauchen das Gesetz nicht separat anfassen. Das ist der Grund. Hinzu kommt das, was Herr Adams gesagt hat, dass sich noch mal Hinweise verdichten, dass man sagt: Eine gesetzliche Regelung ist auch für die Debatte vor Ort gut, zum Beispiel für die Suhler, ob die sich nun beteiligen oder nicht. Da gibt es eben auch auf kommunaler Ebene Juristen, die sagen: Wenn es gesetzlich geregelt ist, fällt uns das leichter, auch im Stadtrat eine Mehrheit zu finden, als wenn es eben nur eine Klarstellung über ein Rundschreiben gibt.

Insofern ist das jetzt nicht so schlimm, weil wir das Gesetz ohnehin anfassen, es entsteht kein zusätzlicher Aufwand und die CDU kann hier beruhigt zustimmen. Dann haben wir eine klare Mehrheit und ein klares Signal an die Öffentlichkeit. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich wollte noch mal zu der zurückliegenden Sache etwas sagen. Herr Kuschel hatte Dinge angesprochen, die 1992 geschehen sind und die ja nun bezahlt werden müssen. Es geht noch schlimmer, Herr Kuschel. Ich habe vor Kurzem einen Aufsatz gelesen: „Düsseldorf: Anwohner müssen für ‚Hitler-Asphalt‘ zahlen“. Da sind tatsächlich um das Jahr 2010

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Im Westen, das war in den alten Bundesländern!)

Bescheide erstellt worden, für Maßnahmen, die 1937 begonnen hatten. Also es geht noch schlimmer als in Thüringen, 80 Jahre rückwirkend. Darauf muss man sich erst mal konzentrieren, wenn man so einen Bescheid bekommt als derjenige, der die Beiträge zahlen muss.

Aber ich wollte noch mal etwas zu Herrn Kellner sagen. Herr Kellner hat ja wunderbar herausgearbeitet, dass hier die Rot-Grünen einen Antrag – na, wie sagt man – abgekupfert haben. Also, das ist ja jetzt nicht gerade rot-grün-typisch, Herr Kellner. Das zieht sich ja, seitdem wir hier im Landtag sitzen, durch fast jede Landtagsdebatte. Ihre Abkupferung bei uns, ich sage nur Volksabstimmungen beispielsweise. Zuerst ist es ein Teufelswerk, wenn wir es vorstellen, drei Wochen später die geniale Erfindung von Herrn Mohring, die Presse jubelt ihn hoch. Sie machen auch Kehrtwendungen um 180 Grad und bringen dann Sachen ein, die kurz vorher von uns eingebracht wurden. Inzwischen bejubeln Sie hier die gesamten Ausländer- und Asylgesetzvorschläge der AfD, der Schäuble-Schwiegersohn beispielsweise, der jetzt auch gelobt wird.

Vizepräsident Höhn:

Kollege Brandner, es wäre schön, wenn Sie zum Tagesordnungspunkt zurückkehren würden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Auf der anderen Seite sind Sie hundertprozentige Merkelgroupies beim Bundesparteitag. Das ist nicht unbedingt rot-grün-typisch. – Das hat Bezug. – Ich habe tiefenpsychologisch ergründet, warum das so ist, dass Sie abkupfern und Sie abkupfern. Das liegt bei Ihnen von der CDU daran: Sie erkennen, die AfD hat recht. Dann stellen Sie es hintenan und drei Monate später bringen Sie es voller Überzeugung ein. Das nehmen wir Ihnen auch ab. Da links ist es anders. Das ist intellektuell eine Schiene darunter. Die Rot-Rot-Grünen lesen unsere Anträge erst gar nicht. Die Linken lesen „AfD“ – wird abgelehnt. Danach wird unser Antrag gelesen. Dann wird gesagt, da hat die AfD eine Bombenidee gehabt. Da können wir ja nicht mehr zustimmen, ist ja zu spät.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Träumen Sie weiter, Herr Brandner!)

Frau Rothe-Beinlich, Sie rufen am lautesten und bringen es dann selbst ein. Sie erinnern sich noch an die Landtagsverkleinerung. Damit bin ich jetzt fertig. Teufelswerk, Frau Rothe-Beinlich, das „Freie Wort“ aus Suhl zitiert Sie in der letzten Woche,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es geht um die Straßenausbaubeiträge!)

dass Sie plötzlich für eine Landtagsverkleinerung sind. Entweder auch nicht ganz richtig im Kopf oder aber genauso intellektuell unterbemannt, wie ich das gerade dargestellt habe, anders kann ich mir das nicht erklären.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was hat er jetzt zum Antrag gesagt?)

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Aber die Bemerkung, Herr Kollege, „nicht ganz richtig im Kopf“ ist auch geeignet, die Persönlichkeit eines Abgeordneten in den Senkel zu stellen, deswegen werde ich das an dieser Stelle erst einmal nur rügen. Jetzt hat sich Abgeordneter Fiedler oder Kellner zu Wort gemeldet. Seid ihr euch einig? Herr Kellner, bitte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es ist egal, ob Kellner oder Fiedler, das ist Wurst.)

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss doch noch einmal drei Sätze verlieren. Herr Kuschel hat hier wie immer einen Rundumschlag in die Historie quer durch ganz Europa gemacht und ist in Thüringen wieder gelandet. Immer das Gleiche, deswegen wird es aber nicht besser, Herr Kuschel. Was Sie jetzt vorgebracht haben, wie schlimm das alles ist, was wir getan haben – hier muss festgestellt werden, dass 80 Prozent der Kommunen rechtskonform gehandelt haben. Sie haben Satzungen erlassen, Beiträge erhoben und letztendlich die Bürger beteiligt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die direkte Beteiligung der Bürger für Maßnahmen, die vor ihrer Haustür stattfinden, die bessere Variante ist als Ihre Infrastrukturabgabe – wir können auch sagen „-steuer“. Etwas anderes ist es nicht, wie im angelsächsischen Raum, wo man das über Steuern finanziert. Da geht alles in die Grundsteuer und dann kann die Straße nie gemacht werden, aber ich bezahle mein Leben lang eine hohe Steuer, obwohl ich nie eine Investition bekomme. Das ist Ihr Modell. Das lehnen wir ab. Der Bürger bezahlt nur dafür, was er auch tatsächlich nutzen kann und auch tatsächlich

(Abg. Kellner)

vor Ort hat, deswegen wird Ihr Modell nicht die Zukunft sein. Ganz im Gegenteil, das ist rückschrittlich und macht alles gleich und keiner hat entsprechend dann auch Leistungen. Sie machen Klientelpolitik.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie machen die Maut, was ist denn das?)

Die am lautesten schreien, stellen sich jetzt hin und wollen das jetzt alles regeln. 80 Prozent der Kommunen machen das. Sie spalten unser Land. Etwas anderes machen Sie nicht. Sie spalten dieses Land, in dem reiche Kommunen sich das leisten können. Aber viele, die verantwortungsbewusst umgehen, weil sie wissen, sie haben einen Schuldenberg, den sie abtragen müssen, sie haben Investitionen, die im nächsten Jahr notwendig sind, die sie abdecken müssen. Jetzt geraten sie unter Druck durch den Bürger, den Sie glauben machen wollen, Geld spielt keine Rolle, ihr müsst nur euren Beitragsbescheid oben abgeben, dann bekommt ihr die Kohle und fertig, aus. Wie will man denn das dem Bürger erklären? Er hat 1995 5.000 Euro bezahlt und jetzt bekommt er von Ihnen die Botschaft: Die können Sie auf dem Rathaus abholen. Dass der sagt: „Nein, das mache ich nicht, wir wollen noch vieles andere machen.“, glauben Sie doch selbst nicht. Hier wird das Land gespalten. 80 Prozent haben ihre Arbeit gemacht, 20 Prozent nicht. An der Stelle, muss ich sagen, ist das ein Spiel mit dem Feuer. Was die finanzielle Ausstattung angeht, Herr Kuschel, da erinnere ich an den KFA, den Sie letztendlich beschlossen haben. 100 Millionen Euro weniger für die Kommunen. Viele Kommunen sind nämlich in Schieflage geraten, weil sie das Geld eben nicht mehr haben.

Doch, Herr Dittes, da müssen Sie nicht mit dem Kopf schütteln, das ist so.

Präsident Carius:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kellner?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Nein, Herr Kuschel kann ja dann vorn weiterreden.

An der Stelle ist das doppelzüngig. Auf der einen Seite sage ich, die Kommunen bekommen eine hohe kommunale Selbstverwaltung. Das ist das, was sie immer wollen. Ihr könnt entscheiden, was ihr mit eurem Geld macht. Auf der anderen Seite ist die Finanzausstattung nicht so, dass sie das auch wirklich können. Viele Gemeinden können es nicht. Ich finde das hochgradig gefährlich. Wir werden das in der Anhörung ja feststellen.

Ich wünsche mir von den regierungstragenden Fraktionen, dass sie die Anhörung ernst nehmen, eine mündliche Anhörung machen und Bürgermeister, Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende und Oberbürgermeister in einer mündlichen Anhörung

zu Wort kommen lassen. Das kann vielleicht Herr Dittes als Ausschussvorsitzender gleich in den Ausschuss mitnehmen. Nicht wie bei der Gebietsreform, dass man alle unsere Bürgermeister, die aus der kommunalen Familie gekommen sind, runtergestrichen hat, weil man gesagt hat, dass Spitzenverbände reichen. Es wäre angebracht, den Bürgermeister, der sich vor Ort genau mit dieser Regelung auseinandersetzen muss, zu Wort kommen zu lassen.

(Beifall CDU)

Deswegen meine Bitte, dass das auch in der Anhörung ernst genommen wird und die Leute alle gehört werden. Noch mal: 80 Prozent haben die Arbeit gut gemacht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kellner. Als weitere Wortmeldung habe ich Herrn Abgeordneten Kuschel und danach Herrn Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil die Debatten auch in der Öffentlichkeit mitverfolgt werden, muss einfach etwas klargestellt werden, und zwar im Hinblick darauf, was Herr Kellner hier jetzt versucht hat, als Argument vorzutragen, was die Rückerstattung betrifft. Erst mal darf ich daran erinnern – das ist auch nichts Neues –, am 1. Mai 2004 hat Herr Althaus, CDU, in der Vereinsbrauerei Apolda verkündet: Wir schaffen die Wasserbeiträge ab. Ich war damals – das weiß ich genau – auf dem Weg nach Kassel und dachte: Na ja, 1. Mai Vereinsbrauerei, mal sehen, ob die am 2. Mai noch wissen, was da am 1. Mai gesagt wurde.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das hat damit nichts zu tun!)

Aber sie haben das dann auch durchgesetzt; das war also ernst gemeint. Das Gesetz ist nach der Landtagswahl zum 01.01.2005 verabschiedet worden. Dort haben sie gesetzlich die Abschaffung der Wasserbeiträge und die Rückerstattung bisher gezahlter normiert. Rückerstattet wurden inzwischen 178 Millionen Euro.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 178 – echt?)

– Ja. Die Zweckverbände mussten auf rund 400 Millionen Euro Beiträge, die sie noch erheben wollten, verzichten. Das erstatten wir alles den Zweckverbänden.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Ja, dann macht das!)

(Abg. Kuschel)

Die Finanzministerin hat es ausgerechnet – das ist Sondervermögen. Da kommt noch die Privilegierung beim Abwasser dazu, dort sind rund 80 Millionen Euro zurückerstattet worden.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Aber Sie müssten es auch abschaffen!)

300 Millionen Euro fallen unter die dauerhafte Privilegierung, also dürfen nicht erhoben werden. Das kostet das Land bis zum Jahr 2060 etwa 1,5 Milliarden Euro. So weit dazu, was Sie gemacht haben; das machen wir jetzt so verantwortungslos nicht. Wir belasten nicht den Landeshaushalt. Wir sagen, wir müssen eine Regelung treffen, mit der wir sowohl auf Landesebene umgehen können, als auch auf der gemeindlichen Ebene. Ich bin mit diesem Prozess fast wöchentlich konfrontiert, dass Bürgermeister und Gemeinderäte sagen: Wir erheben doch nicht, weil wir nur gesetzeskonform handeln, sondern weil wir eben gezwungen werden. Wir können unseren Bürgern überhaupt nicht vermitteln, dass wir jetzt für Maßnahmen der Jahre 1991, 1992, 1993 erheben sollen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Ich rede von denen, die es schon gemacht haben, nicht von den anderen!)

Deswegen eröffnen wir diese Option. Bei der Rückerstattung kann der Bürger nicht ins Rathaus gehen und sagen: Ich will mein Geld wieder. Das muss der Gemeinderat innerhalb der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entscheiden. Klar, da wird eine Debatte stattfinden. Aber auch dabei darf ich daran erinnern, dass es schon Gemeinden gab, die das gemacht haben. Weil Satzungen ungültig waren, haben sie gesagt: Jetzt zahlen wir erst mal zurück. Auch das ist jetzt überhaupt nichts Neues und Außergewöhnliches. Sicherlich, wenn wir als Land dauerhaft leistungsfähig gewesen wären – durch eine Steuerdeckungsquote nahe 100 Prozent –, dann hätten wir das vielleicht auch gesetzlich machen können. Aber ich habe Ihnen gesagt, dass schon bei Wasser und Abwasser der Landeshaushalt enorm belastet wird.

Jetzt verfällt die CDU wieder in die gleichen Mechanismen, wie bei vielen Themen seit 2014. Das zeugt davon, dass Sie als Oppositionspartei hoch verunsichert sind und immer nur Ängste und Verunsicherung schüren, weil Sie es eben nicht gelernt haben; Sie waren nur Regierungspartei.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Also, Herr Kuschel!)

(Heiterkeit CDU)

Auch hier kann ich nur appellieren, die Chancen, die in dieser gesetzlichen Neuregelung liegen, auch mal zu thematisieren. Es ist eben die Chance, dass Bürgermeister und Gemeinderäte nicht gegen ihre eigene Überzeugung für Maßnahmen noch Geld

kassieren müssen, die 20 Jahre zurückliegen. Darauf können sie verzichten.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Sie können? Ihr habt es verhindert!)

Ja, das entscheiden sie selbst. Die CDU hat die Gemeinden gezwungen, ohne Ermessen. Wir schaffen ein Ermessen. Klar, wenn ich mir dieses Ermessen für die Vergangenheit schaffe, müssen wir auch die Rückzahlungsoption schaffen, weil es da um den Gleichheitsgrundsatz geht. Ich hatte ja gesagt, dass nicht nur einzelne Gemeinden betroffen sind, sondern eine Vielzahl von Gemeinden, weil zum 31.12.2016 166 Gemeinden rückwirkend bis zum Jahr 1991 Straßenausbaubeiträge leisten müssten.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Von 900!)

Von Ihnen, das wollen Sie als CDU, das wollen wir als Linke nicht. Wir wollen, dass die Gemeinden selbst entscheiden können. Wir gehen davon aus, dass sie verantwortungsvoll damit umgehen. Im Übrigen sind die Ausbaumaßnahmen schon alle bezahlt. Es ist keine Rechnung mehr offen; es ist alles bezahlt. Klar, die Einnahmen verstärken den Haushalt heutzutage, aber eigentlich ist es bezahlt. Wir müssen doch auch Politik aus Sicht der Bürger, nicht nur aus Sicht der Bürgermeister und Gemeinderäte machen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Gemeinderäte sind auch Bürger!)

Der Bürger hat doch ein Anrecht darauf, dass er, wenn er vor seiner Haustür eine Straße saniert bekommt, irgendwann mal davon ausgehen kann, dass er entweder zeitnah beteiligt wird oder dass es steuerfinanziert ist. Das ist doch ganz klar. Für die Zukunft schaffen wir die Regelung, dass zukünftig wie in Sachsen-Anhalt vor Ausbaubeginn eine Satzung vorliegen muss. Das heißt, für künftige Maßnahmen haben wir dieses Problem der Rückwirkung überhaupt nicht mehr. Aber gegenwärtig haben wir es.

Und eine letzte Anmerkung will ich noch dazu machen, wie Sie als CDU Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts umsetzen: Es gab 2013 ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Kommunalabgabengesetz in Bayern. Der bayrische Fall beinhaltete eine Rückwirkung von zwölf Jahren. Da hat das Verfassungsgericht gesagt: Es ist unzulässig, weil der Bürger ein Recht auf eine eigene Lebensplanung hat und sich auch Gemeinden daran halten müssen, also nicht unbegrenzt rückwirkend in die Lebensplanung der Menschen eingreifen dürfen. Ein höchst interessantes Urteil, kann ich nur empfehlen. Wie haben Sie das umgesetzt? Ich habe das noch nie erlebt, wie man so an einem Urteil vorbei eine gesetzliche Regelung treffen kann. Sie haben gesagt: Wir respektieren diese zwölf Jahre, aber erst ab dem Jahr 2021. Das ist Ihre Politik.

(Abg. Kuschel)

Das heißt, Sie haben nicht mal Achtung vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie nehmen die zwölf Jahre und schaffen eine Übergangsregelung für Thüringen, dass bis 2021 die unbegrenzte Rückwirkung bis 1991 gilt. Erst ab 2021 gilt dann die Zwölf-Jahres-Regelung.

(Unruhe CDU)

Ich halte das für bedenklich, wenn schon das oberste Gericht in der Bundesrepublik sagt, in Bayern sind zwölf Jahre verfassungsrechtlich bedenklich und verfassungswidrig, und Sie als CDU eine Regelung schaffen, die zunächst die 30 Jahre beinhaltet und erst viel später zwölf. Das heißt, also das ist nicht zukunftsfähig, was Sie hier machen. Insofern haben Sie jetzt die Chance, uns in dem Gesetzgebungsverfahren zu unterstützen und damit auch ein wenig Selbstkritik darin zu üben, dass Ihre bisherige Politik im Bereich Straßenausbaubeiträge weder im Interesse der Gemeinden noch im Interesse der Gemeinderäte noch im Interesse der Bürgermeister und schon gar nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger war. Jetzt schaffen wir eine ausgewogene Regelung, wo sich Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderäte, Bürgermeister und auch das Land wiederfinden können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zwei Stunden haben Sie noch!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich den Kommunalexperthen Kuschel höre, dann graust es mir langsam.

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sollten sich ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da habe ich ja wenigstens ein Ziel erreicht!)

Mir graust es langsam, weil Sie Dinge erzählen, die einfach nicht stimmen.

(Beifall CDU)

Wir waren gestern beim Landkreistag, erinnern Sie sich daran, wie Sie dort von allen bezeichnet wurden?

(Beifall AfD)

Sie haben schon erzählt, da werden 200 Millionen Euro gespart, da werden 300 Millionen Euro gespart – also, was Sie alles schon verkündet haben. Damals, vor vielen Jahren, sind Sie noch mit dem

Kuschel-Mobil rumgefahren, haben die Leute alle aufgewiegelt

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da waren Sie doch nur neidisch!)

und am Ende haben Sie nichts zur Naht gebracht. Wir wollen das einfach mal festhalten. Jetzt haben Sie eine wirklich butterweiche Formulierung gefunden, über die man reden kann. Ich erinnere an den Vertrag, den die drei geschlossen haben – das ist der Koalitionsvertrag zu den Straßenausbaubeiträgen. „Eine Landesregierung soll im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Dachverband der Bürgerinitiativen das Thema Straßenausbaubeiträge auf die Tagesordnung setzen. Dabei soll u.a. diskutiert werden, welche Modelle der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen anderer Bundesländer für Thüringen Vorbildcharakter haben, wie die Entscheidungskompetenz der Gemeinden gestärkt, die Transparenz erhöht und die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr belastet werden. Die Koalition plant, die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu begrenzen.“

Meine Damen und Herren, das klingt erst mal alles sehr gut.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ist auch gut!)

Ich möchte nur noch mal auch an die letzte Legislatur erinnern; es saßen ja einige schon hier, außer der AfD, und haben die Diskussion miterlebt. Es ist ja nicht alles so einfach, wie es teilweise dargestellt wird. Außerdem will ich auch mal nebenbei daran erinnern, dass die letzte Regierung eine Koalition aus CDU und SPD war, weil der eine oder andere das immer mal wieder vergisst; ich höre immer nur CDU. Man könnte denken, wir haben alleine regiert. Mag ja sein, man muss sich auch nicht immer einig gewesen sein. Aber am Ende haben wir die Dinge gemeinsam getragen. Und ich will an die Fragen erinnern, die ich damals hier vorn gestellt habe, an den Herrn Staatssekretär Rieder und andere, wo es darum ging, ob wir eigentlich rückwirkend so und so weit zurückgehen müssen usw. usf. Ich frage mich heute, also entweder haben die damaligen, die im Innenministerium und im Justizministerium waren, nicht erkannt, was wirklich aus dem Urteil herauszulesen ist, oder die heutigen haben es nicht erkannt. Es kann doch nicht sein, dass auf einmal diametral unterschiedliche Meinungen kommen. Das ist mir nicht nachvollziehbar und das geht wahrscheinlich auch in meinen kleinen Kopf nicht rein. Damals wurde das vehement von der Landesregierung vertreten, weil wir auch hinterfragt haben, ob das denn wirklich bis 1991 zurückgehen muss. Zigmal haben wir das hinterfragt – und nein, das geht nicht anders, ist nicht anders usw. usf. Und heute kommt man daher und bringt hier etwas Butterweiches auf den Tisch, wo ich wirklich meine ernststen Bedenken habe, auch im Namen meiner

(Abg. Fiedler)

Fraktion, ob die Ungleichbehandlung nicht noch größer wird bis 2006 und danach folgende. Das muss man schon mal eindeutig auf den Tisch legen, dass man hier wieder Unterschiede schafft. Da ich schon ein Weilchen dabei bin, habe ich mich mit den Dingen auch beschäftigt. Das wird mir wahrscheinlich nicht mal Herr Kuschel absprechen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein! In der Frage stimme ich Ihnen zu!)

Freut mich!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das steht jetzt im Protokoll!)

Das kann man ruhig festhalten. Vielleicht kann man es noch mal irgendwann Silvester oder so gebrauchen. Das ist ja auch egal. Es geht einfach nur darum – das treibt mich wirklich um –, dass es hier um die gleiche Materie und die gleichen Fachleute geht, denn in der Regel macht ja nicht der Minister oder der Staatssekretär das, da sitzen ja Fachleute. Die prüfen was und dann bringen die was, es wird heftig hinterfragt und ich erinnere auch die Genossen der SPD von damals daran, wir haben uns alle nicht leicht getan mit dem Thema. Jeder wusste, das ist und bleibt ein wirklich holpriges Geschäft und man wird es nie allen recht machen oder wird nie irgendetwas finden, wo alle am Ende sagen: Wunderbar, wunderschön! Das wird es nicht geben. Das wird es bei Geld niemals geben, wenn man dem Bürger Geld abnimmt oder abnehmen muss. Wir haben ja noch Gelegenheit, in Anhörungen das Ganze zu hören, was denn dort wirklich geht oder was nicht geht, meine Damen und Herren. Denn das geht auch mir nicht in den Kopf und wir werden uns intensiv mit dem Ganzen beschäftigen. Und eines, was dabei ist, dürfen Sie nicht vergessen: Jetzt schiebt man das Ganze mal ganz geschickt auf die Kommunen zurück. Man schiebt es ganz geschickt zurück, es steht ausdrücklich drin: „Eine solche Entscheidung kann jedoch nur von den Gemeinden getroffen werden, bei denen die dauernde Leistungsfähigkeit das Absehen von der Beitragserhebung zulässt. Durch den Ausschluss des Rückgriffs der Gemeinden gegen das Land entstehen diesem diesbezüglich keine unmittelbaren Kosten.“ Das heißt ganz klar, ich schiebe es nach unten, Land ist raus und die, die es können – in Klammern sage ich mal: die es wollen; ich sage bewusst beides, können und wollen –, und das werden nicht viele sein, die am Ende dann sagen: Ja, wir können zurückzahlen und wir geben das dem Bürger wieder zurück. Da kommt wieder eine Ungerechtigkeit rein. Die, die – aus welchen Gründen auch immer, das lasse ich mal alles beiseite – Geld haben, die können zurückzahlen und andere Gemeinden können es nicht, weil sie nichts haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir haben zukünftig nur noch leistungsfähige Ge-

meinden! Deswegen machen wir ja die Reform!)

Das hat was damit zu tun, wie die Kommunen in den letzten Jahren bezüglich der kommunalen Finanzausstattung behandelt wurden. Das spielt hier genauso wieder mit hinein. Deswegen muss ich wirklich sagen, das jetzt den Kommunen zuzuschieben und zu sagen, ihr habt zu entscheiden, zahlt ihr zurück oder zahlt ihr nicht zurück, das finde ich schon kühn. Wenn ich in dem Zusammenhang noch sehe, was vor gar nicht allzu langer Zeit hier beschlossen wurde, dass der Bürgermeister nicht nur von dem Rat quasi abgewählt werden kann, sondern dass der Antrag auch aus der Bürgerschaft kommen kann, kann ich nur sagen, es lässt grüßen, wenn dann die Ersten zu Felde ziehen und sagen, hahaha, die zahlen uns nichts zurück, vielleicht könnten sie es sogar und dann geht es los, Abwahl von Bürgermeistern usw. usf. Das ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung, den sich Rot-Rot-Grün hier ausgedacht hat.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe noch 25 Minuten, da kann ich auch eine Frage beantworten, Herr Kuschel.

Präsident Carius:

Herr Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Fiedler. Danke, Herr Präsident. Kann ich Ihren Worten entnehmen, dass wir jetzt mit einem Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion rechnen können, die Straßenausbaubeiträge endgültig gesetzlich abzuschaffen, so wie es Ihre Kollegen zum Beispiel in Berlin gemacht haben?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Kuschel, damit können Sie natürlich nicht rechnen. Sie haben es selber vorhin gegeißelt, Sie haben Althaus seine Dinge gegeißelt, dass er damals die Rückzahlung gemacht hat, woran wir heute alle Mann noch zahlen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, was wollen Sie denn jetzt?)

Ja, das war damals so. Man muss ja nicht immer ein Freund von Althaus sein, aber er hat aus damaliger Sicht auch die Spaltung des Landes verhindert. Das wollen wir mal festhalten. Man muss sich immer mal zurückerinnern, wann das war. Dort war mindestens das halbe Land in Aufruhr, wenn nicht

(Abg. Fiedler)

noch mehr. Dann ist von der damaligen Regierung die Notbremse gezogen worden.

(Unruhe SPD)

Davon muss man nicht begeistert sein und man muss auch nicht entzückt sein, aber es ist gemacht worden. Wir haben damals eine Befriedung hingekriegt – auch du Dagmar, da warst du gerade nicht hier, ich weiß nicht genau, ob du noch hier warst oder ob du da gerade Brötchen gezählt hast oder so.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sehr witzig!)

Ich will nur sagen, man muss es doch mal festhalten dürfen: Das Land war in Aufruhr. Dazu hat Kuschel heftig beigetragen, indem er die Bürgerinitiativen und alle – Kleinschmidt redet schon kaum noch mit Kuschel, weil er sagt, alles, was der versprochen hat, das hält er heute nicht.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Kleindienst!)

Entschuldigung. Danke, das war mal ein zielführender Beitrag von den zwei Kollegen. „Kleindienst“, damit wir den Richtigen benennen. Was da alles versprochen wurde! Ich will gar nicht auf die Steuern und was da alles umgelegt werden sollte eingehen.

Man muss es einfach sagen, man muss auch immer betrachten, zu welcher Zeit das Ganze passiert ist. Das Thema – ich glaube, Brandner hat es vorhin gesagt – ist natürlich, dass das in der alten Bundesrepublik die Verwaltungsgerichte schon Jahrzehnte hoch und runter arbeiten und es immer wieder neue Rechtsprechung gibt. In den neuen Ländern gibt es natürlich auch Rechtsprechung, aber für verhältnismäßig kurze Zeit. Natürlich sprechen Gerichte unterschiedliche Urteile. Wir wissen ja, was vor Gericht und auf hoher See rauskommt. Deswegen haben die Gerichte in Sachsen gegebenenfalls anders gesprochen als in Thüringen. Wir müssen aber von den Dingen ausgehen, was hier in Thüringen gesprochen wurde. In Thüringen hat das Gericht eben so gesprochen, wie es gesprochen hat. Damals meinten alle, wir müssen das rückwirkend bis 1991 so umsetzen. Wenn das jetzt nicht mehr so ist und man kann darüber reden, werden wir uns das betrachten und darüber reden, wenn es soweit ist, wenn das Ganze dann noch einmal angehört wird und man hoffentlich nicht in einer Hauruckaktion das Ganze durchprügeln will, dass man darüber wirklich reden kann und muss.

Herr Kollege Kuschel, Sie sind ja Kommunalexperte, das ist Ihnen ja vom Landkreistag bestätigt worden, Sie müssten aber mittlerweile gelernt haben, dass ein Urteil und ein Beschluss von einem Gericht etwas vollkommen Unterschiedliches ist. Das Verfassungsgericht hat einen Beschluss gefasst und kein Urteil. Sie müssten wissen, dass das

schon ein kleiner Unterschied ist bei der ganzen Geschichte. Ich will Ihnen noch eins sagen: Als damals in Bayern das Urteil aufkam, hat meine Fraktion – ich glaube im Verbund mit der SPD – gesagt: Da müssen wir hingucken. Die erste Regung der Landesregierung war: Das trifft für uns nicht zu. Dann haben wir nicht lockergelassen und gesagt: Bitte hinterfragen, noch einmal gucken, schauen usw. Wir waren auch selber zu der Meinung gekommen, dort muss man was machen. Und dann ist das Ganze in Bewegung geraten. Es glaubt doch niemand, dass hier jemand in dem Landtag sitzt – jedenfalls ich kann es mir nicht vorstellen –, der aus Lust und Tollerei beschließt, dass das rückwirkend bis 1991 passieren muss. Den möchte ich mal sehen, der das aus Lust und Tollerei macht. Das ist auch so nicht passiert. Deswegen müssen wir schon die ganzen Dinge mal genau betrachten und müssen überlegen, wie wir damit umgehen. Ich denke durchaus, dass hoffentlich in den Beratungen noch einiges zu machen ist und nicht einfach nur beschlossen wird.

Jetzt möchte ich noch mal zu der Änderung des Kommunalabgabengesetzes kommen, Herr Kuschel, was Sie hier so ausgeführt haben, wo es darum geht, dass man die Kulturbeiträge für regionale Bahnen und ähnliche Dinge nutzen kann. Das ist schon fast verlogen, was Sie hier gesagt haben. Wir waren vor Kurzem bei Frau Landrätin Enders, die eine Kollegin in Ihrer Fraktion war. Sie hatte uns schon vor Monaten angeschrieben, weil sie bei Ihnen nicht erhört wurde. Wir haben damals ein Gesetz auf den Weg gebracht, was hier in den Landtag eingebracht wurde. Wenn ich es richtig sehe, liegt es eins zu eins wieder auf dem Tisch, nur ist es von den drei Koalitionären, von Rot-Rot-Grün, und nicht von der Opposition, die schwarz ist, jedenfalls die größte. Deswegen kann man das doch nicht einfach so stehen lassen unter dem Motto: Damals wollten wir es nicht anpacken.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das haben wir von euch gelernt!)

Du hast auch schon eine Weile mitregiert, also sei mal vorsichtig, bei wem du was wo gelernt hast. Du warst mal die linke Herzkammer. Immer vorsichtig sein, dass man auch das im Blick behält.

Ich erinnere mich daran, was der Innenminister damals zu unserem Gesetz gesagt hat. Wie in der Schule muss man ein bisschen leiser sein, da hören dann auch manchmal Professoren und andere zu.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: ... Ihrer Rede und versuche, sie zu reflektieren!)

Na, das ist schön, das freut mich. Sie können das vor allen Dingen. Das ist eine besondere Freude,

(Abg. Fiedler)

mit Ihnen zu streiten, das macht mir immer wieder Spaß.

Aber jetzt bin ich beim Innenminister, bei dem Operateur, der nicht mehr operieren darf. Herr Innenminister, Sie haben damals hier ausgeführt, gerade zu der Verwendung der Kurtaxe für den Regionalverkehr haben Sie gesagt: Ist doch alles geregelt, brauchen wir nicht, da machen wir ein Rundschreiben usw. usf. Komischerweise – wir waren vor ein paar Tagen bei der Frau Enders, haben uns das von dem Regionalbetrieb von allem noch mal erläutern lassen – haben die gesagt: Wir brauchen die Regelung, bitte setzt euch dafür ein. Das werden wir auch machen und werden dem Punkt zustimmen, weil es unser Punkt ist, nur haben den die anderen jetzt noch mal draufgeschrieben.

(Beifall SPD)

Selbstverständlich werden wir dem zustimmen, dem Punkt, dass das verwendet werden kann. Da haben Sie damals gesagt: Alles paletti, ist doch nicht so, das kann man doch machen. Komischerweise heute genau das Gegenteil, deswegen haben sich die Koalitionäre eingebracht und nicht die Landesregierung. Dass jetzt die Landesregierung genau andersrum redet, mag nachvollziehbar sein, weil es ihre Koalitionäre sind, dass man sich da etwas anpassen muss und dann ein bisschen anders reden muss. Das will ich ja nachvollziehen. Aber es sollte auch noch festgehalten werden: Wir haben es damals aufgegriffen, wir haben es in das Haus gebracht. Es ist abgelehnt worden. Heute kommt es von den dreien wieder. Wir werden dem zustimmen, in dem Punkt, weil es gut und richtig ist. Wir hatten auch den Regionalverkehr da unten vor Ort an Bord. Da muss man auch noch weiterreden. Da müssen wir mit dem zuständigen Wirtschaftsminister reden. Da geht es nämlich um den Verbund Südthüringen, was da alles angehängt werden kann. Es sind alle zurzeit sehr gut und richtig unterwegs. Aber da muss man doch gucken, dass man nicht auf einmal wieder an Grenzen stößt, sondern dass man das auch im größeren Maßstab machen kann. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war mir einfach noch mal wichtig, solche Dinge hier noch mal zu benennen, weil das keine Materie ist, die man innerhalb von ein paar Minuten hier abarbeiten kann und sagt, jetzt haben wir den Clou gefunden. Den Clou haben wir noch lange nicht. Wir müssen jetzt das Ganze noch mal genau betrachten und dann müssen wir zu einer Entscheidung kommen. Wie gesagt, Zustimmung zu dem Punkt b), den anderen Punkt erst mal überweisen und dann werden wir schauen, was rauskommt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Vonseiten der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Herr Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ich wollte nur mitteilen, dass wir das noch mit an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überweisen wollen.

Präsident Carius:

Gut, das notieren wir mit. Jetzt hat Herr Minister Poppenhäger für die Landesregierung das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Fiedler animiert einen immer dazu, noch mal ein paar Worte zu sagen. Jetzt ist er noch mal spontan ans Mikrofon gegangen.

Herr Abgeordneter Fiedler, ich staune doch sehr über die Selbstgefälligkeit, wie Sie über ein Thema reden, was Sie ja auch persönlich 20 Jahre nicht hinbekommen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich ganz bemerkenswert und das macht auch die Länge der Rede nicht besser. Sie haben oft gefragt, auch die frühere Landesregierung: Gibt es keine andere Lösung? Deshalb nehme ich Ihren Redebeitrag so: Wir haben jetzt einen Lösungsvorschlag für ein Problem, was seit 20 Jahren schwelt. Ich bitte darum, dass wir konstruktiv darüber reden, ob das ein Lösungsbeitrag sein kann. Ich sage noch mal auch in Ihre Richtung: Fragen reicht eben nicht. Es reicht eben nicht, seit 20 Jahren zu fragen und ein Problem zu erfragen, sondern man muss auch irgendwann einmal Lösungen anbieten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen das jetzt und da erwarte ich auch von Ihnen etwas Konstruktives.

Zum Thema „Wassergebühren und Abwassergebühren“: Also das Wahlversprechen der Regierung Althaus, dazu kann ich Ihnen sagen, dass das jetzt noch in meinem Etat – dieses Jahr noch, allein das Wahlversprechen der Regierung Althaus – 55 Millionen Euro beträgt – nur an Versprechen, die jetzt an die Aufgabenträger ausgezahlt werden müssen. Wenn das eine Lösung ist, Herr Abgeordneter Fiedler, in dem Bereich haben Sie eine gute Lösung geschaffen, aber in dem anderen Bereich haben Sie bis heute nichts Positives beigetragen.

(Minister Dr. Poppenhäger)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie waren doch Justizminister! Herr Kollege Poppenhäger, jetzt wird es aber dunkler!)

Ich will noch einen Punkt sagen, dass ich jedenfalls feststelle, lieber Abgeordneter Fiedler, dass wir jetzt für die Bürger anbieten, einen Teil des Geldes, was sie an Straßenausbaubeiträgen gezahlt haben, zurückzuerstatten. Ich will noch mal feststellen, das bewegt die Menschen und das ist eine Lösung, die wir anbieten. Ich hoffe und erwarte, wenn Sie das die letzten Jahre bewegt hat, dass Sie dann auch konstruktiv an diesem Problem mitarbeiten. Die Chance dazu ist jetzt da. Wir werden das ja auch im Landtag beraten.

Präsident Carius:

Eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fiedler. Sie erlauben sie, Herr Poppenhäger?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Ja.

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger, ich meine mich richtig zu erinnern, dass Sie damals zu der Zeit Justizminister waren und die rechtsförmliche Prüfung, die wir auf den Weg gebracht haben, gemacht haben. Also entweder ist damals rechtsförmlich – das habe ich ja vorhin versucht zu sagen – nicht richtig geprüft worden oder heute hat sich die Lage verändert. Würden Sie mir zustimmen, dass Sie als Justizminister das damals von uns auf den Weg Gebrachte rechtsförmlich geprüft haben?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Ich will gern Ihre Frage beantworten, aber ich will Ihnen nicht zustimmen. Und zwar ist die Frage: Nach der früheren Rechtslage in Thüringen oder der auch noch heute gültigen ist die Pflichterhebung von Beiträgen, auch rückwirkend bis in die 90er-Jahre, nicht auszuschließen. Nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs in Sachen Benshausen ist es auch klar, dass es eine Pflichterhebung von Straßenausbaubeiträgen ist. Genau deshalb ziehen wir jetzt die Konsequenz und legen eine neue gesetzliche Regelung vor. Nach der alten Regelung gab es kein Ermessen und nach der alten Regelung wäre es eben nicht gegangen. Deshalb machen wir jetzt den neuen Vorschlag, an der Stelle das Gesetz zu ändern. Ich danke für die Aufmerksamkeit, Herr Fiedler!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache damit schließe. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 6/2990. Hier wurde die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innen- und Kommunalausschuss sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Herr Emde?

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten nur für die Drucksache 6/3107.

Präsident Carius:

Okay. Alle übrigen Ausschüsse für dieses Gesetz stimmen aber? Ich frage einfach ab und wir können zustimmen oder nicht, je nachdem. Beantragt wurde die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 6/2990 an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die AfD-Fraktion – immerhin – und die beiden Abgeordneten Herr Gentele und Herr Krumpe.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, es kommt hier unten wahrscheinlich ein bisschen ungünstig an. Stimmen wir jetzt über den Innen- oder den Wirtschaftsausschuss ab?

Präsident Carius:

Jetzt stimmen wir über den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Okay. Weil „Innen“ immer ankam.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Haben wir schon!)

Gut, also wir stimmen jetzt über den Wirtschaftsausschuss ab.

Präsident Carius:

Ich wiederhole die Abstimmung: Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion, des Abgeordneten Gentele und

(Präsident Carius)

des Abgeordneten Krumpe. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen teilweise und aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und den beiden fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig so beschlossen.

Und wir kommen zur beantragten Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, der beiden fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Die Frage der Federführung erübrigt sich somit.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 6/3107. Jetzt frage ich noch mal: Da sind jeweils die gleichen Ausschüsse beantragt plus der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten? Wir treten in die Abstimmung.

Bitte schön, Herr Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Es wäre aus meiner Sicht hilfreich, wenn wir zu Drucksache 6/2990 zu den Überweisungen die Federführung feststellen.

Präsident Carius:

Das ist deswegen nicht zielführend, weil wir nur an einen Ausschuss überwiesen haben, den Innen- und Kommunalausschuss.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist eine relativ überschaubare Entscheidung!)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Okay, danke.

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Präsident Carius:

Herr Höhn, Sie haben sich die Pause so verdient, wie ich sie mir manchmal auch verdiene.

Okay, jetzt dürfen mir keine Fehler unterlaufen. Wir kommen damit zur Überweisung des Gesetzent-

wurfs in der Drucksache 6/3107. Hier ist die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion. Danke schön. Enthaltungen? Keine. Ich würde sagen, da war die Mehrheit dagegen.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion sowie von den beiden Kollegen Herrn Gentele und Herrn Krumpe. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Gentele. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion, die Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Enthaltungen!)

Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung trotzdem abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion, Herr Gentele, Herr Krumpe. Gegenstimmen? Die Kollegen der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit so angenommen.

Und wir kommen zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? Die beiden Kollegen Herr Gentele und Herr Krumpe. Damit mit Mehrheit angenommen.

So, jetzt ist der Zeitpunkt, wo ich auch eine Pause bräuchte.

Jetzt müssen wir über die Federführung abstimmen, weil wir an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft, an den Innen- und Kommunalausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen haben. Beantragt ist der Innen- und Kommunalausschuss. Wer für die Federführung des Innen- und Kommunalausschusses ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion. Enthaltungen? Gegenstimmen? Wie auch immer, also mit Mehrheit angenommen, der Innen- und Kommunalausschuss ist federführend.

(Heiterkeit im Hause)

(Präsident Carius)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Enthaltung, war das schon?)

Ja, ich habe alles abgefragt, Sie haben sich nicht einmal gemeldet. Ich habe zuerst die Enthaltungen abgefragt, da haben Sie sich nicht gemeldet und bei der Gegenstimme auch nicht. Die AfD hatte keine Meinung.

(Beifall CDU, SPD)

Ich habe Herrn Höcke aber gesehen, aber vielleicht war er nicht präsent, wer weiß. Es ist ja alles möglich heutzutage.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bergbahngesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3038 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Parkeisenbahnen sind relativ exotische Erscheinungen im Thüringer Verkehrswesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die früheren Pioniereisenbahnen der DDR. Parkeisenbahnen sind Schmalspurbahnen, die so groß sind, dass Fahrgäste im Fahrzeug mitfahren können.

Präsident Carius:

Frau Ministerin, Entschuldigung. Liebe Kollegen, wenn Sie den Saal verlassen, dann bitte etwas ruhiger, damit wir alle, die hierbleiben, der Ministerin auch lauschen können. Bitte, Frau Ministerin.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ausgerechnet bei so einem spannenden Thema!

Parkeisenbahnen sind Schmalspurbahnen, die so groß sind, dass Fahrgäste im Fahrzeug mitfahren können. Von der Größe her sind sie allerdings mit den eigentlichen Eisenbahnen nicht vergleichbar, sind aber dem äußeren Erscheinungsbild den Eisenbahnen ziemlich ähnlich. Eine wichtige Besonderheit ist, dass die Parkeisenbahnen die Einbeziehung von Kindern in den Betriebsdienst ermöglichen. Dies ist pädagogisch wertvoll, weil die Bahnen nicht nur eine Freizeitgestaltung für die Kinder

darstellen. Ihnen wird auch eine Aufgabe gegeben, mit der sie sich identifizieren können und bei der sie auch persönlich viel lernen können.

Auch wenn das spielerische Äußere der Parkeisenbahn etwas anderes vermuten lässt, ist der rechtliche Hintergrund unseres Gesetzentwurfs aber doch ernst. Nach der Wiedervereinigung galt zunächst die aus der Zeit der DDR stammende Vorschrift, die Bau- und Betriebsordnung für Pioniereisenbahnen, als Landesrecht weiter. In den anderen neuen Ländern hat sich daran auch bis heute nichts geändert. In Thüringen wurde die Vorschrift bedauerlicherweise 1996 ersatzlos gestrichen. Die Anlagen werden aber weiter betrieben und vom Land müssen sie beaufsichtigt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft eine Rechtsgrundlage. Aus Vereinfachungsgründen sollen die Mitbestimmungen in das Thüringer Bergbahngesetz integriert werden. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf die wichtigsten Punkte, insbesondere die Genehmigung der Parkeisenbahnen und ihre Beaufsichtigung. Zusätzlich soll eine Verordnungsermächtigung aufgenommen werden. Auf dieser Grundlage werden im weiteren Verlauf detaillierte Regelungen insbesondere zu technischen Einzelheiten geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um Beratung und dann auch um die Zustimmung zum Entwurf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit eröffne ich die Beratung und als Erster und Einziger hat sich Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Zu den knallharten Themen haben wir auch eine Meinung, Herr Präsident, deshalb habe ich mich gemeldet.

Meine Damen und Herren, es geht um die Änderung des Bergbahngesetzes und dabei geht es allerdings nicht um Bergbahnen, wie ja die Frau Ministerin schon gesagt hat, vielmehr geht es um die alten Pioniereisenbahnen, die jetzt „Parkeisenbahnen“ genannt werden und ich fühle mich berufen, ein paar Sätze dazu zu sagen, weil es in Gera ja auch so eine Parkeisenbahn gibt. Und dass der Betrieb solcher Bahnen, die sich großer Beliebtheit erfreuen, nicht im rechtsfreien Raum stattfinden sollte, wie es offenbar in Thüringen in den letzten 20 Jahren der Fall war, dürfte ebenfalls klar sein. In dem Fall muss ich eingestehen, das hat die AfD nicht aufgedeckt. Das ist wahrscheinlich in der Verwaltung aufgefallen. Herzlichen Glückwunsch dafür! Also nicht immer sind wir der Verwaltung voraus.

(Abg. Brandner)

Trotzdem hat dieser Antrag der Landesregierung ein Geschmäcke und riecht etwas nach Klientelpolitik, meine Damen und Herren. Wie komme ich darauf? Glaubt man nämlich der Presse von vor einigen Monaten – es war wohl so Mitte September und warum sollte man der Presse nicht glauben –, schnornte sich bekanntlich Ministerpräsident Ramelow – wo ist er eigentlich schon wieder, der ist nie da, oder? –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist Ministerpräsidentenkonferenz!)

in Gera mal eben so durch – Zitat – und „löst seine Fahrkarte“ für die dortige Parkeisenbahn „mit Lottomitteln.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie mal die Antwort auf Ihre Anfrage! Das stimmt doch alles gar nicht!)

Herr Ramelow verwandte offenbar – Frau Rothe-Beinlich, hören sie doch erst mal zu, bevor Sie hier rumquieken, und dann können Sie hier vorn hinkommen – quasistaatliche Gelder dazu, eigene zu sparen, um Parkeisenbahn zu fahren.

Präsident Carius:

Herr Brandner, „rumquieken“ ist nicht würdig für das Haus.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Was sagt man denn zu Frau Rothe-Beinlich?

Präsident Carius:

Sie haben das Frau Rothe-Beinlich entgegengeworfen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Mir fällt da nichts mehr ein, ich habe alle Verben und Adjektive verbraucht bei der Dame.

Er wollte eigene Gelder sparen und hat dafür Lottomittel aufgewandt,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– jetzt fängt sie schon wieder an, oder habe ich schon ein Pfeifen im Ohr? –, um eigene Gelder zu sparen. Die Thüringer Presse fand das nicht weiter bemerkenswert, ich schon.

Der Parkeisenbahn – Herr Ramelow, wo immer Sie gerade stecken mögen – nützte es mehr, wenn die Nutzer, auch wenn sie Ramelow heißen, für ihre Fahrten bezahlen. Das nützt ihnen wirklich, denn dann hätten die Parkeisenbahnen Einnahmen. Weniger hingegen nützt es ihnen, wenn Ministerpräsidenten – und jetzt kommt ein schönes Wortspiel –

Zug um Zug gegen das Lockermachen von Lottomitteln und wahrscheinlich – jetzt kommen wir zur Klientelpolitik – die Zusage von einschlägiger Gesetzesarbeit wie hier umsonst Zug fahren dürfen.

(Beifall AfD)

Damit ist allerdings für die Assoziationen Ramelow und Dampfeisenbahn, muss ich Ihnen sagen, noch nicht aller Tage Abend. Sie alle kennen den Rasenden Roland auf Rügen. Der erinnert mich ganz massiv an den rasenden Ramelow, der offenbar hier in Thüringen von Lottomitteln befeuert wird. Der rasende Ramelow und seine rot-grünen Pioniere in der Staatskanzlei – viel Qualm, meine Damen und Herren, viel Rauch und schmalspuriges, langsames politisches Hingezockel, das ist allerdings ein anderes Thema, was mit Bergbahnen nicht viel zu tun hat. Dazu sage ich dann später gern noch mal was. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Lukin für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es gut, wenn sich ein Ministerpräsident auch für ÖPNV und für Pioniereisenbahnen interessiert. Ich finde es auch gut, wenn wertvolle Projekte mit Lottomitteln gefördert werden. Ich möchte aber, dass wir uns ernsthaft über den Gesetzesvorschlag unterhalten. Das sollten wir im Ausschuss tun. Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, damit wir uns ordentlich mit dem Thema beschäftigen und nicht auf so eine diskreditierende Art und Weise wie eben vorgetragen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Lukin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf.

Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wir hatten in vorheriger Absprache zwischen den Fraktionen jetzt die erste und zweite Beratung angekündigt. Dennoch gibt es jetzt gegebenenfalls fachliche Hinweise, ob womöglich Anhörungsrechte von den kommunalen Spitzenverbänden betroffen wären. Deshalb würde ich diesen Antrag wieder zurücknehmen und ganz normal die erste Beratung beantragen.

Präsident Carius:

Gut. Das heißt, wir rufen auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Regelung des Mehrbelastungs-
ausgleichs für den Vollzug des
Betreuungsgeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/3039 -
ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Werner, Sie haben für die Landesregierung das Wort zur Begründung.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke schön. Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, das Thüringer Betreuungsgeldmehrbelastungsausgleichsgesetz trat mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft. Ziel des Gesetzes war, den Landkreisen und kreisfreien Städten die für den Vollzug des Bundesbetreuungsgeldgesetzes notwendigen Mehrbelastungen auszugleichen. Demzufolge erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte für jeden Antrag auf Betreuungsgeld vom Land eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 32,85 Euro, die zu vier Stichtagen im Jahr vom Thüringer Landesverwaltungsamt ausbezahlt wurde.

Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht am 21. Juli 2015 das Betreuungsgeldgesetz für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. In der Folge wurde gemäß einer Weisung des Bundes kein Betreuungsgeld mehr bewilligt. Eingehende Anträge wurden und werden abschlägig beschieden. In der Folge ist die Zahl der Anträge auf Betreuungsgeld kontinuierlich zurückgegangen. Während im dritten Quartal 2015 bei den Thüringer Elterngeldstellen noch circa 1.000 Anträge auf Betreuungsgeld registriert wurden, waren es im dritten Quartal 2016 lediglich 19 Anträge auf Betreuungsgeld. Im September 2016 sind in Thüringen insgesamt sechs Anträge auf Betreuungsgeld registriert worden. Aus den immer geringer werdenden Zahlen wird deutlich, dass den Landkreisen und kreis-

freien Städten kein nennenswerter Verwaltungsaufwand für das Betreuungsgeld mehr entsteht, der vom Land auszugleichen wäre. Daher wird das Thüringer Gesetz zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes nicht mehr benötigt und soll auch im Sinne von Entbürokratisierung und Vereinfachung aufgehoben werden. Die Aufhebung soll in der Weise vollzogen werden, dass im Interesse der Rechtsanwendenden der 1. April 2017 als Datum für die letzte Zahlung des Mehrbelastungsausgleichs und der 30. April 2017 für das Außerkrafttreten des Gesetzes bestimmt werden. Dieses Verfahren hat auch die Billigung des Thüringer Justizministeriums gefunden; im Anhörungsverfahren wurden keine Einwände gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht, auch nicht von den kommunalen Spitzenverbänden. Ich bitte Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne damit die Aussprache und gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Frau Ministerin hat es eben gerade schon ausgeführt und ich möchte ganz kurz noch einmal auf die Intention des Gesetzes eingehen: Das Thüringer Gesetz zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes vom 13. März 2014 trat mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft. In dem Gesetz wurde beschlossen, dass Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der für den Vollzug des Betreuungsgelds notwendigen Mehrbelastungen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 32,85 Euro pro Antrag auf Betreuungsgeld vom Land erhalten. Die Zahlung erfolgte in Abhängigkeit von der Anzahl eingegangener Anträge auf Betreuungsgeld. Am 21. Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil das Betreuungsgeldgesetz vom 15. Februar 2013 für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Ebenfalls am 21. Juli 2015 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ländern empfohlen, ab sofort kein Betreuungsgeld mehr zu bewilligen. Den Elterngeldstellen und den Erziehungsgeldstellen wurde mitgeteilt, dass Antragsformulare für Betreuungsgeld nicht mehr auszugeben und zu vernichten sind. In der Folge sind die Antragszahlen natürlich auch stark zurückgegangen. Damit entsteht den Landkreisen und kreis-

(Abg. Pfefferlein)

freien Städten kein nennenswerter Verwaltungsaufwand mehr, der nach dem Thüringer Gesetz zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes auszugleichen ist. Damit wird das Gesetz für den Verwaltungsvollzug nicht mehr benötigt. Es ist gut, dass dieses Gesetz und diese Form des Betreuungsgeldes nicht mehr auf Bundesebene und auch nicht mehr in Thüringen angewandt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sehe ich anders!)

Diese Art der Familienförderung stellte weder gesamtwirtschaftlich noch für die Familien eine nachhaltige Politik dar.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sehe ich anders!)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das haben wir ja nun gehört!)

Ich kann hier auch für die Koalition reden: Eine wirtschaftlich stabile Situation von Familien und eine effektive Bekämpfung von Kinderarmut können nur über gesicherte Arbeitsverhältnisse der Eltern und hochwertige Bildungsangebote für die Kinder garantiert werden. Aus diesem Grund haben wir auch auf Landesebene das Erziehungsgeld abgeschafft und setzen die dabei frei werdenden Mittel für eine nachhaltige und gerechte Familien- und Sozialpolitik ein. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Redewünsche? Bitte schön, Frau Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Kollegen, werte Zuschauer! Eigentlich wollte ich zu diesem formalen Gesetzesvorhaben keinen Redebeitrag bringen. Aber, liebe Frau Pfefferlein, Ihre letzten Worte waren dann doch inhaltlicher Natur, sodass ich es mir an dieser Stelle nicht nehmen lassen kann, doch noch ein paar Sätze zu sagen. Denn hier geht es zwar um die Abschaffung des Bundesbetreuungsgelds auf Bundesebene, aber Sie nannten in dem Zusammenhang auch die Abschaffung des Erziehungsgelds. Wenn Sie das in einem Atemzug nennen, dann muss man natürlich auch eines sagen: Seit einem halben Jahr wird in Thüringen kein Erziehungsgeld mehr an Familien gezahlt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Schlimm, schlimm ist das!)

Das, was Sie in diesem Zusammenhang den Familien in Thüringen versprochen haben, haben Sie

gebrochen, denn es gibt kein gebührenfreies Kita-Jahr und es steht auch nicht in Aussicht.

(Beifall CDU)

Deswegen steht es im Zusammenhang mit der Abschaffung des Bundesbetreuungsgelds, dass Sie hier in Thüringen eine verkorkste Familienpolitik vollziehen.

(Unruhe und Beifall CDU)

Wenn Sie das Erziehungsgeld hier in Thüringen abgeschafft haben, dann sollten Sie dafür Ersatz schaffen, wie Sie es im Wahlkampf versprochen haben. Das wäre ein kostenfreies erstes Kita-Jahr.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Erstes!)

Aber wir hören ja, das kommt nicht; vielleicht kommt das letzte. Mein letzter Satz dazu: Was bringt den Familien in Thüringen ein kostenfreies Kita-Jahr, wenn die Bedingungen in den Kitas nicht stimmen?

(Beifall AfD)

Deswegen: Investieren Sie in die Bedingungen, in die Qualität in den Kindertagesstätten, in das Personal,

(Unruhe SPD)

in den Betreuungsschlüssel und letztendlich auch in die Sanierung und den Ausbau der Kindertagesstätten,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das bezahlt die Kommune hoffentlich!)

denn mit der Abschaffung des Bundesbetreuungsgelds und des Erziehungsgelds werden Sie mehr Plätze in den Kindertagesstätten in Thüringen brauchen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wahlfreiheit einschränken, Wahlfreiheit abschaffen!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Meißner. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Frau Meißner, schade, bis zum Sozialausschuss waren wir noch im adventlichen Frieden, im Weihnachtsfrieden, in der Vorweihnachtszeit. Aber nach dem, was Sie jetzt gesagt haben, muss ich dann doch noch das eine oder andere dazu sagen. Also noch mal: Was Frau Pfefferlein hier zum Ausdruck gebracht hat, war, dass am 21. Juli 2015 das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer Klage von Hamburg

(Abg. Pelke)

entschieden hat, dass das Bundesbetreuungsgeld mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Dumm gelaufen. Wer hat es gemacht? CSU hat es damals gemacht – weg damit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben damals schon argumentiert, zum einen wegen einer Doppelfinanzierung. Wir haben erklärt, warum wir das Betreuungsgeld nicht wollen, warum wir das Erziehungsgeld nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr wollt es nicht, die Eltern wollen es!)

Seinerzeit wurde dieses böse Wort immer gesagt, bei dem gerade Frau Tasch immer gleich fast auf den Tisch gehüpft ist; „Herdprämie“ wurde es umgangssprachlich genannt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Schlimm, schlimm, schlimm!)

Dies haben wir abgeschafft.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Schlimm!)

Wir haben gesagt, Bundesebene haben wir abgewartet, da gab es dann dieses Gerichtsurteil. Was auf Landesebene passiert ist, haben wir auch immer angekündigt. Jeder wusste, wenn Rot-Rot-Grün regiert, wird das Landeserziehungsgeld abgeschafft werden, weil wir gesagt haben: Es hat jeder die Möglichkeit zu wählen, ob er sein Kind zu Hause erzieht oder ob er es in eine Einrichtung bringen will, aber dann muss das Zuhausebleiben, wenn ich eine Einrichtung nicht in Anspruch nehme, nicht finanziert werden. Punkt, Ende.

(Beifall SPD)

Das war das, was wir gesagt haben. Ich finde es ja schön, Frau Meißner, aber Sie müssen sich wirklich nicht unseren Kopf zerbrechen. Erstens: Das beitragsfreie Kita-Jahr kommt, wir sind ja schon auf dem Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Welches?)

Sie können ja jetzt immer rumschreien und sagen: Menschenkind, immer noch nicht da, muss doch endlich. Machen Sie mal keine Hektik, wir diskutieren das intensiv, auch in dem Ausschuss, wo es hingehört. Sie sind doch die Ersten, die immer sagen: Wir müssen auf das Geld achten und wir müssen sehen, was alles finanzierbar ist. Ja, auch über die Frage, was können wir ausgeben, was können wir uns leisten, diskutieren wir.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen Sie immer nicht hören, dass Rot-Rot-Grün auch auf das Geld achtet – das tun wir aber –,

erster Punkt. Zweiter Punkt: Sie haben gesagt, es muss unbedingt das erste Jahr sein. Nein, muss es nicht, weil die Frage, welches Jahr wir beitragsfrei stellen, nicht unter pädagogischen Aspekten unsererseits entschieden worden ist, sondern als eine familienpolitische Entlastungsmaßnahme.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum müssen wir uns dafür entschuldigen, dass wir den Mittelstand entlasten wollen – von Gebühren, auch in einer Kindereinrichtung? Warum soll man sich dafür entschuldigen?

(Beifall SPD)

Das ist der erste Punkt, weshalb wir das letzte Jahr ausgeguckt haben –

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr habt den Eltern auch etwas weggenommen!)

auch unter technischen Aspekten und auch unter der Größenordnung der Finanzierung. Uns jetzt immer zu unterstellen, Sie müssten das Geld lieber in die Qualität geben: Ja, mein Gott, das wollen wir ja, das tun wir ja, die Gesetzesänderung ist ja schon längst in der Diskussion und natürlich reden wir darüber und manchmal auch kontrovers. Sie werden es doch schon gehört haben, dass da die Fraktion der Grünen was dazu gesagt hat, dass die Fraktion der Linken was dazu gesagt hat, auch wir Sozialdemokraten. Natürlich wollen wir Qualität weiterentwickeln, nachdem wir das damals nach der Familienoffensive von Dieter Althaus alles wieder ordentlich vernichten mussten

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist eine Frechheit!)

und dann dankenswerterweise ein neues Kita-Gesetz gemacht haben, das wir hier in großer Einigkeit beschlossen haben. Das wollen Sie immer nicht wahrhaben und man muss das mal alles so benennen, wie es war.

Und jetzt der letzte Punkt: Wir werden uns natürlich auch um die Frage der Qualität, der Weiterentwicklung des Betreuungsschlüssels kümmern. Natürlich werden wir auch schauen, dass wir die Zeiten ordentlich geregelt kriegen, die Ausfallzeiten, dass da entsprechend auch Erzieher mit eingestellt werden; die Urlaubs- und Krankheitszeiten, das ist eine Größenordnung zwischen 15 und 18 Prozent. Es gibt noch sehr viel mehr zu diskutieren. Aber diese Diskussion wollen wir hier nicht vorwegnehmen. Die werden wir natürlich unter netter und konstruktiver Begleitung Ihrer Kollegen, die im Bildungsausschuss mitarbeiten, diskutieren. Wenn alles an Änderungsmodalitäten auf dem Tisch liegt, werden wir

(Abg. Pelke)

uns darüber verständigen. Ich kann Ihnen sagen, wir sind diejenigen – und wir hoffen, dass Sie das begleiten und unterstützen –, die die Familien im Blick haben, die die Kinder im Blick haben, die die Erzieherinnen und Erzieher im Blick haben und die auch mit dieser Entscheidung eines beitragsfreien Jahres – in dem Fall des letzten – was dafür tun wollen, dass es denjenigen, die sonst immer an jeder Förderung vorbeischnappen, auch mal ein bisschen besser geht. Dafür muss ich mich als Sozialdemokratin nicht entschuldigen. Ich finde, diese Entscheidung ist richtig. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Doch, bitte schön, Frau Jung.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Jetzt aber zum Thema!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Birgit hat zum Thema geredet!)

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Emde, ich werde natürlich zum Thema reden, so wie Ihre Kollegin Frau Meißner zum Thema geredet hat. Ich will gar nicht die Emotionen von Frau Pelke wiederholen, die ich hier genauso darstellen könnte. Ich weiß nicht, wie oft wir zu dem Thema gesprochen haben. Aber ich will noch eins klarstellen, Frau Meißner: Das Landeserziehungsgeld ist bis zum heutigen Tag nicht abfinanziert. Das wissen Sie, dazu haben Sie genug Anfragen gestellt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Kinder, die jetzt geboren werden, kriegen es nicht mehr!)

Es ist noch nicht abfinanziert, deswegen ist das kostenfreie Kita-Jahr ja auch erst auf den Weg gebracht worden. Wir haben immer gesagt, wir finanzieren das kostenfreie Kita-Jahr, wenn das Landeserziehungsgeld abfinanziert ist. Das dazu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten will ich nur einen Satz wiederholen: Familienpolitische Leistungen, das ist ja nun wirklich mit dem Bundesbetreuungsgeld genauso klar dargestellt worden, haben ganz andere Dimensionen oder können ganz anders erfolgen, als Betreuungsgeld zu Hause für die Familien zu finanzieren. Ich denke, darüber haben wir genügend diskutiert. Wir wollen als Linke auch, dass die Qualität in den Kindertagesstätten erhöht wird, dass die Eltern von Elterngebühren entlastet werden. Wir werden unse-

ren Beitrag dann in den nächsten Wochen und Monaten dazu leisten. Es geht um eine Familienpolitik in Gänze, dass Frauen arbeiten können und dass sie ihre Kinder in Einrichtungen bringen können. Da gebe ich Ihnen in einem Punkt recht: Natürlich werden wir uns unterhalten müssen, wenn mehr Kinder in die Einrichtung gehen, wie wir diesen Auftrag, den wir uns dann ja selber gegeben haben, auch erfüllen werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Jung. Jetzt hat sich Frau Muhsal gemeldet. Bitte schön.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Pelke, ich habe zu meinem Geburtstag Karten für das Kabarett geschenkt bekommen. Ich glaube, die brauche ich gar nicht mehr, wenn ich Sie hier vorn sehe.

(Beifall AfD)

Sie haben ja schon wieder dieses schöne Reizwort „Herdprämie“ hier mit aller Absicht genannt. Der Grund, warum das Bundeselterngeld vom Bundesverfassungsgericht abgeschafft wurde, für ungültig erklärt wurde, ist, dass der Bundesgesetzgeber nicht zuständig war, und nicht, dass das Bundesverfassungsgericht so eine Leistung an Eltern für eine Herdprämie gehalten hat.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Unvereinbar!)

Zuständig ist der Landesgesetzgeber. Hier ist es nun einmal so, dass das Landeserziehungsgeld – das war ja im Vergleich zu der Krippen- und Kindergartenförderung schon eine sehr geringe Leistung – durch Sie abgeschafft wurde. Es ist bis jetzt kein Ausgleich da. Ein Ausgleich und eine viel bessere Lösung wäre das Familiengeld, das wir als AfD vorschlagen, das direkt an die Familien gezahlt wird. Dann kann jede Familie selbst entscheiden, ob sie einen Krippenplatz, einen Kindergartenplatz oder eben eine andere Betreuung wie die Tagesmutter oder ein Au Pair organisiert. Das hat auch den Vorteil, dass in die Qualität der Kindertagesstätten investiert wird. Denn selbstverständlich, wenn ich als Elternteil hingehe und sage, ich habe das Geld zur Verfügung und kann mir überlegen, gebe ich das der Kindertagesstätte oder gebe ich es lieber jemand anderem, dann schaue ich ganz genau, was für eine Qualität in dieser Kindertagesstätte vorhanden ist.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Sie klauen doch?)

Das ist Wahlfreiheit. Diese Wahlfreiheit, Frau Jung hat es auch gerade noch einmal gesagt, dass es Ih-

(Abg. Muhsal)

nen darum geht – es geht um Familienpolitik –, die Frauen sollen arbeiten dürfen. Das halten Sie für Familienpolitik. Das ist keine Familienpolitik. Familie ist etwas vollkommen anderes als ein einziger Aspekt des Lebens von Menschen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE:
Warum sind Sie im Landtag?)

Familien sind die Grundeinheit in unserer Gesellschaft und gehören als solche unterstützt, und zwar unabhängig von ihrem Lebensentwurf.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Und da das nicht rechtens ist, klauen Sie 6.000 Euro oder was?)

Das fehlt Ihrer Politik völlig.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Noch eine Wortmeldung. Herr Wolf für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, immer wieder dreht es sich im Kreis und immer wieder kommen wir an denselben Punkt, dass eine Fraktion es offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen will, dass die Thüringer Eltern mit ihren Familien, mit ihren Kindern natürlich schon eine Abstimmung vorgenommen haben. Denn wenn wir die Betreuungsquoten bei den über Dreijährigen ansehen, die nahezu 100 Prozent sind,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die haben ja auch voll die Wahl!)

dann wissen wir, was Thüringer Eltern, was Thüringer Familien wirklich brauchen, nämlich qualitativ hochwertige und flächendeckende Betreuungs- und Bildungsangebote in den Thüringer Kindertagesstätten, Einrichtungen und in den Thüringer Kindergärten. Wenn wir ein Marktmodell à la AfD hier in den Raum gestellt bekommen, sieht man daran deutlich, dass die AfD eben überhaupt keine kommunale Verwurzelung hat. Das ist auch gut so, denn jeglicher Planungsprozess in den Kommunen endet daran. Wenn Eltern einfach mit einem Gutschein – das ist ja ein Gutscheinmodell – loslaufen und sagen, ich kaufe hier eine Leistung ein, ist das natürlich völlig unsinnig. Wenn Sie das bei sich ausprobieren wollen, bitte schön. Suchen Sie sich ein Bundesland, wo das möglich ist. In Thüringen wird so etwas nicht möglich sein.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das stimmt nicht! Das stimmt überhaupt nicht, was Sie sagen!)

Die Thüringer Eltern haben sich entschieden und entscheiden sich tagtäglich,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja, vier Jahre schon, Herr Wolf!)

indem sie das qualitativ gute Angebot in den Kitas, in den Kindergärten annehmen und indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was hier in diesem Haus, in den demokratischen Fraktionen absoluter Konsens ist, auch tatsächlich annehmen. Ich will noch einmal daran erinnern, dass das Thüringer Kita-Gesetz 2010 in der Novellierung von allen demokratischen Fraktionen mitgetragen worden ist. Daran sieht man schon, alle demokratischen Fraktionen wollen die Qualität und gute Betreuungs- und Bildungsangebote in den Kitas. Nur eine Fraktion nimmt sich dort immer wieder heraus. Da sage ich: Kommen Sie erst einmal in der Realität an in Thüringen, bevor Sie irgendwelche Reden halten! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Jetzt war ich ziemlich großzügig, was die Debatte anbelangt. Ich finde, jetzt hat jede Fraktion Gelegenheit gehabt, zu allem Möglichen etwas zu sagen und nicht mehr zum Mehrbelastungsausgleich. Ich lasse eine Wortmeldung jetzt nur noch zu, wenn es ...

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, herrlich, wunderbar! Selbstverständlich!)

Ja, ich muss es vorher ankündigen. Ich lasse es jetzt nur noch zu, wenn es um das Gesetz geht. Herr Fiedler? Bitte schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, Vorsitzender dieses Landtags, ich werde natürlich nur zu diesem Gesetz mal daran erinnern, dass in diesem Gesetz einfach nur steht, das Bundesverfassungsgericht hat entschieden. Danach kommen die Rechtsfolgen. Mehr war nicht. Wer dann hier Kita ja, Kita nein usw. debattiert, das kann man ja alles mal machen, aber da hätten wir uns schon mal ein bisschen darauf konzentrieren sollen. Ich kenne da anderes, wenn man hier vorn mal was macht, wie schnell dann der Hahn zugekehrt wird.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will noch einmal darauf hinweisen, liebe Frau Kollegin Pelke, hier geht es um nichts anderes, nicht um irgendwelche ideologischen Grundsätze, hier geht es nur darum, Gericht hat zu entscheiden, ist umzusetzen, wird nicht mehr gemacht

(Abg. Fiedler)

usw. usf. – nichts anderes. Wir sollten wieder zurückkommen, bitte schön, und das abarbeiten.

Präsident Carius:

Jetzt gibt es noch eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Pelke, die Sie zulassen, Herr Fiedler?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Selbstverständlich.

Präsident Carius:

Bitte schön, Frau Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Fiedler, lieber Kollege, ich bin Ihnen ja sehr dankbar, dass Sie jetzt wieder zu dem Gesetzestext zurückgekehrt sind, aber stimmen Sie mir zu, dass die einleitende Diskussion zu dem anderen Thema von Ihrer Kollegin mit Bewertung angesprochen wurde?

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Nein, von Frau Pfefferlein!)

Ich finde es jetzt schade, dass Sie das infrage stellen, lieber Kollege.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Liebe Kollegin Pelke, da der Präsident gesagt hat, ich darf zu dem und dem nicht reden, sage ich Ihnen ...

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Carius:

Herr Fiedler, ich würde Ihnen hier niemals das Mikrofon abdrehen, wenn Sie zur Sache reden.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Der Präsident dreht dann gleich das Mikro ab, da sage ich Ihnen trotzdem, dass die Kollegin Pfefferlein angefangen hat und meine Kollegin hat sich angeschlossen.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich muss Ihnen recht geben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kommt ja manchmal vor!)

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und schließe damit die Aussprache. Herr Kollege Blech-

schmidt möchte sicher die Ausschussüberweisung beantragen.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, Herr Präsident, Sie sehen mir das von den Augen ab. Ich würde diesen Gesetzentwurf gern an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überweisen.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Stimmen aus allen Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 11**Thüringer Gesetz zur Reform des Vergaberechts**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3076 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion wünscht das Wort zur Begründung. Herr Abgeordneter Dr. Voigt erhält das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, wir reden zum Reformgesetz zum Vergabegesetz. Das ist etwas, was wir in diesem Hohen Haus schon häufiger thematisiert haben immer unter der Prämisse, wie eigentlich öffentliche Aufträge von Land und von Kommunen an Private übergeben werden. Wir reden über ein Auftragsvolumen in einer Größenordnung von weit über 1 Milliarde Euro in Thüringen, das jedes Jahr durch Kommunen und durch das Land beauftragt wird. Insofern ist es natürlich wichtig, dass wir uns auch mit diesem Vergabegesetz auseinandersetzen. 2011 ist es beschlossen worden. Wir haben uns gemeinschaftlich dazu verabredet, dass wir im Jahr 2016 eine Evaluierung vornehmen. Die sollte bis zum Mai 2016 vorliegen. Heute haben wir Dezember 2016. Diese Landesregierung hat die Evaluierung immer noch nicht vorgelegt. Das zeigt, wie Sie mit Wirtschaft umgehen, nämlich stiefmütterlich. Ich finde, Thüringen, der Thüringer Mittelstand und das Handwerk sind es nicht wert, dass so mit ihnen umgegangen wird.

(Beifall CDU)

Die Kritik, die man aus den Verbänden von Betroffenen hört, auch wenn man mit den Landkreisen und Kommunen redet, ist immer sehr ähnlich: Das

(Abg. Dr. Voigt)

Vergabegesetz ist zu kompliziert, wirtschaftshemmend und überfrachtet vor allen Dingen mit vergabefremden Kriterien. Es ist eine große Belastung für den Thüringer Mittelstand und genau aus diesem Grund legen wir ein Gesetz vor, was diese wirtschafts- und vergabehemmenden Kriterien abschaffen soll. Wir wollen die Belastung und die Bürokratie reduzieren.

(Beifall CDU)

Wir legen ein klares, ein schlankes und vor allen Dingen ein mittelstandsfreundliches Gesetz vor. Lassen Sie mich kurz skizzieren, welche Punkte darin enthalten sind. Nach einem Gespräch mit allen Kammern, mit Betroffenen, mit Unternehmen haben wir es von den 23 Paragrafen, die ursprünglich existiert haben, auf 15 reduziert, also wirklich nur auf den Kern einer Vergabe und damit auch auf den Kern und weniger Bürokratie für die Unternehmen. Wir legen Ihnen vor, alle vergabefremden Kriterien zu streichen, weil zum einen die ökologischen und sozialen Kriterien nicht einzelgesetzlich geregelt werden müssen, sondern sich auch individuell durch den Auftraggeber bemessen lassen können und vor allen Dingen, weil sie in der Thüringer Praxis gar keine richtige Anwendung gefunden haben. In den fünf Jahren, in denen diese Paragrafen drin sind, die vergabefremden Kriterien, gab es einer Kleinen Anfrage zufolge keinen einzigen Fall, wo ein Unternehmen einen Zuschlag aufgrund § 13 Thüringer Vergabegesetz getroffen hat. Wenn sie keine Anwendung findet, braucht man so eine Regelung auch nicht im Gesetz. Deswegen sind wir für die Streichung. Wir haben eine zentrale Forderung des Bundes aufgenommen, nämlich die Stärkung einer elektronischen Vergabepattform, die wir auch stärker an die E-Vergabe koppeln wollen, und damit schaffen wir natürlich auch einen Anreiz, durch digitale Kommunikation weniger Bürokratie, weniger Papier zu produzieren. Wir greifen letztlich auch auf, dass wir eine zentrale Plattform für alle schaffen, dass nämlich nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen befördert werden, ihre Ausschreibungen über eine zentrale Plattform tätigen zu können. Dann letzter Punkt, wenn ich den noch herausgreifen darf. Es geht uns auch um die Präqualifizierung. Wir wollen uns dort im Konzert aller Bundesländer und auch des Bundes messen lassen, das heißt, die vorwettbewerbliche Eignungsprüfung soll bundesweiten Standards entsprechen und soll nicht dadurch unterlaufen werden, dass Rot-Rot-Grün hier wieder heimlich durch Verordnungen die Bürokratieschraube dreht. Der Mittelstand hat es nicht verdient, immer wieder von Ihnen weiter belastet zu werden.

(Beifall CDU)

Und wenn ich das sagen darf: Die Belastungstatbestände werden nicht weniger und die Sorge ist auch berechtigt. Sie gucken mich so erwartungsfroh an,

Herr Maier. Ich kann Ihnen sagen, Sie sollten mal die Papiere Ihres Koalitionspartners lesen. Es gibt ein Papier der Linksfraktion, wo unter anderem auch eine Vorbereitung darauf getroffen ist, wie das Vergabegesetz novelliert werden soll. Die Linke hat auch angekündigt, dass sie das im ersten Halbjahr 2017 machen will. Was sind die Maßstäbe, die in diesem internen Papier stehen? Darin steht unter anderem: Vergabespezifischer Mindestlohn von mindestens 10 Euro.

(Beifall DIE LINKE)

Darin steht, dass es eine neue Kommission geben soll, die den vergabespezifischen Mindestlohn berät. Es soll eine neue Kontrollinstanz, eine neue Kontrollkommission geben, die die Regelungen des Vergabegesetzes kontrolliert. Es soll eine Evaluierungspflicht für das Vergabegesetz geben und es sollen obligatorische Anforderungen, die weit über Bundesstandard und Standards aller anderen Bundesländer hinausgehen, letztlich in der öffentlichen Vergabe Zwang sein. Das sind alles die Forderungen Ihres Koalitionspartners. Ich kann nur eines sagen: Das zeigt, dass es nicht um weniger Bürokratie, nicht um weniger Belastung und auch nicht um weniger Kosten für den Mittelstand geht, sondern dass das, was der Mittelstand von Ihnen jetzt im nächsten Schritt zu erwarten hat, wenn das Wirklichkeit wird, eine massive Belastung, Verteuerung in den öffentlichen Aufträgen und Vergaben für unseren Mittelstand bedeutet. Ich kann nur sagen: Das hat das Thüringer Handwerk und das hat der Thüringer Mittelstand nicht verdient.

(Beifall CDU)

Genau aus diesem Grund legen wir als Unionsfraktion ein eigenes Gesetz vor, weil wir Ihnen Druck machen wollen, weil wir Ihnen ein Maßstab und ein Alternativangebot machen wollen. Wir wollen Sie mit positiven Anreizen begleiten, um zu sagen, das ist das, was draußen im Land benötigt wird. Ich weiß, Sie werden hier nachher ans Pult treten und sagen, wir müssen erst mal den Evaluierungsbericht lesen und müssen uns darauf verständigen. Dann werden Sie wieder überraschenderweise – ich sage mal – im Sommer irgendwie ein Gesetz vorlegen. Das wird immer wieder so kommen. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Bisher lehrt die Erfahrung Folgendes: Wir haben Ihnen vor zwei Jahren gesagt, Ihre Digitalisierungsstrategie ist falsch. Mit 30 Mbit sind Sie voll neben der Kappe. 50 Mbit müssen es sein. Korrektur vom Ministerium – heute, also in diesen und den letzten Monaten, eingeschwenkt auf CDU-Position. Wir haben Ihnen gesagt, Sie müssen den KMU-Test machen, weil Sie vorher wissen sollten, was Sie an Gesetzesinitiativen machen, bevor Sie eigentlich Mittelstand und Handwerk belasten. Nein, nein, nein, wollen wir nicht. Dann: Ministerium verhandelt den KMU-Test. Und dann: Meisterbonus – darüber muss ich gar

(Abg. Dr. Voigt)

nicht reden. Also es zeigt sich immer wieder. Wir machen Ihnen Druck. Wir wollen Ihnen die Chance geben, schneller für Mittelstand und für die Bürger in diesem Freistaat zu agieren. Bitte weisen Sie es nicht einfach schroff zurück! Gucken Sie sich lieber die inhaltlichen Vorschläge an, weil ich glaube, die sind wohl begründet. Wenn Sie es nicht machen, dann belegt das wieder eines: Rot-Rot-Grün ist die wirtschaftspolitische Bremse im Freistaat. Das hat Handwerk, das hat Mittelstand nicht verdient. Arbeiten Sie einfach schneller!

(Beifall CDU)

Ich kann es Ihnen nur sagen: Sie hätten bis Mai 2016 Zeit gehabt, einen Evaluierungsbericht vorzulegen. Wir sind jetzt im Dezember. Es ist wieder Zeit vergangen. Zeit, die unnütz ist, Zeit, die kostet, Zeit, die Bürokratie schafft, und Zeit, die vor allen Dingen auch an den Lebenswirklichkeiten in unseren Unternehmen in Thüringen vorbeigeht. Wissen Sie: 90 Prozent der Unternehmen, die wir im Freistaat haben, haben weniger als zehn Mitarbeiter. Die haben keine großen Rechtsabteilungen. Das sind kleine Mittelständler, die müssen jeden Auftrag, den sie von der öffentlichen Hand bekommen, selber beantragen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das sind keine Mittelständler!)

Ja, Herr Hey, Sie können gerne reden. – Von diesen kleinen Mittelständlern und Handwerkern verlangen Sie, dass noch mehr vergabefremde Kriterien reinkommen, dass sie Ewigkeitsprüfungen für viele Tatbestände machen müssen. Da können wir Ihnen nur zurufen: Schaffen Sie das ab! Es ist entweder bundesgesetzlich geregelt oder gehört nicht in so ein Vergabegesetz. Sie können an unsere Seite treten. Wir haben den Evaluierungsbericht, den Sie noch nicht veröffentlicht haben, im Wirtschaftsausschuss aufgerufen. Die Aussage war: Wir haben festgestellt, was wir in der ersten Evaluierung sagen können, das bestehende Gesetz ist befriedigend. Wissen Sie, „befriedigend“ kann nicht unser Maßstab in Thüringen sein. Wir wollen Spitze sein! Und weil wir Spitze sein wollen, müssen wir ein Vergabegesetz haben, das besser ist, als in anderen Bundesländern, besser als nur Mittelmaß und besser als eine Lex Machnig, die wir damals gemeinschaftlich auf den Weg gebracht haben, wo wir aber damals schon gesagt haben, dass die vergabefremden Kriterien falsch gewesen sind.

(Beifall CDU)

Deswegen: Machen Sie mit beim Vergabegesetz, reformieren Sie es so, dass der Thüringer Mittelstand etwas davon hat, dass die Handwerker schneller an die öffentlichen Aufträge kommen! Das ist billiger für den Steuerzahler, das ist besser für die Wirtschaft und ist am Ende gut für unser Land. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Ich beantrage die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Justizausschuss.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauer, die wir heute haben! Ja, wir haben das Vergabegesetz im April 2011 beschlossen, Herr Voigt, das ist richtig. Im April 2011 ist es hier in diesem Haus beschlossen worden. Wir haben beschlossen, dass wir es nach fünf Jahren evaluieren. Und wer rechnen kann, weiß, das April 2011 plus fünf gleich 2016 ist und wir befinden uns noch im Jahre 2016. Natürlich läuft der Evaluierungsprozess noch und er läuft sehr gründlich und sehr nachhaltig. Herr Wirkner hat im Ausschuss am 03.11. – Herr Voigt, Sie haben es ja gerade erwähnt – den Stand abgefragt. Wir sind vollumfänglich informiert worden. Es werden Unternehmen, es werden KMU, es werde die Kammern mit individuellen Fragebögen abgefragt. Es werden genau die einzelnen Punkte, die Herr Voigt jetzt kritisiert hat, vor Ort überprüft; wie ist es angekommen, wie geht man damit um. Aber man ist mittendrin in einem Prozess, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich sage das jetzt mal ein bisschen flapsig: Die Hälfte der Fragebögen ist da, ist ausgewertet. Die andere Hälfte ist noch bei den Beteiligten. Ich denke, so viel Zeit muss sein für gutes Arbeiten, um dieses ganzheitlich auszuwerten und mit einem Ergebnis, das wir zeitnah Anfang nächsten Jahres haben werden, in eine Evaluierung zu steigen.

Ja, Herr Voigt, wir werden Ihr Gesetz auch an den Ausschuss überweisen, um, wie mit vielen anderen Gesetzen, mit Ihnen gemeinsam das Beste für den Freistaat Thüringen zu erreichen,

(Beifall SPD)

das Beste in einem Gesetz, das wir 2011 erstmalig hier auf den Weg gebracht haben. Nichts ist gut genug, damit es nicht noch verbessert werden kann. Wir lernen mit der Praxis. Ich darf Herrn Dr. Ralf Pieterwas hier kurz erwähnen, der uns Anregungen mitgebracht hat, die sagen, wir müssen an die Bürokratisierung ran. Warum reden wir nicht über die Präqualifizierungen von Unternehmen? Warum binden wir da nicht stärker auch Instrumente der Kammern ein? Ein Punkt, den wir in der Evaluierung besprechen müssen, besprechen sollten. Da haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, was in dem Punkt auch rauskommen wird. Ich bin mir sicher, dass uns das Ministerium Anfang des Jahres 2017

(Abg. Mühlbauer)

mit einem Gesetzesentwurf vonseiten des Hauses unterstützt wird.

Jetzt lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen machen. Die elektronische Vergabeplattform ist ein wichtiger Ansatz in Ihrem Gesetz, der muss natürlich jetzt diskutiert werden; das war 2011 noch nicht die Frage. Aber jetzt mit der Digitalisierungsstrategie des Hauses ist das natürlich ein Ansatz, der auch in dieses Gesetz hineinformuliert werden muss.

Ich sage ganz deutlich: In einer sich wandelnden Gesellschaft, in einem stark globalisierten Markt sind für den Freistaat Thüringen Regelungen der Tariftreue nicht nur die vergabespezifische Mindestlohnregelung, Kolleginnen und Kollegen der Linken, sondern ich traue mir das hier zu sagen: Nur mit gutem Lohn und guter Arbeit kommen wir auch in Thüringen weiter. Mir geht es um Tariftreuebindung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur wer jetzt Geld verdient, kann später auch die Rente bezahlen. Nur wer Geld in Thüringen verdient, bleibt auch zu Hause und geht nicht in andere Bundesländer. Deswegen lasst uns mutig sein, lasst uns hier nicht erschrecken!

Herr Dr. Voigt, lassen Sie sich da nicht ins Bockshorn jagen! Wir haben zu streiten, wir haben zu kämpfen für unsere Thüringer, damit wir uns auch in der nächsten Generation die Dinge leisten können, die dieser Freistaat verdient hat.

Lassen Sie mich noch eines sagen, ein ganz wichtiges Argument, vor allem was den Bau angeht: Regionale Vergabekriterien – lassen Sie uns mutig rangehen und sagen, der, der bei uns den Firmensitz hat, der, der bei uns die Steuern zahlt, der, der bei uns gute Arbeit bringt, der, der die Kriterien erfüllt, der sich aktiv in der Gemeinde, bei der Feuerwehr, bei allen anderen Unternehmen engagiert, der muss doch bei uns auch partizipieren können. Der ist doch Bestandteil unserer Gesellschaft. Lassen Sie uns diese Werte anerkennen und offen damit diskutieren und offen damit umgehen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wären mit den Tariftreueregelungen nicht die Ersten und es würde uns gut anstehen. Ich freue mich auf eine spannende Debatte im nächsten Jahr mit Ihnen, Herr Dr. Voigt, und mit Ihnen, meine Damen und Herren. Ich freue mich darauf, dies im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Frau Mühlbauer. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die CDU-Fraktion möchte das Thüringer Vergabegesetz reformieren. Das stammt aus dem Jahr 2011, wir haben es schon gehört. Es ist also damals unter einer CDU-geführten Landesregierung verabschiedet worden. Wer jetzt meint, dass wir uns darüber lustig machen würden, der irrt. Ich kann Sie also beruhigen, liebe Kollegen von der CDU. Es ist aus unserer Sicht eher positiv zu bewerten, wenn man erkennt, dass man an der Seite eines ideologisch verblendeten Koalitionspartners namens SPD damals das Vergaberecht mit vergabefremden Kriterien verunreinigt hat und diesen Fehler nun ausräumen möchte. Nicht zuletzt bestätigen auch Stimmen aus der Thüringer Wirtschaft und Stellungnahmen aus den Kammern und den Verbänden und auch der Wissenschaft die erhebliche Zunahme des bürokratischen Aufwands seit 2011 eben durch diese vergabefremden Kriterien sowie geforderte Nachweispflichten.

Der Gesetzesentwurf enthält demzufolge viel Richtiges und Begrüßenswertes, vor allem in Bezug auf die Novelle der bisherigen §§ 4 bis 11 des Thüringer Vergabegesetzes. Dort wollen Sie, liebe CDU-Kollegen, unter Bezugnahme auf die Tariftreue und Entgeltgleichheit die Kontrolle und Sanktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers abschaffen, weil sie anderweitig geregelt und vergabefremd sind. Das ist richtig. Wenn dann vielleicht im Gegenzug irgendwann mal behauptet wird, dass man damit den Raubtierkapitalismus gegen den Arbeitnehmer entfesseln würde, das wäre aus unserer Sicht unsubstanziert und populistisch. Deswegen würden wir nicht auf so eine Idee kommen, denn natürlich beinhaltet die Rechtsordnung nach wie vor entsprechende Rechtspflichten zur Tariftreue oder zur Entgeltgleichheit. Sie haben nur im Vergabegesetz nichts zu suchen. Auch dass die CDU mit ihrem Gesetzesentwurf die ökologischen Kriterien samt dem dazugehörigen Zertifizierungsunsinn aus dem Vergabegesetz entfernt, ist richtig und beendet eine sinnlose, dem Vergaberecht fremde ideologische Bevormundung.

(Beifall AfD)

Andererseits fallen einem aber auch von Ihnen vorgeschlagene Änderungen auf, bei denen man sich schon ein bisschen nach dem Sinn fragt. So wollen Sie in das Gesetz schreiben, dass unter anderem Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die zentrale Landesvergabeplattform nicht mehr nur nutzen können, sondern sollen. Ihre verständliche Intention ist dabei, dass nur noch in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden darf, die Vergabeplattform zu nutzen. Doch wenn Sie sich dafür entscheiden, dass eine Vorschrift wie diese zukünftig eingehalten werden

(Abg. Möller)

„soll“, statt eingehalten werden „kann“, dann produzieren Sie in erster Linie natürlich nur einen Haufen Papier, aber nicht wirklich eine Neuregelung mit faktisch anderen Auswirkungen. Das zeigt ja auch die Rechtspraxis der Landesregierung, wenn Sie sich zum Beispiel mal die Ausschreibungsbedingungen für die Stellenbesetzung des Verfassungsschutzpräsidenten ansehen. Auch da steht ein „soll“ dahinter, und wer dann am Ende ausgewählt wird, der erfüllt diese Bedingungen nicht mal ansatzweise. Ich kann Ihnen also sagen, wenn Sie in dem Punkt eine Änderung haben wollen, liebe CDU-Kollegen, dann sollten Sie mehr Mut haben zum „muss“. Das passt auch viel besser zu Ihnen, denn Sie sind ja schließlich die Partei der fleischgewordenen Alternativlosigkeit

(Beifall AfD)

und das kann man ruhig auch Ihren Gesetzentwürfen mal ansehen. Oder belassen Sie es halt bei der alten Regelung!

Die unsägliche und sinnfreie und auch sprachlich verhunzte Gleichstellungsbestimmung des § 21 fassen Sie leider auch nicht an. Wir meinen, die braucht es nicht, Gesetze sollten nämlich für vernünftige Menschen gemacht sein und nicht für die, die sich aus pathologischen Gründen zu Nervensägen für vermeintliche Geschlechtergerechtigkeit entwickelt haben. Ich persönlich kenne niemanden, den man mit einer solchen Nonsensklausele gesondert aufklären muss, dass der Auftragnehmer auch eine Frau sein kann,

(Beifall AfD)

jedenfalls nicht unter den Menschen, die schon länger hier sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, jetzt habe ich den Witz verstanden!)

Abgesehen von diesen kleineren Konsequenzen behebt dieser Gesetzentwurf aber insgesamt eine Menge der von der damaligen Landesregierung verursachten Fehler und wird von uns daher grundsätzlich positiv bewertet. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Möller. Als Nächster hat Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen, am 18.11. dieses Jahres titelte die „Ostthüringer Zeitung“: „CDU

will Vergabegesetz verschlanken“. Im Mai 2011, wir haben es schon gehört, wurde das Vergabegesetz in Kraft gesetzt und mit diesem Vergabegesetz sollte der öffentliche Auftraggeber zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln angehalten werden. Es sollte der Rahmen für einen fairen Wettbewerb gesteckt und damit Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen oder verhindert werden. Wir wollten, dass Unternehmen aus der Region und des Mittelstands dadurch gestärkt hervorgehen können. Zugleich soll das Gesetz verhindern, dass beim Wettbewerb um öffentliche Aufträge – und nur um öffentliche Aufträge – die Konkurrenz durch Absenkung von Lohn-, Sozial- und ökologischen Standards vom Markt gedrängt werden kann, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten nicht zuletzt auch die ökologischen Standards besondere Einführung erhalten. Mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an diese Unternehmen wird ein Zeichen hinsichtlich der Tarifreue und des Einhaltens von sozialen und ökologischen Mindeststandards gesetzt. Das im Mai 2011 verabschiedete Thüringer Vergabegesetz soll nach fünf Jahren evaluiert werden. Diese Evaluierung, das haben wir vernommen, erfolgt derzeit. Die Vorbereitungen dafür laufen und meine Kollegin sprach bereits an, dass wir damit rechnen, dieses Anfang des kommenden Jahres auch abschließen zu können. An diesem Prozess der Evaluierung sind die öffentlichen Auftraggeber im Freistaat sowie natürlich auch die Seite der Bieter, sprich die Wirtschaft, sowie darüber hinaus die Verbände und Gewerkschaften beteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun prescht die CDU mit einer Entschlackungskur noch vor Weihnachten voran. Sie legt einen Diätplan vor, ohne sich offensichtlich über dessen Folgen Gedanken zu machen, denn meiner Meinung nach führen Radikaldiäten hin und wieder zu unkalkulierbaren Risiken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das ist wohl wahr!)

Noch vor wenigen Tagen haben wir im Wirtschaftsausschuss über die Schwierigkeit beim Finden und Rekrutieren geeigneten Personals diskutiert. Dabei haben wir feststellen müssen – und das war tatsächlich über alle Fraktionen hinweg einhellige Meinung –, dass einer der Gründe wohl in dem sehr niedrigen Gehaltsniveau, was in weiten Bereichen Thüringens nach wie vor gezahlt wird, liegt. Wenn die CDU nun fordert, auf Mindestlohnstandards zu verzichten, dann leistet sie in meinen Augen genau hier einem Hindernisgrund Vorschub.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Müller)

Sie verhindert nachhaltig die Entwicklung auskömmlicher und gerechter Löhne in Thüringen. Langfristig raubt sie mit einem solchen Vorschlag und mit diesem Vorgehen unseren Kindern die Grundlagen für eine verlässliche Altersvorsorge. Auch das hängt damit zusammen.

Herr Voigt: Und selbst wenn die Linke auf die Idee kommen sollte, einen Mindestlohn von 10 Euro oder vielleicht 11 Euro in einem solchen Gesetz mit zu verankern oder in das novellierte Gesetz aufnehmen zu wollen, dann spiegelt es in meinen Augen lediglich den Anspruch nach auskömmlichen Löhnen wider, bei denen wir heute noch lange nicht angekommen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht mehr und nicht weniger als gerecht. Im Übrigen reden wir hier über Monatsnettoeinkünfte von rund 1.100 Euro. Ich glaube, wenn wir hier ins Rund gucken, kaum einer vermag sich dabei vorzustellen, was es heißt, von 1.100 Euro Netto selbst oder vielleicht sogar mit einer Familie auskommen zu müssen. Das sage ich durchaus auch als Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir greifen mit dem Vergabegesetz ganz bewusst in die Gestaltungskräfte des Markts ein. Das obliegt uns auch. Es sind ausschließlich Steuergelder für diverse Leistungen, die hier vergeben werden. Dafür tragen wir eine hohe Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen sowie den Beschäftigten, die die Arbeiten in diesem Budget ausführen müssen. Dieser Verantwortung werden wir unter anderem dadurch gerecht, dass wir eben auf das Einhalten von Mindeststandards pochen und diese dürfen auch gern über den Mindeststandard des Bundes oder der EU hinausgehen. Wir haben Beispiele in anderen Bundesländern, wo dieses schon seit Jahren erfolgreich praktiziert wird. Man braucht nur einmal nach Schleswig-Holstein zu blicken.

Gleichzeitig wollen wir aber auch ein Maximum an Transparenz bei der Preisgestaltung erreichen. Nur so lässt sich langfristig Lohn-, Sozial- und Umweldumping tatsächlich ausschließen. Im Zuge der geplanten Novellierung sind wir Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung, dass neben den bestehenden sozialen und ökologischen Standards auch ein Standard aus dem Bereich der Energieeffizienz dringend Eingang finden sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Wir Bündnis 90/Die Grünen wollen nicht die Firmen in Thüringen dafür bestrafen, dass sie sich bereits heute für faire Löhne, soziale Arbeitsbedingungen und ökologische Verfahren entschieden haben. Es sind die Firmen, die Thüringen zukunftsfähig machen und langfristig am Markt Erfolg haben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer heute mit einem Vorschlag zur Streichung der ökologischen Standards und der sozialen Kriterien aufschlägt, hat die Zeichen der Zeit meiner Meinung nach wirklich nicht erkannt

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und verfällt in einen Neoliberalismus, von dem ich eigentlich gehofft hatte, ihn weitestgehend hinter sich gelassen zu haben.

Werte Kollegen der CDU, Sie haben das vorliegende Gesetz mit beschlossen und hoffen auf Wachstum, Wohlstand und zusätzliche Beschäftigung. Das sind Punkte, die in den letzten Jahren tatsächlich auch in Thüringen eingetreten sind – bescheiden, aber sie erfolgen.

Sehr geehrter Herr Voigt, das ist rückwärtsgewandte neoliberale Wirtschaftspolitik, mit der Sie Menschen draußen eher verstören, als sie vielleicht zu gewinnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht gewinnen Sie damit den einen oder anderen Unternehmer, der glaubt, damit bessere Zugänge zum Markt zu bekommen. Sie verabschieden sich damit von der sozialen Marktwirtschaft oder dem, was davon vielleicht noch übrig geblieben ist, einem System, was wir über Jahrzehnte praktiziert haben und was in weiten Bereichen für sozialen Frieden gesorgt hat. Ich finde das verantwortungslos.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ordnungspolitik!)

Wohlstand durch Wachstum, durch Verdrängung, ich glaube, das ist gestern gewesen, das funktioniert heute in weiten Bereichen nicht mehr oder wenn, dann auf Kosten Schwächerer dieser Gesellschaft.

Wir Bündnis 90/Die Grünen plädieren dafür, das Evaluierungsergebnis abzuwarten, um dann im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft in den Diskurs zu gehen und dabei auch auf die Vorstellungen der CDU gebührend einzugehen, diese zu diskutieren und auch abzuwägen. Meine Fraktion wird der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als nächster Redner erhält Abgeordneter Hausold für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Voigt, es wird Sie nicht überraschen, in bin, was die Bewertung der Landesregierung zu diesem Thema betrifft, anderer Auffassung als Sie. Ich glaube, diese Landesregierung nimmt den Prozess der Evaluierung sehr ernst und sich deshalb auch die notwendige Zeit in diesen Fragen – das muss man hier einfach mal anerkennen –, weil diese Landesregierung von seriösen Positionen und Bewertungen bei ihrer Politik ausgeht.

(Beifall SPD)

Allerdings gehören zu den seriösen Positionen auch die, so habe ich das auch vom Wirtschaftsminister schon wiederholt vernommen, dass es natürlich mit der rot-rot-grünen Koalition und mit der von ihr getragenen Regierung eben keinen radikalen Kahlschlag im Bereich der von Ihnen immer – ich komme noch darauf zurück – als vergabefremd bezeichneten Kriterien, nämlich der sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe, geben wird. Dafür sind wir angetreten und es wird unsere politische Grundsatzpolitik bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich meine, meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind ja immer mal dazu gut, mich zu überraschen, manchmal auch positiv, aber das ist eigentlich eher selten. Bei dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf muss ich sagen, überraschen Sie mich wirklich sehr positiv – ich meine, sehr negativ.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Was denn nun?)

Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen: Was Sie offensichtlich wollen, meine Damen und Herren von der CDU, ist ein Zurück zur Billiglohnpolitik unter Dieter Althaus, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

und die hat unserem Land nicht gutgetan, wie wir alle wissen. Im Übrigen scheinen Sie sich auch völlig diskussionsfrei von gesamtpolitischen und auch europapolitischen Erwägungen und Feststellungen und Vereinbarungen zu bewegen. Seit 2014 ist im Zusammenhang mit der Vergabereform auf EU-Ebene klar, dass es sozusagen diesen Begriff der vergabefremden Punkte in solchen Gesetzen überhaupt nicht mehr gibt, dass er nicht mehr zulässig ist, weil er die sozialen und ökologischen Grundprämissen der Politik, die wir gemeinsam im Interesse der Mehrheit der Menschen und auch der Unternehmen gestalten wollen, ad absurdum führt. Aber

Sie reiten immer weiter auf diesem einen Ihrer Lieblingsbegriffe herum.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Hausold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Ja, wir können das mit der Frage am Ende machen.

Ich muss auch noch einmal sagen, das ist alles schon bemerkenswert, weil Sie ja selbst an dem bestehenden Gesetz mitgearbeitet und es hier mit eingebracht und es auch mitgetragen haben, also jedenfalls viele von Ihnen, die damals der CDU-Fraktion angehört haben. Wenn nun, wie ich Ihrem Entwurf entnehmen kann, eigentlich fast alles bei Vergaben in Thüringen schief läuft, da muss ich Ihnen schon sagen, da können Sie sich nicht mit Ihrem damaligen Koalitionspartner herausreden. Wenn sich das in Ihren Augen so darstellt, dann haben Sie zumindest vor sich selbst damals kläglich versagt, meine Damen und Herren. Ich weiß nicht, ob man das hier aufs Schild heben muss.

(Beifall DIE LINKE)

Was jetzt Ihren Entwurf betrifft, so muss ich Ihnen doch einmal deutlich sagen: Wieso nennen Sie das denn Vergaberechtsreformgesetz? Das ist doch ein Vergaberechtsaufhebungsgesetz, was Sie uns hier unterbreiten. In dem Zusammenhang muss ich sagen, wir lehnen das strikt ab. Sie wollen offensichtlich auf das bayerische Modell hinaus, wo dann nur ein Verweis auf die Bundesregelung erfolgt. Am Ende hätten wir eine leere Hülle und das brauchen – das sage ich ganz deutlich – weder die Unternehmen noch die Beschäftigten in diesem Land und auch nicht die Verwaltungen, denn das alles nutzt am Ende regionalen Wertschöpfungskreisläufen wirklich nicht. Deshalb sagen wir: So wie Sie ihn hier heute eingebracht haben, nützt dieser Gesetzentwurf der Entwicklung der Thüringer Wirtschaft überhaupt nichts und dient auch nicht den Interessen der Allgemeinheit. Ich möchte versuchen, das an einigen Punkten ein bisschen zu erläutern; Vorredner sind zum Teil darauf eingegangen. Ich hatte schon erwähnt, die Vergaberechtsreform von 2014 haben Sie, meine Damen und Herren, offensichtlich irgendwie ignoriert oder – wenn man es schärfer sagt – verschlafen. Da ist es eben so, dass soziale, ökologische und innovative Verfahren explizit gefördert werden sollen und können – und wir sagen: auch müssen.

Wenn Sie sich immer auf die Situation der Thüringer Wirtschaft beziehen, dann muss ich auch mal sagen: Selbst Herr Fauth hat kürzlich auf einer Fachkonferenz, die meine Fraktion zu dem Thema abgehalten hat, klargestellt, dass es diesen Begriff der vergabefremden Kriterien heute so nicht mehr

(Abg. Hausold)

gibt. Sie argumentieren dann, Auftraggeber könnten auch ohne Gesetzesregelung individuelle Kriterien bestimmen. Sie, meine Damen und Herren, verlagern das Risiko auf Vergabestellen, die sich dann mangels Gesetzesgrundlage auf EU-Vorgaben berufen müssen und gegebenenfalls dann einzelne Fragen bis vor das Gericht tragen müssen. Dazu sage ich Ihnen: Was ist das für eine Art von Bürokratieabbau und Rechtssicherheit, die Sie immer als Monstranzen vor sich hertragen? Das geht genau in die andere Richtung, nämlich in die Verunsicherung der an dem ganzen Prozess Beteiligten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage mal, eine Vergabestelle sieht sich dann in einer Herausforderung, sozial und ökologisch verantwortungsvolle Beschaffung sozusagen aus sich heraus entwickeln zu müssen und sich nicht mehr auf eine landesgesetzliche Regelung berufen zu können. Eine solche Situation lehnen wir ab, meine Damen und Herren. Das kann auch keine verantwortungsvolle Vergabepolitik in dem Land stärken; das macht genau das Gegenteil.

Ich will auch noch auf diesen schon gefallenen Begriff der Präqualifizierung eingehen. Auch das wollen Sie alles sozusagen abschaffen, unter dem Stichwort, Bürokratie abzubauen. Wir haben dabei eine andere Sicht: Wir wollen Präqualifizierung ausbauen; ich komme darauf noch zurück. Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurf befinden Sie sich meiner Meinung nach eben deshalb auf dem Holzweg, meine Damen und Herren von der CDU. Ihr Gesetzentwurf zeigt auch ganz deutlich – ich habe das hier schon angerissen – mangelnden Respekt gegenüber Arbeitnehmerinnen in unserem Land und gegenüber den natürlichen Grundlagen unseres Zusammenlebens. Sie wollen die Möglichkeit, Unternehmen von Vergaben auszuschließen, weil diese gegen Arbeitnehmerschutz oder Umweltrecht verstoßen, streichen, meine Damen und Herren. Das ist Politik aus dem vergangenen Jahrhundert, kann ich da nur sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen keine gesetzliche Bindung an Tarife. Wozu das am Ende bei den Löhnen führt, dazu haben meine Vorredner aus der Koalition und ich hier schon Stellung genommen. Wir haben nach wie vor die Aufgabe; wir haben dankbarerweise jetzt eine Mindestlohnregelung, wir haben auch eine gewisse Erhöhung. Ja, unser Ziel wäre sozusagen ein vergabespezifischer Mindestlohn von 10 Euro – das ist alles richtig, das können wir in der Debatte gemeinsam beraten. Aber Fakt gerade der augenblicklichen Situation, der politischen Auseinandersetzung, die auch in diesem Land, Bundesrepublik Deutschland und in Thüringen geführt worden ist, ist das doch völlig klar –, dass wir gerade die unte-

ren Einkommen weiter stärken und schrittweise anheben müssen. Mein Kollege Olaf Müller hat das hier an dem Zahlenbeispiel von 1.100 Euro erläutert. Deshalb ist es ganz wichtig, dass das auch weiterhin mit Vergabegesetzgebung ausgebaut und nicht zurückgenommen werden kann.

Weiterhin wollen Sie keine Entgeltgleichheit mehr bei Subunternehmen – eine Frage, die wir lange diskutiert haben, eine Frage, die ja auch damit zu tun hat, dass letzten Endes mit solcher Abänderung und Zurücknahme dieser Lösung immer wieder Unternehmen unterstützt werden, die man so als „die schwarzen Schafe“ bezeichnet. Davon haben wir gerade selbst mit dem vorliegenden Vergaberecht schrittweise Abschied genommen. Sie wollen offensichtlich dahin zurück, dass diejenigen, die als Unternehmen ihre Aufgaben ordentlich realisieren, die ordentliche Löhne zahlen, die ordentliche Leistungen bringen usw. indirekt bestraft werden, indem wir solche Regelungen zurücknehmen. Ich will gar nicht von den ILO-Kernarbeitsnormen reden, die Sie natürlich auch zurücksetzen wollen. Sie möchten beim Betriebswechsel den ÖPNV streichen, sogar die Vorgabe, dass die ortsübliche Entlohnung erforderlich ist, wollen Sie aussetzen. Sie wollen Kriterien in Bezug auf Chancengleichheit abschaffen und vieles andere mehr. Auch die Sozialbindung für Subunternehmen wie die notwendige Vorlage von Steuerbescheiden und SV-Beitragszahlungsbelegen bei der Verpflichtung von Subunternehmen möchten Sie abschaffen. Sie wollen überhaupt im Prinzip jegliche Kontrollmöglichkeiten in diesen und angrenzenden Bereichen ad absurdum führen. Das, meine Damen und Herren, stellt das Ganze von Ihnen selbst in der zurückliegenden Wahlperiode eingebrachte und verabschiedete Gesetz prinzipiell infrage.

All das belegt auch eindrücklich: Ihre Form der Entbürokratisierung bedeutet zuallererst Lohnsenkung, Abbau von Sozial- und Umweltstandards.

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Alles Quatsch!)

Sie wollen wieder zu dem billigsten statt zu dem wirtschaftlichsten Angebot zurück und damit verletzt Ihr Vorstoß auch den Geist der EU-Vergaberechtsreform. In diesem Sinne ist es auch zu sehen, dass Sie jede Kontrollmechanismen und entsprechende Standards infrage stellen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich nicht so, dass alles, was Sie in dem Gesetzentwurf eingebracht haben, sich auf diesem schlechten Niveau befindet. Das will ich durchaus einräumen. Die künftige Pflicht für Kommunen, auf der Landesvergabepattform auszuschreiben, die gesetzliche Verankerung des Ausschlusses von insolventen Unternehmen oder die Herabsetzung der Informationsschwellen von 150.000 auf 75.000 Euro mit dem Ziel, Vergabeentscheidungen

(Abg. Hausold)

transparenter zu gestalten, halten wir für Punkte, die wir bei der Novellierung des jetzt geltenden Gesetzes durchaus berücksichtigen möchten.

Vielleicht noch eine Formulierung und Bewertung zur Frage des Mittelstandsfördergesetzes. Was mich da vollkommen überrascht hat, ist die Verzahnung, die Sie hier noch mit diesem Gesetz vorgenommen haben. Hier wollen Sie nun zwei neue Fördertatbestände im Bereich Digitalisierung verankern. Wir sind uns hier im Haus einig, dass die Herausforderungen im Bereich der Wirtschaft 4.0 zukunftsweisend für die Entwicklung in Thüringen sind. Ich möchte nicht das gesamte Thema – es wurde auch schon von Vorrednern angesprochen – hier noch einmal aufrufen. Wir haben es vielfach erörtert, aber ich frage Sie schon, was die Förderkulisse im Bereich Digitalisierung mit öffentlicher Beschaffung zu tun hat. Das Ganze wirkt ein wenig so: Wir haben da noch eine Idee zur Mittelstandsförderung gehabt. Weil das immer gut klingt, haben wir es an diesen Gesetzentwurf angehängen.

Meine Damen und Herren, wir, die Linke, haben wichtige Fragen, die wir im Bereich dieser Evaluierung gemeinsam besprechen möchten. Ein zentrales Element habe ich schon genannt, will es aber noch verdeutlichen. Es muss uns gelingen, die Bürokratielast tatsächlich zu reduzieren, und zwar für Vergabestellen und die bietenden Unternehmen – aber, und das ist der Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ohne die Standards zu senken. Das bedeutet für mich zum Beispiel einen massiven Ausbau von Präqualifizierungsverfahren. Ein Unternehmen reicht einmalig die erforderlichen Unterlagen ein und bekommt dann eine Bestätigung, die es für die nächsten zwei Jahre einreichen kann, ohne weitere bürokratische Belastung. Das ist zum Beispiel eine Frage, die wir ernstlich erwägen sollten.

Zweitens muss uns im Zuge der fortschreitenden Einführung des E-Governments eine Überarbeitung der Vergabepattform gelingen, die es mit wenigen Klicks erlaubt, sich an Vergaben zu beteiligen. Da bis 2021 ohnehin alle Vergaben digital erfolgen müssen, sollten wir hier eine Vorreiterrolle spielen. Drittens müssen wir die Verwaltungsmitarbeiterinnen dringend qualifizieren und schulen, um sie besser dabei zu unterstützen. Dabei wird die Verwaltungs- und Gebietsreform, auch wenn Sie von der CDU das nicht wahrhaben wollen, einen wichtigen Beitrag leisten, weil endlich wieder eine Spezialisierung in der räumlich derzeit oft zu kleinen Verwaltung erfolgen kann. Der Bericht des Rechnungshofs zur Fehlerquote bei öffentlichen Vergaben zeigt das sehr deutlich. Viertens brauchen wir eine Verankerung der Tariftreue im Gesetz. Auch das war hier schon mehrfach von Vorrednern ausgeführt worden. Und ja, ich hatte es gesagt, wir wollen einen vergabespezifischen Mindestlohn in die Debatte einbringen, der die Praxis beendet, dass sich von

staatlichen Leistungen freigekauft wird, nur weil ein anderer bei Personalkosten spart, meine Damen und Herren.

In dieser Frage, wie bei eben dem Vergabemindestlohn, hatte ich schon genannt, welche sozialpolitischen und wirtschaftlichen Prämissen dabei für uns wichtig sind. Das alles werden wir mit der Evaluation des Gesetzes gemeinsam gut beraten können.

Natürlich wirft sich wirklich die Frage auf, warum Sie jetzt kurz vor Jahresende diesen Antrag hier einbringen mussten. Sie können eben, trotz dass wir sicherlich erste Blicke auf diese Evaluation haben können, nicht davon ausgehen, dass Ihre sehr kritischen, um nicht zu sagen, sich katastrophal anhörenden Einschätzungen über die Wirkungen des geltenden Vergabegesetzes in Thüringen sich bei dieser Evaluation auch wirklich so zeigen werden. Und ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie deshalb im Grunde genommen darauf aus sind, jetzt noch schnell diesen Entwurf hier zu präsentieren. Ich will sagen: Ja, Frau Tasch, ich glaube, ich habe Sie so vernommen, die Vorweihnachtszeit ist im christlichen Leben eigentlich von der Geschichte her eine Fastenzeit, das merkt man ja in unserem Leben insgesamt sehr wenig, vielleicht soll ich sagen: leider. Trotzdem muss aber auch ich noch mal sagen: Wenn man es mit dem Fasten übertreibt, wird schon mal klar, dass es für die Gesundheit nicht gut ist. In diesem Sinne ist Ihr Gesetzentwurf, wie Sie ihn hier vorgelegt haben, für Vergaberecht in Thüringen aus meiner Sicht wirklich nicht gut.

Nichtdestotrotz bin auch ich der Auffassung, dass wir das gemeinsam in dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beraten werden, dass wir dann auch eine Anhörung durchführen können. Ich gehe schon davon aus, dass eine Anhörung zu dem entsprechenden Entwurf der Landesregierung und Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, uns voranbringen wird. Aber das, was Sie hier vorgelegt haben, ist einfach in die verkehrte Richtung, meine Damen und Herren. Besinnen Sie sich im Zuge unserer gemeinsamen Debatte!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Hausold. Die Frage hat sich erübrigt und weitere Wortmeldungen sehe ich aus den Reihen der Abgeordneten nicht, sodass ich Herrn Staatssekretär Maier für die Landesregierung das Wort erteile.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung

(Staatssekretär Maier)

nehme ich zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Wie bereits gesagt, ist im Thüringer Vergabegesetz vorgesehen, dass das Gesetz fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten einer Evaluierung unterzogen wird. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommen wir selbstverständlich nach. Derzeit wird durch einen Gutachter die Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes durchgeführt. Die Evaluation soll voraussichtlich Ende des Jahres mit der Vorlage des Gutachtens und der Evaluierungsergebnisse abgeschlossen sein. An dem Prozess der Evaluierung sind die öffentlichen Auftraggeber im Freistaat wie auch die Seite der Bieter, also die Wirtschaft, sowie darüber hinaus Interessenverbände und Gewerkschaften beteiligt. In einem ersten Schritt wurden die öffentlichen Auftraggeber und die Unternehmen zu den vielfältigen Facetten der praktischen Anwendung des Vergabegesetzes befragt. Erstaunlicherweise war die Rücklaufquote aufseiten der Unternehmen gar nicht so hoch, sodass man daraus folgern könnte, es ist gar nicht so sehr das Aufregertema, zu dem es heute gemacht wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als weiterer Schritt der Evaluierung wurden von den Gutachtern Interviews und Workshops mit verschiedenen Vergabestellen und Behörden unterschiedlicher Verwaltungsebenen, den kommunalen Landesverbänden, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, Gewerkschaften sowie mit Vertretern von Unternehmen und Unternehmensverbänden geführt. Die Auswertung sämtlicher Befragungsschritte ist weit fortgeschritten, aber noch nicht vollends abgeschlossen. Dies zeigt, dass die Evaluation ein fortlaufender Prozess ist, der in mehreren Schritten durchgeführt wird. Die jeweiligen Ergebnisse aus den einzelnen Evaluierungsschritten müssen in Beziehung zueinander gesetzt werden. Sie sind im Kontext zu betrachten und zu bewerten. Dabei ist es unter anderem wichtig, dass dies in einem objektiven Verfahren nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Standards abläuft. Die Evaluation muss daher umfänglich unter Einbeziehung aller Schritte zu Ende geführt werden. Ich möchte daher an dieser Stelle dem Gutachten in keiner Weise vorgreifen und die Ergebnisse des Gutachtens abwarten. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Nach Vorlage des Evaluierungsgutachtens müssen die vorgelegten Ergebnisse und Vorschläge geprüft und bewertet werden. Aus dieser Prüfung wird sich ergeben, in welcher Art und Weise die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes erfolgen wird. Im Rahmen des Novellierungsprozesses werden dann auch die verschiedenen Interessen und Betroffenen einbezogen und beteiligt. In diesem Zusammenhang werden auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der CDU, und selbstverständlich alle anderen Ab-

geordneten Gelegenheit haben, Ihre Interessen einzubringen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch daran erinnern, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der CDU, die Regelung zur Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes beim Erlass des Gesetzes mitgetragen haben. Ich bitte nun darum, dass wir uns gemeinsam an die verabredete Vorgehensweise halten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abgelehnt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12** in den Teilen

a) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3112 -
ERSTE BERATUNG

b) Das Grüne Band zum Nationalen Naturmonument entwickeln

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2933 - Neufassung -

(Vizepräsidentin Jung)

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Wünschen die Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung? Das kann ich auch nicht erkennen.

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretär Möller das Wort.

Möller, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, bevor ich zu den an die Landesregierung gerichteten Fragen berichte. Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien wurde beschlossen, das Grüne Band Thüringen als Nationales Naturmonument auszuweisen. Das Kabinett wurde am 7. Juni 2016 von Frau Ministerin Siegesmund über die Grundzüge des Vorhabens und das vorgesehene Verfahren informiert. Eckpunkte für einen ersten Gesetzentwurf wurden den Ressorts zur Stellungnahme übergeben sowie Gespräche mit den Akteuren aus den Gebieten am Grünen Band aber auch mit den Spitzenverbänden und den Naturschutzvereinigungen geführt. Unser Ziel ist es, aus verschiedenen Gründen schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen und gleichzeitig aber auch die vorgenannten Akteure bei diesem Verfahren mitzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der Blick mit diesem Antrag nach vorn auf das Gesetzesvorhaben gerichtet ist, gestatten Sie mir doch einen kurzen Rückblick. Über 40 Jahre waren Deutschland und Europa geteilt. Die circa 1.400 Kilometer lange Grenze, die Deutschland zerschnitt, war von der DDR unter anderem mit menschenverachtenden Grenzsperranlagen, mit Minen und Selbstschussanlagen versehen worden, um die Menschen an der Flucht, an der sogenannten Flucht zu hindern. In der DDR war es verboten, sich der innerdeutschen Grenze auch nur zu nähern. Ein freies Sicht- und Schussfeld entstand, zum Teil durch den Einsatz von Pestiziden, direkt an der innerdeutschen Grenze. Der sogenannte Schießbefehl, mit dem die Grenzsoldaten der DDR vor jedem Dienst konfrontiert wurden, lautete: Grenzverletzer sind festzunehmen oder zu vernichten. – Das änderte sich 1989/1990 mit der friedlichen Revolution, als die Bürgerinnen und Bürger den Untergang der DDR erzwangen und die innerdeutsche Grenze fiel. Die Bilder von damals sind sicherlich vielen von Ihnen noch immer vor Augen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Grenze und die DDR-Grenzanlagen sind bis heute das Symbol für die Diktatur und die Willkür in der DDR. Entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens hatte sich bis 1990 eine Vielzahl wertvoller Biotope als Rückzugsraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Heute, 27 Jahre nach dieser Revolution, bietet die Schutz-

kategorie „Nationales Naturmonument“ die einmalige Chance, eine grüne Brücke zu schlagen. Sie reicht von der Erinnerung und dem Gedenken an die Zeit der Teilung und an die Opfer der SED-Diktatur bis hin zum Schutz der besonderen Lebensräume, Pflanzen- und Tierwelt, die in dieser Zeit an der innerdeutschen Grenze entstanden sind bzw. sich dort angesiedelt haben und das heutige Grüne Band bilden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Biotopverbund und eine Erinnerungskultur gehören untrennbar zusammen und sollen gerade im Rahmen des Nationalen Naturmonuments auf Augenhöhe gelebt werden. Die Erinnerungskultur wird insbesondere in den vier Grenzlandmuseen, aber auch von vielen Menschen vor Ort, die auch mir auf meiner Wanderung mit Mario Goldstein im vergangenen Herbst begegnet sind, ganz vorbildlich gelebt.

Im Rahmen der Ressortabstimmung des neuen Gesetzes haben die Ressorts ihre Möglichkeiten zur Stellungnahme genutzt. Insbesondere mit dem Kulturbereich aus der Staatskanzlei fand ein intensiver Austausch statt, um ein ausgewogenes Miteinander von Natur und Erinnerungskultur in einen tragfähigen Gesetzestext zu gießen. Darüber hinaus führte die Thüringer Landgesellschaft im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in einzelnen Regionen des Grünen Bandes bis Ende November Erörterungsgespräche durch. Ziel war es, ein Meinungsbild zum Ausweisungsvorhaben vor Ort einzuholen. Hinweise aus den Gesprächen werden bei uns sehr ernst genommen und fließen, soweit sie umsetzbar sind, in die Regelung des Gesetzentwurfs ein. Gleiches gilt für die Ergebnisse der mit den Landrätinnen und Landräten sowie mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach sowie auch mit den Spitzenverbänden und den Umweltverbänden geführten Gespräche. Somit haben wir bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens einen breit angelegten Partizipationsprozess eingeleitet, um den gesellschaftlichen Belangen der Menschen vor Ort zu entsprechen. Häufig gestellte Fragen wurden in einem fortlaufend aktualisierten Dokument beantwortet und als Informationspapier verteilt sowie auf der Homepage unseres Ministeriums eingestellt. Die Erkenntnisse aus dem soeben beschriebenen Vorverfahren sind in dem von der Fachabteilung gerade fertiggestellten ersten Gesetzentwurf zur Ausweisung des Grünen Bandes Thüringen als Nationales Naturmonument eingegangen. Dieser Entwurf befindet sich gerade in der formellen Ressortabstimmung. Wir haben das ehrgeizige Ziel, ihn noch in diesem Jahr dem Kabinett vorzulegen. Ich hoffe, dass es uns gelingt. So weit zum Stand.

Gern komme ich nun Ihrer Bitte nach, zu den an die Landesregierung gestellten Fragen zu berichten.

(Staatssekretär Möller)

Zur Bedeutung des Grünen Bandes für den bundesdeutschen Naturschutz, den Biotopverbund und die Artenvielfalt: Der Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze, das sogenannte Grüne Band, hat sich durch die teilungsbedingte, jahrzehntelange Nichtnutzung zu einer Perlenkette mit zahlreichen wertvollen und geschützten Biotopen und Lebensräumen sowie besonders geschützten Tierarten entwickelt. Das Grüne Band soll nun als Kette die einzelnen Naturschutzperlen miteinander verbinden. Es verbindet Biotope des Offenlands ohne oder in extensiver Nutzung wie Halbtrocken- und Trockenrasen, Feucht- und Bergwiesen sowie Zwergstrauchheiden und Felsfluren, moor- und naturnahe Gewässer wie Flüsse, Bäche, Seen und Verlandungszonen, Pionierwälder und Wälder wie Weich- und Hartholzauwald oder thermophile Eichenwälder. An besonders geschützten Arten – jetzt kommt der Bildungsteil – sind unter anderem Fischotter, Grüne Keiljungfer oder auch Flussjungfer genannt, Bachneunauge, Heckenwollflafer, Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gelbbauchunke, Schwarzstorch, Blaukehlchen und Neuntöter sowie Keulen-Bärlapp zu nennen. Das Grüne Band bietet einen Querschnitt durch die verschiedensten Landschaften Thüringens. Es verbindet Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsteile und ist Teil von Gebieten mit bundesweiter und internationaler Bedeutung.

Punkt 2, zur Bedeutung des Grünen Bandes für eine positive Erinnerungskultur und für eine starke Regionalentwicklung im ländlichen Raum: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Grüne Band verbindet nicht nur die Perlen des Naturschutzes, sondern ebenso die Perlen der Erinnerungskultur, nämlich die Grenzlandmuseen wie auch die vielen kleinen Erinnerungsorte wie Gedenksteine, Tafeln und andere Erinnerungseinrichtungen als Spuren der jüngeren deutsch-deutschen Geschichte. Der ehemalige Kolonnenweg und weitere materielle Reste der Grenzbefestigungsanlagen stellen das verbindende Element dar. Diese Anlagen markieren in Verbindung mit den entstandenen Biotopstrukturen den Verlauf der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Dem Grünen Band kommt somit eine herausragende landeskundliche Bedeutung zu. Insgesamt ist das Grüne Band ein lebendiges Mahnmal und ein Zeugnis für die folgenden Generationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Abschnitte des Grünen Bandes brauchen eine extensive Nutzung, um die entstandenen Lebensräume zu erhalten. Das Grüne Band soll entsprechend seinem Schutzzweck gemeinsam mit den Menschen vor Ort geschützt und entwickelt werden. Dabei wird ein ausgewogenes Miteinander aller in der Region vorhandenen Nutzungsinteressen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung angestrebt, welche die ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt.

Punkt 3, zur Bedeutung des Grünen Bandes für die Entwicklung des Tourismus: Das Nationale Naturmonument dient mit seiner Verbindung als Biotopverbund und Erinnerungslandschaft auch einer umweltschonenden und naturnahen Erholung und der Entwicklung des Tourismus. Durch die mit der Ausweisung als Nationales Naturmonument verbundene Erhöhung des Bekanntheitsgrads wird ein Imagegewinn für die Regionen erwartet, die vorher wenig bekannt waren. Bei Vermarktungsstrategien im Tourismus nehmen Alleinstellungsmerkmale eine wichtige Rolle ein. Dies gilt auch für den Natur- und Geschichtstourismus. Genauso wie in der Welterberegion Wartburg Hainich sollen die Kommunen von dem ersten flächenhaften Nationalen Naturmonument in Deutschland profitieren können. Dies schafft auch nachhaltige Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen. Dass sich als Nationale Naturmonumente ausgewiesene Landschaftsräume aus naturtouristischer Sicht zu wahren Naturschätzen entwickeln können, zeigt sehr eindrucksvoll die bisherige Bilanz zum diesjährigen Themenjahr „Das ist meine Natur“. Wir haben sicherlich alle die Werbung für unsere Nationalen Naturlandschaften zum Beispiel auf Straßenbahnen oder am Bahnhof hier in Erfurt gesehen.

Die vom Umweltministerium initiierten und mehrheitlich von der Thüringer Tourismusgesellschaft durchgeführten Kampagnen zur Bewerbung und touristischen Vermarktung der Thüringer Nationalen Naturlandschaften haben durchaus auch messbare Früchte getragen. Die Übernachtungszahlen konnten mit bis zu 9 Prozent und die Gästeankünfte mit über 8 Prozent in unseren acht Nationalen Naturlandschaften von Januar bis Juli 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Dies bedeutet, dass es sich auch für ein Nationales Naturmonument lohnen kann, mit gezielten Kampagnen und guten touristischen Strategien vermarktet und damit bekannt gemacht zu werden.

Zur Verantwortung des Freistaats für das Grüne Band, dem vierten Punkt: Das Grüne Band Deutschland ist das einzige existierende großräumige Biotopverbundsystem der Bundesrepublik. Der Thüringer Teil des Grünen Bandes verkörpert einen repräsentativen Abschnitt der europäischen Geschichte und ist gleichzeitig ein wichtiger Teil des internationalen, über 12.500 Kilometer langen Biotopverbundsystems des Green Belt. Mit 763 Kilometer Länge hat Thüringen den größten Anteil, mehr als die Hälfte des Grünen Bandes Deutschland, das auf circa 1.400 Kilometer kommt. Thüringen trägt deshalb eine große Verantwortung in Deutschland, um das Grüne Band als Mahnmal und Lebensraum zu erhalten und es für die Erinnerungskultur und den Naturschutz zu sichern.

2008 und 2009 wurden Vereinbarungen zur Übertragung von Naturerbfleichen vom Bund an den Freistaat und folgend an die „Stiftung Naturschutz

(Staatssekretär Möller)

Thüringen“ geschlossen. Der Freistaat hat sich gegenüber dem Bund zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes verpflichtet. Dieser Verantwortung werden wir mit der Ausweisung des Grünen Bandes Thüringen als Nationales Naturmonument gerecht.

Punkt 5, zur Lage und räumlichen Abgrenzung der Flächen im Grünen Band sowie zur Entwicklung des Grünen Bandes in den Jahren seit der friedlichen Revolution: Die Frage, wie mit den Flächen der ehemaligen innerdeutschen Grenze umgegangen werden soll, wurde schon in den 90er-Jahren intensiv diskutiert. Bereits 1998, in der zweiten Legislatur, wurde im Konsens mit allen Interessengruppen von der damaligen schwarz-roten Landesregierung ein Leitbild für das Grüne Band Thüringen erarbeitet. Erinnern wir uns – einige waren damals ja schon dabei –: Nach diesem Leitbild soll innerhalb des Grünen Bandes die Natur Vorrang haben, ein Teil deutscher Geschichte erlebbar gemacht werden, das wirtschaftliche Potenzial auch des Tourismus genutzt werden, die komplizierten Eigentumsverhältnisse geklärt werden und die Landnutzung nachhaltig, konfliktfrei und im Konsens mit den vor Ort Betroffenen erfolgen.

In den zurückliegenden Jahren wurde so im Rahmen der Möglichkeiten versucht, das Grüne Band zu erhalten und zu entwickeln. Da, wo Regelungen durchgreifen konnten und freiwillige Maßnahmen möglich waren, konnte das Leitbild umgesetzt werden. Beispielhaft sind die Ausweisung von Schutzgebieten, die Etablierung zweier Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und der Einsatz der Landentwicklungsinstrumente zu nennen. Immerhin gut 40 Prozent des Grünen Bandes besitzen naturschutzrechtlich einen hohen Status. Auf einer Länge von circa 170 Kilometern von den 763 Kilometern gibt es Flurbereinigungsverfahren, die freiwillige Maßnahmen durch geeignete Flächenzuordnungen unterstützen. Auch waren Abschnitte des Grünen Bandes in zwei länderübergreifenden INTERREG-Projekte einbezogen. Erwähnen will ich an dieser Stelle auch die Stätten der Erinnerungskultur, die Grenzlandmuseen sowie die zahlreichen Aktivitäten auf lokaler Ebene. An dieser Stelle möchte ich allen vor Ort im Naturschutz, in Erinnerungskultur, an den Grenzlandmuseen, aber auch an den vielen kleinen Erinnerungsorten Engagierten meinen herzlichen Dank sagen. Danke dafür, dass Sie mit dazu beigetragen haben, dass aus dem Todesstreifen eine Lebenslinie werden konnte.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich des Grünen Bandes Thüringen gingen in den vergangenen Jahren Flächen im Umfang von circa 4.000 Hektar in das Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen über. Hierbei handelt es

sich um Übertragungsflächen des Bundes aus dem nationalen Naturerbe. Für diese Flächen hat sich der Freistaat bereits zur Erhaltung und Entwicklung verpflichtet. Leider ist es teilweise sehr schwer, den vorhandenen Flickenteppich der Übertragungsflächen zu einem tragenden Biotopverbund zusammenzufügen, der auch noch die angemessenen Elemente der Erinnerungslandschaft einschließt. Wir müssen deshalb den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Der Bundesgesetzgeber hat uns mit dem Naturschutzgesetz im Jahr 2009 die Gelegenheit und die rechtlichen Mittel gegeben, dies tatsächlich auch zu tun. Unser Ziel ist es nun, entsprechend der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes das Grüne Band Thüringen als Nationales Naturmonument, also als ein Gebiet, das wegen wissenschaftlicher und landeskundlicher Gründe wegen seiner Eigenart von herausragender Bedeutung ist, durchgängig unter Schutz zu stellen.

Zum sechsten Punkt, zum aktuellen Stand der Schutzgebietsausweisungen entlang des Grünen Bandes sowie den Hindernissen für eine verbesserte Unterschutzstellung naturschutzfachlich wertvoller Flächen: Bereits mehr als 40 Prozent der Fläche des Grünen Bandes zwischen Kolonnenweg und Landesgrenze befinden sich in Geltungsbereichen von Verordnungen mit einem hohen Schutzniveau. Dies sind im Überblick 42 Naturschutzgebiete entlang des Grünen Bandes, zwei neue Landschaftsschutzgebiete mit speziellen Regelungen zum Grünen Band, geschützte Landschaftsbestandteile und natürlich zahlreiche Natura-2000-Gebiete. Auf der restlichen Fläche des Grünen Bandes greifen Regelungen zum gesetzlichen Biotopschutz, zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung. Ein grundsätzliches Hemmnis für die Ausweisung von weiteren Naturschutzgebieten im Bereich des Grünen Bandes ist die besondere Zusammensetzung und Struktur der Eigentumsverhältnisse, welche einen erheblichen Abstimmungsbedarf nach sich zieht. 42 Prozent gehören uns, 25 Prozent sind im privaten Eigentum, 13 Prozent gehören Kommunen, 11 Prozent ThüringenForst, 7 Prozent gehören noch dem Bund, Agrarbetrieben, der Treuhand oder Naturschutzverbänden und zu den 42 Prozent, die der Stiftung Naturschutz gehören, gibt es noch 2 Prozent Flächen, die unmittelbar dem Freistaat gehören – also knapp die Hälfte gehört uns, aber die anderen Flächen sind eben doch sehr zersplittert. Hier bietet aber die Flurbereinigung mit ihren Verfahren geeignete Instrumente, um einen Interessenausgleich herbeizuführen. Wir benötigen dafür aber in der Regel relativ viel Zeit und entsprechende Mittel für Flächeneinkäufe oder Ausgleichszahlungen. Um in der Zwischenzeit die Lücken nicht noch größer werden zu lassen, sollte die Chance genutzt werden, entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen auf der Grundlage des § 24 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz durch ein

(Staatssekretär Möller)

Landesgesetz zu errichten. Ein Landesgesetz ist deshalb notwendig, weil sich die Ausweisung selbst nach Landesrecht richten muss und das Thüringer Naturschutzgesetz keine entsprechende Verordnungsermächtigung enthält. Thüringen nimmt mit dieser Gesetzgebung eine Vorreiterrolle innerhalb der Bundesländer ein. Die Möglichkeit eines zeitlich abgestimmten Vorgehens mit anderen Bundesländern wurde von unserem Haus geprüft. In Sachsen – dort betrifft es nur wenige Kilometer – besteht aufgrund vorhandener Schutzgebiete kein Handlungsbedarf. In Sachsen-Anhalt ist die Ausweisung des Grünen Bandes Bestandteil des Koalitionsvertrags der regierungstragenden Parteien. Die Einstufung als vordringliche Maßnahme steht aber noch aus. Wenn Sachsen-Anhalt dem Beispiel Thüringens folgt und es in beiden Ländern zur Ausweisung kommt, stünden 79 Prozent des Grünen Bandes in Deutschland als Nationales Naturmonument unter Schutz. Wenn man dann noch den sächsischen Anteil dazurechnet, der durch Naturschutzgebiete gesichert ist, wären 82 Prozent des Grünen Bandes in Deutschland durchgängig geschützt.

Zum siebenten Punkt, wie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, von Landnutzern und Grundstückseigentümern, von Vereinen an den Erinnerungsorten sowie der Kommunen und der Landkreise erfolgt: Hier kann ich auf meine Ausführungen zum sogenannten Vorverfahren, die ich im Rahmen der Vorbemerkungen gemacht habe, verweisen. Bevor das Kabinett den Gesetzentwurf für die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument an den Landtag zur Befassung überweisen wird, wird es ganz selbstverständlich zunächst eine Verbändebeteiligung beschließen. Aus meiner Sicht sollte sich eine Kernregelung des Gesetzes mit einem Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan befassen. Aus diesem Plan sollen alle maßgeblichen Maßnahmen hervorgehen, die zur Umsetzung des Schutzzwecks und der anderen Gesetzesregelungen erforderlich sind. Ich wünsche mir, dass die Planerstellung unter breiter Beteiligung der Kommunen, der öffentlichen Planungsträger, aber auch von Dritten, wie den Gedenkstätten, den Nutzern, den Eigentümern und vielen anderen, die da vor Ort aktiv sind, erfolgt. Es ist ganz bewusst kein abschließlicher Pflege- und Entwicklungsplan im klassischen naturschutzfachlichen Sinne. Vielmehr messen wir der Information und den damit verbundenen Chancen für Umweltbildungsinitiativen, aber auch für Initiativen, die sich mit Geschichtsbildung befassen, mindestens den gleichen Stellenwert bei – Naturschutz und Erinnerungskultur auf Augenhöhe. Nur so kann das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen zu einer Erfolgsgeschichte werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und die AfD-Fraktion. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass Beratungen zu den Berichten grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit verhandelt werden. Ich eröffne auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu dem Gesetzentwurf und zu Nummer II des Antrags. Als erste Rednerin hat sich Abgeordnete Tasch, Fraktion der CDU, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat Ihnen heute den Entwurf der sechsten Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft mit der Bitte um Beratung in dem zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz und selbstverständlich zur Mitberatung in dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt. Ziel ist es – und wir wollen damit die Möglichkeit nutzen –, die Idee des Bundesgesetzgebers aus dem Jahr 2009 in § 24 Bundesnaturschutzgesetz zur Aufnahme der Schutzkategorie „Nationales Naturmonument“ in die Naturschutzgesetze der Länder zu nutzen. Ziel des Bundesgesetzgebers war es, national bedeutsame Schöpfungen von Natur und Landschaft auch auf kleineren Flächen einem herausgehobenen Schutz zu unterwerfen, der international Anerkennung und Beachtung findet. Dementsprechend sollen Gebiete als Nationale Naturmonumente ausgewiesen werden, die natürlich kulturelle Erscheinungen enthalten, die außerordentlich oder einzigartig sind und wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder ästhetischen Qualität aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen und landeskundlichen Gründen von herausragender Bedeutung sind.

Wir sind der Auffassung, dass mit dieser Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes dem zuständigen Ministerium die Möglichkeit gegeben wird, intensiv zu prüfen, welche Gebiete und Objekte als Nationale Naturmonumente geeignet sind. Da unterscheiden wir uns zum vorgelegten Antrag von Rot-Rot-Grün. Wir sind der Meinung, dass unser Naturschutzgesetz zu ändern ist, diese Schutzkategorie einmalig einzuführen ist und dann zu prüfen ist, welche Objekte – Kolonnenweg, andere Dinge – als Nationales Naturmonument auszuweisen sind. Denn wenn wir so vorgehen, Herr Staatssekretär, wie Sie es gerade vorgetragen haben, dann müssen Sie für jedes Nationale Naturmonument, und wenn es nur eine kleine Höhle ist und was es alles so gibt, immer ein Gesetz dazu machen. Das halten wir für falsch. Deshalb haben wir hier vorgelegt, unser Naturschutzgesetz dahin gehend zu erweitern und diese Möglichkeit, die wir seit 2009 haben, hier

(Abg. Tasch)

in unser Landesrecht umzusetzen. Ich erinnere auch, dass es bisher bewährte Praxis war, auch zu solchen Dingen in den zuständigen Ausschüssen immer einen großen Konsens zu erzielen – und das ist uns in den letzten Jahren auch gelungen. Der Schutz von bedeutenden Gebieten und Objekten ist nur mit enger Rückkopplung mit der Bevölkerung zu erreichen. Unsere Philosophie für einen erfolgreichen Naturschutz ist – damit haben wir gute Erfahrungen gemacht –: Mensch und Natur gehören zusammen. Es ist auch ein ganz wichtiger Bestandteil in unserem Gesetzesvorschlag, deshalb auch die Schutzklausel für die Land- und Forstwirtschaft mit aufzunehmen. Hinter dem Satz „Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen“, darf eben auch ein ganz besonderer Satz nicht fehlen – da möchte ich aus unserem Gesetzentwurf zitieren: „Dabei ist die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft im bisherigen Umfang zu gewährleisten.“ Es ist bekannt und viele, die in dem Bereich arbeiten, wissen, dass es viele potenzielle Nationale Naturmonumente in Thüringen gibt. Das ist eben mehr als nur das Grüne Band. Deshalb haben wir vorgeschlagen, so wie das seit einem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern Praxis ist, diese Dinge per Rechtsverordnung auszuweisen. Ein eigenes Gesetz nur für das Grüne Band schaffen zu wollen, wie es eben der Herr Staatssekretär angekündigt hat, ist für uns nicht zielführend.

(Beifall AfD)

Die Erfahrungen auch aus früheren Gesetzen, die von der Umweltministerin bisher vorgelegt wurden, zeigen, dass hierbei immer wieder Eingriffe in die berechtigten Interessen der Land- und Forstwirte sowie den vorgesehenen Ausbau der Verkehrs- und Infrastruktur zu befürchten sind. Frau Siegesmund hat ja in diesem Zusammenhang lange vor dem heutigen Datum in der Presse verlautbaren lassen, dass ein Grund zur Ausweisung des Grünen Bandes sein soll, einen möglichen SuedLink zu verhindern. Da haben wir auch unsere Bauchschmerzen, ein Gesetz zu erlassen, mit dem man Infrastrukturmaßnahmen verhindern will. Das wird nicht funktionieren. Das hat auch nichts mit seriöser Politik zu tun. Ich finde, wenn man so vorgeht, hat man auch dem Naturschutzgedanken keinen Gefallen getan. Ich will das am Beispiel des Weltnaturerbes Deutsches Wattenmeer noch einmal verdeutlichen, dass beim Ausbau der Transportwege für erneuerbare Energien selbst die höchsten Kategorien des Naturschutzes gegenüber der erneuerbaren Energiewirtschaft zurücktreten mussten. So möchte ich Frau Siegesmund oder jetzt Herrn Möller fragen, wo nun Ihre Prioritäten liegen. Einerseits wollen Sie das mögliche Nationale Naturmonument Grünes Band zur Verhinderung – so stand es in der Presse – einer Stromtrasse nutzen – Ihres geliebten Windstroms –, auf der anderen Seite weisen Sie aber unzerschnittene Waldgebiete aus oder

wollen sogar Naturschutzgebiete zum Bau von Windanlagen zur Verfügung zu stellen. Das heißt sich unserer Meinung nach. So geht auch die alleinige Fixierung der Kategorie des Nationalen Naturmonuments auf das Grüne Band angesichts der reichen und besonderen Naturlandschaft Thüringens am Ziel des Bundesgesetzgebers vorbei, speziell ausgewählte und kleinräumige Schutzgebiete mit einem einmaligen Charakter auszuweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die rot-rot-grünen Fraktionen haben hier einen Antrag vorgelegt. Wir sind der Meinung, dass Sie den zweiten Schritt vor dem ersten machen wollen. Deshalb haben wir mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf den ersten Schritt vollzogen, um die neue Schutzkategorie in unser Landesnaturschutzgesetz einfließen zu lassen, um dann, wenn sie Bestandteil ist, zu prüfen, was es neben dem Grünen Band noch an markanten Dingen in Thüringen gibt. Ich habe einmal zwei, drei ausgewählt, die auch lohnenswert sind; das hat jetzt keinen Alleinvertretungsanspruch. Das ist der Bohlen bei Saalfeld als größtes nationales Geotop in Deutschland, die Barbarossahöhle im Kyffhäuserland als einzigartige und schon seit 1865 öffentlich zugängliche Gipshöhle oder die Travertine des Ilmtals als Geotop-Ensemble im UNESCO-Welterbe-Areal Weimar. Das sind – wie gesagt – nur Beispiele. Ein Beispiel davon ist das Grüne Band.

Deshalb – wie gesagt – möchten wir unseren Gesetzentwurf überweisen und somit beraten, um dem Ministerium die Möglichkeit zu geben, hier zu schauen, welche Dinge es verdient haben, als Nationales Naturmonument ausgewiesen zu werden. Nach unserer Auffassung geht hier Sorgfalt vor Geschwindigkeit.

(Beifall CDU)

Ich darf dabei auch an den strengen Kriterienkatalog, der im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz 2014 untersucht wurde, erinnern. Sein Abschlussbericht zeigt, dass die Ausweisung an besonders hohe Anforderungen gebunden ist. Die Schutzgebietart soll sich an der Kategorie III der Internationalen Schutzunion orientieren. Schutzgebiete der Kategorie III sind demnach zum Schutz einer besonderen und einmaligen Naturerscheinung ausgewiesen, die ein geologisches Merkmal, etwa eine Grotte, oder ein lebendiges Element, etwa ein uralter Baumbestand, sein kann. Es handelt sich dabei um relativ kleine Schutzgebiete, die zudem sehr attraktiv für Besucher sind.

Wenn Sie unter diesen Voraussetzungen einmal das Grüne Band mit untersuchen, Herr Möller, dann müssen Sie sich bewusst machen, dass die naturschutzrechtliche Sicherung für die naturschutzfachlich wichtigen Teile dieses Naturraums gar nicht mehr nötig ist. Das haben Ihre Vorgänger gemacht; dabei kann ich mich erinnern, sie waren nun einmal von der CDU. Ich möchte einige in Erinnerung ru-

(Abg. Tasch)

fen, weil beim Umweltschutz immer so gern unterschlagen wird, dass die CDU eigentlich die Partei ist, der die Bewahrung der Schöpfung am Herzen liegt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nicht beim Grünen Band!)

Ich möchte bemerken, dass ein Drittel des Grünen Bandes schon als Naturschutzgebiete oder Kern- bzw. Pflegezonen des Biosphärenreservats Rhön gesichert sind oder einem Schutz als Natura-2000-Gebiete unterliegen oder als geschützter Landschaftsbestandteil/Flächennaturdenkmal in einem gesetzlich geschützten Biotop gesichert sind. Ein weiteres Drittel mit geringerer Schutzintensität ist schon als Landschaftsschutzgebiet oder Naturpark geschützt. Weitere Teile des Grünen Bandes befinden sich durch Übergang auf die Stiftung Naturschutz bereits im öffentlichen Eigentum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jegliche Unterschutzstellung bedarf im Vorfeld natürlich auch der Arbeit mit den Menschen in der Region. Das ist das Wichtigste – ohne die Menschen vor Ort kann Naturschutz nicht gelingen. Wir sollten uns in der Diskussion über das Grüne Band aber auch das Wichtigste verdeutlichen, das haben Sie auch gesagt. Hier geht es uns gerade beim Grünen Band um die Unterschutzstellung des Kolonnenwegs, der als Mahnmal der unmenschlichen Teilung Deutschlands und als Mahnmal des DDR-Unrechtsstaats gilt. An diesem Kolonnenweg sind Menschen getötet worden, die in die Freiheit wollten. Das darf man bei allem anderen nicht vergessen. Deshalb werden wir uns auch der Diskussion darüber nicht verweigern. Deshalb bitte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns unseren Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschuss überweisen. Lassen Sie uns den ersten Schritt machen, und dann können wir den zweiten Schritt machen – so ist die richtige Reihenfolge: erster Schritt, zweiter Schritt. Dann wird es auch ein Erfolg werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben einen Tagesordnungspunkt vor uns, der aus zwei spannenden Inhalten besteht, auf der einen Seite die Diskussion des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument und auf der anderen Seite die Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes.

Meine Damen und Herren, das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – oder auch Bundes-

naturschutzgesetz in der Kurzfassung genannt – vom 29.07.2009, in Kraft getreten zum 1. März 2010, kennt in seinem § 24 das Nationale Naturmonument und beschreibt es wie folgt: „Nationale Naturmonumente sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sind. Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen.“ Dies ist der Punkt, an dem man feststellen kann, dass das Grüne Band in Thüringen, das Grüne Band in Deutschland wie kaum ein anderes Gebiet geeignet ist, um diese Kriterien zu erfüllen, aus dem einfachen Grund, dass das Grüne Band als lebendes Mahnmal für die deutsche Teilung, ja für die europäische Teilung, als Mahnmal für ein unmenschliches Grenzregime mit vielen Todesopfern und mit sehr, sehr viel verheerenden Auswirkungen für Familien, die dort in der Nähe lebten, und auch als Mahnmal, dass man die Erinnerung behalten muss, steht. Das sage ich auch mal: Herr Staatssekretär Möller hat vorhin die Definition für den Schießbefehl abgegeben, auch darüber muss man sicherlich immer wieder reden und auch ab und zu vielleicht mal in das Grenzgesetz der DDR gucken, um sich mal die realen Definitionen anzusehen und wie sich so etwas dann in der Historie, auch in der Betrachtung, verändert.

Meine Damen und Herren, die CDU hat uns heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, um Nationale Naturmonumente in Thüringen auf den Weg zu bringen. Es ist eine Möglichkeit, sich dieser ganzen Frage zu nähern, und ich will dabei feststellen, dass ich dabei sehr erfreut zur Kenntnis nehme, dass die CDU offensichtlich das Grüne Band in Thüringen als geeignet betrachtet, Nationales Naturmonument zu werden. In der letzten Legislatur hat die CDU-geführte Landesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das steht da nicht drin!)

Frau Tasch ist aber in ihrer Rede auf das Grüne Band eingegangen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Aber im Gesetz steht nichts davon drin!)

Ja, Herr Primas, ich sage bloß, Frau Tasch ist in ihrer Rede auf das Grüne Band eingegangen und es ist auch kein Zufall, dass die beiden Tagesordnungspunkte heute gemeinsam aufgerufen werden.

In der letzten Legislatur hat es einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu der Frage gegeben und es gab eine Plenarberatung, es gab eine Ausschussdebatte dazu. Das Thema wurde beerdigt, auch aufgrund der vorläufigen Beurteilung der Möglichkeit, das Grüne Band durch das Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen als Natio-

(Abg. Kummer)

nales Naturmonument auszuweisen. Thüringen hatte damals den Bund darum gebeten, eine solche Beurteilung vorzunehmen. Hier gab es eine vorläufige Beurteilung. Ich möchte das vorlesen: „Die Schutzgründe des § 24 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 sind bezüglich der landeskundlichen Bedeutung auf nahezu der gesamten Länge des Grünen Bandes Thüringen und Deutschland erfüllt. Da jedoch die Voraussetzung des § 24 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz nur auf Teilabschnitten des Grünen Bandes vorliegen, sollte keine Gesamtausweisung als Nationales Naturmonument erfolgen.“ Das war der Grund, warum die ganze Debatte dann in der letzten Legislatur im Sande verlief. Ich nehme Ihren Beitrag, Frau Tasch, als Betrachtung der CDU, dass das Grüne Band doch als Nationales Naturmonument ausgewiesen werden sollte und dafür vielen Dank!

Meine Damen und Herren, man kann sich der Art und Weise, wie man das dann umsetzt, sicherlich auf unterschiedliche Weise nähern. Sie haben den Vorschlag gemacht, das Nationale Naturmonument in das Thüringer Naturschutzgesetz zu überführen. Das ist aus meiner Sicht eine Sache, die sicherlich möglich und auch fachlich richtig ist. Wenn man sich das anschaut, wie lange das Bundesnaturschutzgesetz schon gilt und in Thüringer Recht hätte überführt werden müssen, gab es da schon in der letzten Legislatur massive Defizite. Unsere Landesregierung musste mit der Überführung des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht nach der Neubildung der Regierung neu beginnen, hat sich sehr intensiv an die Arbeit gemacht, sodass ich davon ausgehe, dass in diesem Jahr eine Neufassung des Thüringer Naturschutzgesetzes vorgelegt wird, in dem auch das Nationale Naturmonument als Naturschutzgebietskategorie eingeführt wird. Dass wir aber beim Grünen Band nach Ihrem Vorschlag verfahren, denke ich, ist die weniger gute Entscheidung. Das liegt vor allem darin begründet, dass wir damit auf der einen Seite ein sehr großes Schutzgebiet haben werden, das von seiner Umfänglichkeit sicherlich über die Umfänglichkeit eines normalen Naturschutzgebiets deutlich hinausgeht, das auch von seiner gesellschaftlichen Bedeutung deutlich darüber hinausgeht. Ihr Vorschlag, die Öffentlichkeitsbeteiligung jenseits eines Verordnungsverfahrens der Landesregierung auch noch über die zuständigen Fachausschüsse zu sichern, ist gut und richtig, lässt beim Grünen Band aber bei der Benennung der beiden Fachausschüsse, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf durchgeführt haben, die Betrachtung von kulturhistorischen und landeskulturellen Komponenten außen vor. Ich finde, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem eigenständigen Gesetzentwurf zum Grünen Band, wie es die Landesregierung plant, wie es Staatssekretär Möller dankenswerterweise vorhin dargestellt hat, noch eine deutlich umfangreichere ist. Und ich glaube, das ist der richtige Weg. Ich sage das auch vor dem

Hintergrund – Frau Tasch, Sie können sich als Eichsfelderin gut erinnern – der heftigen Diskussionen, die es in der Bevölkerung gegeben hat zu den Naturschutzgroßprojekten, den beiden im Grünen Band gelegenen – ich habe das in Südhüringen live miterlebt, Sie das im Eichsfeld –, die große Verunsicherung in der Bevölkerung mit sich gebracht haben bezüglich der Frage, ob uns wiederum ein massiver Einschnitt in unsere Lebensqualität bezüglich der Frage droht: Sollen wir wieder enteignet werden? Das ist bei den Naturschutzgroßprojekten diskutiert worden, wo dann die Landesregierung, Ihre damalige Landesregierung, noch klargestellt hat, dass es keinen Eingriff in das Eigentum geben wird; es wird nur das stattfinden, was der Nutzer, was der Bewirtschafter, was der Eigentümer auch mitträgt. Unter dieser Prämisse sind die Diskussionen dort eigentlich sehr versachlicht worden und ich denke, auch der Gesetzentwurf jetzt wird sich an dieser Zusage messen lassen müssen. Ich weiß, auch bei uns in der Region gibt es wieder die Diskussion: Soll jetzt der Eingriff ins Eigentum über diesen Gesetzentwurf stattfinden? Das, Frau Tasch, soll eben gerade nicht passieren.

Deshalb ist es gut, ein Gesetzgebungsverfahren in der Richtung zu haben, so wie es die Landesregierung vorgeschlagen hat. Die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung aller Verbände ist dabei gegeben und ich will auch sagen, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen dazu dienen soll. Der Antrag der Koalitionsfraktionen beschreibt einen Auftrag an die Landesregierung, abgeleitet aus dem Koalitionsvertrag, und er wird gerade jetzt vorgelegt, weil wir in der Vergangenheit eine Sache immer wieder zur Kenntnis nehmen mussten: Dadurch, dass natürlich bedingt durch die deutsche Teilung entlang des ehemaligen Grenzstreifens Infrastrukturen zwischen Ost und West nicht entwickelt waren, mussten viele Maßnahmen durchgeführt werden, um diese Infrastrukturen wieder herzustellen, ob das im Straßenbereich war, ob das im Bahnbereich war – wir kennen alle, was in der Vergangenheit dort passiert ist –, was natürlich dazu führte, dass das Grüne Band zerschnitten wurde. Wenn man das Grüne Band auch vor dem Hintergrund eines europaweiten Biotopverbunds sieht, European Green Belt, ein aus meiner Sicht hervorragendes Beispiel aus der Geschichte, dass aus einer ehemaligen Grenze, die das Zueinanderkommen verhinderte, jetzt ein Biotopverbund für Leben werden soll, wo Leben sich darin fortbewegen kann, gerade vor diesem Hintergrund müssen wir sehen, dass solche Zerschneidungen des Biotopverbunds in der Zukunft weitgehend verhindert werden. Das soll nicht heißen, dass notwendige verkehrliche Infrastruktur nicht auf den Weg gebracht werden kann, aber dabei muss sichergestellt werden, dass der Biotopverbund erhalten bleibt und über das bisherige Maß hinaus sogar verbessert wird. Und wir müssen auch deutlich machen – das sage ich jetzt vor dem Hinter-

(Abg. Kummer)

grund der Planung des SuedLink –, dass auch solche Dinge Eingriffe in den Biotopverbund sind und dass wir mit dem Grünen Band und seiner naturschutzfachlichen Bedeutung ein hohes Abwägungspotenzial haben, was deutlich machen soll, dass auch in Thüringen naturschutzfachlich bedeutende Dinge zu betrachten sind, genauso wie in Hessen. Deshalb ist hier in der Abwägung kein Platz für den SuedLink.

Meine Damen und Herren, das ist der Grund, warum wir den Antrag jetzt eingebracht haben, weil das Gesetzgebungsverfahren nicht so schnell geht. Da bin ich wieder bei Ihnen, Frau Tasch: Wir müssen hier bei dieser Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument gründlich arbeiten, deshalb unser Antrag, der deutlich macht, wo wir hinwollen, den man auch der TenneT zeigen kann, wenn er dann vom Landtag beschlossen ist. Auf der anderen Seite nehmen wir uns die Zeit, machen ein Gesetz, das breit getragen wird, das die Sorgen der Bewohner am Grünen Band nimmt und insgesamt ein Nationales Naturmonument ausweist, auf das wir zum Schluss alle stolz sein werden.

In dem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen und um Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU an den Umweltausschuss. Frau Tasch, wir werden dort Ihren Gesetzentwurf mit dem Naturschutzgesetzentwurf der Landesregierung zusammenführen, damit insgesamt das Thüringer Naturschutzgesetz endlich auf den bundesrechtlichen Maßstab gebracht wird, damit die Anpassung, die seit 2009 aussteht, auf den Weg gebracht wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer und Zuhörer! Das Grüne Band als längster Biotopverbund Deutschlands kann für den Schutz seltener Arten nicht hoch genug bewertet werden. Es ist Siedlungsort zahlreicher geschützter Arten und Lebensraum seltener Pflanzen. Das Grüne Band ist der größte Biotopverbund Deutschlands, in den zugehörigen 150 Naturschutzgebieten kommen 600 Arten von in Deutschland bedrohten Arten vor.

Vielen Dank auch, Herr Staatssekretär Möller, für die entsprechenden umfangreichen Ausführungen zu den einzelnen Arten, die dort leben. Darauf möchte ich jetzt nicht noch mal einzeln eingehen.

Mit dem Grünen Band zeigt sich, wie konsequenter Naturschutz aussehen kann. So einem Schutzgebiet kommt, vor allen in den Zeiten einer hysterischen Klimapolitik, höchste Bedeutung zu. Das Grüne Band, davon 763 Kilometer in Thüringen, könnte ein Schutzwall gegen Windkraftanlagen und gegen Stromtrassen sein und damit gegen eine Belastung der einmaligen Kulturlandschaft, wie sie Deutschland seit Jahrzehnten nicht erlebt hat. Die Ausweisung als Nationales Naturmonument ist eine Option, über die man reden kann, denn sie kann dem Erhalt der Kulturlandschaft dienen. Aber, um es vorweg zu nehmen, es darf nicht darum gehen, die Flächen jeglicher Kultivierung zu entziehen. Der Erhalt der Kulturlandschaft muss in den Händen der Menschen bleiben. Den Schutz vor einer Verspargelung hingegen begrüßen wir sehr.

Gleichwohl ist der Antrag im Hinblick auf die bisherige Tätigkeit der Landesregierung nichts als ein populistischer Schaufensterantrag. In Punkt II fordern Sie, die Landesregierung soll sich weiter verstärkt für dieses Projekt einsetzen. Allerdings hat sie sich bis jetzt nicht dafür eingesetzt, seit Jahren ist da überhaupt nichts passiert. Wenn diese Landesregierung wie bisher weitermacht, wird sich beim nächsten Grünen Band auch in den nächsten Jahren nichts tun. Nun hat das Ministerium wohl im Hinblick auf diesen Antrag doch schon einen Gesetzentwurf fertiggestellt, wie wir gehört haben. Von einem Tempo kann allerdings keine Rede sein – erst im Jahre 2018 soll das Gesetz beschlossen werden. Das Gesetz allein ist aber kein Garant dafür, dass die Situation besser wird.

Es ist gut, wenn die technische Belastung verhindert wird, aber es ist schlecht, wenn die Menschen ihre Wälder nicht mehr bewirtschaften können. Es zwingt sich der Eindruck auf, dass diese Landesregierung gar nichts tun will, um die Flächen besser zu schützen. Ein Blick in den Windenergieerlass reicht völlig aus, um das zu erkennen. Wenn wirklich politischer Wille zum Schutz der Landschaft vorhanden wäre, dann hätte man das Grüne Band dort als Schutzkategorie bereits aufgeführt. Es steht der Regierung frei, schutzwürdige Gebiete unter Schutz zu stellen, doch der Windenergieerlass schützt das Grüne Band nur, wenn es als Nationales Naturmonument ausgewiesen ist. In seiner jetzigen Form hingegen findet es keinen Schutz. Um es in aller Klarheit zu sagen: Die Landesregierung versteckt sich hinter der Bezeichnung, um dieses schutzwürdige Gebiet nicht vor technologischen Eingriffen schützen zu müssen. Wenn 2018 das Ziel für den Beginn des Schutzes sein soll, dann weiß man doch, was bis dahin noch passieren soll. Damit rächt es sich, dass Frau Siegesmund das Umweltressort und das Energieressort in einer Hand hält. Das ist, als würde man den Bock zum Gärtner machen.

(Beifall AfD)

(Abg. Kießling)

Als Vertreterin der Windkraftlobby steht Ministerin Siegesmund immer im Konflikt zum Naturschutz und da ist das Hemd natürlich näher als die Hose. Wo immer mutiges Handeln zum Schutz unserer Heimat gefragt wäre, setzen sich im Hause Siegesmund die Profitinteressen durch, siehe Tautenhain. Da sieht man, was mit dem Gebiet, das unter Schutz gestellt werden sollte, passiert ist. Da ist nämlich nichts passiert und genau das Gleiche gilt beim Schutz der Kulturlandschaft im Falle eines ungültigen Regionalplans. Auch da hat das Energieministerium die Unterstützung der regionalen Planungsgemeinschaft unterbunden. Es braucht nicht viel Fantasie, um zu erahnen, dass es jetzt bei dem Grünen Band nicht anders sein wird. Nie sieht man das Umweltministerium handeln. Das Umweltministerium wird auch diesmal nicht handeln, weil diesem Ministerium ein Energieministerium vorsitzt. Wir lehnen den Antrag daher ab.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

Darüber hinaus sehen wir den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion kritisch. Allerdings stellen wir uns der Ausschussüberweisung nicht entgegen. Gern wollen wir im Ausschuss an dem Gesetz mitwirken. Dieser Gesetzentwurf wird in der Begründung als alternativlos bezeichnet. Diesen CDU-Spruch kennen wir allerdings schon. Aber es gibt bereits zum heutigen Tag ausgewiesene schutzwürdige Waldgebiete und ausgewiesene Vogelschutzgebiete. Doch diese Landesregierung setzt sich über all das hinweg. Der Schutz unserer Heimat ist ihr völlig egal. Sie erlaubt mitten in dieser Region den Bau von Windkraftanlagen. Auch das Abholzen des Staatswaldes für Windräder ist für das grüne Umweltministerium gar kein Problem. Der gesamte Naturschutz ist ihr völlig egal. Mit wilden Rechtsdeutungen werden immer neue Wege gefunden, um überall Windkraftanlagen zu errichten. Auch den Leitungsbau nimmt man trotz anderer Lippenbekenntnisse einfach so hin. Wenn hier noch etwas helfen kann, dann ist es die Selbstbindung der Landesregierung. Ändern Sie den Windkrafteffekt, damit dort das Nationale Band unter Schutz gestellt werden kann!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Begriffen hast du doch gar nichts!)

Über ein neues Gesetz, liebe CDU-Fraktion, würden sich das Infrastrukturministerium und das Energieministerium aber auch erneut hinwegsetzen. Diese Landesregierung muss schnell abgewählt werden. Sie muss abgewählt werden, bevor sie sich weiter über das Recht hinwegsetzt, um Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zum Rennsteig zu bauen. Thüringen braucht eine Landesregierung, die unsere Heimat und den ländlichen Raum schützt, denn die jetzige Regierung ist nicht dazu imstande. Dies geht nur mit der AfD, der echten Heimatpartei. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, die Vereinten Nationen haben dieses Jahrzehnt zur Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgerufen. Ziel ist es, den globalen Verlust der Artenvielfalt bis 2020 zu stoppen. Das ist aus unserer Sicht ein gutes Ziel, was wir als Grüne gern unterstützen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wer ist für den Erhalt der Biodiversität zuständig? Ich denke, wir sind es alle als Verbraucher, Naturschützer, aber insbesondere hier natürlich auch als verantwortliche Politiker. Wir sind letztendlich verantwortlich für Landschaftszerstörung, Umweltverschmutzung, Schadstoffbelastung und eine übermäßige Nutzung natürlicher Ressourcen und natürlich auch den Klimawandel. Leider müssen wir feststellen, dass der Mensch eine Biodiversitätskrise und Artensterben verursacht. Was können wir dagegen konkret tun?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Deswegen ist doch auch gut, wenn es weniger wird. Demografischer Wandel!)

Frau Tasch, das kann ich jetzt nicht unterstützen. Ich finde schon, dass viele, viele Kinder für unsere Zukunftsfähigkeit wichtig sind.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Doch, doch! Sie haben gerade gesagt, dass es gut ist, wenn es weniger Menschen gibt! Deswegen demografischer Wandel!)

Zunächst müssen wir aus unserer Sicht auch auf Sektoren Einfluss nehmen, die nicht auf den ersten Blick mit schönen Landschaften und seltenen Tieren in Verbindung gebracht werden. Denn gerade die konventionelle Landwirtschaft, eine auf Wachstumsfetisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik oder auch eine Verkehrspolitik der Versiegelungseuphorie sind letztendlich verantwortlich für Naturzerstörung und letztendlich auch für Artensterben.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, natürlich auch Lebensräume für Artenvielfalt zu sichern, zusammenhängende Waldflächen aus der Nutzung zu nehmen und mehr Naturschutzgebiete, mehr Biosphärenreservate auszuweisen und zu stärken. Dazu gehört auch eine neue Kategorie, die Kategorie der Nationalen Naturmonumente. Das Grüne Band kann hier einen bedeutenden Beitrag leisten.

(Abg. Kobelt)

Sehr geehrte Frau Tasch, aus unserer Sicht ist es so bedeutend, dass es ein eigenes Gesetz rechtfertigt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch Käse!)

Und es ist auch gut, dass wir es schnell verabschieden, denn wir wollen auch mit der Unterstützung Ihrer Landräte, sehr geehrte Frau Tasch, ein Zeichen setzen, dass das Grüne Band nicht einfach nur eine Transitstrecke für Hochspannungsleitungen ist, sondern ein wertvolles Naturgut, was wir natürlich stärken wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist das Grüne Band? Das Grüne Band, über das wir reden, ist eine Schatzkammer der Natur, die wir hier in der Mitte Deutschlands haben. Und so absurd das klingt, es ist eine der wenigen Hinterlassenschaften der ehemaligen DDR, die uns heute wirklich zugutekommt. Denn auf 763 Kilometern haben wir in Thüringen ein Mosaik wertvoller Biotope, mit einem Arteninventar, das viele Naturschützerinnen und Naturschützer immer wieder sehr positiv überrascht. Aber die Bedeutung des Grünen Bandes geht über den Naturschatz weit hinaus. Es ist auch Erinnerungsort an eine Grenze mit Schießbefehl, an Signalzäune, Sperrgräben und Grenztürme mitten in Europa, die von speziellen Grenztruppen gesichert wurde. Es gibt aus dieser Zeit noch geteilte Dörfer wie Mödlareuth oder nahezu von der Außenwelt damals abgeschnittene Ortschaften wie Böseckendorf im Eichsfeld, Großburschla am Heldrastein oder Birx in der Rhön. Und gleichzeitig stehen für uns die Menschen im Fokus, die unter diesem Grenzregime gelitten haben. Daran erinnern heute allein in Thüringen 14 Grenz Museen. Diese sind aus den Regionen heraus initiiert worden, vom Harz bis zum Frankenwald. Das spricht für das starke regionale Bewusstsein der Menschen für diesen Teil ihrer Geschichte. Die Erinnerungskultur schafft damit auch Möglichkeiten, das Geschehene und persönliche Eindrücke zu verarbeiten. So gibt es aus unserer Sicht zwei Themenstränge am Grünen Band, die es zusammenzubringen gilt: den Naturschutz und die gelebte Erinnerungskultur vor Ort.

Der Startschuss für den Schutz des Grünen Bandes war der 9. Dezember 1989. Damals trafen sich mehr als 300 Natur- und Umweltschützer aus Ost- und Westdeutschland und verabschiedeten eine erste Resolution für die Schutzidee Grünes Band. Seitdem wurden viele praktische Schutzmaßnahmen organisiert. Koordiniert wurden damals die Aktivitäten von einer ersten west-östlichen Kooperation des BUND. Mein Dank gilt an dieser Stelle den vielen Ehrenamtlichen und den Verbänden, welche die Vielfalt seitdem erhalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Grüne Band mobilisiert und motiviert. Es mobilisiert zur Auseinandersetzung mit unserer eigenen Vergangenheit und es motiviert Menschen für den Schutz dieses Gebiets. Gute Beispiele gibt es viele rund um das Grüne Band. Erlauben Sie mir, stellvertretend für viele lobenswerte Initiativen ein paar kurze Beispiele zu nennen. So ist das Grüne Band zum einen ein besonderer Lernort. Rund um Lauenstein und Lehesten im Schiefergebirge etabliert eine Schule aus dem nordhessischen Dillenburg eine Projektwoche im Herbst „Zwischen Grenzen“. Seit 2015 kommen jährlich Schüler der 11. und 12. Klassen, um die enge Verzahnung von Geschichte und Natur am Grünen Band hautnah zu erleben, aktiv bei der Erhaltung der Lebensräume anzupacken und sich mit Zeitzeugen und Museumspädagogen über die Geschichte auseinanderzusetzen. Das Grüne Band ist für uns ganz klar ein herausragender Erinnerungsort. Fast immer stehen mittlerweile die Grenzsicherungsanlagen im Mittelpunkt, ob nun im Grenzmuseum Schiffersgrund im Landkreis Eichsfeld, in der Gedenkstätte Point Alpha oder im Grenzlandmuseum in Teistungen.

Das Grüne Band ist aber auch Einkommensquelle im ländlichen Raum. Denn der Erhalt der Kulturlandschaft sichert auch Existenzen in der Region und ist damit ein wichtiger Faktor der Regionalentwicklung. Im Frankenwald zum Beispiel sorgt sich der Schäfer mit seinen Tieren für einen länderübergreifenden Biotopverbund zwischen den Feuchtgebieten der Thüringischer und der Fränkischen Muschwitz. Das ist an vielen verschiedenen Orten der Fall und trägt zur Regionalentwicklung, auch im ländlichen Bereich, bei.

Das Grüne Band ist aber auch die Basis für einen umwelt- und naturverträglichen Tourismus. Entlang des einstigen Kolonnenwegs gibt es vielfältige regionaltypische Angebote. So erschließt zum Beispiel der Schieferweg zwischen Lehesten und Lichtentanne imposantes Skiverhalten und Grenzrelikte.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber das hat doch mit Naturschutz nichts zu tun!)

Ja, Frau Tasch, es hat aber mit der Bedeutung des Grünen Bandes zu tun, wozu wir uns dann zum Beispiel auch ein eigenes Gesetz wünschen.

Erwandern lässt sich das Grüne Band auch auf dem Grenzwanderweg, der von Sonneberg über den Landkreis Hildburghausen durch die Rhön bis in den Wartburgkreis führt. Im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal geht es entlang des Werraradwegs mit dem Fahrrad oder auch per Kanu über das Wasser.

Erlauben Sie mir, neben diesen, Frau Tasch würde sagen, nichts mit Naturschutz zu tun habenden Beispielen auf ein paar Beispiele des konkreten Naturschutzes einzugehen. Seit 2015 werden zum Bei-

(Abg. Kobelt)

spiel an unterschiedlichen Standorten am Grünen Band öffentliche Lichtfänge für Nachtfalter veranstaltet, bei denen mittels Licht die bunte Vielfalt der Nacht angelockt und interessierten Bürgern vermittelt wird. Im September 2016 überraschte bei so einer Veranstaltung bei Bornhagen im Eichsfeld der Neufund einer Art die Falterspezialisten: Mit der Bodeneule, die nichts mit einer Eule zu tun hat, sondern eine Schmetterlingsart ist, konnte so eine europaweit sehr seltene Falterart für Thüringen im Grünen Band neu verzeichnet werden. Auch größere Tiere lockt es ins Grüne Band, bei Dankmarshäusern zum Beispiel. Die Dankmarshäuser Rhäden sind hier ein wertvolles Feuchtgebiet, in dem sich jährlich eine Vielzahl von Zugvögeln zur Rast niederlässt. In den wilden Weiden bei Stressenhausen sind Taurusrinder und Konikpferde zu beobachten. Demnächst wird deren Weidegebiet auch auf die angrenzende Rodachau ins Grüne Band ausgeweitet. Bereits nach drei Jahren haben sich hier aus den ehemaligen Fichtendickungen blütenreiche Lebensräume entwickelt, die beispielhaft dafür sind, wie wir uns den Naturraum Grünes Band vorstellen.

Mit all diesen Beispielen wird eines deutlich: Durch viel Engagement wurde seit 27 Jahren viel für Erinnerungsorte und den Naturschutz am Grünen Band getan. Projekte sorgen für Kooperationen zwischen Tourismus, Naturschutz und Gedenkorten. Es ist nun an der Zeit, die Chancen des Bundesnaturschutzgesetzes zu nutzen und das Grüne Band in ein Nationales Naturmonument umzuwandeln. Damit besteht die Chance, aktuelle Lücken im Biotopverbund im Sinne eines Naturschatzes und einer Erinnerungslandschaft wieder zu schließen. Neben dem Lückenschluss wird der Verbund einzelner Aktivitäten und Akteure entlang des Thüringer Abschnitts angestoßen. Das bedeutet Regionalentwicklung pur. Thüringen wird mit einem Nationalen Naturmonument den Impuls für weitere Aktivitäten am Grünen Band nicht nur in Deutschland, sondern ich sage, auch in Europa geben.

Mit Ihrer Unterstützung als Abgeordnete – ich hoffe auch von Frau Tasch und der CDU-Fraktion – ist heute ein guter Tag für den Erhalt der Erinnerungskultur, für mehr Naturschutz und für mehr Artenvielfalt. Ich bitte deshalb um Ihre Unterstützung, den Prozess für ein Nationales Naturmonument im Grünen Band heute anzustoßen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, die Abgeordnete Tasch wünscht eine Zwischenfrage. Erlauben Sie das?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, ich habe ja noch 15 Minuten.

Vizepräsidentin Jung:

Ja. Bitte.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Vielen Dank, Herr Kobelt. Das Nationale Naturmonument ist ja eine Schutzkategorie, die ein bestimmtes Naturschutzgebiet – ich habe es vorhin dargestellt – unter einen bestimmten Schutz stellt. Das ist eine sehr streng geschützte Kategorie. Wenn Sie jetzt davon sprechen, das Nationale Naturmonument nicht nur auf dem reinen Kolonnenweg, so wie ich das dargestellt habe, sondern noch weiter ins Land hinausstellen zu wollen, ist das so gemeint, dass auch zum Beispiel, wenn ich jetzt Teistungen vor Augen haben, hier der Kolonnenweg und auf der anderen Seite das Grenzlandmuseum, dass dieser Bereich dann auch unter Naturschutz gestellt werden soll oder wie soll ich Ihren Redebeitrag verstehen?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Tasch, natürlich ist der Kolonnenweg in den meisten Fällen eine versiegelte Fläche und kann natürlich nicht allein in seiner Breite weder als Naturmonument noch als Naturlandschaft noch als schützenswerte Landschaft erhalten. Natürlich brauchen wir auch Fläche um den Kolonnenweg herum. Ich denke, das Gesetzgebungsverfahren wird da auch klare Bereiche benennen. Die werden nicht bis in die nächsten Städte nach Teistungen reichen, aber wir sind natürlich dafür, dass es auch ein wesentlicher Bereich ist, der dem Naturschutz zur Verfügung steht und sich nicht nur auf 3 Meter begrenzt, sondern ein Streifen, der einer Vielfalt von Arten auch ermöglicht, weitere Strecken zurückzulegen, und der nicht ständig unterbrochen ist. Dazu bedarf es natürlich auch einer gewissen Breite und nicht nur eines 50 Zentimeter Grasstreifens entlang des Kolonnenwegs.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: 100 Meter ohne Objekte!)

Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, es ist schon viel zur Bedeutung des Grünen Bandes gesagt worden, ich möchte auch nicht weiter darauf eingehen, aber, Frau Tasch, wir müssen uns – sicherlich nicht jetzt, sondern im Ausschuss – noch einmal über die Kategorie „Nationales Naturmonument“ unterhalten. Ich sehe das anders, ich habe das auch anders gelesen. Da geht es ja auch um Kulturlandschaften, da geht es gerade nicht um Totalreservate, sondern darum, weiter und öffentlicher, also freier zu entscheiden und keinen Nationalpark mit Totalreservatsfläche zu haben, sondern das Naturmonument soll offener sein und ist gerade für das Grüne Band ideal geeignet, um es unter Schutz zu stellen. Wenn man liest, was die Bundesregierung 2010 damit gemeint hat, dann kann man das schon so ableiten, dass es genau stimmt und dass der Betrieb genau wie in Teistungen nicht eingeschränkt wird. Das steht auch in unserem Antrag. Das muss man so sagen. Wir haben auch lange darüber geredet und haben auch noch einmal einen neuen Antrag eingebracht, weil die Diskussion dann unter Rot-Rot-Grün weiterging. Das ist ja auch in Ordnung. Man muss da alles beachten und deshalb haben wir dann auch noch mal eine Neufassung gemacht.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Becker, entschuldigen Sie. Die Geräuschkulisse hier im Haus ist so groß und ich bitte wirklich, dass die Gespräche nach draußen verlagert werden und der Abgeordneten zugehört wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Becker, SPD:

Man kann es so sehen, dass man das mit Ihrem Gesetzentwurf, Ihrer Änderung als Kategorie im Naturschutzgesetz festschreibt. Das kann man so sehen, muss man aber nicht. Das ist ganz klar. Wie immer hat man da unterschiedliche Ansichten, es schadet ja auch nicht. Was ich nicht möchte, ist das, was Sie genommen haben, als Rechtsverordnung festzuschreiben. Das ist ja so möglich, Biosphärenreservate in Thüringen sind auch per Rechtsverordnung gemacht. Alles richtig, kann man alles tun. Aber in der Größe der Ausweisung des Grünen Bandes hätten wir schon gern ein Gesetzgebungsverfahren, weil wir da auch noch mal die Leute mitnehmen wollen, weil wir eine breite Diskussion führen wollen, auch vor Ort. Sie haben das

alles erlebt, das ist ja auch schon angesprochen worden. Wir brauchen die Menschen dabei und wir dürfen sie nicht verschrecken. Wir müssen sie mitnehmen und ihnen zeigen, dass wir nicht eine Glocke darüber machen wollen, wie das immer so schön gesagt wird, sondern dass wir ihnen ihr Grünes Band auch erhalten wollen und mit ihnen in dem Grünen Band weiter leben wollen. Das halte ich für ganz wichtig und deshalb ist es auch möglich, ein eigenes Gesetz zu machen. Nichtsdestotrotz würde ich auch sehen, wenn wir das Naturschutzgesetz irgendwann ändern, dass man die Kategorie mit aufnimmt. Dann wird es leichter. Aber bitte, wie gesagt, dann auch als Gesetzgebungsverfahren wie beim Nationalpark Hainich. Da haben wir auch ein eigenes Gesetz gemacht. Das halte ich in dieser Situation für richtig und für wichtig. Deshalb überweisen wir Ihren Gesetzesentwurf, aber bitte nur an den Umweltausschuss, um darüber zu reden und die unterschiedlichen Ansichten noch mal auszutauschen und weiter dazu zu beraten. Trotzdem ist es wichtig, darauf sind Sie hier schon eingegangen, unseren Antrag bitte anzunehmen. Sie sehen, die Schritte, also die ersten sieben Punkte der Nummer I sind schon erfüllt, das hat der Herr Staatssekretär schon erfüllt. In den Punkten 1 bis 6 der Nummer II haben wir festgeschrieben, was wir möchten, zum Beispiel berechnete Interessen der umweltverträglichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Das ist doch wichtig. Das müssen wir doch als Grundlage vorgeben, damit man das dann im Prozess auch mit beachtet. Deshalb halte ich es für ganz wichtig, dass unser Antrag heute angenommen wird.

Ich möchte nun mal ganz kurz noch auf die Historie eingehen. Das hatten Sie auch schon angesprochen. Schon 2003 hat das Land Thüringen die Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen. Und Thüringen war eines der ersten Länder, die das gemacht haben und gesagt haben: Wir möchten die Flächen des Grünen Bandes in unserem Eigentum haben. 2005 hat das dann die Große Koalition zwischen CDU und SPD im Koalitionsvertrag festgeschrieben und dann hat es noch mal bis zum 09.11.2008 gedauert. An dem Tag – ich war auch in Teistungen – haben wir das Grüne Band sozusagen symbolisch von der Bundesrepublik Deutschland an das Land Thüringen übergeben bekommen und wir haben es dann an die Stiftung und Teile an den BUND weitergegeben. Das muss man so sagen. Es war eine tolle Veranstaltung, ich habe mich auch sehr gefreut, dass ich dabei sein konnte.

Und in dem Ansatz wollen wir jetzt weitergehen. Wir wollen dieses Grüne Band doch wirklich für die Zukunft für alle als historisches Erinnerungsgedenken, weil die Grenze damit verbunden wird, aber auch als naturschutzfachliches Biotop erhalten. Darauf ist Herr Möller schon eingegangen. Das möchte ich jetzt alles nicht wiederholen, aber ich halte es

(Abg. Becker)

für vollkommen richtig. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und Ihren Gesetzentwurf an den Umwelt-, Energie- und Naturschutzausschuss zu überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Zuseher am Livestream! Sehr geehrter Staatssekretär Möller, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich wäre natürlich nicht von der AfD-Fraktion, wenn ich kein Wasser in den Wein hineinkippen müsste. Das will ich auch tun. Mit der Diskussion ist eigentlich schon klar geworden, dass etwas gar nicht so klar ist: Was ist eigentlich das Grüne Band? Ich habe mich mal kurz mit Frau Tasch unterhalten – über den kleinen Graben, der unsere beiden Fraktionen trennt – und ich hatte das Gefühl, dass Frau Tasch eigentlich von einem anderen Grünen Band, nämlich von diesem Kolonnenweg, redet, als dass die Regierungsfaktionen tun. Die haben ein viel umfassenderes Konzept, was das Grüne Band angeht. Und ich denke, da gibt es dann im Ausschuss sicherlich noch Klärungsbedarf.

Ich will aber die Gelegenheit nutzen – und die Frau Präsidentin sagte mir gerade, ich hätte noch genügend Redezeit und das ist sicherlich auch ein Anspruch, den wir als AfD haben –, die politische Einstellung, den politischen Fokus bei diesem Thema mal etwas zu weiten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht zu viel vornehmen!)

Es ist mir in der Tat ein Herzensanliegen, das zu tun. Ich will zunächst einmal etwas zu den beiden Begriffen „Naturschutz“ und „Umweltschutz“ sagen. Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, als Konservativer bin ich ein ganzheitlich angelegter Mensch. Für mich sind Mensch und Natur kein Widerspruch. Der Mensch ist selbstverständlich Teil der Natur. Dieser Widerspruch ist allerdings sowohl im positiven wie im negativen Sinne im Begriff des Umweltschutzes angelegt: hier der Mensch, dort die Natur. Und aus diesem Umweltschutzansatz, der kein Naturschutzansatz ist, entspringt leider auch ein technokratischer Zugang zum Thema „Natur“. Und dieser technokratische Zugang zum Thema „Natur“ ist der originäre Zugang der grünen Fraktion dort drüben, meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten.

(Beifall AfD)

Und liebe Kollegen von der CDU, in Ihre Richtung muss ich leider jetzt auch einmal eine sehr deutliche Anmerkung machen. Es ist Teil Ihres politischen Versagens der letzten Jahrzehnte – wie gesagt, ich öffne jetzt mal die politische Perspektive etwas –, dass Sie sich als ehemalige konservative Volkspartei den Begriff des „Umweltschutzes“ – ja, ein paar Spitzen muss ich setzen – bzw. des „Naturschutzes“ von den Grünen haben rauben lassen. Das ist ein Teil Ihres politischen Versagens, denn Konservatismus und Naturschutz, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sind zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall AfD)

Es ist auch etwas sehr Verwunderliches für den externen Beobachter, dass es die Grünen als doch recht bedeutungslose politische Kraft geschafft haben, den Zeitgeist zu diktieren. Unter der Ägide des grünen Zeitgeistes ist der Naturschutz zum Umweltschutz degeneriert. Die naturabgewandte Umweltpolitik der Grünen und leider in der Folge die aller Altparteien hat beispielsweise zu einer Energiewende geführt, die auf dem Irrglauben beruht, man könne oder man müsse das Niveau des heutigen Energieverbrauchs konstant halten oder sogar noch steigern.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, solange der Aufbau regenerativer Energiequellen auf Zentralisierung setzt, wird er die Umweltkrisen vielerorts verschärfen. Pestizidgeschwängerte Maismonokulturen für überdimensionierte Biogasanlagen und Photovoltaikanlagen auf früheren landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Beispiele dafür, ebenso 200 Meter hohe Windräder auf Waldhügeln oder Starkstromtrassen, die das Land vernarben.

(Beifall AfD)

Entstellende und stellenweise irreversible Eingriffe in die Natur im Namen für etwas, das der Mensch nicht beeinflussen kann, sind das eine Extrem. Das andere Extrem ist ein völliger Rückzug des Menschen. Das ist eine Entwicklung, die im Augenblick leider forciert wird. Thomas Hof schreibt dazu, ich zitiere: Seit zehn Jahren verabschiedet sich der Naturschutz von einem integrativen Konzept einer Rückbindung der Landnutzung an Ziele des Landschafts- und Artenschutzes und verfolgt eher klammheimlich als öffentlich diskutiert einen segregativen Naturschutz mit Mitteln der Nutzungsentnahme, der Stilllegung, des Brachfallens, der Auslagerung und der völligen Abschottung einiger Landesteile, die nach ihrer Eigenlogik einer umgesteuerten Sukzession überlassen bleiben sollen; Wald zu Urwald, Acker zu Brache, Grünland zu Moor, der vollständige Rückbau einer vielhundertjährigen meliorativen Anstrengung, die aus der Wildnis einen großen Garten schuf.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Unsere Thüringer Heimat, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist eine über Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaft. Unsere Thüringer Heimat ist ein gepflegter Garten. Wer aus ihm ein Museum machen will, wird diesen Schatz schnell verlieren. Wir wollen das nicht. Deswegen halten wir es für kontraindiziert, Landwirten und Waldbesitzern die Bewirtschaftung des Grünen Bandes zu untersagen.

(Beifall AfD)

Diese Befürchtungen, die ich hier gerade geäußert habe, sind gerechtfertigt, auch wenn alles im Konsens gelöst werden soll, wie das hier vorn verkündet worden ist. Am Ende steht dann doch entsprechend das Verbot und der Eingriff in Eigentumsrechte und in entsprechende Nutzungsrechte. Das steht zu befürchten. Dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigt sich daran, dass vor allem im Hinblick auf die Initiativen des Bundes für den weiteren Umgang mit dem Nationalen Naturerbe und dem Grünen Band diese entsprechenden Projekte geplant werden. Die Flächen des Naturerbes sind gemäß den derzeitigen Planungen den Naturschutzverbänden zu übereignen. Diese entwickeln sie dann nach sogenannten naturschutzfachlichen Vorgaben und das bedeutet nach Ansicht des Bundesumweltministeriums in vielen Fällen sogar, dass die Flächen wieder zur Wildnis werden sollen. Eine weitere Bewirtschaftung ist in den Planungen nicht vorgesehen. Wälder sollen ohne menschlichen Eingriff ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Gerade die Deutsche Bundesstiftung Umwelt misst der Ausweisung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5 Prozent der Waldfläche, Herr Höcke!)

der Wildnisgebiete größte Bedeutung bei. Ich sage in aller Deutlichkeit: Das ist keine gute Entwicklung.

(Beifall AfD)

Doch das Grüne Band verdankt, das ist heute auch schon betont worden, seinen einzigartigen Charakter eben seiner Bewirtschaftung, der Bewirtschaftung der Flächen. Die Kultivierung des Grünen Bandes als Weidefläche bietet zahlreichen Arten Lebensraum. Verständlicherweise stoßen die Pläne der Schutzgebietsausweisung und Stilllegung auf den Widerstand der Landwirte und Grundstückseigentümer.

(Beifall AfD)

Der Umweltbeauftragte des Deutschen Bauernverbands forderte völlig zu Recht, dass das Grüne Band nicht zur grünen Grenze werden dürfe. Der Chef des Eichsfelder Bauernverbands, Ingolf Lerch, fand noch deutlichere Worte, als er das Grüne Band als ein, so wörtlich, „grünes Sperrgebiet“ bezeichnete. Nicht grundlos fand im benachbarten

Duderstadt im April 2013 eine Demonstration von Landwirten statt. Sie warfen den Projektverantwortlichen Sturheit im Umgang mit den Eigentümern vor, also von wegen Konsensorientierung – Sturheit wurde dort gelebt. Ein Jahr später folgte dann eine Unterschriftenaktion gegen die geplanten Flächenstilllegungen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, vor Ort stößt nicht nur die derzeitige Entwicklung um das Grüne Band Eichsfeld-Werratal auf Skepsis und Unmut, denn entgegen offizieller Lippenbekenntnisse zur Pflege des Grünen Bandes durch aktive Bewirtschaftung werden die Flächen eben doch aufgekauft und der Nutzung entzogen. Der Kauf der Grundstücke hat bereits Auswirkungen auf die Pachtpreise und verringert die Flächenausstattung. Land- und Forstwirte fürchten um die Entwicklungsfähigkeit ihrer Betriebe.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, anstatt das Grüne Band in eine Galerie zu verwandeln, muss die Bewirtschaftung vor Ort gewährleistet bleiben, natürlich nachhaltig – ein oft gehörter und leider viel missbrauchter Begriff. Nachhaltig meine ich im Hinblick auf eine jahrhundertalte Bewirtschaftungstradition. Anstatt einem Naturschutzkonzept zu folgen, das die Menschen aussperrt, muss die historische Nutzung der Region durch die Forst- und Landwirte ermöglicht werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Primas das Wort.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Jetzt aber ordentlich Applaus hier!)

(Beifall SPD)

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tasch hat, denke ich mal, in ihren Ausführungen klar begründet, warum es wichtig ist, dass wir erst mal ein Gesetz machen, die Kategorie „Nationales Naturmonument“ in unser Naturschutzgesetz aufnehmen und dann anschließend schauen, was geht, was wir darunter verstehen können. Sie hat, Herr Kummer, klar gesagt, was sie darunter versteht, unter anderem auch den Kolonnenweg – keine Frage. Aber offensichtlich geht es nicht um den Kolonnenweg, denn das, was der Herr Staatssekretär hier in seinem Bericht vorgetragen hat – herzlichen Dank dafür –, hat mit dem Kolonnenweg nichts zu tun. Auf dem Kolonnenweg ist so viel

(Abg. Primas)

Pflanzenvernichtungsmittel aufgespritzt und gesprüht worden wie nirgendwo auf der Welt. Wenn dort heute die besten Pflanzen wachsen, dann frage ich mich, warum wir gegen Pflanzenschutz sind.

(Heiterkeit AfD)

– Das war mal zur Auflockerung. – Das kann es nun wirklich nicht sein. Es geht offensichtlich um das ehemalige Fünf-Kilometer-Sperrgebiet, da wird ein Schuh draus. Dann sind wir wieder bei der Diskussion, die wir vor ein paar Jahren schon mal geführt haben – Herr Höcke und Herr Kummer haben es schon angesprochen –, nämlich über das Naturschutzgroßprojekt. Jetzt machen wir das über diesen Weg erneut. Also ich kann Ihnen nur „Herzlichen Glückwunsch“ aussprechen, wenn Sie es versuchen. Tun Sie es, Sie können uns keinen größeren Gefallen tun. In der öffentlichen Debatte fühlen wir uns bei den Menschen sehr wohl, die dann ihre Meinung sagen. Davor haben wir überhaupt keine Angst. Aber ich würde Sie warnen: Das wird kein Spaß. Sie müssen sich immer klar sein: Nationales Naturmonument bedeutet Unterschutzstellung; nicht das, was Sie versuchen uns einzureden, das ist alles schön, da machen wir Tourismus und da machen wir dieses und jenes. Nein, das bedeutet klar Unterschutzstellung. Am Kolonnenweg, nur am Kolonnenweg, haben wir es jetzt mit über 500 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche zu tun – nur in dem schmalen Streifen, 100-Meter-Streifen. Wir wissen noch nicht – dazu hat ja keiner eine Aussage gemacht –, um wie viel Hektar es denn eigentlich wirklich geht, sage ich jetzt mal, in dem 5-Kilometer-Streifen. Was soll das denn werden? Wollen wir jetzt tatsächlich den Leuten wieder die Lebens- und Arbeitsgrundlagen entziehen, indem wir alles unter Schutz stellen? Ist das wirklich Ihr Ziel,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das hat doch keiner gesagt!)

wieder ein Sperrgebiet einzuführen, wo die Leute nicht mehr leben können? Das kann es doch nicht wirklich sein.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch!)

Ich meine, vernünftig zu schauen – Grünes Band, Kolonnenweg, da ist das Angebot deutlich gekommen. Da sind wir ja nicht dagegen. Aber wir müssen das ein bisschen vernünftig gestalten und die Erfahrung der letzten Jahre auch mal nutzen. Da kann ich Ihnen wirklich nur sagen, das funktioniert so nicht, indem ich sage, wir machen jetzt alles unter dem Deckmäntelchen Naturmonument und dann setzen wir das Großprojekt um. Das wird so nicht funktionieren. Ich erinnere mal an die Diskussion im letzten Plenum, wo unbedingt die Kormoranverordnung durchgehen musste – unbedingt diese.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ganz genau!)

Und dann stellen wir fest: Ätsch, es war nichts. Also lieber ein bisschen besser überlegen, den Weg gehen, den wir vorgeschlagen haben. Sie sind jetzt bereit – ich habe es gehört –, unseren Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen – sicher, wenn dann einer von der Landesregierung kommt –, das gemeinsam zu beraten und das Beste daraus zu machen. Aber ich kann Sie nur warnen: Es geht um den Kolonnenweg, da spielen wir mit. Die große Breite und Entzug von Tausenden Hektar Nutzfläche, land- und forstlicher Fläche, da spielen wir nicht mit. Da wird die Landwirtschaft nicht mitspielen und da wird die Forstwirtschaft nicht mitspielen. Und da werden die Bürger, die dort wohnen, auch nicht mitspielen.

(Beifall CDU)

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, viel Spaß. Wir machen mit, wenn es um den Kolonnenweg geht, wenn es um andere Geschichten geht. Wir freuen uns, wenn Sie den Weg mit uns gehen, dass wir das im Gesetz erst mal verankern, ehe wir überhaupt was machen. Und dann wird ein Schuh daraus. Ich meine, das geht. Gestern Abend – ich war leider nicht dabei, ich konnte nicht – hat der Ministerpräsident bei den Bauern noch mal ganz deutlich gesagt, dass er dafür steht, dass wir keinen Boden weiter entziehen und der Landwirtschaft wegnehmen. Heute machen wir genau das Gegenteil. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute hier über zwei Punkte, zum einen über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, wozu schon ausgeführt wurde, dass dieser zur weiteren und umfänglichen Beratung und Weiterentwicklung an den Fachausschuss verwiesen werden soll, und zum Zweiten über einen Antrag, der überschrieben ist: Das Grüne Band zum Nationalen Naturmonument entwickeln. Über diesen wollen wir heute hier entscheiden. Wir als Bündnisgrüne meinen auch, dass das ein wichtiges, ein überfalliges, ein gutes Signal ist.

(Beifall DIE LINKE)

„Naturmonument“ wurde als Begriff auch sehr bewusst gewählt, wenn Sie mal nachschauen, was sich dahinter verbirgt.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist eine Schutzkategorie!)

Es ist eine Schutzkategorie, völlig richtig, die aber sowohl den landschaftlichen als auch den kulturhistorischen als auch den Schutz aus landeskundlichen Gründen insgesamt vorsieht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja genau das Gute daran, dass wir hier zweierlei verbinden. Viele kennen das Motto „Vom Todesstreifen zur Lebensader“. Es war eine brutale, eine mörderische Grenze, die auch dazu führte, dass sich viele seltene Tiere und Pflanzen dort an dieser Stelle ansiedeln konnten. Wir wollen beides bewahren, wir wollen sowohl die Erinnerungskultur – das ist im Antrag auch umfänglich beschrieben – wachhalten, diese natürlich auch leben lassen und wir wollen die Natur gleichermaßen schützen.

Ich bin aber hier nach vorn gegangen, um auf einen ganz anderen Punkt kurz aufmerksam zu machen, weil mir dieser wichtig ist. Tilo Kummer hat in seinem Redebeitrag vom Grenzgesetz der DDR gesprochen. Es ging um die Begrifflichkeit „Schießbefehl“, so habe ich es verstanden, die der Staatssekretär Olaf Möller hier vorn am Pult benannt hatte und die ihm offenkundig so nicht gefallen hat. Ich will es ganz deutlich sagen: An den Grenzen rund um die ehemalige DDR sind Menschen nur deshalb durch Kugeln und auf andere brutale Art und Weise gestorben, weil sie den Weg in die Freiheit gesucht haben.

(Beifall CDU, AfD)

Lassen Sie mich zwei Sätze zum Grenzgesetz der DDR sagen. Es bildete mehr oder weniger eine gesetzliche Fassade und es sollte, so formulierte es das Landgericht Berlin am 16. September 1993, ich zitiere: „... der Eindruck einer allen rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden Legitimation geschaffen werden, ohne dass dadurch irgendeine Änderung der bisherigen Praxis herbei geführt werden sollte“. Mir war es wichtig klarzustellen, hier gibt es keinen Platz für Relativierung. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt einen weiteren Redebeitrag. Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Harzer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel gesagt worden zum Grünen Band. Ich habe bis jetzt immer feststellen müssen, dass meistens die Anträge von der Koalition, die hier behandelt werden, von einer

Fraktion, nicht von einer demokratischen Fraktion des Hauses, nicht nur nicht gelesen, sondern oftmals auch nicht verstanden werden. Aber der Redebeitrag vom Abgeordneten Primas hat mir eben gezeigt, dass er unseren Antrag ebenfalls entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat.

Ich denke, der Antrag sagt eindeutig aus, wohin wir wollen, was wir wollen und wie wir die Menschen dort einbeziehen wollen. Glauben Sie mir, Herr Primas, auch aus meiner Erfahrung, aus meiner Lebenserfahrung, aus meiner politischen Erfahrung: Ich scheue auch nicht das Gespräch mit den Menschen. Genau deswegen machen wir nämlich ein Gesetz, und zwar kein Gesetz, wo es eine Verordnungsermächtigung gibt, sondern ein Gesetz zum Nationalen Naturmonument Grünes Band, damit wir mit den Menschen reden, damit wir die Menschen einbeziehen, damit wir die Bauern einbeziehen, damit wir die Forstleute einbeziehen in diese Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So wie bei der Gebietsreform oder was?)

Bei der Gebietsreform haben wir das genauso gehabt, lieber Egon Primas, da haben wir das genauso gemacht. Ich war selber schon bei vielen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister bei mir im Wahlkreis, um mit denen darüber zu reden. Genauso werden wir das bei dem Grünen Band machen.

(Unruhe CDU)

Mein Wahlkreis grenzt daran, mein Wohnort grenzt an das Grüne Band. Ich kenne mich mit dem Sachverhalt auch aus dem Kreistag aus.

(Unruhe CDU)

Glauben Sie, genau deswegen wählen wir das Gesetzgebungsverfahren, um hier die Möglichkeiten zu nutzen, die ein Gesetzgebungsverfahren bietet, mit Anhörungen, um hier Möglichkeiten zu schaffen, das Grüne Band als Nationales Naturmonument mit den Menschen gemeinsam zu entwickeln und mit den Menschen gemeinsam zum Erfolg zu führen. Das ist unser Ziel und dafür werden wir arbeiten und dafür werden wir etwas tun und dafür bitten wir auch um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich denke, er ist so formuliert, dass die CDU durchaus zustimmen könnte, wenn die CDU jetzt auf einmal, lieber Mike Mohring, sogar das Nationale Naturmonument in das Naturschutzgesetz des Freistaats Thüringen reinschreiben will, was Sie seit 2011 nicht gemacht haben, Sie hatten ja den entsprechenden Minister, der dafür zuständig war, aber Sie haben es halt vergessen und jetzt ist Ihnen aufgefallen: Oh, da war doch was! Das machen wir jetzt mal und dann tun wir so, als wenn wir bisher gar nichts damit zu tun hatten, wir sind ja erst

(Abg. Harzer)

2014 neu geboren, 2014 neu in den Landtag gewählt worden, um hier entsprechend was zu machen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also, Herr Harzer!)

Zu dem Flächenverbrauch: Ich glaube, genau deswegen sollten wir auch über eine Gesamtheit des Naturschutzgesetzes reden, weil dort auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt werden, die nämlich die Bauern und die Forstleute viel mehr belasten, als es vielleicht ein Nationales Naturmonument Grünes Band macht. Wir haben viele Probleme in dem Bereich zu klären, deswegen sind wir dafür, Ihren Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu überweisen und dann gemeinsam mit dem Entwurf der Landesregierung zu debattieren, zu diskutieren und auch die Punkte mit einzubringen, die noch verändert werden müssen, die bisher nicht verändert worden sind und über die wir reden müssen. Gerade Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die die Landwirtschaft betreffen, sind ein wichtiger Punkt, über den wir dort reden müssen. Und Flächenverbrauch, lieber Egon Primas, da haben wir ganz andere Probleme in Deutschland. Jeden Tag geht in Deutschland 1 Hektar Fläche verloren durch Versiegelung,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Durch Windräder!)

Aber nicht durch Versiegelung von Windrädern, sondern durch Versiegelung mit Straßen, mit Gewerbegebieten, mit Wohngebieten und so weiter und so fort. Darüber müssen wir reden. Und dazu müssen wir endlich auch Lösungsmöglichkeiten finden, wie wir alte Brachen, die heute noch stehen und Flächen versiegeln, heute wieder rekultiviert kriegen, renaturiert kriegen, damit wir in Deutschland mit diesem Irrsinn endlich aufhören, der dort gemacht wird und damit wir hier gemeinsam Lösungen finden. Unsere Einladung an Sie als demokratische Fraktion steht. An die andere Fraktion, die hier noch geredet hat und Blödsinn geredet hat im Hohen Haus, geht diese Einladung nicht. Deswegen: Lassen Sie uns gemeinsam darüber streiten, das gemeinsam mit den Menschen in diesem Land diskutieren! Eine Bitte hätte ich, lieber Egon Primas: Wiederholen Sie nicht die Lügen, die Sie hier vorhin gesagt haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ordnungsruf!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren ... Doch, Herr Abgeordneter Brandner. Herr Abgeordneter Brandner.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frau Präsidentin, erst hat er gesagt, er hat einen Wahlkreis, was nicht stimmt, und dann hat er „Blödsinn“ gesagt!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Es fällt wirklich schwer, nach so einem Qualitätsdemokraten hier noch einmal das Wort zu ergreifen, muss ich Ihnen sagen.

(Beifall AfD)

Aber auch bei Herrn Harzer muss ich Ihnen sagen, fühle ich mich immer an meine Jugend erinnert. In meiner Jugend waren Dick und Doof immer zwei Gestalten.

(Beifall und Heiterkeit CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie, sich wirklich zu mäßigen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, das war in meiner Jugend, ist schon etwas her, hier ist das nicht unbedingt so. Also eigentlich wollte ich mit versöhnlichen Worten noch mal hier ans Rednerpult treten, wohl wissend, dass Staatssekretär Möller möglicherweise dienstrechtliche Konsequenzen zu fürchten hat, wenn das jetzt passiert, was ich mache, nämlich was dazu sagen. Herr Möller, ich wollte mich bei Ihnen, und das ist jetzt ehrlich gemeint, bedanken, Sie haben mich wirklich überrascht mit ihren deutlichen Worten und den plastischen und drastischen Darstellungen, die das Verbrechensregime an der Grenze noch mal deutlich gemacht haben. Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet, das meine ich wirklich ganz ehrlich. Sie haben da, das wird Ihnen jetzt nicht viel bringen und mir auch nicht, aber Sie haben da wirklich Pluspunkte bei mir gesammelt, also ganz großen Respekt dafür, dass Sie es so schonungslos angesprochen und auch an den Anfang Ihrer Rede gestellt haben.

(Beifall AfD)

Denn wir wollen ja nicht darauf hinaus, dass wir hier Geschichtsklitterung betreiben und dass es in einigen Jahren so aussieht, als wären Honecker, Kuschel, Blechschmidt und Co. die Schöpfer des größten Naturschutzgebiets in Deutschland gewesen und sonst nichts. Also wir wollen schon bei den Tatsachen bleiben und zu den Tatsachen gehört nun mal, dass die nationalen Sozialisten in der DDR, Herr Blechschmidt, die größten Verbrecher waren, die sich nach Hitler auf deutschem Boden rumgetrieben haben. Das muss man von hier vorne auch mal deutlich aussprechen.

(Beifall CDU, AfD)

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Da habe ich aber die Geschichte anders ver-
standen! Keine Ahnung!)

Ich habe das zwar auch schon oft angesprochen, aber ich habe es im Vergleich zu Ihnen, Herr Staatssekretär, nicht geschafft, die alt- und die neu-sozialistischen Kader da zum Klatschen zu bekommen. Also entweder haben Sie nicht zugehört oder Sie klatschen untereinander immer, egal, was Sie sagen. Also dafür auch noch einmal meinen großen Respekt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das Grüne Band ist ja eigentlich, wenn man „grün“ hört, grün ist eigentlich – zu den Einschränkungen komme ich gerade – positiv konnotiert. Sagt man das so? Ja, also positiv besetzt. Eigentlich. Aber nur so lange, wie man nicht hier steht und wie man in diese kleine grüne Tortenschnitte da gucken muss, dann ist diese positive Konnotation ratzfatz weg und man verbindet mit „grün“ eigentlich gar nichts Schönes mehr. Und dieses Grüne Band – da schließt sich jetzt der Kreis meiner Ausführungen – ist auch nichts Schönes. Es ist ein Euphemismus für einen menschenverachtenden Todesstreifen, an dem die real existierenden nationalen Sozialisten der DDR auf freiheitsliebende Menschen – Frau Rothe-Beinlich, da gebe ich Ihnen recht – nur deshalb, weil sie von A nach B wollten, haben schießen lassen wie auf Hasen. Das ist die Wahrheit und dabei muss es bleiben. Das Grüne Band, darüber können wir diskutieren, aber das kommt erst ganz viel später. Der Todesstreifen ist und bleibt ein Todesstreifen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr von Abgeordneten vor. Herr Staatssekretär Möller, Sie wollten noch einmal das Wort ergreifen.

Möller, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss der Debatte noch einige Worte sagen. Zum einen freue ich mich, dass ein solches Thema, wie das Grüne Band als Nationales Naturmonument, diese Ausweisung als Nationales Naturmonument, hier im Landtag doch recht intensiv diskutiert worden ist. Ich freue mich auch auf die Debatten dann im Ausschuss.

Wir sind auch froh darüber, dass die Koalitionsfraktionen unseren Weg mit den Appellen, die in dem Antrag genannt sind, in dieser Art und Weise unterstützen. Ich hoffe, dass wir noch in diesem Jahr, spätestens Anfang nächsten Jahres den Startschuss mit dem ersten Kabinettsdurchgang für das Gesetzgebungsverfahren auf die Reihe kriegen.

Bei der Erhaltung des Grünen Bandes sollen selbstverständlich die berechtigten Interessen einer möglichst umwelt- und naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft wie bisher Berücksichtigung finden. Ich denke, Herr Primas, es macht keinen Sinn, hier einen Popanz aufzubauen, von 5 Kilometern zu reden, von Flächenentnahme, von Nutzungseinschränkungen usw. Das ist nicht unser Ziel, im Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist die Realität!)

Nein, das ist nicht die Realität, im Gegenteil. Wir suchen zum Teil händeringend Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter für diese Flächen. Ich selbst war am 10. September in der Nähe von Gräfenthal zu einem Pflegeeinsatz am Grünen Band. Herr Kießling, wir machen schon seit Jahren viel am Grünen Band und es ist eigentlich bedauerlich, dass Ihre Ausführungen von so wenig Sachkenntnis hier getrübt waren.

(Beifall SPD)

Wir machen seit Jahren viel und wir suchen händeringend Bewirtschafter für die Flächen am Grünen Band.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir suchen Schäferinnen und Schäfer und wir machen viel dafür, dass Menschen diese Flächen bewirtschaften, weil sich die Flächen nur so erhalten lassen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Es geht um einen Hundert-Meter-Streifen!)

Deshalb sollte der weitere Ausbau auch verschiedener Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen usw. mit Augenmaß betrieben werden, aber nicht völlig verhindert werden. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen gemeinsam die bestmöglichen Lösungen finden. Das ist auch in dem Antrag noch mal sehr deutlich geschrieben worden. Dafür schafft das Gesetz genau die Voraussetzungen. Dort, wo durch vorhandene Verkehrsinfrastrukturen Lücken gerissen worden sind, wollen wir, dass unter Nutzung des Bundesprogramms für Wiedervernetzung geeignete Klärungshilfen entstehen, wo immer das machbar ist. Aber wir wollen nicht verhindern, wir wollen entwickeln.

Noch mal ganz klar gesagt: Das, was wir als Grünes Band, als Nationales Naturmonument ausweisen wollen, ist der Streifen zwischen Kolonnenweg und eigentlicher Landesgrenze. Es macht wirklich keinen Sinn, hier irgendeinen Popanz aufzubauen, auf den man dann einschlagen kann.

Mit dem Gesetz – und das ist der große Vorteil des Gesetzgebungsverfahrens – kann ein durchgängi-

(Staatssekretär Möller)

ger Schutz des Grünen Bandes noch in dieser Legislatur erreicht werden. Dies wäre mit einem Verordnungsverfahren oder über Einzelverordnungen zu Naturschutzgebieten nahezu unmöglich. Mit dem Gesetz – das habe ich vorhin schon gesagt – sollte ein Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan für das Nationale Naturmonument verankert werden, der unter Beteiligung Dritter mit Leben gefüllt wird. Gerade die ehrenamtlich tätigen Bürger, Bürgerinnen und Vereine, die sich um die Erinnerungsorte und um die Natur an vielen Orten mit Herzblut kümmern, sollen dabei aktiv einbezogen werden. Ihr Wissen und ihre Tatkraft sind für das gemeinsame Ansinnen nicht hoch genug zu würdigen. Wir wollen als Landesregierung alle Fördermöglichkeiten ausschöpfen, um diese Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch in den anderen Bundesländern – das ist auch ein Punkt in dem Antrag der Koalitionsfraktionen gewesen – unserem Vorbild gefolgt wird. Ich hatte es vorhin schon gesagt: Wenn Sachsen-Anhalt nachzieht, dann werden wir insgesamt auf 79 Prozent des gesamten Grünen Bandes in Deutschland kommen.

Vielleicht noch kurz einige Worte zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und auch zu den Ausführungen von Frau Tasch: Es geht uns natürlich mit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument nicht in erster Linie um die Verhinderung von Infrastrukturmaßnahmen. Es wäre naiv, zu glauben, dass man durch die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument den Trassenverlauf des SuedLinks verhindern könnte. Aber wir wollen natürlich auch für diese Infrastrukturplanung deutlich machen, welchen Stellenwert dieses Grüne Band für uns hat. Insofern gibt es da durchaus einen Zusammenhang. Aber es ist nicht das erste Ziel. Ich glaube, durch meine Ausführungen vorhin ist deutlich geworden, worum es uns geht. Es ist nicht das erste Ziel, mit dem Grünen Band irgendetwas zu verhindern. Das ist nicht das Anliegen der Landesregierung. Wenn das bei Ihnen vielleicht so angekommen ist, dann möge das durch meine Worte jetzt korrigiert worden sein.

Vielleicht auch noch zu den Ausführungen von Herrn Kummer. Die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument ist lange Zeit auch vom Bund kritisch gesehen worden. Es ist dort aus einer Stellungnahme zitiert worden. Die Haltung des BMUB war am Anfang auch noch deutlich anders. Aber inzwischen ist auch das Bundesministerium für Umwelt und Bau auf der Linie. Wir haben da mehrere Gespräche geführt, wir haben Diskussionen gehabt, wie wir das machen wollen, wie breit wir das machen wollen usw. Wir sind mittlerweile gemeinsam auf der Linie dieser Ausweisung. Das Bundesministerium unterstützt uns an dieser Stelle und ich denke, wir sind da gemeinsam auf einem guten Weg.

Der Antrag der CDU-Fraktion, das Landesnaturschutzgesetz zu ändern, ist natürlich in gewisser Weise ein Offenbarungseid. Sie hätten ja seit 2010, seit das Bundesnaturschutzgesetz gilt und auch diese Kategorie „Nationales Naturmonument“ dort verankert ist, mindestens vier Jahre Gelegenheit gehabt, diese Änderung auf den Weg zu bringen. Wir werden 2017 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vorlegen und dort werden eine ganze Reihe von Punkten auch an Bundesrecht angepasst werden, aber auch eigene Dinge angebracht werden und wir werden dann gemeinsam im Ausschuss auch Ihren Antrag mitdiskutieren und werden schauen, was daraus wird. Aus meiner Perspektive jedenfalls wäre es auch in Zukunft sinnvoll, auch wenn wir das Nationale Naturmonument als Kategorie in das Landesnaturschutzgesetz einführen, wenn es zukünftige Ausweisungen geben sollte, diese per Gesetz vorzunehmen. Denn ein Gesetz gibt die Möglichkeit zur Beteiligung an der öffentlichen Debatte hier im Landtag. Ich denke, der Weg, zu sagen, wir machen das einmal und dann machen wir es nur noch per Verordnung, ist der falsche Weg. Aber das werden wir dann im Ausschuss diskutieren können. Insofern bin ich froh, wenn Ihr Antrag überwiesen wird und wir sind jedenfalls der Meinung, dass wir es beim Grünen Band gleich richtig machen wollen. Wir wollen ein eigenes Gesetz dafür auf den Weg bringen und das durchaus mit hoher Priorität. Dafür werbe ich um Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist keine Fortberatung des Sofortberichts beantragt worden und wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Zunächst über den Gesetzentwurf. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Es ist weiterhin die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Vizepräsidentin Jung)

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags der Koalitionsfraktionen. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Die Abstimmung erfolgte zu Nummer II des Antrags, noch mal für das Protokoll.

Dann schließe ich den heutigen Tagesordnungspunkt und die Plenarsitzung, und wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr wieder.

Ende: 19.25 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 69. Sitzung am
8. Dezember 2016 zum Tagesordnungspunkt 3Thüringer Gesetz über die Grundsätze von
Funktional- und Verwaltungsreformen
(ThürGFVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2275 -

1. Adams, Dirk	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
(DIE LINKE)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)		53. Malsch, Marcus (CDU)	
7. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	(DIE LINKE)	
9. Emde, Volker (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	60. Möller, Stefan (AfD)	
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	64. Müller, Olaf	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
21. Henfling, Madeleine	ja	66. Pfefferlein, Babett	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne	ja	68. Primas, Egon (CDU)	nein
(DIE LINKE)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)		73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)		(DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. Kobelt, Roberto	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		82. Tischner, Christian (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein

91. Zippel, Christoph (CDU)